

Produkthaushalt
der
Großen Kreisstadt Stollberg



für die Haushaltsjahre
2025/2026



Große Kreisstadt Stollberg

Inhaltsübersicht

1. Haushaltssatzung
2. Ergebnishaushalt
3. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
4. Finanzhaushalt
5. Haushaltsquerschnitt
6. Kontenplan
7. Vorbericht
8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
9. Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten
10. Übersicht über zu veranschlagende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang im Ergebnishaushalt
11. Unterlagen zum Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg
12. Unterlagen zu den Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
 - a. *DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH*
 - b. *KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH*
 - c. *Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg*
 - d. *Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH*
 - e. *Stollberg Netz GmbH & Co. KG*
 - f. *Gedenkstätte Hoheneck gGmbH*
13. Übersicht der Teilhaushalte und
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und der Produktgruppen zu den Teilhaushalten sowie Bildung der Budgets

TH 01 - Innere Verwaltung	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A und Teilfinanzhaushalt B)
TH 02 - Sicherheit und Ordnung	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A und Teilfinanzhaushalt B)
TH 03 - Schulträgeraufgaben	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A, Teilfinanzhaushalt B und 2 Schlüsselprodukte inklusive Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt A)
TH 04 - Kultur und Wissenschaft	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A und Teilfinanzhaushalt B)
TH 05 - Soziale Hilfen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A)
TH 06 - Sportförderung	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A und Teilfinanzhaushalt B)
TH 07 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücksordnung, Ver- und Entsorgung	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A und Teilfinanzhaushalt B)
TH 08 - Verkehrsflächen und -anlagen	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A, Teilfinanzhaushalt B und 1 Schlüsselprodukt inklusive Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt A)
TH 09 - Natur- und Landschaftspflege	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A)
TH 10 - Wirtschaft und Tourismus	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A und Teilfinanzhaushalt B)
TH 11 - Allgemeine Finanzwirtschaft	(Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt A)
TH 12 - Schadensereignisse	(Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt A und Teilfinanzhaushalt B)
14. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
15. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
16. Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge
17. Stellenplan
18. Übersicht über die Fraktionszuwendungen



Große Kreisstadt Stollberg



Haushaltssatzung

für den

Doppelhaushalt 2025/2026

Haushaltssatzung der Stadt Stollberg für den Doppelhaushalt 2025/2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2025	2. Planjahr 2026
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.730.900 Euro	28.705.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.088.900 Euro	30.371.600 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.358.000 Euro	-1.666.400 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	574.200 Euro	716.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	119.100 Euro	144.600 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	455.100 Euro	571.400 Euro
- Gesamtergebnis auf	-902.900 Euro	-1.095.000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-902.900 Euro	-1.095.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.283.700 Euro	27.171.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.449.500 Euro	27.541.300 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-165.800 Euro	-370.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.537.800 Euro	15.857.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.546.900 Euro	16.586.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.009.100 Euro	-728.600 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.174.900 Euro	-1.098.800 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	944.300 Euro	1.055.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.055.700 Euro	-1.055.500 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.717.500 Euro	-2.102.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

3.000.000 Euro

0 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

23.313.000 Euro

0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

5.289.900 Euro

5.508.200 Euro

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 Prozent	360 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 Prozent	450 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windkraftanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent	400 Prozent

§ 6

Die Große Kreisstadt Stollberg erhebt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederdorf eine Verwaltungskostenumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 324.750 EUR für 2025 und in Höhe von 263,75 EUR/EW für 2026. (§§ 42 i. V. m. 25 SächsKomZG)
Die Umlage wird nach der Einwohnerzahl von der beteiligten Gemeinde zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres bemessen.

§ 7

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für das Jahr 2025 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft und die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für das Jahr 2026 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Stadt Stollberg, den

.....
(Unterschrift Oberbürgermeister)

(Siegel)



Produkthaushalt 2025/2026

E r g e b n i s h a u s h a l t

gemäß § 2 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Muster 5
(zu §§ 2 und 9 Absatz 1 SächsKomHVO)

Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro								
1	2	3	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	17.069.488,69	18.361.500	18.940.600	19.999.900	20.654.900	21.467.600	22.275.900
	3011000 - Grundsteuer A	25.236,01	25.700	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
	3012000 - Grundsteuer B	1.374.346,95	1.389.400	1.687.900	1.706.500	1.726.800	1.747.000	1.765.600
	3013000 - Gewerbesteuer	10.080.927,99	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000
	3021000 - Gemeindeanteil an der Einkomme nsteuer	3.977.916,19	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800
	3022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.367.721,67	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400
	3031000 - Vergnügungssteuer	201.819,85	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
	3032000 - Hundesteuer	41.520,03	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.399.582,96	1.415.100	1.727.000	1.745.600	1.765.900	1.786.100	1.804.700
	3011000 - Grundsteuer A	25.236,01	25.700	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
3012000 - Grundsteuer B	1.374.346,95	1.389.400	1.687.900	1.706.500	1.726.800	1.747.000	1.765.600	
Gewerbesteuer	10.080.927,99	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000	
3013000 - Gewerbesteuer	10.080.927,99	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.977.916,19	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800	
3021000 - Gemeindeanteil an der Einkomme nsteuer	3.977.916,19	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.367.721,67	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400	
3022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.367.721,67	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.345.787,50	8.007.600	6.122.800	6.052.300	6.556.200	6.201.200	6.370.700
	3111000 - Allg. Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
	3112000 - Investive Schlüsselzuweisungen	170.114,00	57.800	0	0	10.400	9.900	17.000
	3131000 - Sonstige allgemeine Zuweisunge n vom Land	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200
	3140003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund (IS)	23.756,52	140.500	179.700	0	0	0	0
	3141000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	498.186,49	519.400	364.400	364.600	273.800	196.800	192.900
	3141003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (IS)	770.546,16	1.189.500	318.700	310.100	664.500	248.500	217.500
	3141100 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	169.874,98	175.400	175.200	175.200	175.200	175.200	175.200
	3142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	3.000.856,44	3.209.900	3.196.800	3.239.800	3.215.300	3.234.800	3.234.800
	3142003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (IS)	629.177,79	74.000	91.600	147.600	111.900	53.600	53.600
	3142100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	3.720,12	5.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	3143000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Zweckverbänden u. dergleichen (Kulturräume)	57.400,00	52.000	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
	3144000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom so. öff. Bereich	600,00	0	600	600	600	600	600
	3145002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. verbundenen Unternehmen	150,00	200	0	0	0	0	0
	3146000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. sonstigen öfftl. Sonderrechnungen	0,00	19.000	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	3147000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	2.046,66	5.400	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	3147001 - Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	5.641,10	4.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	3147002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	705,00	0	0	0	0	0	0
	3147003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	11.394,42	54.100	67.700	0	0	0	0
	3148000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.226,58	700	700	700	700	700	700
	3148001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	1.371,56	0	0	0	0	0	0
	3148002 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übr. Bereich	40,00	0	0	0	0	0	0
	3148003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	300,00	0	0	0	0	0	0
	3161000 - Auflösung von Sonderposten	1.151.988,57	1.468.600	1.337.800	1.457.300	1.747.100	1.943.000	2.051.400
	3161200 - Auflösung von Sonderposten für geleistete Invest.zuwendungen (aktiver SoPo)	269.868,83	143.000	97.100	76.800	72.100	60.400	46.800
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
	3111000 - Allg. Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
	sonstige allgemeine Zuweisungen	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200
	3131000 - Sonstige allgemeine Zuweisunge n vom Land	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
	aufgelöste Sonderposten	1.421.857,40	1.611.600	1.434.900	1.534.100	1.819.200	2.003.400	2.098.200
	3161000 - Auflösung von Sonderposten	1.151.988,57	1.468.600	1.337.800	1.457.300	1.747.100	1.943.000	2.051.400
	3161200 - Auflösung von Sonderposten für geleistete Invest.zuwendungen (aktiver SoPo)	269.868,83	143.000	97.100	76.800	72.100	60.400	46.800
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370.019,11	419.100	475.600	477.100	464.400	465.000	465.600
	3311000 - Verwaltungsgebühren	174.103,64	123.700	196.100	193.600	182.100	182.100	182.100
	3311003 - Verwaltungsgebühren (IS)	0,00	0	500	500	500	500	500
	3311060 - Verwaltungsgebühren - Rücklastschriften	149,47	100	100	100	100	100	100
	3311100 - Verwaltungsgebühren	5.275,08	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	3321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	190.490,92	292.800	275.400	279.400	278.200	278.800	279.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	717.430,27	582.400	844.900	844.900	834.900	834.900	834.900
	3411000 - Mieten und Pachten	259.748,65	225.900	359.600	359.600	359.600	359.600	359.600
	3411003 - Mieten und Pachten (IS)	728,00	0	0	0	0	0	0
	3411100 - Mieten und Pachten (BK)	277.891,95	260.700	334.700	334.700	334.700	334.700	334.700
	3421000 - Erträge aus Verkauf	110.957,67	85.100	112.300	112.300	102.300	102.300	102.300
	3421003 - Erträge aus Verkauf (IS)	253,92	0	0	0	0	0	0
	3421100 - Erträge aus Verkauf	21.569,54	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	3431000 - Privatrechtliche Leistungs- entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	30.204,13	0	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
	3461000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	82,90	100	100	100	100	100	100
	3461200 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	412,64	600	400	400	400	400	400
	3461300 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Schadensfälle	15.580,87	10.000	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.081.307,08	866.400	849.700	882.600	885.800	889.200	892.500
	3480000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom Bund	10.535,16	48.000	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
	3481000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom Land	88,70	0	0	0	0	0	0
	3482000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von Gemeinden	817.045,35	777.500	718.700	734.600	737.800	741.200	744.500
	3482003 - Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen von Gemeinden (IS)	5.586,48	0	0	0	0	0	0
	3483000 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. Verbänden	0,00	11.000	0	0	0	0	0
	3484000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom so. öff. Bereich	43.196,88	0	13.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	3485000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von Betteil. und Sond. ervermögen	39.323,39	28.800	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	3486000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von sonstigen öff. S onderrechnungen	0,00	300	300	300	300	300	300
	3487000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von priv. Unt.	37.427,43	600	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	3488000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom übr. Bereich	128.103,69	200	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	16.008,36	80.000	141.000	104.400	103.000	101.700	100.400
	3614000 - Zinserträge	60,24	0	0	0	0	0	0
	3615000 - Zinserträge	0,00	0	46.000	9.400	8.000	6.700	5.400
	3617000 - Zinserträge	18.766,69	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	3651000 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Betteil.	19.404,68	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	3691000 - Sonstige Finanzerträge	-22.223,25	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.501.378,41	324.800	356.300	344.000	344.000	344.000	344.000
	3511000 - Konzessionsabgaben	362.287,66	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
	3561000 - Bußgelder	14.412,50	13.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	3561100 - Bußgelder (Satzungsverstöße)	2.316,00	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	3562000 - Säumniszuschläge	196.629,98	10.300	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	3581000 - Zuschreibungen	871.233,29	0	0	0	0	0	0
	3582000 - Auflösung von Rückstellungen	44.661,04	0	12.300	0	0	0	0
	3583100 - Auflösung EWB öffentl.-rechtl. Ford.	3.643,99	0	0	0	0	0	0
	3583101 - Aufl. EWB privat.-rechtl. Ford.	1.000,00	0	0	0	0	0	0
	3583200 - Auflösung PWB öffentl.Forder.	5.146,95	0	0	0	0	0	0
	3583201 - Auflös.PWB privatrechtl.	47,00	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	30.101.419,42	28.641.800	27.730.900	28.705.200	29.843.200	30.303.600	31.284.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
11	Personalaufwendungen	4.735.627,59	5.103.300	5.008.700	5.117.600	5.148.700	5.231.000	5.305.600
	4011000 - Dienstaufwendungen: Beamte	196.826,52	225.000	213.800	213.800	217.200	220.200	223.600
	4012000 - Dienstaufwendungen: Arbeitnehmer	3.475.758,22	3.647.700	3.619.600	3.723.000	3.778.100	3.834.100	3.890.600
	4019000 - Dienstaufwendungen: sonstige Beschäftigte	107.437,33	152.100	94.400	78.100	45.700	54.800	55.900
	4021000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Beamte	142.876,98	199.000	170.800	170.800	170.800	170.800	170.800
	4022000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Arbeitnehmer	131.398,85	142.400	141.000	145.400	147.200	149.700	151.600
	4029000 - Beiträge zu Versorgungskassen: sonstige Beschäftigte	3.310,81	6.000	3.700	3.100	1.800	1.900	1.900
	4032000 - Beiträge zur SV: tariflich Beschäftigte	655.232,82	699.000	742.600	763.900	775.100	786.500	798.000
	4039000 - Beiträge zur SV: sonstige Beschäftigte	19.811,18	29.000	19.300	16.000	9.300	9.500	9.700
	4041000 - Beihilfe und Unterstützungen für Beschäftigte	2.974,88	3.100	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	darunter: Zuführungen an Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.162.475,48	6.732.600	6.097.400	5.863.900	5.879.500	5.182.100	4.970.600
	4211000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	427.827,41	639.500	625.500	575.800	526.000	536.000	526.000
	4211003 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (IS)	436.411,00	850.000	55.000	75.000	450.000	0	0
	4211100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.413,21	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4221000 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	768.619,53	859.500	895.400	862.900	865.400	860.400	860.400
	4221003 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. Infrastr. verm. (IS)	53.306,13	245.000	205.000	205.000	210.000	30.000	30.000
	4221100 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	233.162,93	243.000	255.000	260.000	283.500	400.000	250.000
	4221200 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	36.521,63	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	4221300 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	6.000,00	6.600	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4221400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen und beweglichen Infrastr. verm.	0,00	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	4231000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	107.151,44	115.800	127.650	128.650	128.650	128.650	128.650
	4232000 - Leasingaufwendungen, sofern keine in Finanzierungsleasing	26.164,85	33.300	20.300	18.000	7.900	7.900	7.900
	4241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	156.906,86	192.100	221.600	222.800	223.300	223.300	224.200
	4241100 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Heizkosten	162.039,49	256.900	210.700	208.700	206.700	206.700	206.700
	4241200 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Reinigungskosten	259.128,31	272.800	361.700	367.900	367.900	367.900	367.900
	4241300 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	553.087,51	656.900	690.100	700.300	703.400	703.400	703.500
	4241310 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	3.583,43	3.000	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	4241400 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	87.323,97	102.300	105.400	108.400	108.400	108.400	108.400
	4241410 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	93,03	400	300	400	400	400	400
	4241500 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Versicherung	60.510,64	73.700	82.900	87.500	92.500	92.500	92.500
	4251000 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen - Kraftstoff	13.656,65	14.000	14.000	14.500	15.000	15.000	15.500
	4251100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen - Unterhalt	52.290,46	62.800	95.400	48.400	60.300	37.500	38.600
	4251200 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen - Versch., Steuern	9.521,52	6.300	11.200	12.300	12.300	12.300	12.300
	4253000 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	61.056,30	138.400	119.300	108.700	85.500	86.200	87.400
	4253001 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (aus Spenden)	990,53	0	0	0	0	0	0
	4253003 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (IS)	37.572,64	0	50.000	0	0	0	0
	4254000 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	109.851,74	138.300	135.400	133.900	133.900	134.000	138.600
	4254003 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens (IS)	4.744,59	0	0	0	0	0	0
	4255000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	119.593,38	113.300	151.850	156.650	140.250	140.750	141.350
	4255003 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (IS)	8.330,79	0	0	0	0	0	0
	4261000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	674,60	700	700	700	700	700	700
	4261003 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (IS)	18.089,44	0	42.200	44.300	0	0	0
	4261100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	62.204,87	116.400	124.200	102.500	105.700	104.900	107.100
	4261200 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	410,48	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
	4271000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	259.871,92	395.300	267.900	311.400	267.100	282.900	274.700
	4271001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (aus Spenden)	900,00	5.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4271002 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	900	0	0	0	0	0
	4271003 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (IS)	569.953,90	823.200	833.200	716.100	499.100	316.700	260.700
	4271100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	59.885,84	39.000	47.400	47.400	47.400	47.400	47.400

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
	4271200 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.639,64	96.000	84.200	85.300	79.700	79.700	79.700
	4271300 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	62.289,81	70.100	73.100	72.600	72.700	72.700	74.200
	4271400 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.512,26	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	4271900 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	127.131,62	0	0	0	0	0	0
	4273000 - Aufwendungen für Unterrichtswerkstoffe	24.479,96	20.400	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4275000 - Lernmittel für die Hand des Schülers	58.573,08	49.900	63.000	60.000	58.000	58.000	58.000
	4275100 - Lernmittel für die Hand des Schülers (DAZ)	480,08	3.000	700	700	700	700	700
	4276000 - Lehrmittel für den Unterricht	8.032,11	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	4281000 - Verbrauch von Vorräten	10.485,90	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.437.837,95	2.776.700	2.537.800	2.723.700	3.002.900	3.240.800	2.926.400
	4711000 - Abschreibungen auf immat. Vermögen und Sachvermögen	2.298.280,68	2.776.700	2.537.800	2.723.700	3.002.900	3.240.800	2.926.400
	4721000 - Einzelwertberichtigungen von öffentl.-rechtl.Forderungen	132.500,07	0	0	0	0	0	0
	4721001 - Einzelwertberichtigungen von privat-recht. Forderungen	-1.666,19	0	0	0	0	0	0
	4722000 - PWB öffentl.-rechtl.Forderungen	7.625,86	0	0	0	0	0	0
	4722001 - PWB privatrecht.Forderungen	448,22	0	0	0	0	0	0
	4729000 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	649,31	0	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	286.132,20	300.800	336.900	336.600	320.500	308.600	289.700
	4517000 - Zinsaufwendungen	208.402,97	203.800	249.900	279.600	268.500	256.600	237.700
	4592000 - Verzinsung von Steuererstattungen	7.263,76	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	4599000 - Sonstige Finanzaufwendungen	70.465,47	52.000	42.000	12.000	7.000	7.000	7.000
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	12.356.773,82	12.926.300	13.924.400	15.109.600	13.982.300	14.147.500	14.436.500
	4311000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Land	0,00	0	10.800	0	0	0	0
	4312000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden	164.989,61	153.500	176.900	188.700	189.400	189.400	189.400
	4315000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke an komm. Sonderrechn.	300.065,21	365.700	401.500	360.000	398.000	396.000	398.000
	4315100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Veranstaltung Dritter)	0,00	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	4317000 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	175.956,43	267.200	316.900	351.800	297.600	187.300	201.800
	4317100 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	19.112,10	37.500	0	0	0	0	0
	4318000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.789.361,73	6.293.800	6.251.100	6.287.700	6.287.700	6.287.700	6.287.700
	4339100 - Sonstige soziale Leistungen nach AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4341000 - Gewerbesteuerumlage nach dem G emFinRefG.	880.963,48	962.500	962.500	1.013.600	1.047.200	1.093.400	1.139.600
	4372100 - Kreisumlage	4.679.726,33	4.662.400	5.304.900	5.845.200	5.634.800	5.882.800	6.127.300
	4372200 - Finanzausgleichsumlage	0,00	0	343.200	928.500	0	0	0
	4712000 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuw.(aktiver SoPo)	346.598,93	178.700	145.400	122.900	116.400	99.700	81.500
	darunter: Kreisumlage	4.679.726,33	4.662.400	5.304.900	5.845.200	5.634.800	5.882.800	6.127.300
	4372100 - Kreisumlage	4.679.726,33	4.662.400	5.304.900	5.845.200	5.634.800	5.882.800	6.127.300
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	343.200	928.500	0	0	0
	4372200 - Finanzausgleichsumlage	0,00	0	343.200	928.500	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	346.598,93	178.700	145.400	122.900	116.400	99.700	81.500
	4712000 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuw.(aktiver SoPo)	346.598,93	178.700	145.400	122.900	116.400	99.700	81.500
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.172.461,79	1.286.300	1.183.700	1.220.200	1.171.700	1.232.800	1.282.800
	4411000 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.312,50	36.100	28.300	29.300	28.500	28.500	29.000
	4421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	108.448,80	162.500	145.300	139.300	139.300	139.800	167.800
	4421100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (auch Unfallversicherung)	21.169,09	24.600	25.700	27.900	27.900	27.900	27.900
	4421200 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.786,15	7.500	13.000	13.500	13.000	13.000	13.000
	4429000 - Sonst. Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.693,58	21.500	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
	4429100 - Sonst. Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.004,18	26.900	27.300	27.800	27.800	27.800	27.800
	4431000 - Geschäftsaufwendungen	161.159,19	203.100	134.800	124.800	120.800	120.800	160.800
	4431003 - Geschäftsaufwendungen (IS)	80,60	0	0	0	0	0	0
	4431060 - Geschäftsaufwendungen - Rücklastschriften	149,47	100	100	100	100	100	100

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
	4431100 - Geschäftsaufwendungen	88.326,87	61.500	88.500	98.500	98.000	98.000	98.000
	4431200 - Geschäftsaufwendungen	3.108,67	5.200	5.000	4.800	4.800	4.800	5.000
	4431300 - Geschäftsaufwendungen	56.648,82	154.900	122.700	139.600	91.700	147.900	125.900
	4441000 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	95.966,11	112.800	112.000	117.200	117.200	117.200	117.200
	4441300 - Schadensfälle	17.169,53	10.000	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	4450000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an den Bund	4.441,92	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	4452000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an Gemeinden	466.759,40	391.900	388.400	404.800	409.000	413.400	416.700
	4452003 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	11.095,95	0	11.000	11.000	12.000	12.000	12.000
	4455000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an komm. Sonderr	39.930,96	30.700	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
	4457000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an private Unter	22.210,00	33.000	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	26.151.308,83	29.126.000	29.088.900	30.371.600	29.505.600	29.342.800	29.211.600
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .J. Nummer 18)	3.950.110,59	-484.200	-1.358.000	-1.666.400	337.600	960.800	2.072.400
20	realisierbare außerordentliche Erträge	69.449,85	949.500	574.200	716.000	2.006.500	506.500	6.500
	5019000 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	5.541,57	0	0	0	0	0	0
	5019013 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2013	15,34	0	0	0	0	0	0
	5019018 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2018	47,64	0	0	0	0	0	0
	5019019 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2019	190,54	0	0	0	0	0	0
	5019020 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2020	190,54	0	0	0	0	0	0
	5019021 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2021	190,54	0	0	0	0	0	0
	5019022 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2022	2.920,57	0	0	0	0	0	0
	5019100 - Sonstige außergewöhnliche Erträge (ABU)	874,21	0	0	0	0	0	0
	5061000 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	59.418,90	949.500	544.200	716.000	2.006.500	506.500	6.500
	5062000 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	60,00	0	30.000	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	48.576,34	149.300	119.100	144.600	53.700	16.500	4.000
	5111000 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	240,98	4.800	0	0	0	0	0
	5119000 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	23.554,28	0	0	0	0	0	0
	5119020 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2020	7.560,88	0	0	0	0	0	0
	5119022 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2022	2.859,57	0	0	0	0	0	0
	5139000 - Sonst. außerplanm. Abschreibung aufgr. dauerhafter Wertmind. u. aufgr. von Vermögensabgang	9.021,33	0	0	0	0	0	0
	5161000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.610,32	144.500	119.100	144.600	53.700	16.500	4.000
	5162000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	2,00	0	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	20.600,49	800.200	455.100	571.400	1.952.800	490.000	2.500
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	3.970.711,08	316.000	-902.900	-1.095.000	2.290.400	1.450.800	2.074.900
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	3.970.711,08	316.000	-902.900	-1.095.000	2.290.400	1.450.800	2.074.900

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
1	2	3	3	4	5	6		
Fehlbetragsabdeckung								
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-484.200	-1.358.000	-1.666.400	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:



Produkthaushalt 2025/2026

P r o d u k t b e z o g e n e F i n a n z d a t e n d e s E r g e b n i s h a u s h a l t e s

**gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 i. V. m.
§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

- Ansätze in Euro -



Große Kreisstadt Stollberg

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

1. Planjahr

2025

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	11 Innere Ver- waltung	111 Verwal- tungssteuerung und -service	12 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	122 Ordnungsangele- genheiten	125 Leitstellen für Brandschutz, Katastrophensch utz und Rettungswesen	126 Brandschutz	127 Rettungsdienst	128 Katastrophen- schutz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	768.000	768.000	105.100	5.000	31.700	0	64.800	0	3.600
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.400	23.400	226.000	0	174.000	0	52.000	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	639.400	639.400	100	0	100	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.100	328.100	5.300	0	300	0	5.000	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	121.000	121.000	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	10.000	10.000	28.000	0	28.000	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.889.900	1.889.900	364.500	5.000	234.100	0	121.800	0	3.600
11 Personalaufwendungen	5.008.700	5.008.700	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.797.100	1.797.100	451.500	2.500	82.700	0	349.300	0	17.000
14 planmäßige Abschreibungen	539.200	539.200	125.800	0	0	0	125.100	0	700
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	54.500	54.500	118.500	0	118.500	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	268.000	268.000	296.400	18.200	99.800	0	177.900	0	500
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.712.500	7.712.500	992.200	20.700	301.000	0	652.300	0	18.200
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-5.822.600	-5.822.600	-627.700	-15.700	-66.900	0	-530.500	0	-14.600

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	21-24 Schulträger- aufgaben	211 Grundschulen	2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	2112 Grundschulen in freier Trägerschaft	215 Mittelschulen	2151 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	2152 Mittelschulen in freier Trägerschaft	2153 Abend- mittelschulen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	165.400	76.300	76.300	0	89.100	89.100	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	48.300	48.300	0	2.000	2.000	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	200	200	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	215.900	124.600	124.600	0	91.300	91.300	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	883.500	481.800	481.800	0	401.700	401.700	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	161.800	83.800	83.800	0	78.000	78.000	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	203.800	150.000	150.000	0	53.800	53.800	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	97.500	61.300	61.300	0	36.200	36.200	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.346.600	776.900	776.900	0	569.700	569.700	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.130.700	-652.300	-652.300	0	-478.400	-478.400	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21-24 Schulträger - aufgaben	217 Gymnasien, Collegs	2171 Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaf t	2172 Gymnasien in freier Trägerschaf t	2173 Abendgym- nasien	2174 Sonstige	219 Gemein- schafts- schulen	2191 Gemeinsch aftsschulen in öffentlicher Trägerschaf t	2192 Gemeinsch aftsschulen in freier Trägerschaf t	221 Förderschul en	2211 Förderschul en für Blinde und Sehbehinde rte	2212 Förderschul en für Hörgeschä digte
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	165.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	215.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	883.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	161.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	203.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	97.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.346.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.130.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalte

	noch 21-24 Schulträger- aufgaben	noch 221 Förderschulen	2213 Förderschulen für geistig Behinderte	2214 Förderschulen für Körper- behinderte	2215 Förderschulen für Lernförderung	2216 Sprachheil- schulen	2217 Förderschulen für Erziehungshilfe	2218 Klinik- und Krankenhaus- schulen	2219 Förderschulen in freier Trägerschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	165.400	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	215.900	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	883.500	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	161.800	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	203.800	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	97.500	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.346.600	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.130.700	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21 - 24 Schulträger- aufgaben	231 Berufliche Schulen	2311 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfach- schulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschule n einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrund- bildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft	2312 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfach-schu- len, berufliche Gymnasien, Fachoberschule n einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrund-bild- ungsjahr in freier Trägerschaft	2313 Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft	2314 Berufsbildende Förderschulen in freier Träger-schaft	2315 Einhjährige Fachschulen im Bereich Agrarwirtschaft	241 Schülerbeför- derung	242 Fördermaßnah- men für Schüler
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	165.400	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	215.900	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	883.500	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	161.800	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	203.800	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	97.500	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.346.600	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.130.700	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21-24 Schulträger- aufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben	25-29 Kultur und Wissenschaft	251 Wissenschaft und Forschung	252 Nichtwissen- schaftliche Museen, Sammlungen	253 Zoologische und Botanische Gärten	254 Sonstige Sparten- und regionsüber- greifende Förderung	261 Theater	262 Musikpflege
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	165.400	0	69.700	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	13.000	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	2.000	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	215.900	0	85.700	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	883.500	0	142.300	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	161.800	0	27.400	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	203.800	0	159.200	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	97.500	0	207.400	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.346.600	0	536.300	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.130.700	0	-450.600	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 25-29 Kultur und Wissenschaft	263 Musikschulen	271 Volkshochschulen	272 Bibliotheken	273 Sonstige Volksbildung	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemein- schaften
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	69.700	0	0	58.700	0	11.000	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000	0	0	13.000	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	0	2.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	0	1.000	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	85.700	0	0	74.700	0	11.000	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.300	0	0	89.300	0	53.000	0
14 planmäßige Abschreibungen	27.400	0	0	26.200	0	1.200	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	159.200	0	0	0	0	159.200	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	207.400	0	0	207.300	0	100	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	536.300	0	0	322.800	0	213.500	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-450.600	0	0	-248.100	0	-202.500	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	31-35 Soziale Hilfen	311 Grundversor- gung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinder- - teneigenschaft nach SGB IX	3111 Hilfen zum Lebensunterhalt	3112 Hilfe zur Pflege	3114 Hilfen zur Gesundheit	3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	3116 Hilfe in anderen Lebenslagen	3117 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung	3118 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	130.100	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	135.900	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	135.900	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	189.100	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-53.200	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	312 Grundsicherung für Arbeitssuchend e nach SGB II	3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung	3122 Eingliederungs- leistungen	3123 Einmalige Leistungen	3124 ALG II ohne Kosten der Unterkunft/ Optionskom- munen	3125 Eingliederungs- leistung/Option s- kommunen	3126 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	3127 SGB II - Verwaltungskost en in Jobcentern
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	130.100	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	135.900	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	135.900	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	189.100	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-53.200	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	313 Hilfen für Asylbewerber	314 Eingliederungshi lfe nach SGB IX	315 Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtun gen)	3152 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	3153 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	3155 Soziale Einrichtungen für Spätaussiedler und Ausländer
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	130.100	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	800	800	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	135.900	5.000	0	800	800	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000	0	0	10.300	10.300	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	135.900	5.000	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	500	500	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	189.100	5.000	0	10.800	10.800	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-53.200	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	noch 315 Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	3156 Andere soziale Leistungen	321 Leistungen nach BVG	331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	341 Unterhaltsvorsch ssleistungen	343 Betreuungsleistun gen	344 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	130.100	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	800	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	135.900	800	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000	10.300	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	135.900	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	500	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	189.100	10.800	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-53.200	-10.000	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfe	345 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	3451 Bildung und Teilhabe für Kinder von Kinderzuschlags empfängern	3452 Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfä ngern	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	36 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe (SGB VIII)	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun gen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune	362 Jugendarbeit	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	130.100	0	0	0	130.100	2.807.200	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	32.000	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	510.000	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	135.900	0	0	0	130.100	3.350.200	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000	0	0	0	32.700	20.000	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	100	700	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	135.900	0	0	0	130.900	6.280.700	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	0	9.600	155.500	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	189.100	0	0	0	173.300	6.456.900	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-53.200	0	0	0	-43.200	-3.106.700	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	364 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	365 Trägereinrichtun- gen für Kinder	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	41 Gesundheitsdie- nste	411 Krankenhäuser	412 Gesundheitsein- richtungen	414 Gesundheitspfle- ge
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2.807.200	0	2.807.200	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000	0	32.000	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510.000	0	510.000	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	3.350.200	0	3.349.200	1.000	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	700	0	400	300	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	6.280.700	0	6.276.500	4.200	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	155.500	0	135.000	20.500	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.456.900	0	6.431.900	25.000	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-3.106.700	0	-3.082.700	-24.000	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 41 Gesundheitsdienst e	418 Kur- und Badeinrichtungen	42 Sportförderung	421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßn ahmen und Flurneuordnung	512 Flächen- und grundstücksbezog ene Daten und Grundlagen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	123.100	0	123.100	632.000	632.000	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	600	0	600	3.000	3.000	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	23.100	0	23.100	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	12.300	12.300	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	146.800	0	146.800	647.300	647.300	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	192.900	0	192.900	911.700	911.700	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	199.700	0	199.700	143.900	143.900	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	40.000	40.000	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	48.300	22.800	25.500	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	1.500	0	1.500	38.300	38.300	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	442.400	22.800	419.600	1.133.900	1.133.900	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	-295.600	-22.800	-272.800	-486.600	-486.600	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	52 Bau- und Grundstücksordnung	521 Bau- und Grundstücksordnung	522 Wohnungsbauförderu ng	523 Denkmalschutz und - pflege	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgun g	532 Gasversorgung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	20.000	20.000	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	305.000	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	325.000	20.000	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.900	600	0	2.300	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500	0	0	4.300	3.300	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.400	1.100	0	2.300	4.300	3.300	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-3.400	-1.100	0	-2.300	320.700	16.700	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 53 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversor- gung	534 Fernwärmevers- orgung	535 Kombinierte Versorgung	536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikat- ionsinfrastruktur	537 Abfallwirtschaft	538 Abwasserbeseiti- gung	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahver- kehr	541 Gemeindestraß- en
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	850.600	779.200
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	176.800	11.800
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	300	300
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	305.000	0	0	305.000	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	325.000	0	0	305.000	0	0	0	1.027.700	791.300
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	1.331.800	997.200
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	1.378.800	1.338.700
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	4.300	0	0	1.000	0	0	0	76.200	75.600
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.300	0	0	1.000	0	0	0	2.788.800	2.413.500
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	320.700	0	0	304.000	0	0	0	-1.761.100	-1.622.200

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennah- verkehr	542 Kreisstraßen	543 Staatsstraßen	544 Bundesstraßen	545 Straßenreinigun g und Winterdienst	5451 Straßenreinigun g	5452 Winterdienst an Gemeindestraß en, Wegen und Plätzen	5453 Winterdienst an Kreisstraßen	5454 Winterdienst an Staatsstraßen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	850.600	15.800	0	9.600	46.000	0	46.000	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.800	0	0	0	115.000	115.000	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.027.700	15.800	0	9.600	161.000	115.000	46.000	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.800	0	0	0	331.000	188.000	143.000	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	1.378.800	26.200	0	12.600	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	76.200	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.788.800	26.200	0	12.600	331.000	188.000	143.000	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.761.100	-10.400	0	-3.000	-170.000	-73.000	-97.000	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personenverkehr	noch 545 Straßenreinigun g und Winterdienst	5455 Winterdienst an Bundesstraßen	546 Parkeinrichtun gen	547 Öffentlicher Personennahver kehr	548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr	549 Sonstige Leistungen der Straßenbaulasttr äger	55 Naturschutz und Landschaftspfle ge	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	850.600	46.000	0	0	0	0	0	147.100	30.500
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.800	115.000	0	45.000	0	0	5.000	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0	0	124.000	12.800
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.100	1.100
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.027.700	161.000	0	45.000	0	0	5.000	272.200	44.400
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.800	331.000	0	3.600	0	0	0	256.100	124.700
14 planmäßige Abschreibungen	1.378.800	0	0	1.300	0	0	0	101.700	47.100
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	16.000	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	76.200	0	0	600	0	0	0	22.800	3.000
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.788.800	331.000	0	5.500	0	0	0	396.600	174.800
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.761.100	-170.000	0	39.500	0	0	5.000	-124.400	-130.400

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 55 Naturschutz und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	554 Naturschutz und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	147.100	75.500	1.100	0	40.000	0	0	800	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	124.000	400	0	0	110.800	0	0	4.700	3.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	272.200	75.900	1.100	0	150.800	0	0	5.500	3.500
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.100	35.000	500	0	95.900	0	0	64.600	9.300
14 planmäßige Abschreibungen	101.700	52.700	1.100	0	800	0	0	4.100	500
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	16.000	0	16.000	0	0	0	0	151.500	26.500
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	22.800	15.000	500	0	4.300	0	0	5.200	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	396.600	102.700	18.100	0	101.000	0	0	225.400	36.300
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-124.400	-26.800	-17.000	0	49.800	0	0	-219.900	-32.800

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 57 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	18.940.600	18.940.600	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	800	800	0	323.700	185.600	138.100	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	0	1.200	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	5.500	800	1.200	19.264.300	19.126.200	138.100	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.600	47.100	8.200	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	4.100	3.600	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	249.900	0	249.900	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	151.500	15.000	110.000	6.610.600	6.610.600	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	5.200	0	5.200	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	225.400	65.700	123.400	6.860.500	6.610.600	249.900	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-219.900	-64.900	-122.200	12.403.800	12.515.600	-111.800	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	72 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wissenschaft	73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	731 Soziale Hilfen	736 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	74 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	741 Gesundheitsdienste	742 Sportförderung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	751 Räumliche Planung und Entwicklung	752 Bau- und Grundstücksordnu ng	753 Ver- und Entsorgung	754 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverke hr	755 Naturschutz und Landschaftspflege	756 Umweltschutz	757 Wirtschaft und Tourismus
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	761 Allgemeine Finanzwirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0



Große Kreisstadt Stollberg

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

2. Planjahr

2026

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	11 Innere Ver- waltung	111 Verwal- tungssteuerung und -service	12 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	122 Ordnungsangele- genheiten	125 Leitstellen für Brandschutz, Katastrophensch utz und Rettungswesen	126 Brandschutz	127 Rettungsdienst	128 Katastrophen- schutz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	779.500	779.500	118.800	0	22.200	0	89.300	0	7.300
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.300	24.300	223.500	0	171.500	0	52.000	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	639.400	639.400	100	0	100	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.000	361.000	5.300	0	300	0	5.000	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	84.400	84.400	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	10.000	10.000	28.000	0	28.000	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.898.600	1.898.600	375.700	0	222.100	0	146.300	0	7.300
11 Personalaufwendungen	5.117.600	5.117.600	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.754.600	1.754.600	385.100	0	81.900	0	281.600	0	21.600
14 planmäßige Abschreibungen	511.800	511.800	125.300	0	0	0	124.700	0	600
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	38.500	38.500	130.500	0	130.500	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	275.500	275.500	283.500	0	100.000	0	183.000	0	500
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.743.000	7.743.000	924.400	0	312.400	0	589.300	0	22.700
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-5.844.400	-5.844.400	-548.700	0	-90.300	0	-443.000	0	-15.400

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	21-24 Schulträger- aufgaben	211 Grundschulen	2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	2112 Grundschulen in freier Trägerschaft	215 Mittelschulen	2151 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft	2152 Mittelschulen in freier Trägerschaft	2153 Abend- mittelschulen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	166.200	77.400	77.400	0	88.800	88.800	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	48.300	48.300	0	2.000	2.000	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	200	200	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	216.700	125.700	125.700	0	91.000	91.000	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	856.300	479.000	479.000	0	377.300	377.300	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	147.500	76.800	76.800	0	70.700	70.700	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	196.500	152.500	152.500	0	44.000	44.000	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	101.000	63.300	63.300	0	37.700	37.700	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.301.300	771.600	771.600	0	529.700	529.700	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.084.600	-645.900	-645.900	0	-438.700	-438.700	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21-24 Schulträger - aufgaben	217 Gymnasien, Collegs	2171 Gymnasien, Kollegs ohne berufliche Gymnasien in öffentlicher Trägerschaf t	2172 Gymnasien in freier Trägerschaf t	2173 Abendgym- nasien	2174 Sonstige	219 Gemeinsch aftsschulen	2191 Gemeinsch aftsschulen in öffentlicher Trägerschaf t	2192 Gemeinsch aftsschulen in freier Trägerschaf t	221 Förderschul en	2211 Förderschul en für Blinde und Sehbehinde rte	2212 Förderschul en für Hörgeschä digte
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	166.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	216.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	856.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	147.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	196.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	101.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.301.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.084.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalte

	noch 21-24 Schulträger- aufgaben	noch 221 Förderschulen	2213 Förderschulen für geistig Behinderte	2214 Förderschulen für Körper- behinderte	2215 Förderschulen für Lernförderung	2216 Sprachheil- schulen	2217 Förderschulen für Erziehungshilfe	2218 Klinik- und Krankenhaus- schulen	2219 Förderschulen in freier Trägerschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	166.200	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	216.700	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	856.300	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	147.500	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	196.500	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	101.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.301.300	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.084.600	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21 - 24 Schulträger- aufgaben	231 Berufliche Schulen	2311 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfach- schulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschule n einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrund- bildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft	2312 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfach-schu- len, berufliche Gymnasien, Fachoberschule n einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrund-bild- ungsjahr in freier Trägerschaft	2313 Berufsbildende Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft	2314 Berufsbildende Förderschulen in freier Träger-schaft	2315 Einhjährige Fachschulen im Bereich Agrarwirtschaft	241 Schülerbeför- derung	242 Fördermaßnah- men für Schüler
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	166.200	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	216.700	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	856.300	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	147.500	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	196.500	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	101.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.301.300	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.084.600	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 21-24 Schulträger- aufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben	25-29 Kultur und Wissenschaft	251 Wissenschaft und Forschung	252 Nichtwissen- schaftliche Museen, Sammlungen	253 Zoologische und Botanische Gärten	254 Sonstige Sparten- und regionsüber- greifende Förderung	261 Theater	262 Musikpflege
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	166.200	0	67.200	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	16.100	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	50.300	0	2.000	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	216.700	0	86.300	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	856.300	0	178.200	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	147.500	0	27.100	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	196.500	0	159.200	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	101.000	0	223.300	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.301.300	0	587.800	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.084.600	0	-501.500	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 25-29 Kultur und Wissenschaft	263 Musikschulen	271 Volkshochschulen	272 Bibliotheken	273 Sonstige Volksbildung	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemein- schaften
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	67.200	0	0	58.700	0	8.500	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.100	0	0	13.000	0	3.100	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	0	2.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	0	1.000	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	86.300	0	0	74.700	0	11.600	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.200	0	0	79.300	0	98.900	0
14 planmäßige Abschreibungen	27.100	0	0	25.900	0	1.200	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	159.200	0	0	0	0	159.200	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	223.300	0	0	223.200	0	100	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	587.800	0	0	328.400	0	259.400	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-501.500	0	0	-253.700	0	-247.800	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	31-35 Soziale Hilfen	311 Grundversor- gung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinder- -teneigenschaft nach SGB IX	3111 Hilfen zum Lebensunterhalt	3112 Hilfe zur Pflege	3114 Hilfen zur Gesundheit	3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	3116 Hilfe in anderen Lebenslagen	3117 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung	3118 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	172.200	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	178.000	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.400	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	186.600	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	238.200	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-60.200	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	312 Grundsicherung für Arbeitssuchend e nach SGB II	3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung	3122 Eingliederungs- leistungen	3123 Einmalige Leistungen	3124 ALG II ohne Kosten der Unterkunft/ Optionskom- munen	3125 Eingliederungs- leistung/Option s- kommunen	3126 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	3127 SGB II - Verwaltungskost en in Jobcentern
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	172.200	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	178.000	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.400	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	186.600	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	238.200	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-60.200	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	313 Hilfen für Asylbewerber	314 Eingliederungshi lfe nach SGB IX	315 Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtun gen)	3152 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	3153 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	3155 Soziale Einrichtungen für Spätaussiedler und Ausländer
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	172.200	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	800	800	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	178.000	5.000	0	800	800	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.400	0	0	10.300	10.300	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	186.600	5.000	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	500	500	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	238.200	5.000	0	10.800	10.800	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-60.200	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	noch 315 Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	3156 Andere soziale Leistungen	321 Leistungen nach BVG	331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	341 Unterhaltsvorsch ssleistungen	343 Betreuungsleistun gen	344 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	172.200	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	800	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	178.000	800	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.400	10.300	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	186.600	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	500	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	238.200	10.800	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-60.200	-10.000	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 31-35 Soziale Hilfen	345 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	3451 Bildung und Teilhabe für Kinder von Kinderzuschlags empfängern	3452 Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfä ngern	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun gen und in Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune	362 Jugendarbeit	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	172.200	0	0	0	172.200	2.807.200	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	0	0	0	32.000	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	0	0	0	0	510.000	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	178.000	0	0	0	172.200	3.350.200	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.400	0	0	0	31.100	20.000	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	100	0	0	0	100	700	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	186.600	0	0	0	181.600	6.317.300	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	0	0	0	9.600	155.500	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	238.200	0	0	0	222.400	6.493.500	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-60.200	0	0	0	-50.200	-3.143.300	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	364 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	365 Trägereinrichtun- gen für Kinder	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	41 Gesundheitsdie- nste	411 Krankenhäuser	412 Gesundheitsein- richtungen	414 Gesundheitspfle- ge
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2.807.200	0	2.807.200	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000	0	32.000	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510.000	0	510.000	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	3.350.200	0	3.349.200	1.000	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	700	0	400	300	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	6.317.300	0	6.313.100	4.200	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	155.500	0	135.000	20.500	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.493.500	0	6.468.500	25.000	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-3.143.300	0	-3.119.300	-24.000	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 41 Gesundheitsdienst e	418 Kur- und Badeinrichtungen Bau- und Grundstücks- ordnung	42 Sportförderung	421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnung	512 Flächen- und grundstücksbezog ene Daten und Grunddaten
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	121.500	0	121.500	421.200	421.200	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	600	0	600	3.000	3.000	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	23.100	0	23.100	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	145.200	0	145.200	424.200	424.200	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	180.000	0	180.000	794.600	794.600	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	193.900	0	193.900	121.400	121.400	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	10.000	10.000	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	48.300	22.800	25.500	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	1.500	0	1.500	56.000	56.000	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	423.700	22.800	400.900	982.000	982.000	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	-278.500	-22.800	-255.700	-557.800	-557.800	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	52 Bau- und Grundstücksordnung	521 Bau- und Grundstücksordnung	522 Wohnungsbauförderu ng	523 Denkmalschutz und -pflege	53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgun g	532 Gasversorgung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	20.000	20.000	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	305.000	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	325.000	20.000	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.900	600	0	2.300	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500	0	0	4.300	3.300	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.400	1.100	0	2.300	4.300	3.300	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-3.400	-1.100	0	-2.300	320.700	16.700	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 53 Ver- und Entsorgung	533 Wasserversor- gung	534 Fernwärmevers- orgung	535 Kombinierte Versorgung	536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikat- ionsinfrastruktur	537 Abfallwirtschaft	538 Abwasserbeseit- igung	54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennah- verkehr	541 Gemeindestraß- en
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	972.400	901.000
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	176.800	11.800
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	300	300
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	305.000	0	0	305.000	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	325.000	0	0	305.000	0	0	0	1.149.500	913.100
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	1.327.800	993.200
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	1.613.300	1.573.200
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	4.300	0	0	1.000	0	0	0	83.800	83.200
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.300	0	0	1.000	0	0	0	3.026.900	2.651.600
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	320.700	0	0	304.000	0	0	0	-1.877.400	-1.738.500

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennah- verkehr	542 Kreisstraßen	543 Staatsstraßen	544 Bundesstraßen	545 Straßenreinigun g und Winterdienst	5451 Straßenreinigun g	5452 Winterdienst an Gemeindestraß en, Wegen und Plätzen	5453 Winterdienst an Kreisstraßen	5454 Winterdienst an Staatsstraßen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	972.400	15.800	0	9.600	46.000	0	46.000	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.800	0	0	0	115.000	115.000	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.149.500	15.800	0	9.600	161.000	115.000	46.000	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.327.800	0	0	0	331.000	188.000	143.000	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	1.613.300	26.200	0	12.600	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	83.800	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.026.900	26.200	0	12.600	331.000	188.000	143.000	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.877.400	-10.400	0	-3.000	-170.000	-73.000	-97.000	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennah- verkehr	noch 545 Straßenreinigun g und Winterdienst	5455 Winterdienst an Bundesstraßen	546 Parkeinrichtun gen	547 Öffentlicher Personennahver kehr	548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr	549 Sonstige Leistungen der Straßenbaulasttr äger	55 Naturschutz und Landschaftspfle ge	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	972.400	46.000	0	0	0	0	0	112.100	30.500
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.800	115.000	0	45.000	0	0	5.000	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0	0	124.000	12.800
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.100	1.100
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.149.500	161.000	0	45.000	0	0	5.000	237.200	44.400
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.327.800	331.000	0	3.600	0	0	0	247.400	126.000
14 planmäßige Abschreibungen	1.613.300	0	0	1.300	0	0	0	101.600	47.000
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	16.000	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	83.800	0	0	600	0	0	0	19.800	3.000
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.026.900	331.000	0	5.500	0	0	0	384.800	176.000
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.877.400	-170.000	0	39.500	0	0	5.000	-147.600	-131.600

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 55 Naturschutz und Landschaftspflege	552 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	554 Naturschutz und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	56 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	112.100	75.500	1.100	0	5.000	0	0	700	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	124.000	400	0	0	110.800	0	0	4.700	3.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	237.200	75.900	1.100	0	115.800	0	0	5.400	3.500
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.400	40.000	500	0	80.900	0	0	75.600	9.300
14 planmäßige Abschreibungen	101.600	52.700	1.100	0	800	0	0	3.900	500
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	16.000	0	16.000	0	0	0	0	106.500	26.500
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	19.800	12.000	500	0	4.300	0	0	5.400	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	384.800	104.700	18.100	0	86.000	0	0	191.400	36.300
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-147.600	-28.800	-17.000	0	29.800	0	0	-186.000	-32.800

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	noch 57 Wirtschaft und Tourismus	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	19.999.900	19.999.900	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	700	700	0	313.300	175.200	138.100	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	0	1.200	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	5.400	700	1.200	20.313.200	20.175.100	138.100	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.600	46.900	19.400	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	3.900	3.400	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	279.600	0	279.600	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	106.500	15.000	65.000	7.787.300	7.787.300	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	5.400	0	5.400	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	191.400	65.300	89.800	8.066.900	7.787.300	279.600	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-186.000	-64.600	-88.600	12.246.300	12.387.800	-141.500	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	72 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wirtschaft	73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	731 Soziale Hilfen	736 Kinder-, Jugend- und Fmailienhilfe	74 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	741 Gesundheitsdienste	742 Sportförderung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	751 Räumliche Planung und Entwicklung	752 Bau- und Grundstücksordnu ng	753 Ver- und Entsorgung	754 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personen- verkehr	755 Naturschutz und Landschaftspflege	756 Umweltschutz	757 Wirtschaft und Tourismus
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

	76 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	761 Allgemeine Finanzwirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0



Produkthaushalt 2025/2026

F i n a n z h a u s h a l t

gemäß § 3 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Finanzaushalt 2025

Muster7
(zu §§ 3 und 9 Absatz 1 SächsKomHVO)

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		Euro						
		1	2	3	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.261.077,09	18.361.500	18.940.600	19.999.900	20.654.900	21.467.600	22.275.900
	6011000 - Grundsteuer A	25.112,59	25.700	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
	6012000 - Grundsteuer B	1.376.387,14	1.389.400	1.687.900	1.706.500	1.726.800	1.747.000	1.765.600
	6013000 - Gewerbesteuer	10.068.120,45	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000
	6021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.196.109,43	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800
	6022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.362.410,62	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400
	6031000 - Vergnügungssteuer	191.213,22	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
	6032000 - Hundesteuer	41.644,22	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	6041000 - Fremdenverkehrsabgabe/ Tourismusabgabe	79,42	0	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.401.499,73	1.415.100	1.727.000	1.745.600	1.765.900	1.786.100	1.804.700
	6011000 - Grundsteuer A	25.112,59	25.700	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
	6012000 - Grundsteuer B	1.376.387,14	1.389.400	1.687.900	1.706.500	1.726.800	1.747.000	1.765.600
	Gewerbesteuer	10.068.120,45	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000
	6013000 - Gewerbesteuer	10.068.120,45	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.196.109,43	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800
	6021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.196.109,43	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.362.410,62	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400
	6022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.362.410,62	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.836.430,05	6.396.000	4.687.900	4.518.200	4.737.000	4.197.800	4.272.500
	6111000 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
	6112000 - Investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen	170.114,00	57.800	0	0	10.400	9.900	17.000
	6131000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200
	6140000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	0	0	0
	6140003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	23.756,52	140.500	179.700	0	0	0	0
	6141000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	441.822,63	519.400	364.400	364.600	273.800	196.800	192.900
	6141003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	757.660,68	1.189.500	318.700	310.100	664.500	248.500	217.500
	6141100 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	169.874,98	175.400	175.200	175.200	175.200	175.200	175.200
	6142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	2.983.537,39	3.209.900	3.196.800	3.239.800	3.215.300	3.234.800	3.234.800
	6142003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (IS)	629.177,79	74.000	91.600	147.600	111.900	53.600	53.600
	6142100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	3.720,12	5.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	6143000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Zweckverbänden u. dergleichen (Kulturräume)	57.400,00	52.000	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
	6144000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom so. öff. Bereich	600,00	0	600	600	600	600	600
	6145002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	200	0	0	0	0	0
	6146000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. sonstigen öfftl. Sonderrechnungen	0,00	19.000	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	6147000 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	2.010,00	5.400	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	6147001 - Zuweis. u. Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	5.641,10	4.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6147002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	0
	6147003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	11.394,42	54.100	67.700	0	0	0	0
	6148000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.226,58	700	700	700	700	700	700
	6148001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	1.371,56	0	0	0	0	0	0
	6148002 - Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übr. Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0
	6148003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	300,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
	6111000 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
	sonstige allgemeine Zuweisungen	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200

		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
	6131000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	370.797,15	419.100	475.600	477.100	464.400	465.000	465.600
	6311000 - Verwaltungsgebühren	175.917,09	123.700	196.100	193.600	182.100	182.100	182.100
	6311003 - Verwaltungsgebühren	4.812,38	0	500	500	500	500	500
	6311060 - Verwaltungsgebühren - Rücklastschriften	99,86	100	100	100	100	100	100
	6311100 - Verwaltungsgebühren	4.966,08	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	6321000 - Benutzungsgebühren und ähnlich e Entgelte	185.001,74	292.800	275.400	279.400	278.200	278.800	279.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	755.500,34	582.400	844.900	844.900	834.900	834.900	834.900
	6411000 - Mieten und Pachten	259.483,99	225.900	359.600	359.600	359.600	359.600	359.600
	6411003 - Mieten und Pachten	728,00	0	0	0	0	0	0
	6411100 - Mieten und Pachten	311.113,06	260.700	334.700	334.700	334.700	334.700	334.700
	6421000 - Einzahlungen aus Verkauf	108.915,61	85.100	112.300	112.300	102.300	102.300	102.300
	6421003 - Einzahlungen aus Verkauf (IS)	253,92	0	0	0	0	0	0
	6421100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	21.569,54	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	6431000 - Privatrechtliche Leistungsentgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	27.610,13	0	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
	6461000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	82,90	100	100	100	100	100	100
	6461200 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	408,53	600	400	400	400	400	400
	6461300 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.334,66	10.000	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.105.390,83	866.400	849.700	882.600	885.800	889.200	892.500
	6480000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom Bund	10.535,16	48.000	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
	6481000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom Land	88,70	0	0	0	0	0	0
	6482000 - Kostenerstatt. und -umlagen von Gemeinden	831.791,24	777.500	718.700	734.600	737.800	741.200	744.500
	6482003 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. -umlagen Gemeinden (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
	6483000 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Verbände	0,00	11.000	0	0	0	0	0
	6484000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom so. öff. Bereich	45.007,59	0	13.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6485000 - Kostenerstatt. und -umlagen von Beteil. und Sond. ervermögen	52.200,99	28.800	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	6486000 - Kostenerstatt. und -umlagen von sonstigen öff. S onderrechnungen	0,00	300	300	300	300	300	300
	6487000 - Kostenerstatt. und -umlagen von privaten Unternehmen	38.124,01	600	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	6488000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom übr. Bereich	127.643,14	200	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-7.813,87	80.000	141.000	104.400	103.000	101.700	100.400
	6614000 - Zinseinzahlungen	60,24	0	0	0	0	0	0
	6615000 - Zinseinzahlungen	0,00	0	46.000	9.400	8.000	6.700	5.400
	6617000 - Zinseinzahlungen	17.204,19	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6651000 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteil.	19.404,68	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6691000 - Sonstige Finanzeinzahlungen	-44.482,98	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.041,99	324.800	344.000	344.000	344.000	344.000	344.000
	6511000 - Konzessionsabgaben	362.287,66	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
	6561000 - Bußgelder	13.947,00	13.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	6561100 - Bußgelder (Satzungsverstöße)	2.281,00	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6562000 - Säumniszuschläge	9.526,33	10.300	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	6591000 - Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	27.709.423,58	27.030.200	26.283.700	27.171.100	28.024.000	28.300.200	29.185.800
10	Personalauszahlungen	4.735.627,59	5.103.300	5.008.700	5.117.600	5.148.700	5.231.000	5.305.600
	7011000 - Dienstausszahlungen: Beamte	196.826,52	225.000	213.800	213.800	217.200	220.200	223.600
	7012000 - Dienstausszahlungen: Arbeitnehmer	3.475.758,22	3.647.700	3.619.600	3.723.000	3.778.100	3.834.100	3.890.600
	7019000 - Dienstausszahlungen: sonstige Beschäftigte	107.437,33	152.100	94.400	78.100	45.700	54.800	55.900

		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		Euro						
		1	2	3	3	4	5	6
	7021000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Beamte	142.876,98	199.000	170.800	170.800	170.800	170.800	170.800
	7022000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Arbeitnehmer	131.398,85	142.400	141.000	145.400	147.200	149.700	151.600
	7029000 - Beiträge zu Versorgungskassen: sonstige Beschäftigte	3.310,81	6.000	3.700	3.100	1.800	1.900	1.900
	7032000 - Beiträge zur SV: Arbeitnehmer	655.232,82	699.000	742.600	763.900	775.100	786.500	798.000
	7039000 - Beiträge zur SV: sonstige Beschäftigte	19.811,18	29.000	19.300	16.000	9.300	9.500	9.700
	7041000 - Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	2.974,88	3.100	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.386.784,77	6.747.400	6.097.400	5.863.900	5.879.500	5.182.100	4.970.600
	7211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	385.399,25	639.500	625.500	575.800	526.000	536.000	526.000
	7211001 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (aus Spenden)	0,00	0	0	0	0	0	0
	7211003 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	504.147,01	850.000	55.000	75.000	450.000	0	0
	7211100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.413,21	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7221000 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	729.056,50	859.500	895.400	862.900	865.400	860.400	860.400
	7221003 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonst. unbewegl. und bewegl. Infrastrukturverm.	84.546,75	245.000	205.000	205.000	210.000	30.000	30.000
	7221100 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	239.637,21	243.000	255.000	260.000	283.500	400.000	250.000
	7221200 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	45.718,37	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	7221300 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	6.000,00	6.600	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7221400 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonst. unbewegl. und bewegl. Infrastrukturverm.	0,00	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7231000 - Auszahlungen für Mieten und Pachten	105.646,43	115.800	127.650	128.650	128.650	128.650	128.650
	7232000 - Leasingauszahlungen, sofern keine in Finanzierungsleasing	26.263,14	33.300	20.300	18.000	7.900	7.900	7.900
	7241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	125.856,06	192.200	221.600	222.800	223.300	223.300	224.200
	7241100 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Heizkosten	173.482,04	256.900	210.700	208.700	206.700	206.700	206.700
	7241200 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Reinigungskosten	257.239,44	272.800	361.700	367.900	367.900	367.900	367.900
	7241300 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	768.331,14	656.900	690.100	700.300	703.400	703.400	703.500
	7241310 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	4.129,79	3.000	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	7241400 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	92.081,67	102.300	105.400	108.400	108.400	108.400	108.400
	7241410 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	93,03	400	300	400	400	400	400
	7241500 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Versicherung	60.510,64	73.700	82.900	87.500	92.500	92.500	92.500
	7251000 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen - Kraftstoff	13.711,47	14.000	14.000	14.500	15.000	15.000	15.500
	7251100 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen - Unterhalt	29.408,23	62.800	95.400	48.400	60.300	37.500	38.600
	7251200 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen - Versch., Steuern	10.354,10	6.300	11.200	12.300	12.300	12.300	12.300
	7253000 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	66.547,61	138.400	119.300	108.700	85.500	86.200	87.400
	7253001 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (aus Spenden)	990,53	0	0	0	0	0	0
	7253003 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (IS)	51.023,54	0	50.000	0	0	0	0
	7254000 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	116.733,79	138.300	135.400	133.900	133.900	134.000	138.600
	7254003 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	5.936,25	0	0	0	0	0	0
	7255000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	92.279,01	113.300	151.850	156.650	140.250	140.750	141.350
	7255001 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (aus Spenden)	0,00	0	0	0	0	0	0
	7255003 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	11.147,14	0	0	0	0	0	0
	7261000 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	13.323,12	1.700	700	700	700	700	700
	7261003 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte (IS)	18.075,16	0	42.200	44.300	0	0	0
	7261100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	85.491,79	116.400	124.200	102.500	105.700	104.900	107.100
	7261200 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	323,20	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
	7271000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	266.734,31	399.000	267.900	311.400	267.100	282.900	274.700
	7271001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.300,00	5.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7271002 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	900	0	0	0	0	0
	7271003 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (IS)	527.595,11	823.200	833.200	716.100	499.100	316.700	260.700
	7271100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	58.379,85	39.000	47.400	47.400	47.400	47.400	47.400

		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
	7271200 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	88.602,14	96.000	84.200	85.300	79.700	79.700	79.700
	7271300 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	62.969,30	70.100	73.100	72.600	72.700	72.700	74.200
	7271400 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	18.448,64	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	7271900 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	127.131,62	0	0	0	0	0	0
	7273000 - Auszahlungen für Unterrichtswegen	26.445,58	20.400	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	7275000 - Lernmittel für die Hand des Schülers	58.783,02	49.900	63.000	60.000	58.000	58.000	58.000
	7275100 - Lernmittel für die Hand des Schülers (DAZ)	480,08	3.000	700	700	700	700	700
	7276000 - Lehrmittel für den Unterricht	7.591,58	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7281000 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	14.426,92	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	285.179,37	300.800	336.900	336.600	320.500	308.600	289.700
	7517000 - Zinsauszahlungen	208.402,97	203.800	249.900	279.600	268.500	256.600	237.700
	7592000 - Verzinsung von Steuererstattungen	6.310,93	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	7599000 - Sonstige Finanzauszahlungen	70.465,47	52.000	42.000	12.000	7.000	7.000	7.000
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.984.127,41	12.747.600	13.779.000	14.986.700	13.865.900	14.047.800	14.355.000
	7311000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Land	0,00	0	10.800	0	0	0	0
	7312000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden	175.302,45	153.500	176.900	188.700	189.400	189.400	189.400
	7312003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
	7315000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke an komm. Sonderrechn.	293.400,41	365.700	401.500	360.000	398.000	396.000	398.000
	7315100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Veranstaltung Dritter)	0,00	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	7317000 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	176.736,94	267.200	316.900	351.800	297.600	187.300	201.800
	7317003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Private Unternehmen (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
	7317100 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	16.031,23	37.500	0	0	0	0	0
	7318000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.769.616,62	6.293.800	6.251.100	6.287.700	6.287.700	6.287.700	6.287.700
	7339000 - Mehraufwandsentschädigungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7339100 - Sonstige soziale Leistungen nach AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7341000 - Gewerbesteuerumlage	873.313,43	962.500	962.500	1.013.600	1.047.200	1.093.400	1.139.600
	7372100 - Kreisumlage	4.679.726,33	4.662.400	5.304.900	5.845.200	5.634.800	5.882.800	6.127.300
	7372200 - Finanzausgleichsumlage	0,00	0	343.200	928.500	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.249.844,18	1.367.500	1.227.500	1.236.500	1.187.900	1.232.800	1.282.800
	7411000 - Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	27.761,43	36.100	28.300	29.300	28.500	28.500	29.000
	7421000 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	114.630,10	162.500	145.300	139.300	139.300	139.800	167.800
	7421100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	21.168,99	24.600	25.700	27.900	27.900	27.900	27.900
	7421200 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.448,59	7.500	13.000	13.500	13.000	13.000	13.000
	7422000 - Leiharbeitskräfte	0,00	0	0	0	0	0	0
	7429000 - Sonst. Auszahl. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.662,66	21.500	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
	7429100 - Sonst. Auszahl. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.004,18	26.900	27.300	27.800	27.800	27.800	27.800
	7431000 - Geschäftsauszahlungen	160.373,62	203.100	134.800	124.800	120.800	120.800	160.800
	7431003 - Geschäftsauszahlungen (IS)	59,70	0	0	0	0	0	0
	7431060 - Geschäftsauszahlungen - Rücklastschriften	149,47	100	100	100	100	100	100
	7431100 - Geschäftsauszahlungen	81.433,10	72.700	98.500	98.500	98.000	98.000	98.000
	7431200 - Geschäftsauszahlungen	3.275,26	5.200	5.000	4.800	4.800	4.800	5.000
	7431300 - Geschäftsauszahlungen	112.436,93	224.900	156.500	155.900	107.900	147.900	125.900
	7441000 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	95.862,06	112.800	112.000	117.200	117.200	117.200	117.200
	7441100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
	7441300 - Schadensfälle	20.974,09	10.000	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	7450000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an den Bund	4.441,92	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	7452000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an Gemeinden	484.960,50	391.900	388.400	404.800	409.000	413.400	416.700
	7452003 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	11.095,95	0	11.000	11.000	12.000	12.000	12.000

		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
	7455000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an komm. Sondere	36.316,54	30.700	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
	7457000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an private Unter	22.789,09	33.000	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	23.641.563,32	26.266.600	26.449.500	27.541.300	26.402.500	26.002.300	26.203.700
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	4.067.860,26	763.600	-165.800	-370.200	1.621.500	2.297.900	2.982.100
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.598.772,59	10.827.000	5.963.600	15.141.400	12.190.200	7.925.700	939.700
	6810000 - Investitionszuwendungen vom Bundes	266.634,38	0	0	0	0	0	0
	6811000 - Investitionszuwendungen vom Land	5.033.827,53	10.621.600	5.704.400	15.140.200	11.977.000	7.862.500	884.500
	6811032 - Investitionszuwendungen vom Land - Hoch-/Tiefbau	5.236,82	172.000	0	0	0	0	0
	6812000 - Investitionszuwendungen - Gemeinden	244.019,86	33.400	1.200	1.200	213.200	63.200	55.200
	6812032 - Investitionszuwendungen von Gemeinden - Hoch-/Tiefbau	0,00	0	258.000	0	0	0	0
	6817000 - Investitionszuwendungen - Private Unternehmen	49.054,00	0	0	0	0	0	0
	6817001 - Investitionszuwendungen - Private Unternehmen Spenden	0,00	0	0	0	0	0	0
	6818000 - Investitionszuwendungen - Übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.543,90	949.500	544.200	716.000	2.006.500	506.500	6.500
	6821000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.543,90	949.500	544.200	716.000	2.006.500	506.500	6.500
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	60,00	0	30.000	0	0	0	0
	6832000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten bewegl. Vermögensgegenständen	60,00	0	30.000	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	150.520,41	0	0	0	0	0	0
	6851000 - Einzahl. a. d. Abwicklung von Baumaßnahmen	150.520,41	0	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	5.753.896,90	11.776.500	6.537.800	15.857.400	14.196.700	8.432.200	946.200
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.981,35	0	0	25.000	0	0	0
	7831000 - Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	15.981,35	0	0	25.000	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.335,07	112.300	379.200	252.000	71.300	45.000	45.000
	7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.335,07	112.300	379.200	252.000	71.300	45.000	45.000
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.992.102,40	13.363.000	10.640.400	16.120.000	15.043.000	8.515.000	970.000
	7851100 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.721.932,63	5.200.000	5.200.000	1.750.000	1.500.000	0	0
	7851200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.261.239,39	8.163.000	5.440.400	14.370.000	13.543.000	8.515.000	970.000
	7851300 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	8.930,38	0	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	641.620,47	244.100	365.300	169.000	722.000	187.000	177.000
	7832000 - Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	641.620,47	244.100	365.300	169.000	722.000	187.000	177.000
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	7844000 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	257.225,84	396.000	162.000	20.000	0	0	0
	7811000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	5.000,00	50.000	6.000	20.000	0	0	0
	7817000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an privat. Unternehmen	0,00	0	30.000	0	0	0	0
	7818000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	252.225,84	346.000	126.000	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	8.923.265,13	14.115.400	11.546.900	16.586.000	15.836.300	8.747.000	1.192.000
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-3.169.368,23	-2.338.900	-5.009.100	-728.600	-1.639.600	-314.800	-245.800
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummern 17 + 34)	898.492,03	-1.575.300	-5.174.900	-1.098.800	-18.100	1.983.100	2.736.300
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.824.047,62	5.223.700	3.000.000	0	418.000	0	0
	6927300 - Kreditaufnahmen für Investitionen	2.824.047,62	5.223.700	3.000.000	0	418.000	0	0

		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	3	4	5	6
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	5.223.700	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.992.175,37	6.215.100	944.300	1.055.500	1.004.800	1.012.400	1.031.300
	7927300 - Tilgung von Krediten für Investitionen	3.992.175,37	6.215.100	944.300	1.055.500	1.004.800	1.012.400	1.031.300
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	5.223.700	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. Nummern 38 + 39]]	-1.168.127,75	-991.400	2.055.700	-1.055.500	-586.800	-1.012.400	-1.031.300
41	= Änderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-352.635,72	-2.566.700	-3.119.200	-2.154.300	-604.900	970.700	1.705.000
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	5.000,00	0	401.700	51.700	51.700	51.700	51.700
	6955000 - Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	5.000,00	0	401.700	51.700	51.700	51.700	51.700
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7955000 - Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	12.564.629,86						
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	12.187.676,58						
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	381.953,28						
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	112.317,56	-2.566.700	-2.717.500	-2.102.600	-553.200	1.022.400	1.756.700
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0				
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0				
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0				
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.565.751	0				
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.257.351	0				
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]		-5.132.451	-2.717.500				
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	112.317,56	-5.132.451	-2.717.500	-2.102.600	-553.200	1.022.400	1.756.700
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.787.884,36	5.900.000	5.647.000	2.929.500	826.900	273.700	1.296.100
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00						0
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	5.900.201,92	767.549	2.929.500	826.900	273.700	1.296.100	3.052.800
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00						0
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.168.127,75	991.400	944.300	1.055.500	1.004.800	1.012.400	1.031.300
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	7.068.329,67	1.758.949	3.873.800	1.882.400	1.278.500	2.308.500	4.084.100

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:



Produkthaushalt 2025/2026

H a u s h a l t s q u e r s c h n i t t

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2025

	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	- Euro -			
	1	2	3	4
TH 01 Innere Verwaltung	1.889.900	7.712.500	-5.822.600	-3.613.600
TH 02 Sicherheit und Ordnung	364.500	992.200	-627.700	-1.391.300
TH 03 Schulträgeraufgaben	215.900	1.346.600	-1.130.700	-1.310.100
TH 04 Kultur- und Wissenschaft	85.700	536.300	-450.600	-532.600
TH 05 Soziale, Kinder- und Jugendhilfen	3.486.100	6.646.000	-3.159.900	-3.159.900
TH 06 Sportförderung	146.800	442.400	-295.600	-295.600
TH 07 Planung und Bauordnung	972.300	1.141.600	-169.300	-855.400
TH 08 Verkehrsflächen und -anlagen	1.027.700	2.788.800	-1.761.100	-2.066.200
TH 09 Natur- und Landschaftspflege	272.200	396.600	-124.400	-124.400
TH 10 Wirtschaft und Tourismus	5.500	225.400	-219.900	-412.700
TH 11 Allgemeine Finanzwirtschaft	19.264.300	6.860.500	12.403.800	12.403.800
TH 12 Schadensereignisse	0	0	0	0
	27.730.900	29.088.900	-1.358.000	-1.358.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2026

	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	- Euro -			
	1	2	3	4
TH 01 Innere Verwaltung	1.898.600	7.743.000	-5.844.400	-3.619.800
TH 02 Sicherheit und Ordnung	375.700	924.400	-548.700	-1.356.100
TH 03 Schulträgeraufgaben	216.700	1.301.300	-1.084.600	-1.268.300
TH 04 Kultur- und Wissenschaft	86.300	587.800	-501.500	-585.600
TH 05 Soziale, Kinder- und Jugendhilfen	3.528.200	6.731.700	-3.203.500	-3.203.500
TH 06 Sportförderung	145.200	423.700	-278.500	-278.500
TH 07 Planung und Bauordnung	749.200	989.700	-240.500	-884.400
TH 08 Verkehrsflächen und -anlagen	1.149.500	3.026.900	-1.877.400	-2.185.100
TH 09 Natur- und Landschaftspflege	237.200	384.800	-147.600	-147.600
TH 10 Wirtschaft und Tourismus	5.400	191.400	-186.000	-383.800
TH 11 Allgemeine Finanzwirtschaft	20.313.200	8.066.900	12.246.300	12.246.300
TH 12 Schadensereignisse	0	0	0	0
	28.705.200	30.371.600	-1.666.400	-1.666.400

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2025

	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	- Euro -					
	1	2	3	4	5	6
TH 01 Innere Verwaltung	-5.586.200	229.000	349.700	-120.700	-5.706.900	0
TH 02 Sicherheit und Ordnung	-553.200	320.800	1.873.600	-1.552.800	-2.106.000	630.000
TH 03 Schulträgeraufgaben	-1.045.800	0	55.700	-55.700	-1.101.500	0
TH 04 Kultur- und Wissenschaft	-426.900	0	8.000	-8.000	-434.900	0
TH 05 Soziale, Kinder- und Jugendhilfen	-3.159.400	0	0	0	-3.159.400	0
TH 06 Sportförderung	-219.000	25.000	80.000	-55.000	-274.000	0
TH 07 Planung und Bauordnung	-168.000	2.580.500	4.482.000	-1.901.500	-2.069.500	21.750.000
TH 08 Verkehrsflächen und -anlagen	-949.900	1.878.800	3.966.400	-2.087.600	-3.037.500	933.000
TH 09 Natur- und Landschaftspflege	-106.500	0	0	0	-106.500	0
TH 10 Wirtschaft und Tourismus	-216.600	312.700	181.500	131.200	-85.400	0
TH 11 Allgemeine Finanzwirtschaft	12.265.700	0	0	0	12.265.700	0
TH 12 Schadensereignisse	0	1.191.000	550.000	641.000	641.000	0
	-165.800	6.537.800	11.546.900	-5.009.100	-5.174.900	23.313.000

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2026

	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	- Euro -					
	1	2	3	4	5	6
TH 01 Innere Verwaltung	-5.625.100	228.500	121.600	106.900	-5.518.200	0
TH 02 Sicherheit und Ordnung	-474.700	29.700	301.000	-271.300	-746.000	0
TH 03 Schulträgeraufgaben	-1.013.700	0	35.000	-35.000	-1.048.700	0
TH 04 Kultur- und Wissenschaft	-478.100	0	25.000	-25.000	-503.100	0
TH 05 Soziale, Kinder- und Jugendhilfen	-3.203.000	0	0	0	-3.203.000	0
TH 06 Sportförderung	-206.100	0	0	0	-206.100	0
TH 07 Planung und Bauordnung	-211.600	13.482.000	13.645.000	-163.000	-374.600	0
TH 08 Verkehrsflächen und -anlagen	-953.500	1.632.200	2.207.000	-574.800	-1.528.300	0
TH 09 Natur- und Landschaftspflege	-129.800	0	0	0	-129.800	0
TH 10 Wirtschaft und Tourismus	-182.800	485.000	251.400	233.600	50.800	0
TH 11 Allgemeine Finanzwirtschaft	12.108.200	0	0	0	12.108.200	0
TH 12 Schadensereignisse	0	0	0	0	0	0
	-370.200	15.857.400	16.586.000	-728.600	-1.098.800	0



Große Kreisstadt Stollberg

6

Produkthaushalt 2025/2026

K o n t e n p l a n

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Zusammenfassende Übersicht nach Konten

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
Ergebnishaushalt							
Erträge	34.247.960,23	34.127.000	32.825.300	34.046.500	36.531.700	35.559.900	36.108.400
3011000 - Grundsteuer A	25.236,01	25.700	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
3012000 - Grundsteuer B	1.374.346,95	1.389.400	1.687.900	1.706.500	1.726.800	1.747.000	1.765.600
3013000 - Gewerbesteuer	10.080.927,99	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000
3021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.977.916,19	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800
3022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.367.721,67	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400
3031000 - Vergnügungssteuer	201.819,85	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
3032000 - Hundesteuer	41.520,03	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3041000 - Fremdenverkehrsabgabe/ Tourismusabgabe	0,00	0	0	0	0	0	0
3111000 - Allg. Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
3112000 - Investive Schlüsselzuweisungen	170.114,00	57.800	0	0	10.400	9.900	17.000
3131000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200
3140000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	0	0	0
3140003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund (IS)	23.756,52	140.500	179.700	0	0	0	0
3141000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	498.186,49	519.400	364.400	364.600	273.800	196.800	192.900
3141003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (IS)	770.546,16	1.189.500	318.700	310.100	664.500	248.500	217.500
3141100 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	169.874,98	175.400	175.200	175.200	175.200	175.200	175.200
3142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	3.000.856,44	3.209.900	3.196.800	3.239.800	3.215.300	3.234.800	3.234.800
3142003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (IS)	629.177,79	74.000	91.600	147.600	111.900	53.600	53.600
3142100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	3.720,12	5.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
3143000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Zweckverbänden u. dergleichen (Kulturräume)	57.400,00	52.000	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
3144000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom so. öff. Bereich	600,00	0	600	600	600	600	600
3145002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. verbundenen Unternehmen	150,00	200	0	0	0	0	0
3146000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. sonstigen öfftl. Sonderrechnungen	0,00	19.000	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
3147000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	2.046,66	5.400	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
3147001 - Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	5.641,10	4.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
3147002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	705,00	0	0	0	0	0	0
3147003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	11.394,42	54.100	67.700	0	0	0	0
3148000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.226,58	700	700	700	700	700	700
3148001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	1.371,56	0	0	0	0	0	0
3148002 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übr. Bereich	40,00	0	0	0	0	0	0
3148003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	300,00	0	0	0	0	0	0
3161000 - Auflösung von Sonderposten	1.151.988,57	1.468.600	1.337.800	1.457.300	1.747.100	1.943.000	2.051.400
3161200 - Auflösung von Sonderposten für geleistete Invest.zuwendungen (aktiver SoPo)	269.868,83	143.000	97.100	76.800	72.100	60.400	46.800
3311000 - Verwaltungsgebühren	174.103,64	123.700	196.100	193.600	182.100	182.100	182.100
3311003 - Verwaltungsgebühren (IS)	0,00	0	500	500	500	500	500
3311060 - Verwaltungsgebühren - Rücklastschriften	149,47	100	100	100	100	100	100
3311100 - Verwaltungsgebühren	5.275,08	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
3321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	190.490,92	292.800	275.400	279.400	278.200	278.800	279.400
3411000 - Mieten und Pachten	259.748,65	225.900	359.600	359.600	359.600	359.600	359.600
3411003 - Mieten und Pachten (IS)	728,00	0	0	0	0	0	0
3411100 - Mieten und Pachten (BK)	277.891,95	260.700	334.700	334.700	334.700	334.700	334.700

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
					1	2	3
3421000 - Erträge aus Verkauf	110.957,67	85.100	112.300	112.300	102.300	102.300	102.300
3421003 - Erträge aus Verkauf (IS)	253,92	0	0	0	0	0	0
3421100 - Erträge aus Verkauf	21.569,54	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
3431000 - Privatrechtliche Leistungs- entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	30.204,13	0	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
3461000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	82,90	100	100	100	100	100	100
3461200 - Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	412,64	600	400	400	400	400	400
3461300 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte- Schadensfälle	15.580,87	10.000	0	0	0	0	0
3480000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom Bund	10.535,16	48.000	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
3481000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom Land	88,70	0	0	0	0	0	0
3482000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von Gemeinden	817.045,35	777.500	718.700	734.600	737.800	741.200	744.500
3482003 - Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen von Gemeinden (IS)	5.586,48	0	0	0	0	0	0
3483000 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. Verbänden	0,00	11.000	0	0	0	0	0
3484000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom so. öff. Bereich	43.196,88	0	13.000	30.000	30.000	30.000	30.000
3485000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von Beteil. und Sondervermögen	39.323,39	28.800	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
3486000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von sonstigen öff. Sonderrechnungen	0,00	300	300	300	300	300	300
3487000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen von priv. Unt.	37.427,43	600	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
3488000 - Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen vom übr. Bereich	128.103,69	200	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
3511000 - Konzessionsabgaben	362.287,66	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
3561000 - Bußgelder	14.412,50	13.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
3561100 - Bußgelder (Satzungsverstöße)	2.316,00	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
3562000 - Säumniszuschläge	196.629,98	10.300	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
3581000 - Zuschreibungen	871.233,29	0	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
3582000 - Auflösung von Rückstellungen	44.661,04	0	12.300	0	0	0	0
3583100 - Auflösung EWB öffentl.-rechtl. Ford.	3.643,99	0	0	0	0	0	0
3583101 - Aufl. EWB privat.-rechtl. Ford.	1.000,00	0	0	0	0	0	0
3583200 - Auflösung PWB öffentl.Forder.	5.146,95	0	0	0	0	0	0
3583201 - Auflös.PWB privatrechtl.	47,00	0	0	0	0	0	0
3591000 - weitere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
3614000 - Zinserträge	60,24	0	0	0	0	0	0
3615000 - Zinserträge	0,00	0	46.000	9.400	8.000	6.700	5.400
3617000 - Zinserträge	18.766,69	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
3651000 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteil.	19.404,68	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3691000 - Sonstige Finanzerträge	-22.223,25	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3811000 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.077.090,96	4.535.700	4.520.200	4.625.300	4.682.000	4.749.800	4.817.900
5019000 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	5.541,57	0	0	0	0	0	0
5019013 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2013	15,34	0	0	0	0	0	0
5019015 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2015	0,00	0	0	0	0	0	0
5019016 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2016	0,00	0	0	0	0	0	0
5019017 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2017	0,00	0	0	0	0	0	0
5019018 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2018	47,64	0	0	0	0	0	0
5019019 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2019	190,54	0	0	0	0	0	0
5019020 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2020	190,54	0	0	0	0	0	0
5019021 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträglicheBereinigungen zum JA 2021	190,54	0	0	0	0	0	0
5019022 - Sonstige außergewöhnliche Erträge, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2022	2.920,57	0	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
5019100 - Sonstige außergewöhnliche Erträge (ABU)	874,21	0	0	0	0	0	0
5061000 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	59.418,90	949.500	544.200	716.000	2.006.500	506.500	6.500
5062000 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	60,00	0	30.000	0	0	0	0
Aufwendungen	30.276.976,13	33.811.000	33.728.200	35.141.500	34.241.300	34.109.100	34.033.500
4011000 - Dienstaufwendungen: Beamte	196.826,52	225.000	213.800	213.800	217.200	220.200	223.600
4012000 - Dienstaufwendungen: Arbeitnehmer	3.475.758,22	3.647.700	3.619.600	3.723.000	3.778.100	3.834.100	3.890.600
4019000 - Dienstaufwendungen: sonstige Beschäftigte	107.437,33	152.100	94.400	78.100	45.700	54.800	55.900
4021000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Beamte	142.876,98	199.000	170.800	170.800	170.800	170.800	170.800
4022000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Arbeitnehmer	131.398,85	142.400	141.000	145.400	147.200	149.700	151.600
4029000 - Beiträge zu Versorgungskassen: sonstige Beschäftigte	3.310,81	6.000	3.700	3.100	1.800	1.900	1.900
4032000 - Beiträge zur SV: tariflich Beschäftigte	655.232,82	699.000	742.600	763.900	775.100	786.500	798.000
4039000 - Beiträge zur SV: sonstige Beschäftigte	19.811,18	29.000	19.300	16.000	9.300	9.500	9.700
4041000 - Beihilfe und Unterstützungen für Beschäftigte	2.974,88	3.100	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4211000 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke undbaulichen Anlagen	427.827,41	639.500	625.500	575.800	526.000	536.000	526.000
4211001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke undbaulichen Anlagen(aus Spenden)	0,00	0	0	0	0	0	0
4211003 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke undbaulichen Anlagen (IS)	436.411,00	850.000	55.000	75.000	450.000	0	0
4211100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke undbaulichen Anlagen	4.413,21	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4221000 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	768.619,53	859.500	895.400	862.900	865.400	860.400	860.400
4221003 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. Infrastr.verm(IS)	53.306,13	245.000	205.000	205.000	210.000	30.000	30.000
4221100 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	233.162,93	243.000	255.000	260.000	283.500	400.000	250.000
4221200 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	36.521,63	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
4221300 - Aufwend. f. d. Unterhaltung d. sonst. Infrastrukturvermögens	6.000,00	6.600	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
4221400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen und beweglichen Infrastr.verm.	0,00	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4231000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	107.151,44	115.800	127.650	128.650	128.650	128.650	128.650
4232000 - Leasingaufwendungen, sofern keine Finanzierungleasing	26.164,85	33.300	20.300	18.000	7.900	7.900	7.900
4241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	156.906,86	192.100	221.600	222.800	223.300	223.300	224.200
4241100 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Heizkosten	162.039,49	256.900	210.700	208.700	206.700	206.700	206.700
4241200 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Reinigungskosten	259.128,31	272.800	361.700	367.900	367.900	367.900	367.900
4241300 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	553.087,51	656.900	690.100	700.300	703.400	703.400	703.500
4241310 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	3.583,43	3.000	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
4241400 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	87.323,97	102.300	105.400	108.400	108.400	108.400	108.400
4241410 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	93,03	400	300	400	400	400	400
4241500 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Versicherung	60.510,64	73.700	82.900	87.500	92.500	92.500	92.500
4251000 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen - Kraftstoff	13.656,65	14.000	14.000	14.500	15.000	15.000	15.500
4251100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen - Unterhalt	52.290,46	62.800	95.400	48.400	60.300	37.500	38.600
4251200 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen - Versch., Steuern	9.521,52	6.300	11.200	12.300	12.300	12.300	12.300
4253000 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	61.056,30	138.400	119.300	108.700	85.500	86.200	87.400
4253001 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (aus Spenden)	990,53	0	0	0	0	0	0
4253003 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (IS)	37.572,64	0	50.000	0	0	0	0
4254000 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	109.851,74	138.300	135.400	133.900	133.900	134.000	138.600
4254003 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens (IS)	4.744,59	0	0	0	0	0	0
4255000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	119.593,38	113.300	151.850	156.650	140.250	140.750	141.350
4255001 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (aus Spenden)	0,00	0	0	0	0	0	0
4255003 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (IS)	8.330,79	0	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
4261000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	674,60	700	700	700	700	700	700
4261003 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (IS)	18.089,44	0	42.200	44.300	0	0	0
4261100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	62.204,87	116.400	124.200	102.500	105.700	104.900	107.100
4261200 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	410,48	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
4271000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	259.871,92	395.300	267.900	311.400	267.100	282.900	274.700
4271001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (aus Spenden)	900,00	5.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4271002 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	900	0	0	0	0	0
4271003 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (IS)	569.953,90	823.200	833.200	716.100	499.100	316.700	260.700
4271100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	59.885,84	39.000	47.400	47.400	47.400	47.400	47.400
4271200 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.639,64	96.000	84.200	85.300	79.700	79.700	79.700
4271300 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	62.289,81	70.100	73.100	72.600	72.700	72.700	74.200
4271400 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.512,26	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
4271900 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	127.131,62	0	0	0	0	0	0
4273000 - Aufwendungen für Unterrichtswegkosten	24.479,96	20.400	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4275000 - Lernmittel für die Hand des Schülers	58.573,08	49.900	63.000	60.000	58.000	58.000	58.000
4275100 - Lernmittel für die Hand des Schülers (DAZ)	480,08	3.000	700	700	700	700	700
4276000 - Lehrmittel für den Unterricht	8.032,11	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4281000 - Verbrauch von Vorräten	10.485,90	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4311000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Land	0,00	0	10.800	0	0	0	0
4312000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden	164.989,61	153.500	176.900	188.700	189.400	189.400	189.400
4312003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
4315000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke an komm. Sonderrechn.	300.065,21	365.700	401.500	360.000	398.000	396.000	398.000

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
4315100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (VeranstaltungDritter)	0,00	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
4317000 - Zuweis. u. Zuschüsse für Ifd. Zwecke an priv. Unternehmen	175.956,43	267.200	316.900	351.800	297.600	187.300	201.800
4317003 - Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke an Gemeinden (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
4317100 - Zuweis. u. Zuschüsse für Ifd. Zwecke an priv. Unternehmen	19.112,10	37.500	0	0	0	0	0
4318000 - Zuweis. und Zuschüsse für Ifd. Zwecke an übrige Bereiche	5.789.361,73	6.293.800	6.251.100	6.287.700	6.287.700	6.287.700	6.287.700
4339000 - Mehraufwandsentschädigungen / Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4339100 - Sonstige soziale Leistungen nach AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4341000 - Gewerbesteuerumlage nach dem GemFinRefG.	880.963,48	962.500	962.500	1.013.600	1.047.200	1.093.400	1.139.600
4372100 - Kreisumlage	4.679.726,33	4.662.400	5.304.900	5.845.200	5.634.800	5.882.800	6.127.300
4372200 - Finanzausgleichsumlage	0,00	0	343.200	928.500	0	0	0
4411000 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.312,50	36.100	28.300	29.300	28.500	28.500	29.000
4421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	108.448,80	162.500	145.300	139.300	139.300	139.800	167.800
4421100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (auch Unfallversicherung)	21.169,09	24.600	25.700	27.900	27.900	27.900	27.900
4421200 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.786,15	7.500	13.000	13.500	13.000	13.000	13.000
4422000 - Leiharbeitskräfte	0,00	0	0	0	0	0	0
4429000 - Sonst. Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.693,58	21.500	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
4429100 - Sonst. Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.004,18	26.900	27.300	27.800	27.800	27.800	27.800
4431000 - Geschäftsaufwendungen	161.159,19	203.100	134.800	124.800	120.800	120.800	160.800
4431003 - Geschäftsaufwendungen (IS)	80,60	0	0	0	0	0	0
4431060 - Geschäftsaufwendungen - Rücklastschriften	149,47	100	100	100	100	100	100
4431100 - Geschäftsaufwendungen	88.326,87	61.500	88.500	98.500	98.000	98.000	98.000
4431200 - Geschäftsaufwendungen	3.108,67	5.200	5.000	4.800	4.800	4.800	5.000

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
4431300 - Geschäftsaufwendungen	56.648,82	154.900	122.700	139.600	91.700	147.900	125.900
4441000 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	95.966,11	112.800	112.000	117.200	117.200	117.200	117.200
4441100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
4441300 - Schadensfälle	17.169,53	10.000	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
4450000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Geschäftstätigkeit an den Bund	4.441,92	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4452000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Geschäftstätigkeit an Gemeinden	466.759,40	391.900	388.400	404.800	409.000	413.400	416.700
4452003 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	11.095,95	0	11.000	11.000	12.000	12.000	12.000
4455000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Geschäftstätigkeit an komm. Sonderr	39.930,96	30.700	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
4457000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Geschäftstätigkeit an private Unter	22.210,00	33.000	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
4517000 - Zinsaufwendungen	208.402,97	203.800	249.900	279.600	268.500	256.600	237.700
4592000 - Verzinsung von Steuererstattungen	7.263,76	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4599000 - Sonstige Finanzaufwendungen	70.465,47	52.000	42.000	12.000	7.000	7.000	7.000
4711000 - Abschreibungen auf immat. Vermögen und Sachvermögen	2.298.280,68	2.776.700	2.537.800	2.723.700	3.002.900	3.240.800	2.926.400
4712000 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuw.(aktiver SoPo)	346.598,93	178.700	145.400	122.900	116.400	99.700	81.500
4721000 - Einzelwertberichtigungen von öffentl.-rechtl.Forderungen	132.500,07	0	0	0	0	0	0
4721001 - Einzelwertberichtigungen von privat-recht. Forderungen	-1.666,19	0	0	0	0	0	0
4721010 - Niederschl.öffentl.-rechtl.	0,00	0	0	0	0	0	0
4722000 - PWB öffentl.-rechtl.Forderungen	7.625,86	0	0	0	0	0	0
4722001 - PWB privatrecht.Forderungen	448,22	0	0	0	0	0	0
4729000 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	649,31	0	0	0	0	0	0
4811000 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.077.090,96	4.535.700	4.520.200	4.625.300	4.682.000	4.749.800	4.817.900
5111000 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	240,98	4.800	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
5119000 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	23.554,28	0	0	0	0	0	0
5119020 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2020	7.560,88	0	0	0	0	0	0
5119021 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2021	0,00	0	0	0	0	0	0
5119022 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen, nachträgliche Bereinigungen zum JA 2022	2.859,57	0	0	0	0	0	0
5139000 - Sonst. außerplanm. Abschreibung aufgr. dauerhafter Wertmind. u. aufgr. von Vermögensabgang	8.748,31	0	0	0	0	0	0
5161000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.610,32	144.500	119.100	144.600	53.700	16.500	4.000
5162000 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	2,00	0	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt							
Einzahlungen	48.856.997,96	44.030.400	36.223.200	43.080.200	42.690.400	36.784.100	30.183.700
6011000 - Grundsteuer A	25.112,59	25.700	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
6012000 - Grundsteuer B	1.376.387,14	1.389.400	1.687.900	1.706.500	1.726.800	1.747.000	1.765.600
6013000 - Gewerbesteuer	10.068.120,45	11.000.000	11.000.000	11.583.000	11.968.000	12.496.000	13.024.000
6021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.196.109,43	4.168.100	4.393.200	4.819.400	5.039.100	5.263.100	5.482.800
6022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.362.410,62	1.500.300	1.542.400	1.573.900	1.603.900	1.644.400	1.686.400
6031000 - Vergnügungssteuer	191.213,22	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000	233.000
6032000 - Hundesteuer	41.644,22	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
6041000 - Fremdenverkehrsabgabe/ Tourismusabgabe	79,42	0	0	0	0	0	0
6111000 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.447.031,00	830.700	0	0	150.000	143.100	245.600
6112000 - Investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen	170.114,00	57.800	0	0	10.400	9.900	17.000
6131000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.791,28	58.200	185.600	175.200	30.200	30.200	30.200
6140000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	0	0	0	0	0
6140003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	23.756,52	140.500	179.700	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ild. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
6141000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	441.822,63	519.400	364.400	364.600	273.800	196.800	192.900
6141003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	757.660,68	1.189.500	318.700	310.100	664.500	248.500	217.500
6141100 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	169.874,98	175.400	175.200	175.200	175.200	175.200	175.200
6142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	2.983.537,39	3.209.900	3.196.800	3.239.800	3.215.300	3.234.800	3.234.800
6142003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden(IS)	629.177,79	74.000	91.600	147.600	111.900	53.600	53.600
6142100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	3.720,12	5.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6143000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Zweckverbänden u. dergleichen (Kulturräume)	57.400,00	52.000	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
6144000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom so. öff. Bereich	600,00	0	600	600	600	600	600
6145002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	200	0	0	0	0	0
6146000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. sonstigen öfftl. Sonderrechnungen	0,00	19.000	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
6147000 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	2.010,00	5.400	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
6147001 - Zuweis. u. Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	5.641,10	4.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6147002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	0
6147003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (IS)	11.394,42	54.100	67.700	0	0	0	0
6148000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.226,58	700	700	700	700	700	700
6148001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden	1.371,56	0	0	0	0	0	0
6148002 - Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übr. Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0
6148003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	300,00	0	0	0	0	0	0
6311000 - Verwaltungsgebühren	175.917,09	123.700	196.100	193.600	182.100	182.100	182.100
6311003 - Verwaltungsgebühren	4.812,38	0	500	500	500	500	500
6311060 - Verwaltungsgebühren - Rücklastschriften	99,86	100	100	100	100	100	100
6311100 - Verwaltungsgebühren	4.966,08	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ild. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
6321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	185.001,74	292.800	275.400	279.400	278.200	278.800	279.400
6411000 - Mieten und Pachten	259.483,99	225.900	359.600	359.600	359.600	359.600	359.600
6411003 - Mieten und Pachten	728,00	0	0	0	0	0	0
6411100 - Mieten und Pachten	311.113,06	260.700	334.700	334.700	334.700	334.700	334.700
6421000 - Einzahlungen aus Verkauf	108.915,61	85.100	112.300	112.300	102.300	102.300	102.300
6421003 - Einzahlungen aus Verkauf (IS)	253,92	0	0	0	0	0	0
6421100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	21.569,54	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
6431000 - Privatrechtliche Leistungsentgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	27.610,13	0	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
6461000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	82,90	100	100	100	100	100	100
6461200 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	408,53	600	400	400	400	400	400
6461300 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.334,66	10.000	0	0	0	0	0
6480000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom Bund	10.535,16	48.000	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
6481000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom Land	88,70	0	0	0	0	0	0
6482000 - Kostenerstatt. und -umlagen von Gemeinden	831.791,24	777.500	718.700	734.600	737.800	741.200	744.500
6482003 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. -umlagen Gemeinden (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
6483000 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Verbände	0,00	11.000	0	0	0	0	0
6484000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom so. öff. Bereich	45.007,59	0	13.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6485000 - Kostenerstatt. und -umlagen von Beteil. und Sondervermögen	52.200,99	28.800	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
6486000 - Kostenerstatt. und -umlagen von sonstigen öff. Sonderrechnungen	0,00	300	300	300	300	300	300
6487000 - Kostenerstatt. und -umlagen von privaten Unternehmen	38.124,01	600	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
6488000 - Kostenerstatt. und -umlagen vom übr. Bereich	127.643,14	200	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
6511000 - Konzessionsabgaben	362.287,66	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
6561000 - Bußgelder	13.947,00	13.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6561100 - Bußgelder (Satzungsverstöße)	2.281,00	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6562000 - Säumniszuschläge	9.526,33	10.300	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
6591000 - Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
6614000 - Zinseinzahlungen	60,24	0	0	0	0	0	0
6615000 - Zinseinzahlungen	0,00	0	46.000	9.400	8.000	6.700	5.400
6617000 - Zinseinzahlungen	17.204,19	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6651000 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteil.	19.404,68	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6691000 - Sonstige Finanzeinzahlungen	-44.482,98	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
6700000 - Haushaltsunwirksame Einzahlung en	12.522.427,02	0	0	0	0	0	0
6700005 - Haushaltsunwirksame Einzahlung Umsatzsteuer 5,5 %	3.937,91	0	0	0	0	0	0
6700007 - Haushaltsunwirksame Einzahlung Umsatzsteuer 7%	135,86	0	0	0	0	0	0
6700019 - Haushaltsunwirksame Einzahlung Umsatzsteuer 19%	25.486,98	0	0	0	0	0	0
6700100 - Haushaltsunwirksame Einzahlung Vorsteuer vom Finanzamt	10.478,49	0	0	0	0	0	0
6700141 - Haushaltsunwirksame Einzahlung en Bürgerservice	63,60	0	0	0	0	0	0
6700238 - Haushaltsunwirksame Einzahlung en Liegenschaften	2.100,00	0	0	0	0	0	0
6700311 - Haushaltsunwirksame Einzahlung en	0,00	0	0	0	0	0	0
6810000 - Investitionszuwendungen vom Bu nd	266.634,38	0	0	0	0	0	0
6811000 - Investitionszuwendungen vom La nd	5.033.827,53	10.621.600	5.704.400	15.140.200	11.977.000	7.862.500	884.500
6811032 - Investitionszuwendungen vom Land - Hoch-/Tiefbau	5.236,82	172.000	0	0	0	0	0
6812000 - Investitionszuwendungen - Gemeinden	244.019,86	33.400	1.200	1.200	213.200	63.200	55.200
6812032 - Investitionszuwendungen von Gemeinden - Hoch-/Tiefbau	0,00	0	258.000	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
6817000 - Investitionszuwendungen - Private Unternehmen	49.054,00	0	0	0	0	0	0
6817001 - Investitionszuwendungen - Private Unternehmen Spenden	0,00	0	0	0	0	0	0
6818000 - Investitionszuwendungen - Übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0
6821000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.543,90	949.500	544.200	716.000	2.006.500	506.500	6.500
6832000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von aktivierten bewegl. Vermögensgegenständen	60,00	0	30.000	0	0	0	0
6851000 - Einzahl. a. d. Abwicklung von Baumaßnahmen	150.520,41	0	0	0	0	0	0
6927300 - Kreditaufnahmen für Investitionen	2.824.047,62	5.223.700	3.000.000	0	418.000	0	0
6955000 - Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	5.000,00	0	401.700	51.700	51.700	51.700	51.700
Auszahlungen	48.744.680,40	46.597.100	38.940.700	45.182.800	43.243.600	35.761.700	28.427.000
7011000 - Dienstausszahlungen: Beamte	196.826,52	225.000	213.800	213.800	217.200	220.200	223.600
7012000 - Dienstausszahlungen: Arbeitnehmer	3.475.758,22	3.647.700	3.619.600	3.723.000	3.778.100	3.834.100	3.890.600
7019000 - Dienstausszahlungen: sonstige Beschäftigte	107.437,33	152.100	94.400	78.100	45.700	54.800	55.900
7021000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Beamte	142.876,98	199.000	170.800	170.800	170.800	170.800	170.800
7022000 - Beiträge zu Versorgungskassen: Arbeitnehmer	131.398,85	142.400	141.000	145.400	147.200	149.700	151.600
7029000 - Beiträge zu Versorgungskassen: sonstige Beschäftigte	3.310,81	6.000	3.700	3.100	1.800	1.900	1.900
7032000 - Beiträge zur SV: Arbeitnehmer	655.232,82	699.000	742.600	763.900	775.100	786.500	798.000
7039000 - Beiträge zur SV: sonstige Beschäftigte	19.811,18	29.000	19.300	16.000	9.300	9.500	9.700
7041000 - Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	2.974,88	3.100	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
7211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	385.399,25	639.500	625.500	575.800	526.000	536.000	526.000
7211001 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (aus Spenden)	0,00	0	0	0	0	0	0
7211003 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	504.147,01	850.000	55.000	75.000	450.000	0	0
7211100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.413,21	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
7221000 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	729.056,50	859.500	895.400	862.900	865.400	860.400	860.400
7221003 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonst. unbewegl. und bewegl. Infrastrukturverm.	84.546,75	245.000	205.000	205.000	210.000	30.000	30.000
7221100 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	239.637,21	243.000	255.000	260.000	283.500	400.000	250.000
7221200 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	45.718,37	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
7221300 - Auszahl. f. d. Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	6.000,00	6.600	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7221400 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonst. unbewegl. und bewegl. Infrastrukturverm.	0,00	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7231000 - Auszahlungen für Mieten und Pachten	105.646,43	115.800	127.650	128.650	128.650	128.650	128.650
7232000 - Leasingauszahlungen, sofern ke in Finanzierungsleasing	26.263,14	33.300	20.300	18.000	7.900	7.900	7.900
7241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	125.856,06	192.200	221.600	222.800	223.300	223.300	224.200
7241100 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Heizkosten	173.482,04	256.900	210.700	208.700	206.700	206.700	206.700
7241200 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Reinigungskosten	257.239,44	272.800	361.700	367.900	367.900	367.900	367.900
7241300 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	768.331,14	656.900	690.100	700.300	703.400	703.400	703.500
7241310 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Strom, Gas	4.129,79	3.000	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
7241400 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	92.081,67	102.300	105.400	108.400	108.400	108.400	108.400
7241410 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Wasser	93,03	400	300	400	400	400	400
7241500 - Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen - Versicherung	60.510,64	73.700	82.900	87.500	92.500	92.500	92.500
7251000 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen - Kraftstoff	13.711,47	14.000	14.000	14.500	15.000	15.000	15.500
7251100 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen - Unterhalt	29.408,23	62.800	95.400	48.400	60.300	37.500	38.600
7251200 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen - Versch., Steuern	10.354,10	6.300	11.200	12.300	12.300	12.300	12.300
7253000 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	66.547,61	138.400	119.300	108.700	85.500	86.200	87.400
7253001 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (aus Spenden)	990,53	0	0	0	0	0	0
7253003 - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR (IS)	51.023,54	0	50.000	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
7254000 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	116.733,79	138.300	135.400	133.900	133.900	134.000	138.600
7254003 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	5.936,25	0	0	0	0	0	0
7255000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	92.279,01	113.300	151.850	156.650	140.250	140.750	141.350
7255001 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (aus Spenden)	0,00	0	0	0	0	0	0
7255003 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	11.147,14	0	0	0	0	0	0
7261000 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	13.323,12	1.700	700	700	700	700	700
7261003 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte (IS)	18.075,16	0	42.200	44.300	0	0	0
7261100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	85.491,79	116.400	124.200	102.500	105.700	104.900	107.100
7261200 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	323,20	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
7271000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	266.734,31	399.000	267.900	311.400	267.100	282.900	274.700
7271001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.300,00	5.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7271002 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	900	0	0	0	0	0
7271003 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (IS)	527.595,11	823.200	833.200	716.100	499.100	316.700	260.700
7271100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	58.379,85	39.000	47.400	47.400	47.400	47.400	47.400
7271200 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	88.602,14	96.000	84.200	85.300	79.700	79.700	79.700
7271300 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	62.969,30	70.100	73.100	72.600	72.700	72.700	74.200
7271400 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	18.448,64	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
7271900 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	127.131,62	0	0	0	0	0	0
7273000 - Auszahlungen für Unterrichtswegkosten	26.445,58	20.400	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
7275000 - Lernmittel für die Hand des Schülers	58.783,02	49.900	63.000	60.000	58.000	58.000	58.000
7275100 - Lernmittel für die Hand des Schülers (DAZ)	480,08	3.000	700	700	700	700	700
7276000 - Lehrmittel für den Unterricht	7.591,58	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
					1	2	3
7281000 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	14.426,92	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7311000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Land	0,00	0	10.800	0	0	0	0
7312000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden	175.302,45	153.500	176.900	188.700	189.400	189.400	189.400
7312003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
7315000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke an komm. Sonderrechn.	293.400,41	365.700	401.500	360.000	398.000	396.000	398.000
7315100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (VeranstaltungDritter)	0,00	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
7317000 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	176.736,94	267.200	316.900	351.800	297.600	187.300	201.800
7317003 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an PrivateUnternehmen (IS)	0,00	0	0	0	0	0	0
7317100 - Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	16.031,23	37.500	0	0	0	0	0
7318000 - Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.769.616,62	6.293.800	6.251.100	6.287.700	6.287.700	6.287.700	6.287.700
7339000 - Mehraufwandsentschädigungen	0,00	0	0	0	0	0	0
7339100 - Sonstige soziale Leistungen nach AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7341000 - Gewerbesteuerumlage	873.313,43	962.500	962.500	1.013.600	1.047.200	1.093.400	1.139.600
7372100 - Kreisumlage	4.679.726,33	4.662.400	5.304.900	5.845.200	5.634.800	5.882.800	6.127.300
7372200 - Finanzausgleichsumlage	0,00	0	343.200	928.500	0	0	0
7411000 - Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	27.761,43	36.100	28.300	29.300	28.500	28.500	29.000
7421000 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	114.630,10	162.500	145.300	139.300	139.300	139.800	167.800
7421100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	21.168,99	24.600	25.700	27.900	27.900	27.900	27.900
7421200 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.448,59	7.500	13.000	13.500	13.000	13.000	13.000
7422000 - Leiharbeitskräfte	0,00	0	0	0	0	0	0
7429000 - Sonst. Auszahl. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.662,66	21.500	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
7429100 - Sonst. Auszahl. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.004,18	26.900	27.300	27.800	27.800	27.800	27.800

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
7431000 - Geschäftsauszahlungen	160.373,62	203.100	134.800	124.800	120.800	120.800	160.800
7431003 - Geschäftsauszahlungen (IS)	59,70	0	0	0	0	0	0
7431060 - Geschäftsauszahlungen - Rücklastschriften	149,47	100	100	100	100	100	100
7431100 - Geschäftsauszahlungen	81.433,10	72.700	98.500	98.500	98.000	98.000	98.000
7431200 - Geschäftsauszahlungen	3.275,26	5.200	5.000	4.800	4.800	4.800	5.000
7431300 - Geschäftsauszahlungen	112.436,93	224.900	156.500	155.900	107.900	147.900	125.900
7441000 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	95.862,06	112.800	112.000	117.200	117.200	117.200	117.200
7441100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
7441300 - Schadensfälle	20.974,09	10.000	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
7450000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an den Bund	4.441,92	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7452000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an Gemeinden	484.960,50	391.900	388.400	404.800	409.000	413.400	416.700
7452003 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	11.095,95	0	11.000	11.000	12.000	12.000	12.000
7455000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an komm. Sonderr	36.316,54	30.700	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
7457000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Geschäftstätigkeit an private Unter	22.789,09	33.000	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
7517000 - Zinsauszahlungen	208.402,97	203.800	249.900	279.600	268.500	256.600	237.700
7592000 - Verzinsung von Steuererstattungen	6.310,93	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
7599000 - Sonstige Finanzauszahlungen	70.465,47	52.000	42.000	12.000	7.000	7.000	7.000
7700000 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	12.142.361,21	0	0	0	0	0	0
7700005 - Haushaltsunwirksame Auszahlung Vorsteuer 5,5%	0,00	0	0	0	0	0	0
7700007 - Haushaltsunwirksame Auszahlung Vorsteuer 7%	3.900,61	0	0	0	0	0	0
7700019 - Haushaltsunwirksame Auszahlung Vorsteuer 19%	20.753,73	0	0	0	0	0	0
7700100 - Haushaltsunwirksame Auszahlung Umsatzsteuer an Finanzamt	18.711,03	0	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					- in EUR -		
	1	2	3	4	5	6	7
7700141 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen Bürgerservice	0,00	0	0	0	0	0	0
7700238 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen Liegenschaften	1.950,00	0	0	0	0	0	0
7700311 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
7811000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	5.000,00	50.000	6.000	20.000	0	0	0
7817000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an privat. Unternehmen	0,00	0	30.000	0	0	0	0
7818000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	252.225,84	346.000	126.000	0	0	0	0
7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.335,07	112.300	379.200	252.000	71.300	45.000	45.000
7831000 - Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	15.981,35	0	0	25.000	0	0	0
7832000 - Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	641.620,47	244.100	365.300	169.000	722.000	187.000	177.000
7844000 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
7851100 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.721.932,63	5.200.000	5.200.000	1.750.000	1.500.000	0	0
7851200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.261.239,39	8.163.000	5.440.400	14.370.000	13.543.000	8.515.000	970.000
7851300 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	8.930,38	0	0	0	0	0	0
7927300 - Tilgung von Krediten für Investitionen	3.992.175,37	6.215.100	944.300	1.055.500	1.004.800	1.012.400	1.031.300
7955000 - Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0	0



Große Kreisstadt Stollberg



Produkthaushalt 2025/2026

V o r b e r i c h t

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 6 SächsKomHVO

Vorbericht

der Großen Kreisstadt Stollberg für die
Haushaltsjahre 2025 und 2026



Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht des Haushaltsplanes 2025 / 2026

Schnellübersicht	Seite 3
Vorbemerkungen zum Haushaltsplan	Seite 4 - 7
Allgemeines	
Aufbau und Struktur	
Teilhaushalte und Budgets	
Erläuterungen zu den Vorjahren	Seite 8 – 11
Jahresabschluss 2022	
Jahresabschluss 2023	
Haushaltsjahr 2024	
Entwicklungsdiagramme	
Haushaltsjahre 2025 und 2026	ab Seite 12
Ziele und Strategien	
Ergebnishaushalt	Seite 12 - 26
Erträge	
Aufwendungen	
Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	
Finanzhaushalt	Seite 26 - 31
Allgemein	
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	
Investitionsmaßnahmen	
Verpflichtungsermächtigungen	Seite 31 - 32
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	Seite 32
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	Seite 32 - 33
Rückstellungen	Seite 33
Basiskapital	Seite 33 - 34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Seite 34
Beteiligung der Ortschaftsräte	Seite 34
Bevölkerungsstatistik	Seite 34
Beteiligungen und kommunale Zusammenarbeit	Seite 34 - 35

Schnellübersicht über den Doppelhaushalt 2025/2026

	Bezeichnung		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
			2023	2024	2025	2026
Allgemeine Daten	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres	Anz.	11311	11230	11153	11153 ^{*1}
	Hebesatz Grundsteuer A	v.H.	360	360	360	360
	Hebesatz Grundsteuer B	v.H.	450	450	450	450
	Hebesatz Gewerbesteuer	v.H.	400	400	400	400
	Steuerkraftmesszahl	EUR	13.267.997	14.867.384	17.888.147	19.967.924
	Bedarfsmesszahl	EUR	16.757.524	16.065.014	16.907.695	17.646.685
	Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.	EUR	5.787.884	5.900.000	5.647.000	2.929.500
	Schuldenstand zum 31.12.	EUR	15.018.274	14.009.273	16.065.006	15.009.590
	Pro-Kopf-Verschuldung	EUR	1328	1247	1440	1346
Ergebnishaushalt	Bezeichnung		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
			2023	2024	2025	2026
	Ordentliche Erträge	EUR	30.101.419	28.641.800	27.730.900	28.705.200
	Steuererträge	EUR	17.069.489	18.361.500	18.940.600	19.999.900
	Steuern je Einwohner	EUR	1509	1635	1698	1793
	davon Gewerbesteuer	EUR	10.080.928	11.000.000	11.000.000	11.583.000
	davon Grundsteuern (A und B)	EUR	1.399.583	1.415.100	1.727.000	1.745.600
	Zuwendungen	EUR	9.345.788	8.007.600	6.122.800	6.052.300
	Zuwendungsquote (Zuwendungen je EWO)	EUR	826	713	549	543
	davon allgemeine Schlüsselzuweisungen	EUR	2.447.031	830.700	0	0
	davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	EUR	1.438.608	1.884.300	858.300	849.900
	Ordentliche Aufwendungen	EUR	26.151.309	29.126.000	29.088.900	30.371.600
	Personalaufwendungen	EUR	4.735.628	5.103.300	5.008.700	5.117.600
	Personalaufwand pro Einwohner	EUR	419	454	449	459
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	EUR	5.162.475	6.732.600	6.097.400	5.863.900
Finanzhaushalt	Bezeichnung		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
			2023	2024	2025	2026
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	4.067.860	763.600	-165.800	-370.200
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	EUR	5.753.897	11.776.500	6.537.800	15.857.400
	davon Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	EUR	5.598.773	10.827.000	5.963.600	15.141.400
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	EUR	8.923.265	14.115.400	11.546.900	16.586.000
	davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	EUR	7.992.102	13.363.000	10.640.400	16.120.000
	Kreditaufnahmen (Einzahlungen)	EUR	2.824.048	5.223.700	3.000.000	0 ⁺²
	Tilgung von Krediten (Auszahlungen)	EUR	3.992.175	6.215.100	944.300	1.055.500 ⁺²
Kennzahlen	Bezeichnung		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
			2023	2024	2025	2026
	Steuerquote (Steuererträge i.V. zu ordentlichen Erträgen)	%	56,71	64,11	68,30	69,67
	Zuwendungsquote (Zuwendungserträge i.V. zu ordentlichen Erträgen)	%	31,05	27,96	22,08	21,08
	Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen i.V. zu Ordentlichen Aufw.)	%	18,11	17,52	17,22	16,85
	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote (SuD i.V. zu Ordentlichen Aufw.)	%	19,74	23,12	20,96	19,31
	Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen i.V. zu Ordentlichen Aufw.)	%	47,25	44,38	47,87	49,75

*1 2026 Stand v. 30.06.2024, EW-Zahlen auf Basis Zensus vom 15. Mai 2022

*2 inkl. EZ/AZ im Rahmen von Umschuldungen im Jahr 2024

Allgemeines

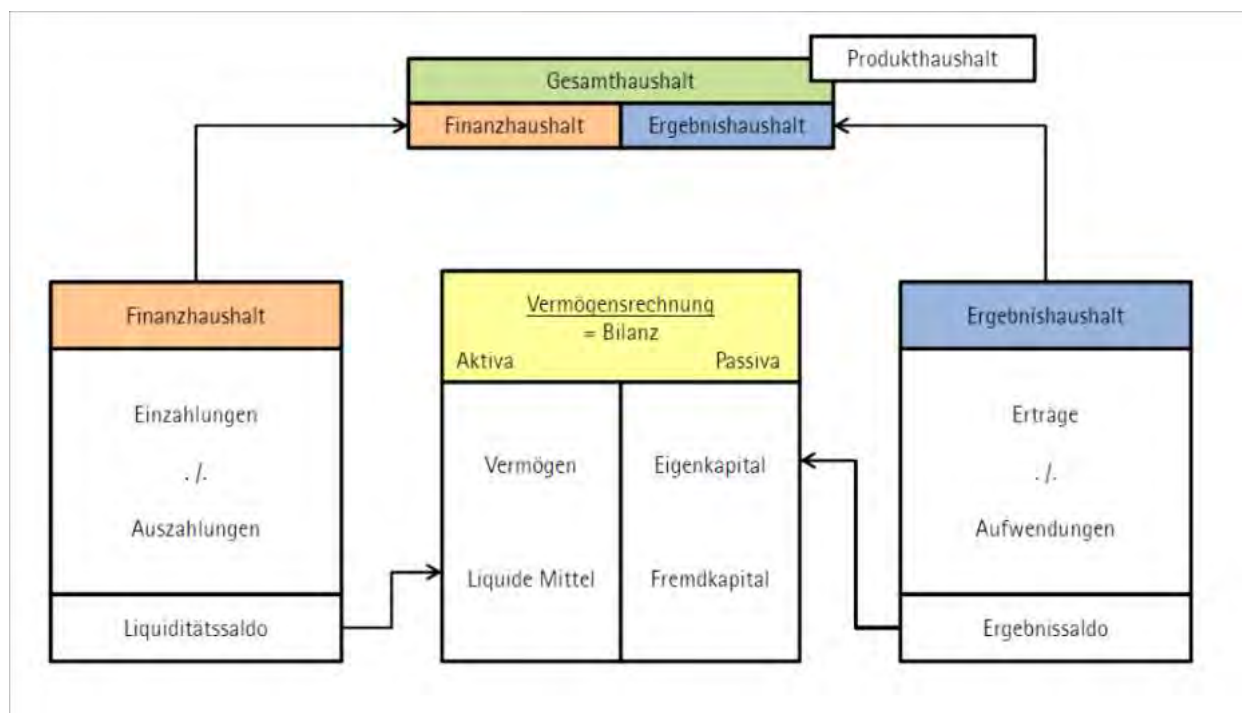
Entsprechend der Gesetzgebung des Freistaates Sachsen führte die Große Kreisstadt Stollberg zum 01. Januar 2013 ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der Doppik ein.

Das neue Haushaltsrecht ist mit der Zielstellung der Schaffung der Grundlagen für eine verbesserte politische Steuerung der Kommunalverwaltungen verbunden. Einen zentralen Aspekt nimmt hierbei die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs ein. Nicht nur über Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres ist politisch zu entscheiden, sondern auch darüber, welches Vermögen (Gebäude etc.) in welchem Maße im Haushaltsjahr (Abschreibungen) genutzt wird, oder darüber, welche Zahlungsverpflichtungen für kommende Jahre durch politische Entscheidungen im Haushaltsjahr entstehen sollen (Rückstellungsbildungen).

Aufbau und Struktur des Rechnungswesens

Aufbau des Rechnungswesens

Das neue doppische Rechnungssystem ist als Drei-Komponenten-Rechnung konzipiert.



Ergebnishaushalt / -rechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs):

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab; veranschlagt werden Erträge und Aufwendungen (ressourcenorientiert). Zu den Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche (z. Bsp. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen) und nicht zahlungswirksame Erträge (z. Bsp. Inanspruchnahme von Rückstellungen oder Auflösung von Sonderposten).

Finanzhaushalt / -rechnung (Darstellung des Geldverbrauchs):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres - ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Dies umfasst sowohl die Ein- und

Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, als auch die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z. Bsp. Kreditaufnahmen und Tilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätssaldo.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Darstellung des Vermögens und der Schulden)

Struktur des Rechnungswesens

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Haushaltsquerschnitt und Kontenübersicht.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:

1. der Vorbericht;
2. das Haushaltsstrukturkonzept, wenn ein solches erstellt werden muss;
3. eine Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge;
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen;
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen;
6. eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, soweit sie von erheblichem Umfang sind oder Zuwendungen dafür beantragt werden
7. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen;
8. die Wirtschaftspläne und neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen;
9. eine Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten.

Teilhaushalte und Budgets

Teilhaushalte

Gemäß § 4 SächsKomHVO ist der Haushalt in Teilhaushalte (THH) zu gliedern. Hierbei hat die Kommune ein Wahlrecht. Es kann nach Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Bei der Stadtverwaltung Stollberg ist der Gesamthaushalt nach Produktbereichen gegliedert.

Es wurden folgende Teilhaushalte (THH) gebildet:

- THH 01: Innere Verwaltung
- THH 02: Sicherheit und Ordnung
- THH 03: Schulträgeraufgaben
- THH 04: Kultur und Wissenschaft
- THH 05: Soziale Hilfen, Kinder- und Jugendhilfen
- THH 06: Sportförderung
- THH 07: Planung und Bauordnung
- THH 08: Verkehrsflächen und -anlagen
- THH 09: Natur- und Landschaftspflege
- THH 10: Wirtschaft und Tourismus
- THH 11: Allgemeine Finanzwirtschaft
- THH 12: Schadensereignisse

Die Teilhaushalte bestehen aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt A. Sind in einem Teilhaushalt Investitionen geplant, besteht der jeweilige Teilhaushalt zusätzlich aus dem Teilfinanzhaushalt B.

Budgets

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Für Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte zu einem Budget verbunden werden oder Budgets über mehrere Teilhaushalte gebildet werden. Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen.

Bei der Großen Kreisstadt Stollberg gibt es sowohl Budgets innerhalb von Teilhaushalten, als auch teilhaushaltübergreifende Budgets.

Im Haushalt der Großen Kreisstadt Stollberg wurden folgende Budgets gebildet:

Budget 12 Gemeindeorgane, Innere Verwaltung, Wahlen

Verantwortlich: Frau Krüger

Budget 13 Personalmanagement

Verantwortlich: Frau Kägebein

Budget 14 Finanzmanagement

Verantwortlich: Herr Weikert

Budget 15 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Verantwortlich: Frau Schreiter

Budget 16 Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Frau Seibold

Budget 17 Bürgerservice, Standesamt

Verantwortlich: Frau Richter-Bartsch

Budget 18 Grund- und Mittelschulen

Verantwortlich: Frau Fankhänel

Budget 19 Bibliothek

Verantwortlich: Frau Ullmann

Budget 21 Soziale Einrichtungen

Verantwortlich: Frau Fankhänel

Budget 22 Zuschüsse an freie Träger, Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich: Frau Fankhänel

Budget 23 Sportförderung, Sportstätten

Verantwortlich: Frau Schreiter

Budget 24 Räumliche Planung, Bau- und Grundstücksordnung

Verantwortlich: Frau Walter

Budget 25 Liegenschaftskataster, Ver- und Entsorgung

Verantwortlich: Frau Osswald

Budget 26 Verkehrsflächen

Verantwortlich: Frau Walter

Budget 27 Natur- und Landschaftspflege

Verantwortlich: Frau Schreiter

Budget 28 Öffentliche Gewässer

Verantwortlich: Frau Walter

Budget 29 Wirtschaftsförderung

Verantwortlich: Frau Baumann

Budget 31 Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Herr Weikert

Budget 32 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Produktbereiche 11 - 42

Verantwortlich: Frau Mann

Budget 33 Besondere Schadensereignisse

Verantwortlich: Herr Weikert

Budget 34 Gedenkstätte Hoheneck

Verantwortlich: Herr Halank

Budget 36 Förderung der Selbsthilfe

Verantwortlich: Frau Fankhänel

Budget 37 Kultur, Tourismus, Stadtmarketing

Verantwortlich: Herr Halank

Budget 38 Hilfen für Asylbewerber

Verantwortlich: Frau Kägebein

Budget 39 Veräußerung und Erwerb von unbeweglichen Vermögen

Verantwortlich: Frau Osswald

Erläuterungen zu den Vorjahren

Jahresabschluss 2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

In der Ergebnisrechnung wurden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch für die Verwaltungstätigkeit periodengerecht als Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Jahresabschluss 2022 der Großen Kreisstadt Stollberg weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.233.637,67 EUR aus, das Ergebnis war damit um 2.188.947,88 EUR besser als, mit der Nachtragsplanung veranschlagt wurden.

Der Jahresabschluss 2022 weist im Sonderergebnis einen Überschuss in Höhe von 112.761,44 EUR aus.

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres 2022 erfasst. Neben den Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen, welche im Rahmen der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit geleistet wurden, dargestellt. Der Saldo der Finanzrechnung verändert die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung. Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich im Jahr 2022 um 395.687,51 EUR auf 5.788.211,55 EUR.

Die Vermögensrechnung gibt Auskunft über die Höhe und Struktur von Vermögen und Kapital. Auf der Aktivseite steht die Mittelverwendung und auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Die Bilanzsumme zum Jahresabschluss 2022 beträgt 136.907.896,45 EUR.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 106 SächsGemO erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG in der Zeit vom 19.02.2024 bis zum 04.03.2024 vor Ort und in den Räumen der Bavaria Treu AG.

Für den Jahresabschluss 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 der Großen Kreisstadt Stollberg weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.950.110,59 EUR aus, das Ergebnis war damit um 4.373.718,38 EUR besser als der fortgeschriebene Planansatz.

Der Jahresabschluss 2023 weist im Sonderergebnis einen Überschuss in Höhe von 20.600,49 EUR aus.

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres 2023 erfasst. Neben den Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen, welche im Rahmen der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit geleistet wurden, dargestellt. Der Saldo der Finanzrechnung verändert

die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Jahr 2023 um 112.317,56 EUR auf 5.900.201,92 EUR.

Die Vermögensrechnung gibt Auskunft über die Höhe und Struktur von Vermögen und Kapital. Auf der Aktivseite steht die Mittelverwendung und auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Die Bilanzsumme zum Jahresabschluss 2023 beträgt 145.524.291,05 EUR.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 106 SächsGemO erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG im Januar 2025.

Der Prüfungsbericht steht gegenwärtig noch aus. Die Feststellung soll im Stadtrat am 17.03.2025 erfolgen.

Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 einstimmig beschlossen (Beschluss Nr. 23/019/022). Der Beschluss wurde unter der Auflage, die ausstehenden Jahresabschlüsse unverzüglich aufzustellen, rechtsaufsichtlich nicht beanstandet.

Die Genehmigung wurde mit Bescheid 092.12/1-23-032.ri-59 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis erteilt. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich einige nicht planbare Sachverhalte ergeben, welche zu erheblichen Änderungen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024 führen. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2024 eine Nachtragssatzung beschlossen, welche mittels Bescheid vom 12.06.2024 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis bestätigt wurde.

Ergebnishaushalt

Die mit der Nachtragssatzung neu veranschlagten Planansätze führten zu einem ordentlichen Ergebnis von -484.200 EUR und einem Sonderergebnis von 800.200 EUR. Das Gesamtergebnis ist die Summe aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis. Aus dem ursprünglichen Fehlbetrag von 28.900 EUR wurde ein Überschuss von 316.000 EUR.

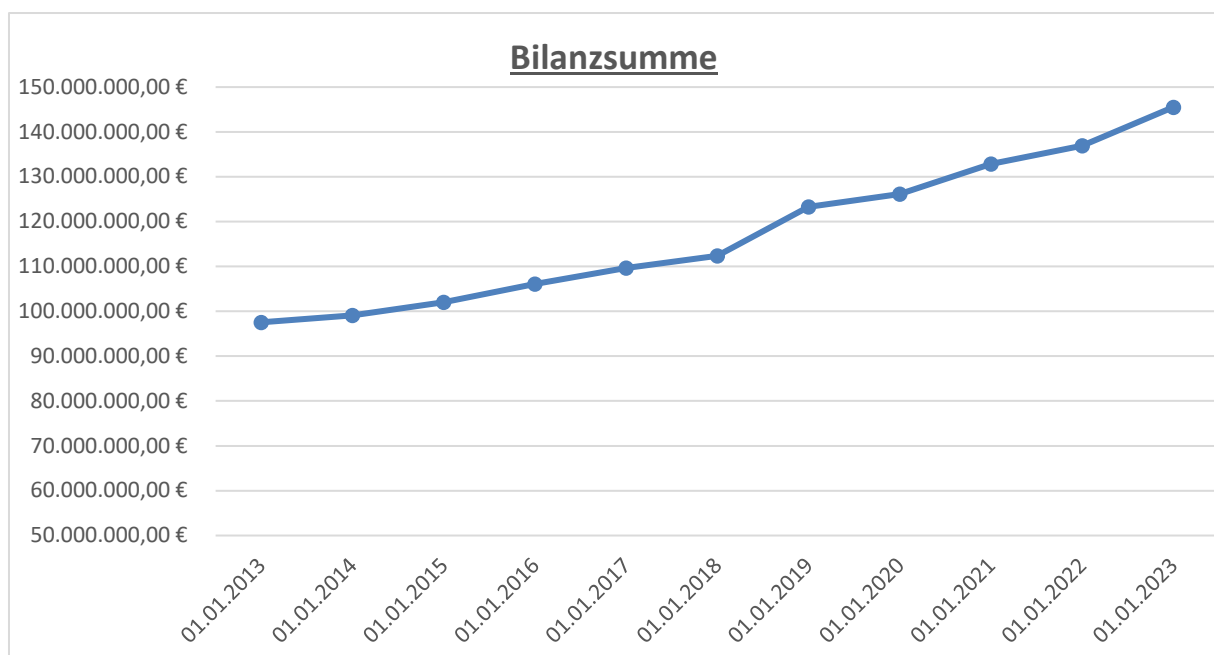
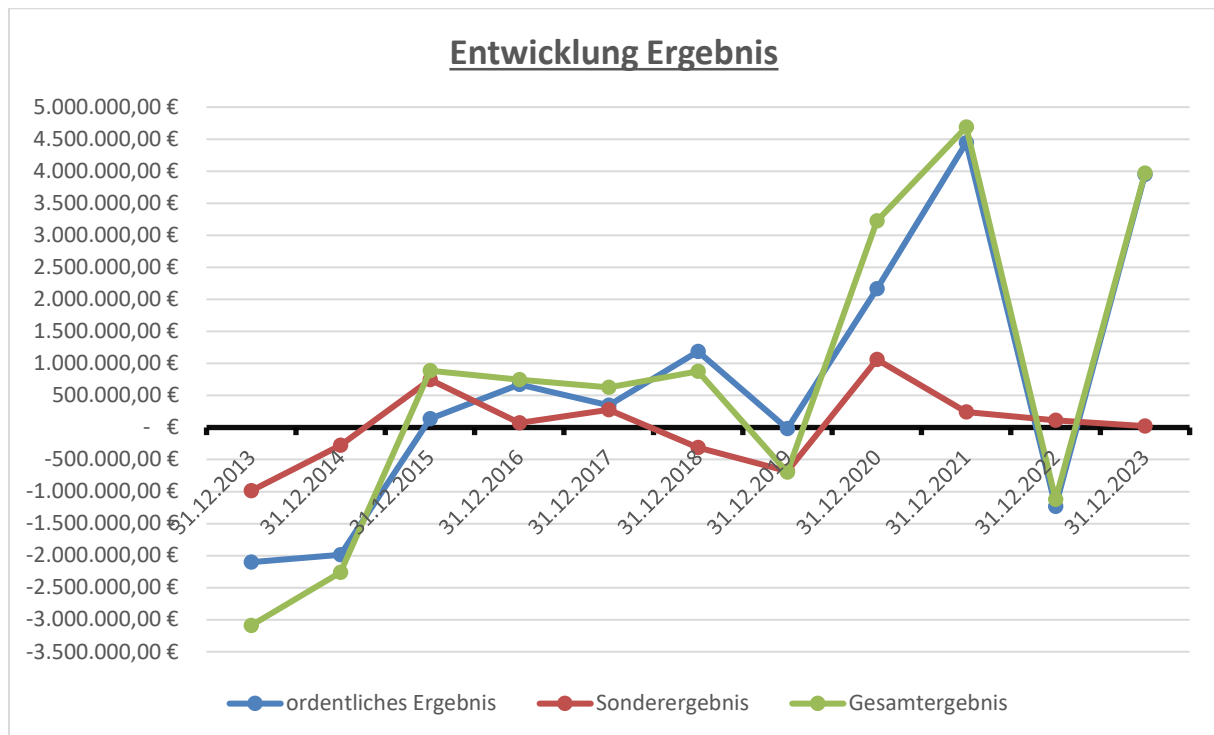
Finanzhaushalt

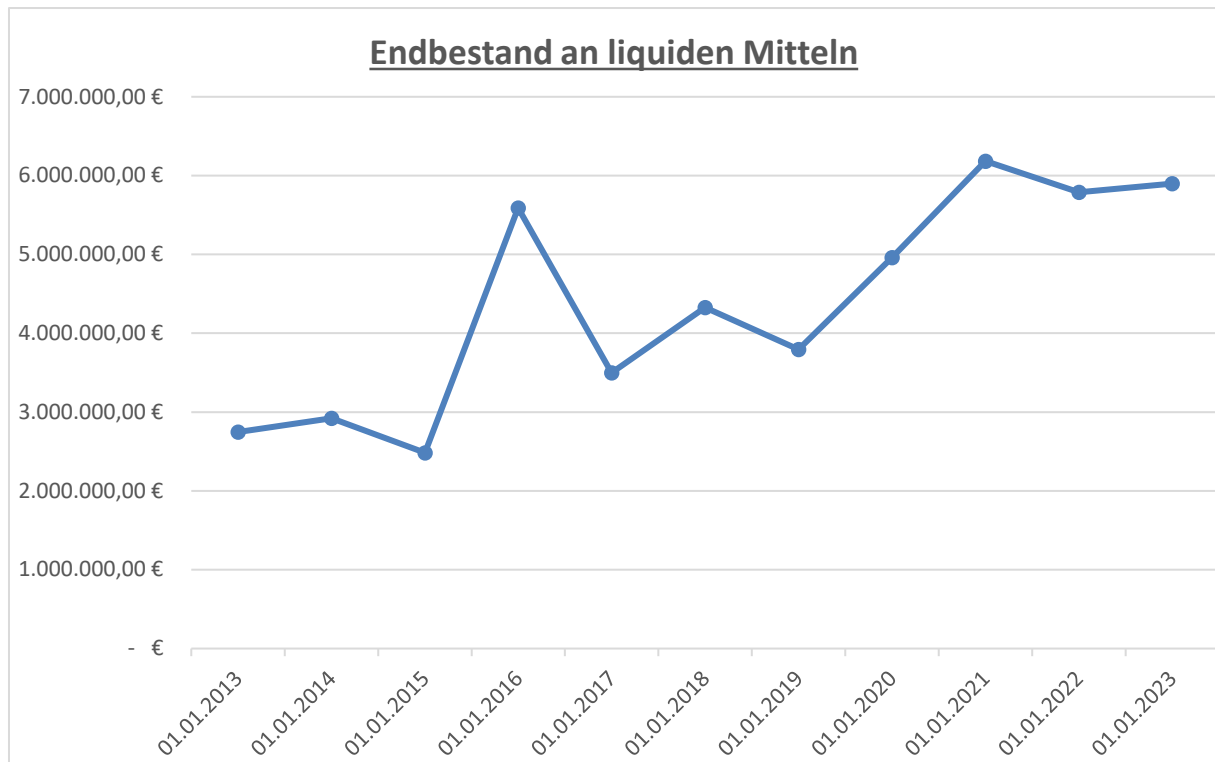
Aus den geplanten 28.641.800 EUR ordentlichen Erträgen wurden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 27.030.200 EUR an Einzahlungen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam.

Aus den veranschlagten 29.126.000 EUR ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt wurden im Haushaltsjahr 2024 26.266.600 EUR als Auszahlungen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam geplant.

Die Investitionstätigkeit wurde mit geplanten Einzahlungen in Höhe von 11.776.500 EUR und geplanten Auszahlungen in Höhe von 14.115.400 EUR veranschlagt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik 2013 in Diagrammform:





Die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Ziele und Strategien

Die Große Kreisstadt Stollberg richtet ihr Hauptaugenmerk auf die weitere Ausprägung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Einwohner und Bürger, die in der Großen Kreisstadt Stollberg leben und arbeiten sowie auf ein ausgewogenes Leistungsangebot in allen Bereichen der Daseinsfürsorge.

Dabei steht natürlich neben der Erhaltung der kommunalen Leistungs- und Handlungsfähigkeit die Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur im Mittelpunkt.

Für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Zielstellung stützt sich die Große Kreisstadt Stollberg einschließlich ihrer fünf Ortsteile auch weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortungsträgern, vor allem dem Stadtrat und den Ortschaftsräten, den Gesellschaften der Stadt, den Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie den Vereinen und kirchlichen Institutionen.

Die Große Kreisstadt Stollberg hatte mit Einführung der Doppik drei Schlüsselprodukte ausgewählt und in den einzelnen Teilhaushalten näher beschrieben.

Auch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden keine Veränderungen vorgenommen und folgende Schlüsselprodukte definiert:

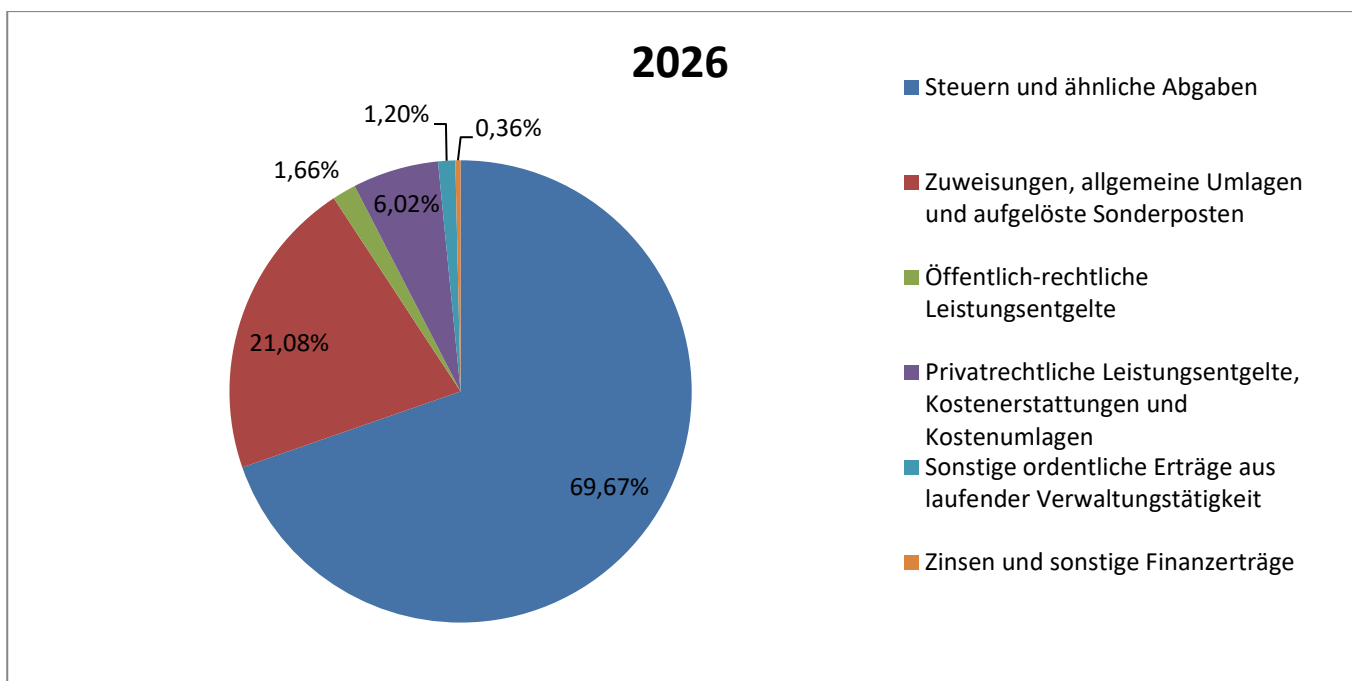
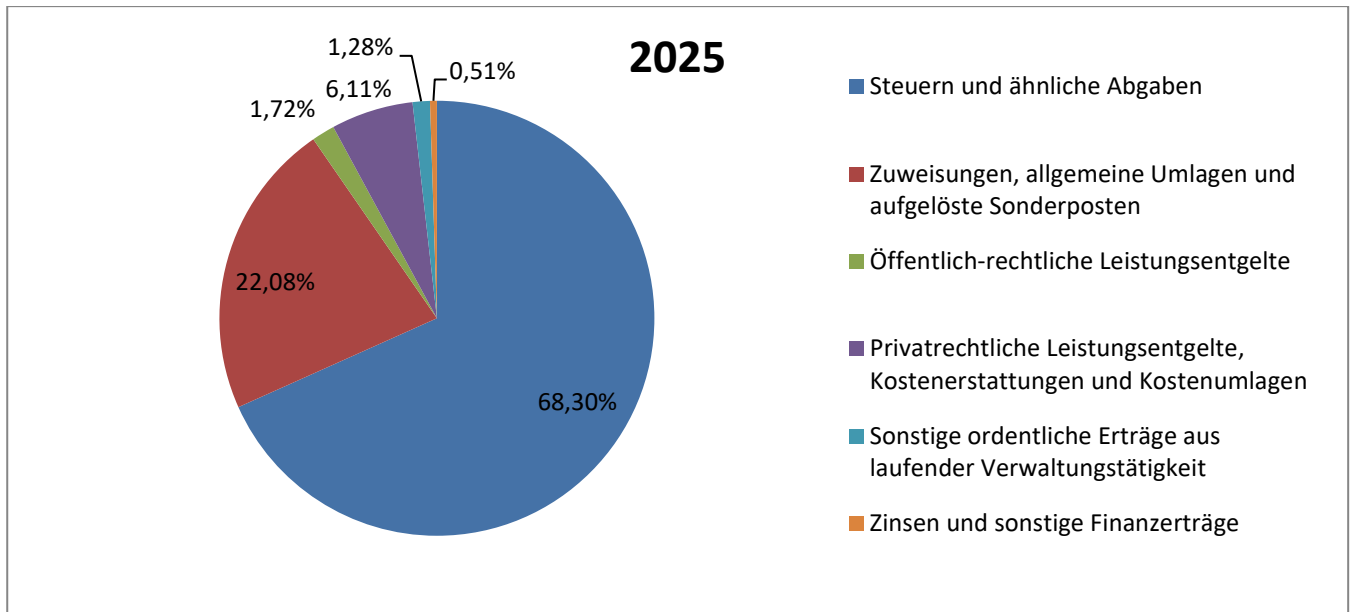
- ❖ 211101 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- ❖ 215101 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft
- ❖ 541001 Gemeindestraßen, Wege und Plätze

Ergebnishaushalt

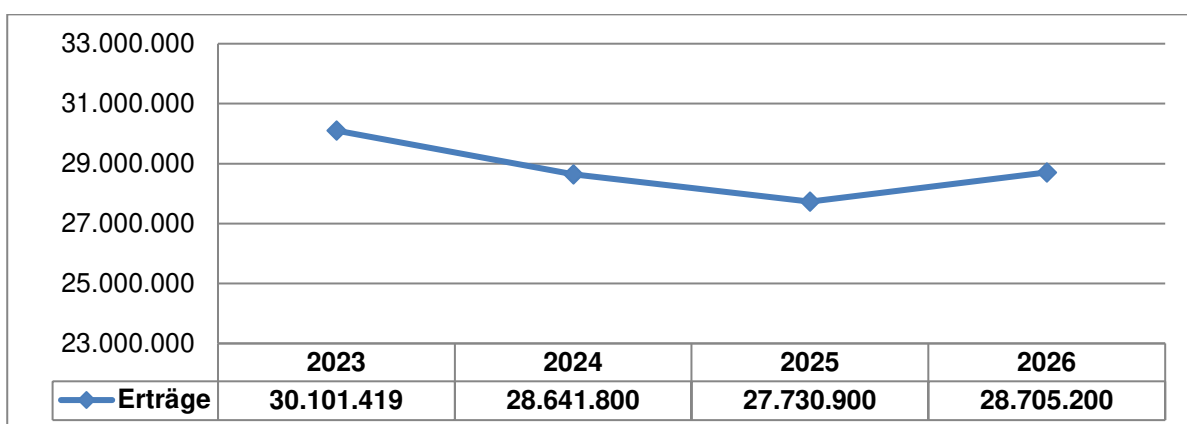
Erträge

Erträge	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	17.069.489	18.361.500	18.940.600	19.999.900
Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	9.345.788	8.007.600	6.122.800	6.052.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370.019	419.100	475.600	477.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.798.737	1.448.800	1.694.600	1.727.500
Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.501.378	324.800	356.300	344.000
Zinsen und sonstige Finanzerträge	16.008	80.000	141.000	104.400
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
	30.101.419	28.641.800	27.730.900	28.705.200

Die ordentlichen Erträge untergliedern sich in sechs Gruppen, wobei die Steuern und ähnlichen Abgaben mehr als die Hälfte der gesamten Erträge ausmacht. Die folgenden beiden Diagramme zeigen die prozentuale Verteilung der ordentlichen Erträge nach Haushaltsjahren getrennt.



Die Tendenz von 2023 bis 2025 ist insbesondere durch die fehlenden Schlüsselzuweisungen (2023 noch ca. 2,6 Mio. €) rückläufig.



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze bleiben für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unverändert und liegen damit für die Grundsteuer A bei 360 vom Hundert, für die Grundsteuer B bei 450 vom Hundert und für die Gewerbesteuer bei 400 vom Hundert. Diese wurden im Stadtrat am 28.10.2024 mittels Hebesatzsatzung beschlossen. Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 wurde eine separate Beschlussfassung, außerhalb vom Haushaltssatzungsbeschluss, notwendig.

Für die Grundsteuer A und B sind die Planansätze, bei gleichen Hebesätzen, durch die Grundsteuerreform im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.

Steuern und ähnliche Abgaben	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
Grundsteuer A	25.236	25.700	39.100	39.100
Grundsteuer B	1.374.347	1.389.400	1.687.900	1.706.500
Gewerbesteuer	10.080.928	11.000.000	11.000.000	11.583.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.977.916	4.168.100	4.393.200	4.819.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.367.722	1.500.300	1.542.400	1.573.900
Vergnügungssteuer	201.820	233.000	233.000	233.000
Hundesteuer	41.520	45.000	45.000	45.000
Tourismusabgabe	0	0	0	0
	17.069.489	18.361.500	18.940.600	19.999.900

Die Gewerbesteuer der Großen Kreisstadt Stollberg hat sich in den letzten Jahren stets positiv entwickelt. Die Folgen der volkswirtschaftlichen Stagnation werden allerdings auch im hiesigen Gewerbegebiet nicht ausbleiben. Insbesondere die Automobilindustrie mit sämtlichen Zulieferbetrieben steht vor einer schwierigen Zukunft. Der Gewerbestandort Stollberg wird davon auch betroffen sein, allerdings besteht durch die Industriestruktur am Standort Stollberg keine vollständige Abhängigkeit zu einer einzelnen Branche. Das Jahr 2024 war insbesondere durch Nachzahlungen aus Vorjahren geprägt. Der hohe Haushaltsansatz von 11.000.000 EUR wurde nochmals deutlich übertroffen und ein vorläufiges Ergebnis von ca. 15.524.600 EUR verbucht. Für die Haushaltsplanung 2025 wurde der Planansatz wie 2024 mit 11.000.000 EUR geplant. Die Planung beruht u. a. auf vorliegenden Messbescheiden aber auch auf Hochrechnungen und Analysen des vorläufigen Ergebnisses von 2024. Der Ansatz 2026 und der mittelfristige Finanzplan wurde dann mit den Orientierungsdaten des Staatsministeriums der Finanzen hochgerechnet.

Die Gewerbesteuer ist mit 39,67 % 2025 bzw. 40,35 % 2026 der ordentlichen Erträge trotzdem immer noch die mit Abstand größte Einnahmequelle der Großen Kreisstadt Stollberg. Daran wird deutlich, dass die allgemeine wirtschaftliche Situation sehr großen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Stadt Stollberg hat.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich in den letzten Jahren ebenfalls sehr positiv entwickelt und ist mit einem Planansatz von 4.393.200 EUR in 2025 und 4.819.400 EUR in 2026 die zweitgrößte Ertragsposition. Als Grundlage diente hier der Planansatz für das Jahr 2024. Dieser wurde ebenfalls mit den Orientierungsdaten des Staatsministeriums der Finanzen hochgerechnet. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Einkommensteuerleistung der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation des Landes. Anhand einer Schlüsselzahl wird der Anteil für die Kommunen errechnet. Die positive Entwicklung steht demnach u. a. auch für eine geordnete Einkommensstruktur der Stollberger Einwohner.

Der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer zeigt einen ähnlich positiven Trend in den letzten Jahren. Auch hier bildet der Planansatz für das Vorjahr die Planungsgrundlage (100%). Dieser wurde

ebenfalls mit den Orientierungsdaten des Staatsministeriums der Finanzen hochgerechnet. Die Planansätze von 1.542.400 EUR 2025 und 1.573.900 EUR 2026 sind daher im Trend weiterhin leicht positiv ansteigend. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bildet die vierte Säule der kommunalen Steuereinnahmen. Seit dem 1. Januar 2018 gilt allein der endgültige, fortschreibungsfähige und bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die Gemeinden haben nur eine geringe Einflussmöglichkeit auf die Einnahmenentwicklung - allerdings bringt der dynamische Charakter der Umsatzsteuerbeteiligung zum Ausdruck, dass Gemeinden mit erfolgreicher Standortpolitik – wenn auch nur mittelbar und zeitverzögert – ihre finanzielle Position gegenüber anderen Gemeinden verbessern können.

Die Vergnügungssteuer stieg in der Planung ab dem Jahr 2019 deutlich an, was auf die Änderung der Bemessungsgrundlage zurückzuführen war. Für die Geräte mit Gewinnerzielungsmöglichkeit erfolgt jetzt keine Pauschalbesteuerung pro Gerät, sondern eine prozentuale Gewinnbesteuerung. Der Planansatz von 233.000 EUR wurde wie in den Vorjahren gleich belassen.

Die Hundesteuersatzung wurde letztmalig am 01.01.2023 geändert. Ein Bestandteil der Änderung war u. a. auch die Steuerhöhe pro Hund. Die Änderung hat zur Folge, dass das Aufkommen nun mit jährlich 45.000 EUR veranschlagt werden kann.

Die **Steuerquote** berechnet sich aus dem Anteil der Steuern im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Sie liegt für das Haushaltjahr 2025 bei 68,3 % und steigt im Haushaltsjahr 2026 auf 69,67 % an. Sie liegt damit auf seinem sehr hohen Niveau, da die Gesamterträge durch die ausbleibenden Schlüsselzuweisungen stagnieren.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.447.031	830.700	0	0
investive Schlüsselzuweisungen	170.114	57.800	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	71.791	58.200	185.600	175.200
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.234.994	5.449.300	4.502.300	4.343.000
Auflösung von Sonderposten	1.421.857	1.611.600	1.434.900	1.534.100
	9.345.787	8.007.600	6.122.800	6.052.300

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelösten Sonderposten reduzieren sich im Haushaltsjahr 2025 gegenüber dem Planansatz 2024 deutlich auf 6.122.800 EUR. Im Haushaltsjahr 2026 ist der Planansatz nur noch leicht rückläufig auf 6.052.300 EUR. Der Hauptgrund für den starken Rückgang sind die Schlüsselzuweisungen. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen berechnen sich u. a. anhand des Nettosteueraufkommens des III./ IV. Quartals des Vorjahres und dem I. und II. Quartals des Vorjahres.

Die Berechnung der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisung sowie der Kreisumlage erfolgt anhand der ermittelten Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl.

	2023	2024	2025	2026
Bedarfsmesszahl	16.757.524	16.065.014	16.907.695	17.646.685
Steuerkraftmesszahl	13.267.997	14.867.384	17.888.147	19.967.923

Die Bedarfsmesszahl bzw. die Steuerkraftmesszahl und die damit verbundene Festsetzung der Finanzausgleichsumlage für die Jahre 2025 und 2026 wurden anhand der neuen

Orientierungsdaten des Sächsischen Städte und Gemeindetages vom 14.02.2025 geplant. Wobei die Daten für 2026 auf aktueller Datenbasis hochgerechnet wurden.

Die Bedarfsmesszahl einer Kommune hängt im Wesentlichen vom Gesamtansatz und dem Grundbetrag ab. Bei der Berechnung wurden bisher zwei Summen gebildet. Der Hauptansatz und der Schülernebenansatz. Seit 2021 gibt es zudem einen Ansatz für die frühkindliche Bildung. Dieser Ansatz ist in Abhängigkeit der Kinderzahlen. In Stollberg sind folgende Kinderzahlen in die Berechnung für 2025 eingeflossen:

1. von 0 bis unter 3 Jahre: 221
2. von 3 bis unter 6 Jahre: 291
3. von 6 bis unter 11 Jahre: 522.

Die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2025 wurde aus dem III. und IV. Quartal 2023 und dem I. und II. Quartal 2024 errechnet.

Zum Ausgleich einer Mehrbelastung durch übertragene Aufgaben vom Freistaat erhalten Kommunen gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG finanzielle Unterstützung. Aus diesem Grund werden sonstige allgemeine Zuweisungen i. H. v. 30.200 EUR jährlich veranschlagt.

Zuweisungen für Ausgleichszahlungen aus der FAG-Systemumstellung nach § 22a Nr. 7 SächsFAG wurden i. H. v. 20.800 EUR 2025 und 10.400 EUR in 2026 geplant.

Zur Stärkung der investiven Finanzierungstätigkeit erhält die Stadt Stollberg in den Jahren 2025 und 2026 eine Investitionspauschale von jährlich 134.600 EUR.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden durch die Bereichsabgrenzung A in verschiedenen Konten veranschlagt. Das Konto 314 untergliedert sich wie folgt:

	2025	2026
0...vom Bund mit	179.700 EUR	0 EUR
1...vom Land mit	858.300 EUR	849.900 EUR
2...von Gemeinden mit	3.323.400 EUR	3.323.400 EUR
3...von Zweckverbänden u. ä.	55.300 EUR	55.300 EUR
4...vom sonst. öffentlichen Bereich	600 EUR	600 EUR
5...von verbundenen Unternehmen	0 EUR	0 EUR
6...von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	7.500 EUR	5.000 EUR
7...von privaten Unternehmen mit	76.800 EUR	9.100 EUR
8...vom übrigen Bereich	700 EUR	700 EUR.

Diese Positionen sind sehr vielschichtig gegliedert und umfassen verschiedenste Bereiche. Die Zuweisungen vom Bund sind Fördermittel für das Markterkundungsverfahren im Rahmen des „Graue Flecken Programms“ (368) und für die Maßnahme 466 Zukunftsfähige Innenstädte. Beide Maßnahmen sind nur noch im Jahr 2025 geplant, weshalb der Planungsansatz 2026 bei „Null“ liegt. Unter den Zuweisungen vom Land sind u. a. die Ganztagesangebote für Grund- und Mittelschulen (84.200 EUR bzw. 85.300 EUR) und Zuschüsse für die kommunale Prävention (Maßnahme 475) enthalten. Weitere verschiedene geförderte Maßnahmen in dem Produkt Stadtplanung werden durch Zuweisungen vom Land gefördert. Beispielfhaft sollen hier die Maßnahmen 105 – Programmbegleitung sowie die Nummer 464 – EFRE Stadtentwicklung genannt. Eine Gesamtübersicht aller im Ergebnishaushalt geplanten Maßnahmen erfolgt bei den Erläuterungen zu den Aufwendungen.

Die Zuweisungen von Gemeinden beinhalten im Wesentlichen die Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Diese werden gemäß sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern zur anteiligen Finanzierung von Kindereinrichtungen über den Landkreis bereitgestellt. Die ILE bzw. LEADER-Förderung ist eine umfangreich geförderte Maßnahme im Ergebnishaushalt (256). Hier werden Fördermöglichkeiten für die Ortsteile im Rahmen des Regionalbudgets aber auch direkte Projekte der LEADER-Förderung, wie Tourismusförderung, abgebildet. Die Förderung der Finanzierung der Aktionsgruppe und der Tourismusstelle der Region sind ebenfalls Bestandteil dieser Maßnahme.

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Niederdorf wurde auf Grundlage der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 20.12.2024 als weitere Position unter den Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden geplant. Die Berechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahlen multipliziert mit einem festgeschriebenen Umlagebetrag. Für 2025 beträgt der Planansatz 324.800 EUR und für 2026 354.300 EUR. Die Trägerkostenumlage, welche ebenfalls in der Gemeinschaftsvereinbarung festgeschrieben wurde, ist für die Kindertageseinrichtung Wirbelwind mit jährlich 35.000 EUR geplant.

Die Kulturraumförderung für die Stadtbibliothek ist unter den Zuweisungen von Zweckverbänden mit jährlich 55.300 EUR geplant.

Für die kommunale Wärmeplanung wurden 67.700 EUR Zuweisungen über die Gesellschaft Zukunft, Umwelt, Gesellschaft (ZUG) eingeplant.

Der Ansatz für die Auflösung der Sonderposten unterteilt sich in einen verrechenbaren Anteil (Altinvestitionen) und einen nicht verrechenbaren Anteil (Neuinvestitionen).

Die Kommunen können die Nettoabschreibungen auf Altinvestitionen direkt mit dem Basiskapital verrechnen, dennoch muss die Auflösung der Sonderposten sachgerecht geplant werden. Sie werden wie folgt für Alt- und Neuinvestitionen veranschlagt:

	2025	2026
Auflösung d. Sonderposten auf Altinvestitionen	689.800 EUR	667.600 EUR
Auflösung d. Sonderposten auf Neuinvestitionen	745.100 EUR	866.500 EUR

Die **Zuwendungsquote** berechnet sich aus dem Anteil der Zuwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Sie liegt für das Haushaltsjahr 2025 bei 22,08 % und sinkt im Haushaltsjahr 2026 auf 21,08 %.

Die allgemeinen Deckungsmittel setzen sich aus den Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen zusammen. Sie finanzieren Ausgaben, denen keine direkten Einnahmen aus Gebühren oder Beiträgen gegenüberstehen. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Summe der allgemeinen Deckungsmittel 25.063.400 EUR, im Jahr 2026 steigen die allgemeinen Deckungsmittel leicht auf 26.052.200 EUR. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Allgemeinen Deckungsmitteln beträgt damit 75,57 % bzw. 76,77 %.

Unter den weiteren ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.667.500 EUR im Haushaltsjahr 2025 und 2.653.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 werden u. a. Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Finanzerträge zusammengefasst.

weitere ordentliche Erträge	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370.019	419.100	475.600	477.100
privatrechtliche Leistungsentgelte	717.430	582.400	844.900	844.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.081.307	866.400	849.700	882.600
Zinsen und sonstige Finanzerträge	16.008	80.000	141.000	104.400
sonstige ordentliche Erträge	1.501.378	324.800	356.300	344.000
	3.686.142	2.272.700	2.667.500	2.653.000

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte besteht aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Hierunter werden z. Bsp. Gebühren für Dokumente aus dem Bereich Bürgerservice und Standesamt, Elternanteile für Tagesmütter und Sondernutzungsgebühren geplant. Weitere Bestandteile sind die Straßenreinigungsgebühren, welche mittels Satzung erhoben werden sowie die Gebühren für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze.

Unter dem Konto 3411 werden Mieten und Pachten inklusive der Betriebskosten und unter dem Konto 3421 Erträge aus Verkäufen veranschlagt. Diese beiden Ertragsarten bilden den Hauptbestandteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Die geplanten Mieterträge sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Maßgeblich dafür ist insbesondere die Vermietung der Räumlichkeiten im Schloss Hoheneck an die Gedenkstätte Hoheneck gGmbH. Insgesamt werden im Produkt 111305 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement jährlich 603.500 EUR Mieten inklusive Betriebskosten für städtische Einrichtungen geplant.

Die Planung für die Jahre 2025 und 2026 sieht einen Ansatz von je 110.000 EUR für den Verkauf von Holz vor. Damit sind diese Erträge der Hauptbestandteil der Haushaltsposition „Erträge aus Verkäufen“.

Für die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind die Planansätze konstant. Den Hauptbestandteil der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt mit jährlich 510.000 EUR der Gemeindeanteil an der Kinderbetreuung von Fremdkommunen dar. Ein weiterer Bestandteil dieser Ertragsposition ist die zahlungswirksame Verbuchung der Personalkosten für die Bibliothek (201.900 EUR bzw. 217.800 EUR). Diese erfolgt im Rahmen der internen Verrechnung mit dem Personalbudget.

Zinsen und sonstige Finanzerträge werden u. a. durch die Verzinsung von Gewerbesteuererträgen (jährlich 45.000 EUR) und durch die Gewinnbeteiligung an verbundenen Unternehmen (je 20.000 EUR) erwartet. Eine weitere Gewinnausschüttung von kommunalen Tochterunternehmen ist nicht vorgesehen. Im Jahr 2025 sind zudem Zinserträge für ausgereichte Gesellschafterdarlehen eingeplant.

Die Konzessionsabgabe ist mit jährlich 305.000 EUR die größte Position bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Des Weiteren finden sich hier Bußgelder und Säumniszuschläge wieder. Hier wurde ein leicht steigender Planansatz aufgrund der Vorjahresergebnisse geplant.

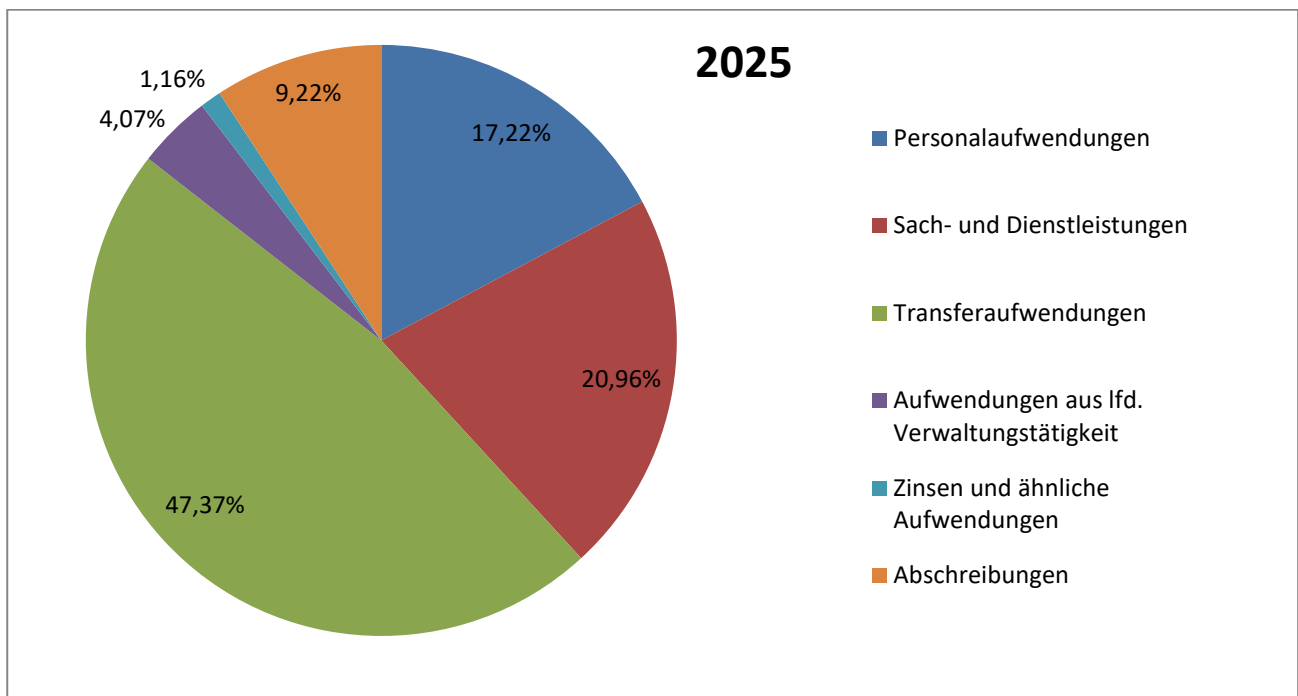
Aufwendungen

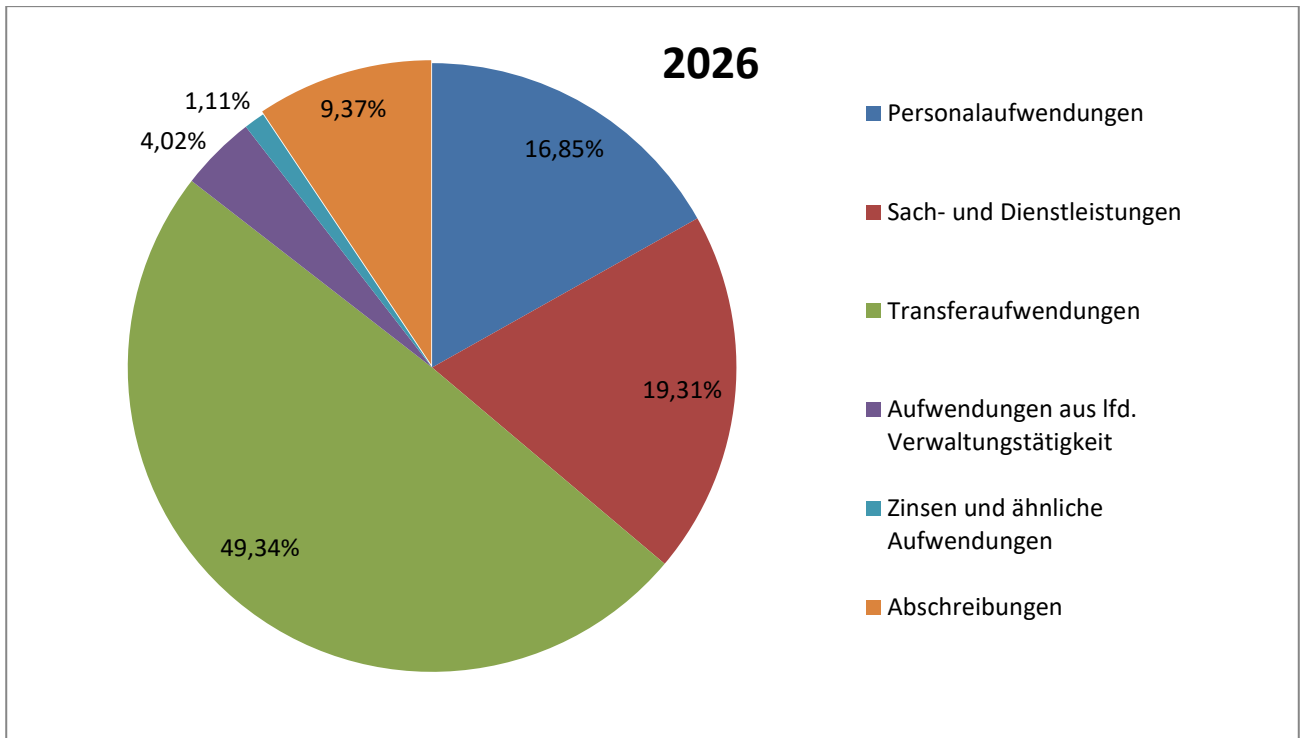
Die geplanten ordentlichen Aufwendungen untergliedern sich ebenfalls in sechs Hauptgruppen. Neben den Personalaufwendungen, sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen die wesentlichsten Positionen.

Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
Personalaufwendungen	4.735.628	5.103.300	5.008.700	5.117.600
Sach- und Dienstleistungen	5.162.475	6.732.600	6.097.400	5.863.900
Transferaufwendungen	12.010.175	12.747.600	13.779.000	14.986.700
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.172.462	1.286.300	1.183.700	1.220.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.132	300.800	336.900	336.600
Abschreibungen	2.784.436	2.955.400	2.683.200	2.846.600
	26.151.308	29.126.000	29.088.900	30.371.600

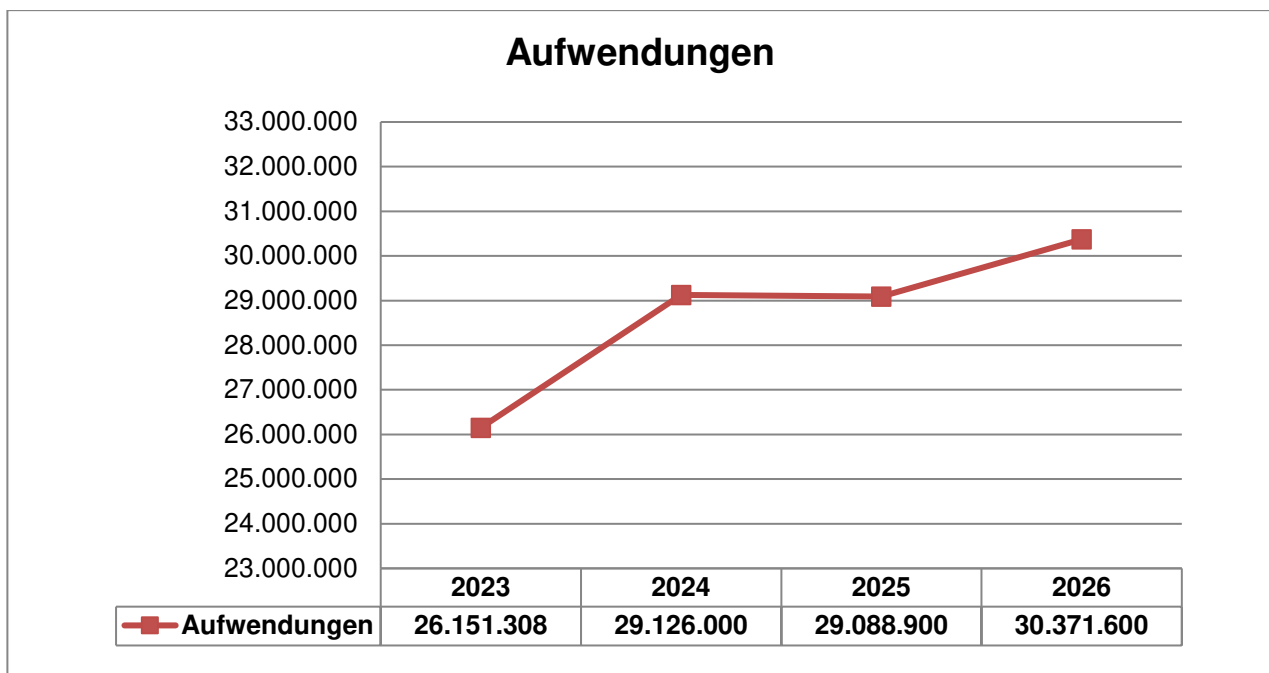
Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2025 liegt dieser bei 95,3 %. Im Jahr 2026 sinkt der Aufwandsdeckungsgrad weiter auf 94,51 %. In den Finanzplanjahren steigt dieser wieder auf über 100 % an. Demnach reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen in den beiden Haushaltsjahren nicht aus, allerdings ist eine positive Tendenz ab dem Jahr 2027 wieder erkennbar.

Die Aufwendungen im prozentualen Verhältnis, nach Haushaltsjahren getrennt, zeigen die beiden folgenden Diagramme.





Entgegen der Entwicklung der ordentlichen Erträge sind die ordentlichen Aufwendungen stetig steigend. Vielen Positionen sind nicht durch die Verwaltung beeinflussbar, da Tarifsteigerungen, Inflation oder steigende Abgaben (Transferaufwendungen) nicht steuerbar sind.



Die Personalausgaben stellen in der Regel eine der größten Ausgabepositionen im kommunalen Haushalt dar. Die **Personalaufwandsquote** ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2025 liegt diese bei 17,22 %, für das Haushaltsjahr 2026 sinkt die Quote leicht auf 16,85 %.

Die Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen bildet der Stellenplan. Sie werden insgesamt in einer Höhe von 5.008.700 EUR im Jahr 2025 und 5.117.600 EUR im Jahr 2026 veranschlagt.

Die in den letzten Jahren stetig steigenden Personalaufwendungen sind auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Anzahl der Stellen ist seit Jahren relativ konstant. Die Personalaufwendungen wurden ohne finanzielle Reserven geplant und sind daher eher knapp bemessen. Die Tarifsteigerungen wurden mit jährlich „nur“ 1,5 % berücksichtigt und die Ausbildung wurde auf einen Auszubildenden reduziert.

Der Personalaufwand pro Einwohner beträgt damit 449 EUR 2025 und 459 EUR für 2026. Auch diese Werte sind, trotz leicht sinkender Einwohnerzahlen, konstant.

Eine weitere bedeutende Größe im städtischen Haushalt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die ermittelte Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote liegt im Jahr 2025 bei 20,96 % und sinkt in 2026 auf 19,31 %. Sie sagt aus, wie hoch der Anteil von Aufwendungen an Sach- und Dienstleistung im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen ist. Diese Aufwandsgruppe ist im Gesamtaufkommen in großer Abhängigkeit der im Ergebnishaushalt veranschlagten Instandsetzungsmaßnahmen. Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen, wie beispielweise die Kosten für die Straßenbeleuchtung (Maßnahme Nummer 287) beeinflussen die Gesamtsummen. Die in den letzten Jahren stetig steigenden Betriebskosten sind der Hauptgrund für die deutlich gestiegenen Bewirtschaftungskosten der städtischen Objekte. Eine Planung ist aufgrund der gegenwärtigen Dynamik sehr komplex und unsicher.

Sach- und Dienstleistungen	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
Unterhalt der Grundstücke, bauliche Anlagen	868.652	1.499.500	690.500	660.800
Unterhalt u. Anschaffung des sonst. Infrastr.vermögens	1.097.610	1.392.100	1.400.900	1.373.400
Mieten und Pachten	133.316	149.100	147.950	146.650
Bewirtschaftung der Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.282.673	1.558.100	1.676.500	1.699.800
Unterhalt u. Erwerb des bewegl. Vermögens	417.609	473.100	577.150	474.450
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	81.379	124.400	174.400	154.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.270.750	1.531.300	1.420.000	1.344.000
Sonstige Dienstleistungen	10.486	5.000	10.000	10.000
	5.162.475	6.732.600	6.097.400	5.863.900

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen werden für das Jahr 2025 690.500 EUR und für das Jahr 2026 660.800 EUR veranschlagt. Dies beinhaltet den allgemeinen Unterhalt sämtlicher städtischer Gebäude und Grundstücke. Es werden beispielsweise Kosten für Hausmeister, Grünflächenpflege, Wartungsarbeiten und Reparaturen hier geplant. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres begründet sich durch die nunmehr fertiggestellte Maßnahme 281 – Gedenkstätte Hoheneck, welche 2024 noch mit 750.000 EUR Kosten geplant war.

Neben diversen Unterhaltungskosten an Spiel- und Sportplätzen sind die wesentlichsten Positionen für Unterhalt und Anschaffung des sonstigen Infrastrukturvermögens der Straßenunterhalt (2025 349.000 EUR; 2026 345.000 EUR), die Straßenentwässerungskosten (je 220.000 EUR), Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (205.000 EUR/ 205.000 EUR), die Straßenreinigung (je 188.000 EUR) sowie der Winterdienst (je 143.000 EUR).

Die Maßnahme 287 – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED beinhaltet zudem die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge grundlegender Sanierungen von Straßen. Dies betrifft den 2. und 3. Bauabschnitt an der B169 – August-Bebel-Straße in Gablenz, den 2. Bauabschnitt Alfred-Kempe-Straße, die Lessingstraße sowie die Feldstraße.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sind in verschiedensten Bereichen angesiedelt. Diese reichen von Mietgebühren für Kopiergeräte bis hin zur Miete bzw. den Betriebskosten für die Büros in der Rathausstraße 1 und im Carl-von-Bach-Haus.

Mit einem Planansatz von 1.676.500 EUR in 2025 und 1.699.800 EUR in 2026 haben sich die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen weiter erhöht. Darunter fallen Heizkosten, Reinigungskosten, Strom und Gas, Wasser sowie Versicherung für die städtischen Gebäude. Insbesondere die Kosten für Strom und Gas sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Die CO₂-Steuer, welche jährlich weiter steigt, ist dabei ein wesentlicher Grund der anwachsenden Kosten. Dazu kommen die Kosten für die Bewirtschaftung „neuer“ städtischer Einrichtungen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen (beispielsweise Areal Hoheneck) werden durch den Betrieb zusätzliche Bewirtschaftungskosten entstehen.

Die Kontengruppe 425 Unterhaltung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens beinhaltet die Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Reparaturen), den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 800 EUR brutto (Computer, Drucker, Stühle, usw.) sowie Lizenzen von Softwaremodulen (GIS, adkomm). Insbesondere der Unterhalt der Feuerwehrfahrzeuge als größte Position ist abhängig von den Wartungsintervallen der einzelnen Fahrzeuge.

Unter den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte fällt vor allem der regelmäßige Schulungsbedarf für Mitarbeiter. Aber auch die Beschaffung von Dienstkleidung für die Feuerwehren. Im Jahr 2025 und 2026 beinhaltet der Planansatz in Höhe von 174.400 EUR bzw. 154.800 EUR u. a. auch die Kosten für den städtischen Streifendienst im Rahmen der kommunalen Prävention (Maßnahme 475).

Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören der Erwerb von Büchern und Zeitschriften, Repräsentationen und Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Feste und Veranstaltungen sowie einen Großteil der über das Produkt 511001 geplanten Maßnahmen. Diese Übersicht befindet sich im weiteren Text unter den Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Außerdem werden hier die Unterrichtswegekosten (22.000 EUR/ 22.000 EUR), Lernmittel für die Hand des Schülers (63.700 EUR/ 60.700 EUR) sowie Lehrmittel für den Unterricht (jährlich 9.000 EUR) geplant.

Der Verbrauch von Vorräten beinhaltet den Verbrauch der Heizpellets in der Grundschule Beutha.

Die Abschreibungen erhöhen sich ab 2026 jährlich entsprechend der Planung der Neuinvestitionen. Es werden im Haushaltsjahr 2025 2.537.800 EUR und im Jahr 2026 2.723.700 EUR veranschlagt.

Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt auf Alt- und Neuinvestitionen:

	2025	2026
Abschreibungen auf Altinvestitionen	1.456.800 EUR	1.423.900 EUR
Abschreibungen auf Neuinvestitionen	1.226.400 EUR	1.401.200 EUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten den Zinsaufwand für Darlehensverträge (2025: 249.900 EUR, 2026: 279.600 EUR), die Verzinsung von Steuererstattungen (jährlich 45.000 EUR) sowie die Zinsen auf vorzeitig abgerufene und nicht verbrauchte Fördermittel (42.000 EUR/ 12.000 EUR). Das ergibt eine **Zinsaufwandsquote** von unter einem Prozent. Darin sind auch die Zinsen für die geplante Kreditneuaufnahme i. H. v. 3.000.000 EUR im Jahr 2025 enthalten. Es wurde mit einem Zinssatz von 3 % p. a. gerechnet. Die Zinsen für 2025, bei der Annahme, dass das Darlehen zum 01.07. des Jahres besteht, betragen für 6 Monate demnach ca. 44.300 EUR und für 2026 ganzjährig ca. 83.100 EUR.

Mit 13.924.400 EUR im Haushaltsjahr 2025 und 15.109.600 EUR in 2026 sind die Transferaufwendungen die mit Abstand größte Ausgabeposition im Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Stollberg. Die Transferaufwandsquote liegt in 2025 bei 47,87 % und steigt im Haushaltsjahr 2026 auf 49,75 % an. Das heißt, dass in beiden Jahren quasi die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen Transferaufwendungen sind. Der kommunale Steuerungsaufwand für diese Ausgabeposition ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen (u. a. sächsisches Finanzausgleichsgesetz) nicht gegeben. Diesen Aufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, sie beruhen nicht auf einen Leistungsaustausch.

Transferaufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.449.485	7.117.700	7.163.400	7.194.400
Sozialtransferaufwendungen	0	5.000	5.000	5.000
Gewerbesteuerumlage	880.963	962.500	962.500	1.013.600
Kreisumlage	4.679.726	4.662.400	5.304.900	5.845.200
Finanzausgleichsumlage	0	0	343.200	928.500
Abschreibungen auf aktiven Sonderposten	346.599	178.700	145.400	122.900
	12.356.773	12.926.300	13.924.400	15.109.600

Wie bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden auch die betreffenden Aufwendungen (Konto: 431) entsprechend ihres Zahlungszieles untergliedert:

	2025	2026
1... an das Land	10.800 EUR	0 EUR
2... an Gemeinden mit	176.900 EUR	188.700 EUR
5... an verbundene Unternehmen mit	407.700 EUR	366.200 EUR
7... an private Unternehmen mit	316.900 EUR	351.800 EUR
8... an übrige Bereiche mit	6.251.100 EUR	6.287.700 EUR.

Im Jahr 2025 müssen teilweise erhaltene Fördermittel für die Altstadtschule zurückgezahlt werden (10.800 EUR).

Das Konto 4312 beinhaltet die Weiterleitung der Kostenerstattung des Landeszuschusses an andere Kommunen (43.000 EUR), die Kosten für die Verkehrsfinanzierung des RVE (102.500 EUR/ 114.300 EUR) und den Sitzgemeindeanteil am Theater Burattino (43.000 EUR).

Das Konto 4315 beinhaltet Zuschüsse an städtische Gesellschaften, u. a. für die Hausmeisterdienste an den Schulen (133.000 EUR/ 136.500 EUR), Zuschüsse zur Betreibung der städtischen Einrichtungen wie Bürgergarten (je 70.000 EUR), Schlachthof (je 40.000 EUR) und „das dürer“ (je 15.000 EUR) sowie den Zuschuss zur Durchführung von Festen wie Weihnachtsmarkt, Altstadtfest und Bauernmarkt (2025: 110.000 EUR und 2026 ohne Altstadtfest 65.000 EUR). Darüber hinaus werden hier Zuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit einem Volumen von insgesamt 22.000 EUR an die Wohnungsbaugesellschaft (Mietzuschüsse) und die Kommunaldienstleistungsgesellschaft (Stadtbusse) geplant.

Für die Gedenkstätte Hoheneck gGmbH ist der Sitzgemeindeanteil mit jährlich 10.000 EUR eingeplant.

Die Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten beispielsweise den Zuschuss für Verkehrshelfer und Schulsozialarbeiter, Sportförderung von Vereinen sowie den Zuschuss an das Tierheim. Ein weiterer großer Bestandteil ist hier die Projektförderung im Rahmen des ESF-Programms. Hier werden Projekte wie „up-cycling“, 3D-Druckwerkstatt oder das Adventure Team geplant. Diese Projekte sind allesamt gefördert.

Unter der Abgrenzung 4318 werden insgesamt 6.251.100 EUR im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Im Jahr 2026 erhöhen sich die Zuschüsse nochmals leicht auf 6.287.700 EUR. Da die Stadt Stollberg die Kindereinrichtungen an freie Träger abgegeben hat, werden diese entsprechend bezuschusst. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren kommt vor allem durch die Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst und sonstigen Unterhaltungskosten zustande.

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend des Planansatzes für die Gewerbesteuererträge kalkuliert und steigt analog zu der Gewerbesteuer. Es werden 962.500 EUR für 2025 und 1.013.600 EUR für 2026 veranschlagt.

Der Erzgebirgskreis erhebt zur Deckung seines nicht durch sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfes die Kreisumlage, welche in Abhängigkeit der allgemeinen Schlüsselzuweisung bzw. Finanzausgleichsumlage und der Steuerkraftmesszahl festgesetzt wird. Der Kreistag hat diese für die Haushaltsjahre 2025 mit 30,2 v. H. und 2026 mit 30,7 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Somit hat sich der Kreisumlagesatz gegenüber weiter leicht erhöht (je 0,5). Die Kreisumlage steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Steuerkraftmesszahl. Durch den Anstieg beider Berechnungsgrundlagen steigt auch die Kreisumlage gegenüber den Vorjahren deutlich an. Im Haushaltsplan 2025/2026 werden 5.304.900 EUR bzw. 5.845.200 EUR geplant.

Die Finanzausgleichsumlage berechnet sich u. a. anhand des Nettosteueraufkommens des III./ IV. Quartals des Vorvorjahres und dem I. und II. Quartals des Vorjahres. Entsprechend der Umlagehöhe von 35 % in 2025 und 40 % in 2026 beträgt der Planansatz 2025 343.200 EUR und 2026 928.500 EUR. Die Steuerkraftmesszahl liegt in beiden Jahren über der Bedarfsmesszahl, weshalb die Stadt keine Schlüsselzuweisungen erhält, stattdessen aber eine Finanzausgleichsumlage zahlen muss. Diese Thematik hat direkte Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und ist der Hauptgrund für das negative Gesamtergebnis.

Die Abgrenzung der Abschreibungen auf den aktiven Sonderposten werden ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordnet und für 2025 mit 145.400 EUR und in 2026 mit 122.900 EUR veranschlagt. Diese Position ist bekanntermaßen zahlungsunwirksam.

Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhalten u. a. Personal- und Versorgungsaufwendungen (2025: 28.300 EUR, 2026: 29.300 EUR), Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (2025: 184.000 EUR, 2026: 180.700 EUR), Geschäftsaufwendungen (2025: 351.100 EUR, 2026: 367.800 EUR) wie Kosten für Dokumente im Bürgerservice oder Sicherheitsprüfungen an Brücken und Stützwänden; Versicherungen und Aufwendungen für Schadensfälle (122.300 EUR/ 127.500 EUR); Erstattung des Gemeindeanteils für Kinder an andere Gemeinden (jährlich 135.000 EUR), die Personalaufwendungen der Bibliothek (im Rahmen der internen Leistungsverrechnung, 2025 201.900 EUR, 2026 217.800 EUR) sowie Beschaffungen über das Feuerwehrtechnische Zentrum.

Durch die Abgrenzung zwischen Investitionsmaßnahme und Instandhaltungsmaßnahme finden sich einige Maßnahmen im Ergebnishaushalt wieder. Dies führt zu einer Erhöhung der Erträge durch die veranschlagten Fördermittel, aber auch zu einer Erhöhung der Aufwendungen. Aus diesen Maßnahmen folgt jedoch keine Aktivierung im Anlagevermögen und werden daher als Unterhaltungsaufwand geplant.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Ergebnishaushalt 2025 und 2026 als Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme definiert:

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2026
- Euro -					
1	2	3	4	5	6
111305	355 - Kindergarten Beutha	30.000	0	0	0
126001	402 - Beschaffungen über FTZ (IS)	11.000	3.500	11.000	3.500
122101	475 - Kommunale Prävention	42.200	31.700	44.300	22.200
211101	53 - GTA GS "Albrecht Dürer"	25.800	25.800	25.800	25.800
211101	490 - GTA GS Beutha	4.500	4.500	5.600	5.600
215101	54 - GTA MS "Altstadtschule"	53.900	53.900	53.900	53.900
511001	105 - Programmbegleitung EFRE	200.000	130.000	200.000	130.900
511001	250 - B-Plan	60.000	500	125.000	500
511001	256 - ILE-Programmbegleitung	151.000	77.000	230.000	133.000
511001	315 - Stadtteillfonds	20.000	10.000	20.000	10.000
511001	339 - Rathaus (IS)	25.000	0	75.000	0
511001	368 - Breitbandausbau	60.000	50.000	0	0
511001	381 - Innenstadtnetzwerk	14.100	11.100	11.100	11.100
511001	464 - EFRE Stadtentwicklung (IS)	80.000	60.000	80.000	60.000
511001	466 - Zukunftsfähige Innenstädte	158.000	129.700	0	0
511001	474 - Kommunale Wärmeplanung	40.100	67.700	0	0
511001	482 - NaturErlebnisRoute	50.000	0	50.000	0
511001	485 - Ausstattung Areal Schloss Hoheneck	50.000	0	0	0
541001	259 - Instandsetzung Straßen	0	87.000	0	87.000
541001	287 - Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	205.000	0	205.000	0
Gesamt:		1.280.600	742.400	1.136.700	543.500

Die Maßnahme 355 – Kindergarten Beutha beinhaltet Restleistungen für die Erneuerung der Heizungsanlage. Diese Maßnahme ist aufgrund vermehrter Ausfälle der über 30 Jahre alten Heizung notwendig und wird nunmehr 2025 fertiggestellt.

Die Planansätze der Maßnahme 259 – Instandsetzung Straßen beinhaltet lediglich die pauschalen Zuweisungsbeträge für die Straßeninstandsetzung. Für diese Maßnahme stehen keine Ausgabeplanansätze direkt gegenüber, da die Eigenmittel der geplanten Straßenbaumaßnahmen (Lessingstraße, Feldstraße, A.-Bebel-Str.) damit reduziert werden.

Die Maßnahme 250 – Bebauungspläne beinhaltet u. a. auch Konzeptarbeit (Verkehr, Einzelhandel) und Flächennutzungspläne.

Für das Projekt „NaturErlebnisRoute“ (482) sind die Fördermittel bereits 2024 eingegangen. Bei diesem Projekt werden die zahlenmäßige Ausweitung und die Vernetzung von Wildinsektenflächen sowie ihre touristische Erschließung durch die Ausweisung von Wander- und Fahrradwegen zu 100 % gefördert.

Die Maßnahme 339 – Rathaus umfasst die Aufarbeitung der vorderseitigen Fassade sowie Instandsetzungsmaßnahmen an Decken; beginnend in 2025 bis 2027.

Als neues Instrument der Innenstadtbelebung nimmt die Stadt an dem Programm zukunftsfähige Innenstädte (Nr. 466) teil.

Unter die Maßnahme 256 fallen die „Einzelprojekte“: Regionalbudget –Fördermöglichkeit für Kleinprojekte in den Ortsteilen; direkte Projekte über die LEADER-Förderung; die Finanzierung der Tourismusstelle der LEADER Region sowie die Finanzierung der LEADER Aktionsgruppe.

Neu ist die Maßnahme 485 - Ausstattung Areal Schloss Hoheneck. Die geplanten 50.000 EUR sind für die Einrichtung des Fachwerkhauses vorgesehen.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich im Haushaltsjahr 2025 bei 27.730.900 EUR Erträgen und 29.088.900 EUR Aufwendungen mit -1.358.000 EUR negativ dar. Auch im Haushaltsjahr 2026 ist das ordentliche Ergebnis mit -1.666.400 EUR negativ veranschlagt. Der Hauptgründe sind wie bereits beschrieben die generell steigenden Kosten, bei stagnierenden oder rückläufigen Steuereinnahmen. Des Weiteren fehlen in den beiden Haushaltsjahren die Schlüsselzuweisungen, welche aufgrund der guten Steuervorjahre ausbleiben.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses zeigt sich jedoch im Finanzplan wieder positiv und stellt sich ab 2027 wie folgt dar:

2027:	337.600 EUR
2028:	960.800 EUR
2029:	2.072.400 EUR.

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außerordentliche Erträge in Höhe von 574.200 EUR in 2025 und 716.000 EUR in 2026. Diese Planposition beinhaltet die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen. Das betrifft im Wesentlichen den Verkauf von Bauland und Gewerbegebietsflächen. Hier sind bereits fortgeschrittene Verhandlungen mit möglichen Interessenten geführt. Weiterhin beinhaltet der Haushalt die Erschließung eines neuen Wohngebietes. Den Erschließungskosten stehen über die beiden Haushaltsjahre hinaus verteilt (Maßnahme 489), entsprechende Einnahmen aus den daraus resultierenden Verkäufen gegenüber. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig und für die Grundstücke wurden bereits Gespräche mit Interessenten geführt. Mit Abschluss von ausreichend Reservierungsverträgen wird mit der Erarbeitung der Ausführungsunterlagen, der Ausschreibung und der Erschließung begonnen. Auch im Finanzplan sind weitere Erschließungskosten enthalten, da im Rahmen der Neuerschließung ein innovatives „kaltes Wärmenetz“ entstehen soll. Diese kostengünstige, nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung wird fortlaufend nach Verkaufsstand entstehen und über Fördermittel und Baukostenzuschüsse finanziert. Dabei wird im ersten Schritt das kalte Netz über die Investitionen in das Rohrleitungsnetz inkl. Erdwärmesonden und Abwasserrückgewinnung entstehen. Der Anschluss mittels Hausstationen in den Mehrfamilienhäusern wird nach Baufortschritt erfolgen. Hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang und eine Verknüpfung des Sonderergebnisses mit der Investitionsmaßnahme.

Der außerordentliche Aufwand in Höhe von 119.100 EUR in 2025 und 144.600 EUR in 2026 stellt im Wesentlichen den entsprechenden Grundstückswert in der Bilanz der Stadt Stollberg dar.

Finanzhaushalt

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnishaushalt übereinstimmen, gelten insoweit auch die Ausführungen zum Ergebnishaushalt. Abweichungen gegenüber dem Ergebnishaushalt werden nachfolgend erläutert.

Aus den geplanten 27.730.900 EUR ordentlichen Erträgen werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 26.283.700 EUR an Einzahlungen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam. Für das Jahr 2026 ergeben sich 27.171.100 EUR liquiditätswirksame Einzahlungen aus den geplanten 28.705.200 EUR ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt.

Die Abweichung resultiert aus den zahlungsunwirksamen Ertragskonten. Im Einzelnen sind das die Auflösung von Sonderposten im Konto 3161000, die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktiver Sonderposten) 3161200 und zusätzlich 2025 noch die Auflösung von Rückstellungen, die wie folgt für beide Haushaltsjahre veranschlagt wurden:

	2025	2026
3161000:	1.337.800 EUR	1.457.300 EUR
3161200:	97.100 EUR	76.800 EUR
3582000:	12.300 EUR	0 EUR

Aus den veranschlagten 29.088.900 EUR ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2025 26.449.500 EUR als Auszahlungen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam. Für das Jahr 2026 ergeben sich 27.541.300 EUR liquiditätswirksame Auszahlungen aus den geplanten 30.371.600 EUR ordentlichen Aufwendungen.

Die Abweichungen resultieren aus den zahlungsunwirksamen Aufwandskonten. Die geplanten Abschreibungen im Konto 4711000 und 4712000 in Höhe von insgesamt 2.683.200 EUR in 2025 und 2.846.600 EUR in 2026 beeinflussen nicht die Liquidität und werden demnach nicht als Auszahlung im Finanzhaushalt geplant. In beiden Haushaltsjahren sind im Finanzhaushalt in den Konten 7431100 und 7431300 abweichende Ausgaben im Vergleich zur entsprechenden Position im Ergebnishaushalt geplant. Die Ursachen liegen hier bei den Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung (2025: 10.000 EUR) und bei anhängigen Gerichtsverfahren, wo ebenfalls nur die Auszahlung aufgrund von Rückstellungsbildung veranschlagt ist. Bei Auflösung der Rückstellungen ist eine weitere separate Planung nur im Finanzkonto notwendig, das Ergebnis wird bereits bei Bildung der Rückstellungen belastet. Die zahlungswirksamen Auszahlungen haben 2025 einen um 33.800 EUR und 2026 um 16.300 EUR höheren Planansatz als die korrespondierenden Konten im Ergebnishaushalt.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

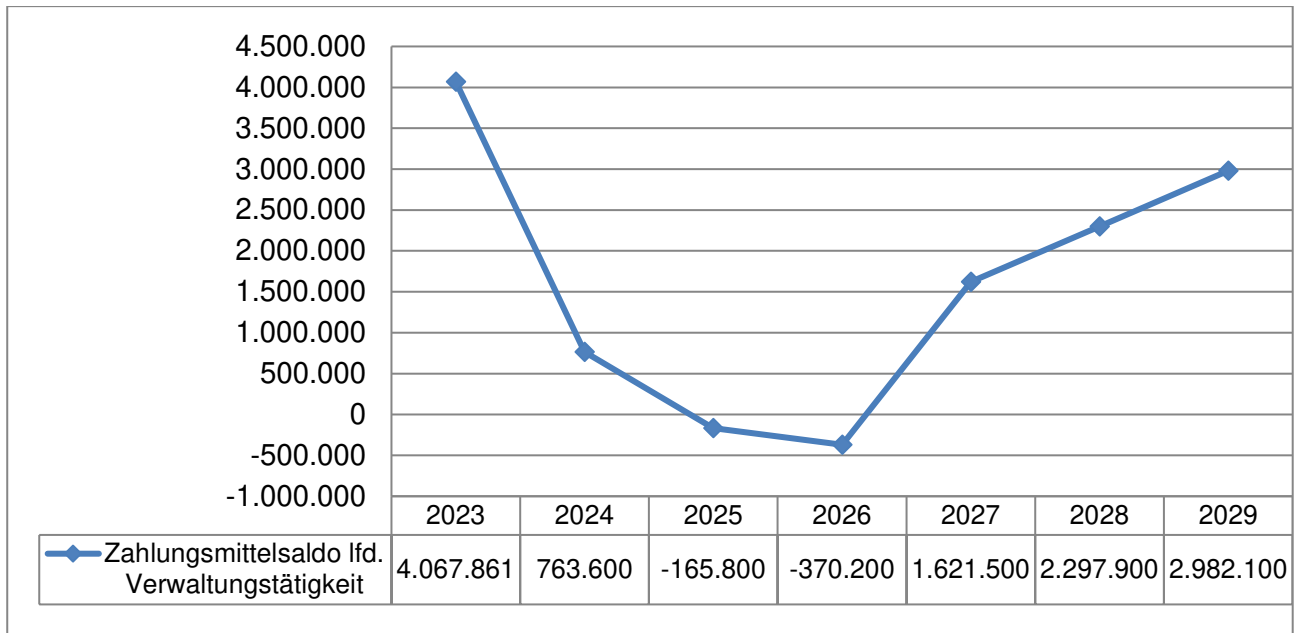
Eine der wichtigsten Größen zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Rechnungsergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026	1. Finanzplanjahr 2027	2. Finanzplanjahr 2028	3. Finanzplanjahr 2029
in EUR						
4.067.861	763.600	-165.800	-370.200	1.621.500	2.297.900	2.982.100

Dieser ist in den beiden Haushaltsjahren leicht negativ und damit stehen keine Mittel aus den Haushaltsjahren für die ordentliche Tilgung zur Verfügung. Dieses wichtige Ziel wird erst wieder im Finanzplan ab dem Jahr 2027 erreicht und ist hinsichtlich der Generationengerechtigkeit zu beachten. Diese Größe ist in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart durch die globalen Einflüsse geprägt. Sowohl die Corona-Pandemie als auch die Ukraine-Krise haben starken Einfluss auf die kommunale Leistungsfähigkeit und belasten damit den Haushalt der Kommunen nachhaltig. Eine zukunftsgerichtete Haushaltsplanung ist unter dem Einfluss solcher Krisen immer schwieriger und ungenauer, was die unterjährige Bewirtschaftung immer mehr in den Fokus richten lässt.

Wie bereits bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen beschrieben, stehen beide Haushaltsjahre unter den Auswirkungen des sächsischen Finanzausgleiches. Die guten Steuerjahre 2023 und 2024 sind maßgeblich für die Betrachtung im Finanzausgleich. Aus diesem Grund stehen der Stadt Stollberg in den Haushaltsjahren keine Schlüsselzuweisungen zu, stattdessen muss eine Finanzausgleichsumlage gezahlt werden. Insbesondere unter dem Eindruck der inflationsbedingt stetig steigenden Kosten und gleichzeitiger Steuerrückgänge wird für die beiden aktuellen Haushaltsjahre kein ausgeglichenes Jahresergebnis möglich sein. Die Haushaltslage wird unter dieser Betrachtung kritisch eingeschätzt.

Das folgende Entwicklungsdiagramm zeigt, dass die Prognose ab 2027 allerdings wieder positiver bewertet wird. Ob die Entwicklung in dieser Form realisiert werden kann, hängt natürlich auch maßgeblich von äußeren Umständen (Ukraine-Konflikt, generelle Finanzausstattung der Kommunen, Personalkostensteigerungen, etc.) ab.



Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen	Rechnungsergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
Investitionszuwendungen	5.598.773	10.827.000	5.963.600	15.141.400
Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten	0	0	0	0
Veräußerung v. Grundstücken, Gebäude, u. a.	4.544	949.500	544.200	716.000
Einz. aus der Veräußerung v. übrigem Sachanlagevermögen	60	0	30.000	0
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	150.520	0	0	0
	5.753.897	11.776.500	6.537.800	15.857.400

In den Investitionszuwendungen werden im Jahr 2025 alle Einzahlungen für Baumaßnahmen mit insgesamt 6.537.800 EUR geplant. Im Jahr 2026 steigen die Einzahlungen für Baumaßnahmen auf 15.857.400 EUR an. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außerordentliche Erträge i. H. v. 574.200 EUR in 2025 und 716.000 EUR in 2026. Diese Planposition wird als Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen im Finanzhaushalt liquiditätswirksam abgebildet. Unter der Position Veräußerung von Sachanlagevermögen sind Verkaufserlöse für ein Feuerwehrfahrzeug mit 30.000 EUR eingeplant.

Auszahlungen	Rechnungsergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	1. Haushaltsjahr 2025	2. Haushaltsjahr 2026
	in EUR			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	257.226	396.000	162.000	20.000
Erwerb v. unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.335	112.300	379.200	252.000
Erwerb von immatr. und bewegl. Verm.-gegenständen	657.602	244.100	365.300	194.000
Baumaßnahmen	7.992.102	13.363.000	10.640.400	16.120.000
Ausz. für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
	8.923.265	14.115.400	11.546.900	16.586.000

Die Auszahlungen der Investitionstätigkeit werden entsprechend der Definition und des Charakters der Maßnahme in verschiedene Bereiche gegliedert. Diese sind im Haushaltsjahr 2025 Zuweisungen und Zuschüsse (162.000 EUR) als Investitionsfördermaßnahmen, Erwerb von Vermögensgegenständen (379.200 EUR), Erwerb von beweglichen Vermögengegenständen 365.300 EUR sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (10.640.400 EUR).

Im Jahr 2026 werden insgesamt 16.586.000 EUR an investiven Auszahlungen geplant. Auch hier ist der überwiegende Teil für Baumaßnahmen (16.120.000) veranschlagt.

Die Stadtverwaltung Stollberg hat mit Einführung der Doppik eine Wesentlichkeitsgrenze für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 50.000 EUR festgelegt. Alle Einzelmaßnahmen, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, bzw. welche ohne Fördermittel veranschlagt werden, sind innerhalb der jeweiligen Produkte unter der Maßnahme Investitionen unterhalb der Wertgrenze (Invest. u. W.) zusammengefasst.

Investitionsmaßnahmen

Die geplanten Investitionen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 umfassen zum überwiegenden Teil Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden und in den Haushaltsjahren fertiggestellt werden (z. Bsp. Nr. 358 – Schloss Hoheneck, Fachwerkhaus), aber auch die Fertigstellung der letzten Hochwasserschadensmaßnahme 2013 am Heiligen Teich. Neue Maßnahmen sind insbesondere die EFRE-Maßnahmen wie die Sanierung des Ostflügels. Für die Sicherheit und Ordnung werden Investitionen im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mit insgesamt 1.873.600 EUR 2025 bzw. 301.000 EUR in 2026 veranschlagt. Das betrifft in beiden Jahren vor allem den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Beutha.

Über die Förderrichtlinie von Straßen- und Brückenbau kommunaler Baulastträger (FRL KStB) werden die Feldstraße sowie der Gehweg an der A.-Bebel-Str. gefördert. Darüber hinaus wird die Sanierung der Lessingstraße über das Kommunalbudget gefördert.

Der Haushaltsplan beinhaltet eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren. Es wird nicht möglich sein, all diese Maßnahmen in dieser Zeit zu realisieren. Allerdings haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass für die Beantragung der Fördergelder entsprechende Mittel im Haushalt verfügbar sein müssen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und alle möglichen Förderprogramme im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Stollberg auszuschöpfen, hat die Verwaltung zusammen mit dem Stadtrat diese umfangreiche Maßnahmenplanung in den Doppelhaushalt aufgenommen. Der Fokus liegt dabei natürlich auf den bereits begonnenen Maßnahmen. Welche weiteren Maßnahmen tatsächlich begonnen werden, wird mittels Beschlussfassung im Stadtrat nochmals diskutiert.

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	1. Haushaltsjahr		2. Haushaltsjahr	
		2025		2026	
		Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
10	Invest.u.W. - Gemeindestraßen	15.000 €	- €	35.000 €	- €
28	Invest.u.W. - FFW	16.000 €	- €	- €	- €
48	Schlachthof	950.000 €	926.000 €	- €	- €
57	Invest.u.W. - Mittelschulen	20.000 €	- €	15.000 €	- €
67	Rathaus	75.000 €	- €	200.000 €	130.000 €
77	Invest.u.W. - Verwaltung	86.000 €	- €	76.000 €	- €
78	Invest.u.W. - Liegenschaften	60.000 €	- €	- €	- €
79	Invest.u.W. - Grundschulen	1.500 €	- €	- €	- €
81	Grunderwerb und Verkauf LIE	203.700 €	- €	45.600 €	- €
83	Grunderwerb und Verkauf WiFÖ	170.500 €	- €	201.400 €	- €
128	Flurbereinigungsverfahren Gablenz	- €	- €	20.000 €	- €
147	Heiliger Teich	550.000 €	1.191.000 €	- €	- €
179	Invest.u.W. - Katastrophenschutz	35.000 €	- €	5.000 €	- €
180	FFW-Fahrzeuge	1.600 €	- €	- €	- €
181	technische Geräte	42.000 €	31.600 €	42.000 €	28.500 €
207	Invest.u.W. - Bibliothek	8.000 €	- €	25.000 €	- €
212	Feldstraße	680.000 €	454.500 €	- €	- €
251	Grunderwerb und Verkauf FnO	5.000 €	2.500 €	5.000 €	2.500 €
261	SSP	126.000 €	84.000 €	- €	- €
269	Sonnenstraße	30.000 €	- €	210.000 €	105.000 €
274	Gehweg A.-Bebel-Straße 2. BA, 3. BA, 4. BA	1.077.000 €	362.300 €	735.000 €	507.200 €
302	Schloss Hoheneck Westflügel/ Südflügel	- €	- €	- €	380.000 €
341	Lessingstraße	606.400 €	324.000 €	- €	- €
358	Fachwerkhaus Hoheneck	900.000 €	- €	- €	- €
359	Krankenstation Hoheneck	1.000.000 €	566.000 €	- €	- €
361	Überquerung B 169 plus Ameisenbrücke	320.000 €	238.000 €	- €	- €
365	Erschließung B-Plan 29	11.000 €	- €	50.000 €	- €
366	Neubau Feuerwehrgebäude	1.775.000 €	258.000 €	250.000 €	- €
367	Breitbandausbau Weiße Flecken (investiv)	310.000 €	300.000 €	11.100.000 €	11.000.000 €
371	Flurbereinigungsverfahren Thierfeld	6.000 €	- €	- €	- €
390	Ziegelweg Beutha	800.000 €	425.000 €	1.200.000 €	1.020.000 €
401	Beschaffungen über FTZ (investiv)	4.000 €	1.200 €	4.000 €	1.200 €
404	Anbau TH Mitteldorf	30.000 €	- €	- €	- €
408	Digitalisierung Grundschule	20.200 €	- €	6.000 €	- €
409	Digitalisierung ASS	14.000 €	- €	14.000 €	- €
419	Marktgestaltung	- €	- €	60.000 €	- €
422	Ausbau Alfred-Kempe-Straße	290.000 €	- €	- €	- €
426	Spielplatz Gartenstadt	80.000 €	53.000 €	- €	- €
431	Ausbau Am Wischberg	15.000 €	- €	- €	- €
447	Radweg alter Bahndamm Mitteldorf-Oberdorf	20.000 €	- €	- €	- €
459	Invest.u.W.-Parkeinrichtung	7.000 €	- €	7.000 €	- €
476	Wegeverbindung Hoheneck	30.000 €	- €	330.000 €	342.000 €
477	Freifläche Roßmarkt	50.000 €	- €	300.000 €	270.000 €
478	Renaturierung Hohenecker Bach	50.000 €	- €	250.000 €	187.500 €
479	Aufwertung Marienpark	250.000 €	180.000 €	- €	- €
480	Ostflügel Hoheneck	500.000 €	400.000 €	1.300.000 €	1.170.000 €
486	Umrüstung Flutlicht Sportpark	50.000 €	25.000 €	- €	- €
488	Querungshilfe Hohensteiner Straße	100.000 €	75.000 €	- €	- €
489	Erschließung B-Plan 32 (Schloss)	156.000 €	69.000 €	100.000 €	- €
		11.546.900 €	5.966.100 €	16.586.000 €	15.143.900 €

Die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte ist seit dem Ankauf des Areals im Jahr 2013 eines der umfassendsten und bedeutendsten Vorhaben der Stadt Stollberg.

Als aktueller Bauabschnitt läuft die Sanierung und Umnutzung des Fachwerkhauses zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt (Maßnahme 358). Dieser Bauabschnitt wird 2025 abgeschlossen werden. Das Vorhaben wird im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst.

An der ehemaligen Krankenstation (Maßnahme 359) sind nach dem Teilabriss des maroden Gebäudeabschnittes im Jahr 2020 nunmehr die Sanierungsarbeiten am verbleibenden Gebäudeteil (ehemalige Wäscherei) im vollen Gange.

Das Projekt zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Beutha wurde durch den Stadtrat am 13.05.2024 final auf den Weg gebracht. Diese Maßnahme wird notwendig, da das bestehende Gebäude der Ortsfeuerwehr Beutha erhebliche Mängel an der Bausubstanz aufweist. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse ist ein Umbau/ Anbau am bestehenden Standort nicht möglich. Dem Projektförderantrag zum Neubau an einem anderen Standort wurde im Jahr 2024 stattgegeben. Es handelt sich dabei um eine Festbetragsförderung in Höhe von 430.000 EUR. Die Maßnahme muss daher mit kreditfinanzierten Eigenmitteln weiter untersetzt werden. Im Haushalt sind für diese Maßnahme 2.000.000 EUR Ausgaben für die beiden Haushaltsjahre, mit dem Schwerpunkt 2025, eingeplant. Zur geplanten Kreditaufnahme wird unter dem entsprechenden Gliederungspunkt weiter ausgeführt.

Weiterhin sind auch in den Jahren 2025 und 2026 einige Straßen- und Gehwegbaumaßnahmen geplant.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Alfred-Kempe-Straße 2. BA, 290.000 EUR (2025)
- Lessingstraße, 606.400 EUR (2025).
- Feldstraße 2. BA, 680.000 EUR (2025)
- Gehweg A.-Bebel-Str. 2. bis 4. BA, 1.077.000 EUR (2025), 735.000 EUR (2026), 750.000 EUR (2027)
- Sonnenstraße, 30.000 EUR (Planung 2025), 210.000 EUR (2026)
- Ziegelweg Beutha, 800.000 EUR (2025), 1.200.000 EUR (2026)

Der flächendeckende Breitbandausbau mit Glasfasertechnologie zur Versorgung der Bürger mit highspeedfähigem Internet ist als Schwerpunkt ab Jahre 2026 geplant. Hierbei sind die verschiedenen Ausbaugruppen, „weiße“ und „graue“ Flecken, zu unterscheiden. Ausbaugruppen unterscheiden sich nach den sogenannten Aufgreifschwellen. Bei den „weißen Flecken“ liegt die Aufgreifschwelle bei 30mbit/s im Download und bei den grauen Flecken liegt die Aufgreifschwelle bei 100mbit/s im Download. Sollte die Versorgung der einzelnen Anschlussstellen die Aufgreifschwelle unterschreiten, so sind diese förderfähig. Die Investitionen für die sogenannten weißen Flecken, waren bereits im letzten Doppelhaushalt vorgesehen, kamen aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht zur Ausführung. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind Investitionen für die „weißen Flecken“ in Höhe von 11.410.000 EUR geplant. Diese Maßnahme findet auch im mittelfristigen Finanzplan bis 2028 weiter seinen Schwerpunkt.

Verpflichtungsermächtigungen

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist im Muster 17 als Anlage zum Haushaltsplan enthalten.

Es wurden für folgende Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 gebildet:

			2027		2028		2029	
			Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
MN-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung
180	Fahrzeuge Feuerwehr (HLF Beutha)	126001	630.000 €	212.000 €	- €	- €	- €	- €
476	Wegeverbindung Hoheneck (EFRE)	511001	250.000 €	190.000 €	- €	- €	- €	- €
477	Freifläche Roßmarkt (EFRE)	511001	150.000 €	135.000 €	- €	- €	- €	- €
478	Renaturierung Hohenecker Bach (EFRE)	511001	150.000 €	112.500 €	- €	- €	- €	- €
480	Ostflügel Hoheneck (EFRE)	511001	1.200.000 €	1.080.000 €	- €	- €	- €	- €
274	Gehweg A.-Bebel-Straße	544001	750.000 €	637.500 €	- €	- €	- €	- €
367	Breitbandausbau	511001	9.100.000 €	9.000.000 €	7.100.000 €	7.000.000 €	- €	- €
487	Robert-Koch-Straße	541001	183.000 €	91.500 €	- €	- €	- €	- €
489	Erschließung BPlan 32 (Wohnen am Schloss)	511001	2.645.000 €	370.500 €	800.000 €	382.500 €	355.000 €	404.500 €
		Gesamt	15.058.000 €	11.829.000 €	7.900.000 €	7.382.500 €	355.000 €	404.500 €

Die Maßnahme 180 – Feuerwehrfahrzeug Beutha (HLF) ist maßgeblich für die im Haushaltsjahr 2027 geplante Kreditaufnahme. Das bestehende Fahrzeug muss dringend ersetzt werden, da es teilweise bereits keine Ersatzteile mehr für dieses Fahrzeug gibt. Die Finanzierung des neuen Fahrzeuges soll mittels Kreditaufnahme und Fördermitteln erfolgen.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellt die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten gegenüber.

Die Große Kreisstadt Stollberg plant für das Haushaltsjahr 2025 eine Kreditneuaufnahme i. H v. 3.000.000 EUR. Diese wird notwendig um den Neubau am Feuerwehrgerätehaus in Beutha sowie die bereits begonnenen Maßnahmen Fachwerkwerkhaus und Gesundheitszentrum fertigzustellen. Die Tilgung soll über 10 Jahre erfolgen und ist entsprechend eingeplant.

Im Finanzplan ist für das Jahr 2027 wieder eine Kreditneuaufnahme mit 418.000 EUR für den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges perspektivisch vorgesehen.

Entsprechend der abgeschlossenen Darlehensverträge wurde unter Berücksichtigung der geplanten Kreditneuaufnahmen die Tilgung für die Jahre 2025 bis 2029 in den Haushaltsplan eingestellt. Im Haushaltsjahr 2025 liegt diese bei 944.300 EUR, in 2026 erhöht sich die ordentliche Tilgung auf 1.055.500 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo ist im Haushaltsjahr 2025 entsprechend positiv (Kreditaufnahme abzgl. Tilgung) und 2026 entspricht dieser der ordentlichen Tilgung.

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Die Änderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus der Summe der Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelbedarf wird reduziert durch die geplanten Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen. Die gewährten Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH sollen sukzessive zurückgeführt werden. Im Jahr 2025 mit insgesamt 401.700 EUR Tilgung und ab 2026 mit jährlich 51.700 EUR. Die Darlehensverträge wurden entsprechend so geschlossen. Im Jahr 2025 wurde die Rückzahlung des kurzfristigen Darlehens aus 2024 vollständig geplant. Zudem soll nach Verbrauch das „Heizöl-Darlehen“ in den nächsten 8 Jahren zurückgeführt werden. Die entsprechenden Zinsen sind unter dem Zinsertrag geplant und wurden auf Marktniveau gewährt.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird in der Haushaltssatzung mit 5.289.900 EUR für 2025 und

5.508.200 EUR für 2026 festgesetzt. Das entspricht nach den Gesetzlichkeiten zum genehmigungsfreien Kassenkredit 1/5 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme vom Kassenkredit nicht vorgesehen. Allerdings können bestimmte Sachverhalte, beispielsweise die Vorfinanzierungen von Baumaßnahmen zu einer kurzfristigen Aufnahme sorgen.

Die Liquidität der Großen Kreisstadt Stollberg beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 5.647.000 EUR. Somit ergibt sich planungsseitig folgende Entwicklung der liquiden Mittel:

Endbestand 2025:	2.929.500 EUR
Endbestand 2026:	826.900 EUR
Endbestand 2027:	273.700 EUR
Endbestand 2028:	1.296.100 EUR
Endbestand 2029:	3.052.800 EUR.

Rückstellungen

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen ist im Muster 20 als Anlage zum Haushaltsplan enthalten.

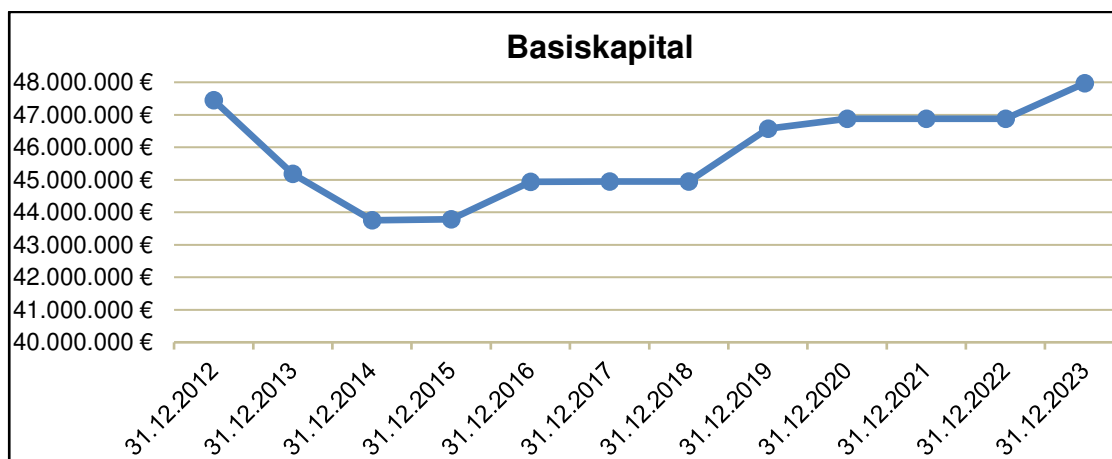
Es bestehen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften zum 01.01.2025 i. H. v. 98.572 EUR. Der geplante Bestand zum 01.01.2026 beträgt 44.200 EUR.

Unter den „sonstigen Rückstellungen“ werden die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse ausgewiesen. Der Bestand zum 01.01.2025 beträgt 19.992 EUR und zum 01.01.2026 11.700 EUR. Dieser Bestand ist rückläufig, da im Jahr 2026 nur noch der entsprechende Jahresabschluss des Vorjahres offen ist und die Prüfungskosten daher nur für eine Prüfung als Rückstellung gebildet sind.

Die zu viel gebildeten Rückstellungen für ein nunmehr beendetes Gerichtsverfahren werden mit 12.800 EUR ertragswirksam aufgelöst (Konto 3582000).

Basiskapital

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat am 21.08.2017 den Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 gefasst. Das Basiskapital der Eröffnungsbilanz lag bei einer Bilanzsumme von 91.521.791,84 EUR bei 47.452.834,29 EUR aus.



Die Grafik zeigt an, dass sich das Basiskapital in den letzten Jahren eher positiv entwickelt, aber generell seit Beginn der Doppik ziemlich konstant ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens beträgt auf Grundlage des Jahres 2023 insgesamt 48,99 Jahre.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Am 31.12.2024 beträgt der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 14.009.273,17 EUR. Dieser erhöht sich zum 31.12.2025 auf 16.065.005,85 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind entsprechend der abgeschlossenen Darlehensverträge in der Verbindlichkeitenübersicht eingearbeitet.

Bei einer Einwohnerzahl von 11.153 (30.06.2024) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2025 1.440 EUR und sinkt in 2026 auf 1.346 EUR.

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt zum 01.01.2025 14,84 Jahre und zum 01.01.2026 15,22 Jahre.

Beteiligung der Ortschaftsräte

Gemäß § 67 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Aus diesem Grund werden alle Ortschaftsräte der Stollberger Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Beutha/Raum und Hoheneck am 03.03.2025 zur Vorberatung des Doppelhaushaltes 2025/ 2026 eingeladen.

Auswirkungen Bevölkerungsstatistik

Die Einwohnerstatistikdaten der vergangenen Jahre weisen weiterhin eine leicht rückläufige Einwohnerzahl (mit Ausnahme von 2015) aus. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl der Sterbefälle über den der Neugeborenen liegt. Dieser negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung steht allerdings eine positive regionale Bevölkerungsbewegung gegenüber. Das heißt, dass es insgesamt mehr Zuzüge als Fortzüge in Stollberg gibt.

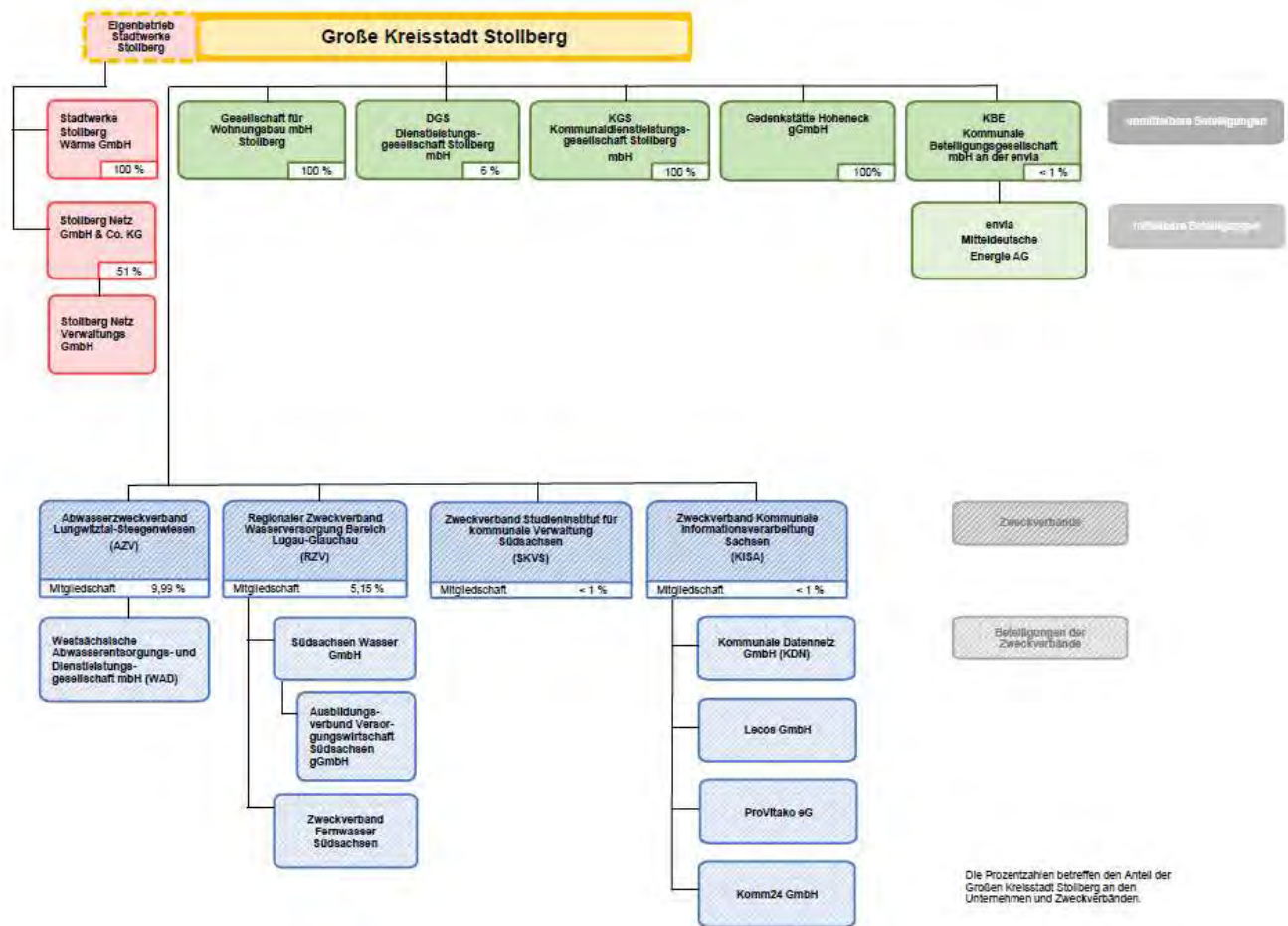
Durch den täglichen Einpendlerüberschuss in der Stadt ist die Erschließung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet ein weiterer Faktor, welcher auf eine positive Entwicklung hinwirken soll.

Beteiligungen und kommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Stollberg ist seit 2000 im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederdorf erfüllende Gemeinde. Für die Verpflichtungen, die aus dieser Aufgabe entstehen, erhebt die Stadt Stollberg eine Verwaltungskostenumlage. Die Höhe ist in der 2024 neu abgeschlossenen Gemeinschaftsvereinbarung geregelt und wird in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für das Jahr 2025 wird die Einwohnerzahl mit dem Faktor 250,00 EUR multipliziert, weshalb ein Gesamtwert von 324.750 EUR für 2025 festgesetzt ist. Der Faktor erhöht sich 2026 auf 263,75 EUR je Einwohner. Da die maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06. noch nicht feststehen kann, wurde in der Satzung der entsprechende Faktor für 2026 festgesetzt.

Das Beteiligungsorganigramm der Stadt Stollberg mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie Zweckverbänden stellt sich wie folgt dar:



Die Finanzbeziehungen bestehen hauptsächlich im Leistungsaustausch. Die entsprechenden Zuschüsse bzw. Pauschalen sind bereits bei den Aufwandskonten beschrieben. Weitere direkte Finanzbeziehungen bestehen durch die Konzessionsabgabe mit der Stollberg Netz GmbH & Co. KG und die bestehenden Gesellschafterdarlehen mit der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH. Neu ab dem Jahr 2024 und in der Planung ab 2025 ist der Sitzgemeindeanteil an der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH mit 10.000 EUR jährlich.

Patrick Weikert
Kämmerer

Anlage

Zusammenfassung der investiven Maßnahmen nach Teilhaushalten
Übersicht der Abschreibungen und Auflösung Sonderposten

Zusammenfassung der investiven Maßnahmen nach Teilhaushalten

	Ansatz des 1. Planjahres		Ansatz des 2. Planjahres		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2025		2026		2027		2028		2029	
	Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlung und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen										
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	0	349.700	0	121.600	0	93.500	0	15.000	0	15.000
77 Invest.u.W. - Verwaltung	0	86.000	0	76.000	0	75.000	0	0	0	0
78 Invest.u.W. - Liegenschaften	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0
81 Grunderwerb u. Verkauf Lieg.	0	203.700	0	45.600	0	18.500	0	15.000	0	15.000
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	290.800	1.873.600	29.700	301.000	213.200	634.000	63.200	174.000	55.200	164.000
28 Invest.u.W. - FFW	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0
179 Invest.u.W. - Katastrophenschutz	0	35.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0
180 FFW-Fahrzeuge	0	1.600	0	0	212.000	630.000	62.000	170.000	54.000	160.000
181 technische Geräte	31.600	42.000	28.500	42.000	0	0	0	0	0	0
366 Anbau Feuerwehrgebäude	258.000	1.775.000	0	250.000	0	0	0	0	0	0
401 Beschaffungen über FTZ (investiv)	1.200	4.000	1.200	4.000	1.200	4.000	1.200	4.000	1.200	4.000
Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	0	55.700	0	35.000	0	13.000	0	13.000	0	13.000
57 Invest.u.W. - Mittelschulen	0	20.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0
79 Invest.u.W. - Grundschulen	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
408 Digitalisierung Schulen (investiv)	0	20.200	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000
409 Digitalisierung Altstadtschule (investiv)	0	14.000	0	14.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000
Teilhaushalt 4 - Kultur- und Wissenschaft	0	8.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0
207 Invest.u.W. - Bibliothek	0	8.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 6 - Sportförderung	25.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
404 Turnhalle Mitteldorf	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
486 Umrüstung Flutlicht Sportpark	25.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 7 - Planung und Bauordnung	2.580.500	4.482.000	13.482.000	13.645.000	11.250.500	14.040.000	7.385.000	7.905.000	407.000	360.000
48 Schlachthof	926.000	950.000	0	0	0	0	0	0	0	0
67 Rathaus	0	75.000	130.000	200.000	200.000	300.000	0	0	0	0
251 Grunderw. u. Verkauf FnO	2.500	5.000	2.500	5.000	2.500	5.000	2.500	5.000	2.500	5.000
261 SSP	84.000	126.000	0	0	0	0	0	0	0	0
302 Schloß Hoheneck - Westflügel/ Südflügel	0	0	380.000	0	0	0	0	0	0	0
358 Fachwerkhaus Hoheneck	0	900.000	0	0	0	0	0	0	0	0
359 Krankenstation Hoheneck	566.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
367 Breitbandausbau Weiße Flecken (investiv)	300.000	310.000	11.000.000	11.100.000	9.000.000	9.100.000	7.000.000	7.100.000	0	0
419 Marktgestaltung	0	0	0	60.000	160.000	240.000	0	0	0	0
426 Spielplatz Gartenstadt	53.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
476 Wegeverbindung Hoheneck	0	30.000	342.000	330.000	190.000	250.000	0	0	0	0
477 Freifläche Roßmarkt	0	50.000	270.000	300.000	135.000	150.000	0	0	0	0
478 Renaturierung Hohenecker Bach	0	50.000	187.500	250.000	112.500	150.000	0	0	0	0
479 Aufwertung Marienpark	180.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ansatz des 1. Planjahres		Ansatz des 2. Planjahres		Finanzplan		Finanzplan		Finanzplan	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2025		2026		2027		2028		2029	
	Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
480 Ostflügel Hoheneck	400.000	500.000	1.170.000	1.300.000	1.080.000	1.200.000	0	0	0	0
489 Erschließung B-Plan 32 (Wohnen am Schloss)	69.000	156.000	0	100.000	370.500	2.645.000	382.500	800.000	404.500	355.000
Teilhaushalt 8 - Verkehrsflächen und -anlagen	1.878.800	3.966.400	1.632.200	2.207.000	729.000	958.000	480.000	615.000	480.000	615.000
10 Invest.u.W. - Gemeindestraßen	0	15.000	0	35.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000
126 Brücke Postplatz	0	0	0	0	0	10.000	480.000	600.000	480.000	600.000
128 Flurbereinigungsverfahren Gablenz	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0
212 Feldstraße	454.500	680.000	0	0	0	0	0	0	0	0
269 Sonnenstraße	0	30.000	105.000	210.000	0	0	0	0	0	0
274 Gehweg August-Bebel-Straße	362.300	1.077.000	507.200	735.000	637.500	750.000	0	0	0	0
341 Lessingstraße	324.000	606.400	0	0	0	0	0	0	0	0
361 Überquerung B 169	238.000	320.000	0	0	0	0	0	0	0	0
371 Flurbereinigungsverfahren Thierfeld	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0
390 Ziegelweg Beutha	425.000	800.000	1.020.000	1.200.000	0	0	0	0	0	0
422 Ausbau Alfred-Kempe-Straße	0	290.000	0	0	0	0	0	0	0	0
431 Ausbau Am Wischberg	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
447 Radweg alter Bahndamm zw. Mitteldorf-Oberdorf	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
459 Invest. u. W. - Parkeinrichtung	0	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0
487 Robert-Koch-Straße	0	0	0	0	91.500	183.000	0	0	0	0
488 Querung Hohensteiner Straße	75.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 10 - Wirtschaft und Tourismus	0	181.500	0	251.400	0	97.800	0	25.000	0	25.000
83 Grunderwerb u. Verkauf WiFö	0	170.500	0	201.400	0	47.800	0	25.000	0	25.000
365 Erschließung B-Plan 29	0	11.000	0	50.000	0	50.000	0	0	0	0
Teilhaushalt 12 - Schadensereignisse	1.191.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0
147 10 Heiliger Teich	1.191.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen und Auszahlungen	5.966.100	11.546.900	15.143.900	16.586.000	12.192.700	15.836.300	7.928.200	8.747.000	942.200	1.192.000

Aufteilung verrechenbare Ansätze

	Gesamtansatz	verrechenb. Ansatz	nicht verrechenb. Ansatz	Gesamtansatz	verrechenb. Ansatz	nicht verrechenb. Ansatz	Gesamtansatz	verrechenb. Ansatz	nicht verrechenb. Ansatz	Gesamtansatz	verrechenb. Ansatz	nicht verrechenb. Ansatz
	2025			2026			2027			2028		
	- in Euro -											
Erträge	1.434.900,00	689.800,00	745.100,00	1.534.100,00	667.600,00	866.500,00	1.819.200,00	644.800,00	1.174.400,00	2.003.400,00	586.600,00	1.416.800,00
3161000 - Auflösung v. SoPo	1.337.800,00	653.900,00	683.900,00	1.457.300,00	651.900,00	805.400,00	1.747.100,00	633.800,00	1.113.300,00	1.943.000,00	585.400,00	1.357.600,00
3161200 - Auflös.SPo akt.SPo	97.100,00	35.900,00	61.200,00	76.800,00	15.700,00	61.100,00	72.100,00	11.000,00	61.100,00	60.400,00	1.200,00	59.200,00
Aufwendungen	2.683.200,00	1.456.800,00	1.226.400,00	2.846.600,00	1.423.900,00	1.422.700,00	3.119.300,00	1.384.600,00	1.734.700,00	3.340.500,00	1.289.500,00	2.051.000,00
4711000 - Abschreibungen	2.537.800,00	1.411.700,00	1.126.100,00	2.723.700,00	1.401.200,00	1.322.500,00	3.002.900,00	1.368.400,00	1.634.500,00	3.240.800,00	1.287.700,00	1.953.100,00
4712000 - Abschreibg. akt.SPo	145.400,00	45.100,00	100.300,00	122.900,00	22.700,00	100.200,00	116.400,00	16.200,00	100.200,00	99.700,00	1.800,00	97.900,00

verrechenbare Anteile:

ord. Erträge		689.800,00		667.600,00		644.800,00		586.600,00	
ord. Aufwendungen		1.456.800,00		1.423.900,00		1.384.600,00		1.289.500,00	
Saldo ord. Ergebnis		767.000,00		756.300,00		739.800,00		702.900,00	
außerord. Erträge		454.000,00		713.500,00		4.000,00		4.000,00	
außerord. Aufwendungen		109.600,00		144.600,00		4.000,00		4.000,00	
Saldo Sonderergebnis		-344.400,00		-568.900,00		0,00		0,00	



Produkthaushalt 2025/2026

Übersicht

über

Verpflichtungsermächtigungen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 11 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2025

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	- Euro -					
2025	0	15.058.000	7.900.000	355.000	0	0
2024	2.735.000	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
Summe	2.735.000	15.058.000	7.900.000	355.000	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	418.000	0	0	0	0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2026

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	- Euro -					
2026	0	0	0	0	0	0
2025	15.058.000	7.900.000	355.000	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
Summe	15.058.000	7.900.000	355.000	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	418.000	0	0	0	0	0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.



Produkthaushalt 2025/2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen
und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
Doppelhaushalt 2025/2026**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	voraussichtlicher Stand zu Beginn des 1. Planjahres 2025	voraussichtlicher Stand zum Ende des 1. Planjahres 2025	voraussichtlicher Stand zum Ende des 2. Planjahres 2026	Umschuldungen im 1. Planjahr 2025	Umschuldungen im 2. Planjahr 2026
	- Euro -					
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.018.274,30	14.009.273,17	16.065.005,85	15.009.589,88	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.626.937,42	1.231.128,97	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	16.645.211,72	15.240.402,14	16.065.005,85	15.009.589,88	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	20.850.434,01	18.813.894,55	17.398.488,65	16.030.872,47	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	37.495.645,73	34.054.296,69	33.463.494,50	31.040.462,35	0,00	0,00
7. Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Produkthaushalt 2025/2026

**Übersicht über zu
veranschlagende Instandhaltungs-
und
Instandsetzungsmaßnahmen
von erheblichem Umfang
im
Ergebnishaushalt**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 6 i. V. m. § 12 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzmaßnahmen¹⁾ Doppelhaushalt

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2026
		- Euro -			
1	2	3	4	5	6
111305	355 - Kindergarten Beutha	30.000	0	0	0
126001	402 - Beschaffungen über FTZ (IS)	11.000	3.500	11.000	3.500
122101	475 - Kommunale Prävention	42.200	31.700	44.300	22.200
211101	53 - GTA GS "Albrecht Dürer"	25.800	25.800	25.800	25.800
211101	490 - GTA GS Beutha	4.500	4.500	5.600	5.600
215101	54 - GTA MS "Altstadtschule"	53.900	53.900	53.900	53.900
511001	105 - Programmbegleitung EFRE	200.000	130.000	200.000	130.900
511001	250 - B-Plan	60.000	500	125.000	500
511001	256 - ILE-Programmbegleitung	151.000	77.000	230.000	133.000
511001	315 - Stadtteilstifts	20.000	10.000	20.000	10.000
511001	339 - Rathaus (IS)	25.000	0	75.000	0
511001	368 - Breitbandausbau	60.000	50.000	0	0
511001	381 - Innenstadtnetzwerk	14.100	11.100	11.100	11.100
511001	464 - EFRE Stadtentwicklung (IS)	80.000	60.000	80.000	60.000
511001	466 - Zukunftsfähige Innenstädte	158.000	129.700	0	0
511001	474 - Kommunale Wärmeplanung	40.100	67.700	0	0
511001	482 - NaturErlebnisRoute	50.000	0	50.000	0
511001	485 - Ausstattung Areal Schloss Hoheneck	50.000	0	0	0
541001	259 - Instandsetzung Straßen	0	87.000	0	87.000
541001	287 - Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	205.000	0	205.000	0
Gesamt:		1.280.600	742.400	1.136.700	543.500

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.



Produkthaushalt 2025/2026

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 und des Lageberichts
für 2023 des**

**Eigenbetrieb Stadtwerke
Stollberg**

Stollberg/Erzgebirge

Jahresabschluss: 31.12.2023
Berichtsnummer: 44547-23K

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Eigenbetriebs/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter	4
II. Sonstige Verstöße	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4. Aufgliederung und Erläuterungen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	18
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	19
G. Schlussbemerkung	20

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023

- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 5 Kapitalflussrechnung
- 6 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg vom 18.3.2024 wurden wir zum Abschlussprüfer des

Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg,

Stollberg/Erzgebirge,

- im Folgenden kurz Eigenbetrieb genannt - für das Wirtschaftsjahr 2023 gewählt. Der Werkleiter des Eigenbetriebs hat uns daraufhin den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 gemäß § 32 SächsEigBVO i.V.m. § 317 HGB erteilt.

- 2 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 6 dargestellt.
- 3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720 erstellt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2024 maßgebend.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebs/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter

- 7 Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung des Betriebsleiters liegt eine mittelfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2028 zugrunde, die vom Stadtrat am 5.2.2024 genehmigt wurde. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht durch den Betriebsleiter werden nachfolgend wiedergegeben:

- 8 Der Jahresabschluss 2023 bildet das zweite vollständige Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ab. Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes resultieren vordergründig aus der Vermietung der Infrastruktur an die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, sowie aus Mieterlösen von Geschäftsgebäuden.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse i. H. v. 819,8 TEUR (Vorjahr 701,6 TEUR) erzielt. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 202,6 TEUR (Vorjahr 108,3 TEUR) abgeschlossen. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus den Erträgen aus Beteiligungen, welche im Jahresergebnis 2023 zweimal enthalten sind.

Zum Jahresende ergab sich ein Finanzmittelbestand i. H. v. 158,4 TEUR (Vorjahr 194,6 TEUR). Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Die Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 ist geordnet.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Das Geschäft des Eigenbetriebes begnügt sich in den nächsten fünf Jahren mit der Verwaltung der Minderheitsbeteiligung, der Verpachtung der städtischen Stromversorgungsanlagen, sowie der strategischen Planung der Investitionen in das Strom- und Gasnetz.

Auf der Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsplanung wird für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 mit durchgängig positiven Jahresergebnissen im Bereich von 40,0 bis 100,0 TEUR gerechnet.

Für den Eigenbetrieb sind durch langfristige Verträge (Miet- und Pachtverträge) die Risiken eher begrenzt, da die operativen Geschäfte nicht im Eigenbetrieb stattfinden.

- 9 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Betriebsleiter aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- 10 Zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

II. Sonstige Verstöße

- 11 Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durch den Stadtrat erfolgte entgegen § 43 SächsEigBVO nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 erfolgte entgegen § 31 Abs. 2 SächsEigBVO nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg, Stollberg/Erzgebirge, zum 31.12.2023 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg, Stollberg/Erzgebirge

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg, Stollberg/Erzgebirge, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg, Stollberg/Erzgebirge, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den vom Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 13. Februar 2025

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg, für das zum 31.12.2023 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt, soweit sich gemäß § 11 SächsEigBVO nichts anderes ergibt.
- 14 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 15 Die Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 16 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.1.2024 versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2022, der in der Stadtratssitzung am 5.2.2024 festgestellt wurde.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 20 Die Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) vorgenommen.

- 21 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.

- 22 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Zu diesem Zweck haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Betriebsleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.

- 23 Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen wurden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant.

- 24 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen in rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozessen (kontrollbasierte Prüfungshandlungen), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.

- 25 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 26 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 27 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Grundstückskäufe im Anlagevermögen sowie
 - Umsatzrealisation.
- Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.
- 28 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.
- 29 Bankbestätigungen haben wir nicht angefordert. Wir haben alternative Prüfungshandlungen vorgenommen. Diese bestanden in der lückenlosen Prüfung der Kontoauszüge.
- 30 Eine Bestätigung der für den Eigenbetrieb tätigen Anwaltskanzlei haben wir nicht eingeholt. Wir haben insbesondere den Schriftverkehr sowie Protokolle eingesehen.
- 31 Den für die Stadt Stollberg und damit auch den Eigenbetrieb tätigen Steuerberater haben wir zu den steuerlichen Verhältnissen befragt.
- 32 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 33 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 2.12.2024 bis zum 13.2.2025 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte in unseren Büroräumen.
- 34 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 35 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 36 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und grundsätzlich zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.
- 37 Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgt auf der EDV-Anlage der Geschäftsbesorgerin, DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg/Erzgeb.
- 38 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.
- 39 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

- 40 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften der SächsEigBVO und des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.
- 41 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 42 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zum Jahresabschluss sowie die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wurden beachtet.
- 43 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Auf die Angabe der Bezüge des Eigenbetriebsleiters wurde unter zutreffender analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Lagebericht

- 44 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 45 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 46 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- 47 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 48 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 49 Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4. Aufgliederung und Erläuterungen

- 50 Von Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresabschlussposten haben wir in diesem Prüfungsbericht abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 51 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 4), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristiges Vermögen	7.245,6	91,6	7.324,5	91,1	-78,9	-1,1
Kurzfristiges Vermögen	664,2	8,4	714,2	8,9	-50,0	-7,0
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	7.909,8	100,0	8.038,7	100,0	-128,9	-1,6

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	2.356,7	29,7	2.149,6	26,8	207,1	9,6
Langfristiges Fremdkapital	4.900,2	62,0	5.258,5	65,4	-358,3	-6,8
Kurzfristiges Fremdkapital	652,9	8,3	630,6	7,8	22,3	3,5
Gesamtkapital/Bilanzsumme	7.909,8	100,0	8.038,7	100,0	-128,9	-1,6

- 52 Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 128,9 vermindert.

Vermögensstruktur

- 53 Die langfristigen Investitionen haben sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen verringert, die Investitionen in das Anlagevermögen und die Erhöhung des Finanzanlagevermögens werden daraus nicht sichtbar.

Das kurzfristige Vermögen verringerte sich stichtagsbedingt im Bereich der Forderungen sowie der Flüssigen Mittel.

Kapitalstruktur

- 54 Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der Einlage der Großen Kreisstadt Stollberg in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4,5 sowie des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von T€ 202,6.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch planmäßige Tilgungen.

Das kurzfristige Fremdkapital betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Großen Kreisstadt Stollberg.

Gesamtaussage

- 55 Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 29,7 % (31.12.2022: 26,8 %) der Bilanzsumme.
- 56 Zum 31.12.2023 sind die langfristigen Investitionen vollständig mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert; es verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 11,3.
- 57 Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

2. Finanzlage

- 58 Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Anlage 5) dar.
- 59 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		194,6	24,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	403,7		317,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-50,2		-760,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	-389,7	-36,2	613,6
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>158,4</u>	<u>194,6</u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>505,5</u>	<u>392,8</u>
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		<u>-358,3</u>	<u>-321,8</u>

- 60 Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden; darüber hinaus verminderte sich der Finanzmittelfonds.
- 61 Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt die Investitionen in das Sachanlagevermögen.
- 62 Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die planmäßigen Tilgungen (T€ 358,3) und die gezahlten Zinsaufwendungen (T€ 31,4).
- 63 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 403,7) reichte im Berichtsjahr aus, um die planmäßigen Tilgungen (T€ 358,3) und die Zinszahlungen für Objektfinanzierungsmittel (T€ 31,4) zu decken.

Gesamtaussage

- 64 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Nach den Planungsunterlagen des Eigenbetriebs ist dessen Zahlungsfähigkeit auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.

Die uns vorgelegten Planungsunterlagen (Stand: 23.1.2024) erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel.

- 65 Die Finanzverhältnisse des Eigenbetriebs sind geordnet.

3. Ertragslage

66 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränd. T€
Umsatzerlöse	819,8	701,6	118,2
Bestandsveränderungen	38,0	72,0	-34,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,8	0,3	0,5
Materialaufwand	-108,1	-92,3	-15,8
Personalaufwand	-244,9	-240,0	-4,9
Abschreibungen	-303,0	-284,5	-18,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55,5	-35,2	-20,3
Betriebsergebnis	147,1	121,9	25,2
Erträge aus Beteiligungen	169,4	0,0	169,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31,4	-9,6	-21,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78,3	0,0	-78,3
Jahresergebnis nach Steuern	206,8	112,3	94,5
Sonstige Steuern	-4,2	-4,0	-0,2
Jahresüberschuss	202,6	108,3	94,3

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 94,3 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungserträgen von der Stollberg Netz GmbH & Co. KG.

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Vermietung und Verpachtung des Sachanlagevermögens sowie Dienstleistungen gegenüber den Tochtergesellschaften der Stadt Stollberg. Als Materialaufwand wurden Betriebskosten für die vermieteten Objekte verbucht. Der Personalaufwand beinhaltet die Kosten für den Eigenbetriebsleiter.

Gesamtaussage

67 Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist zufriedenstellend.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 68 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 69 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.
- 70 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 71 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 72 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 6 unseres Berichts.

G. Schlussbemerkung

- 73 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg, Stollberg/Erzgebirge, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 74 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 75 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 13. Februar 2025

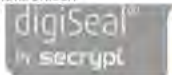
Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Spang)
Wirtschaftsprüfer




(Will)
Wirtschaftsprüfer

qualifiziert elektronisch
signiert mit

 digiSeal[®]
by secrypt



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 5 Kapitalflussrechnung
- 6 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2023**AKTIVA**

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	1.570.452,91		659.830,70
Technische Anlagen und Maschinen	3.345.501,23		3.595.066,96
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		909.280,73
		4.915.954,14	5.164.178,39
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
Beteiligungen	2.304.662,92		2.135.260,00
		2.329.662,92	2.160.260,00
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte			
Unfertige Leistungen	110.000,00		72.000,00
		110.000,00	72.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385.021,93		376.368,45
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		70.080,00
Forderungen gegenüber der Gemeinde	8.605,30		1.163,82
		393.627,23	447.612,27
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		158.393,17	194.645,66
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.178,98	0,00
BILANZSUMME		7.909.816,44	8.038.696,32

Bilanz zum 31.12.2023

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€
EIGENKAPITAL		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage	2.000.413,85	1.995.910,24
Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	103.701,21	-4.630,45
Jahresüberschuss	202.613,22	108.331,66
	2.356.728,28	2.149.611,45
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	78.277,47	0,00
Sonstige Rückstellungen	17.300,00	9.602,82
	95.577,47	9.602,82
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.900.240,43	5.258.489,11
Erhaltene Anzahlungen	137.280,00	100.482,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.967,76	19.864,60
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.846,63	91.146,45
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	385.175,87	393.060,39
	5.457.510,69	5.863.042,55
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	0,00	16.439,50
BILANZSUMME	7.909.816,44	8.038.696,32

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse		819.784,34	701.586,80
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		38.000,00	72.000,00
Sonstige betriebliche Erträge		807,82	300,00
Materialaufwand		-108.095,09	-92.259,57
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-240.000,00		-240.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.897,88		0,00
		-244.897,88	
Abschreibungen auf Sachanlagen		-302.980,90	-284.526,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-55.555,51	-35.187,43
Erträge aus Beteiligungen		169.402,92	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-31.395,32	-9.593,11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-78.277,47	0,00
Ergebnis nach Steuern		206.792,91	112.320,37
Sonstige Steuern		-4.179,69	-3.988,71
Jahresüberschuss		202.613,22	108.331,66

Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeines

Die „Stadtwerke Stollberg“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Stollberg. Der Eigenbetrieb unterliegt den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts des Freistaates Sachsen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 wurden gemäß § 31 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) die Vorschriften der §§ 242 bis 287 und 289 Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800,- € übersteigen, werden entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt auf Selbstkostenbasis.

Forderungen und flüssige Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital umfasst neben dem Gezeichneten Kapital die Kapitalrücklage und das Jahresergebnis. Es ist zu Nominalwerten bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagennachweis (Anlage I) gezeigt.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das Stammkapital wurde in § 3 der Betriebssatzung mit 50.000,00 € festgesetzt und voll eingezahlt. Dem Eigenkapital des Eigenbetriebes wurden 2023 außerdem 4.503,61 € in Form von Sacheinlagen aus dem Haushalt der Gemeinde als Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die Sonstigen Rückstellungen sind folgende Verpflichtungen berücksichtigt:

- ungewisse Verbindlichkeiten für Fahrtkostenerstattungen in Höhe von 2,3 T€
- Jahresabschlussprüfung 2022+2023 in Höhe von 15,0 T€

Die Zusammensetzung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind aus Anlage II ersichtlich.

4. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 war ein Mitarbeiter (Betriebsleiter) beschäftigt.

Abschlussprüferhonorare

Für den Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr 2023 folgendes Honorar als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen 7,5 T€

Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung (gem. § 4 der Betriebssatzung) seit 12/2021

- Jochen Töpfer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Betriebsausschuss (gem. § 8 der Betriebssatzung) seit 12/2021

1. Marcel Schmidt	Oberbürgermeister	Vorsitzender
2. Peter Austel	Elektrotechnikmeister	Stellvertr. Vorsitzender
3. Ralf Köhler	Friseurmeister	Mitglied
4. Dirk Bergauer	Techn. Betriebswirt	Mitglied
5. Gunther Weißbach	Rentner	Mitglied
6. Mirko Hohenhausen	Elektrofacharbeiter	Mitglied
7. Jan Fritzsche	Angestellter	Mitglied
8. Sebastian Scheunert	Steinmetzmeister	Vertreter zu 2.
9. Rico Henkner	Dipl.-Agraringenieur	Vertreter zu 3.
10. Eckhard Zimmermann	Ingenieur/Rentner	Vertreter zu 4.
11. Raphael Jenatschke	Controller	Vertreter zu 5. bis 03/23
Stepan Schmidt	Notfallsanitäter	Vertreter zu 5. ab 03/23
12. Siegfried Opitz	Hausmeister	Vertreter zu 6.
13. Ute Müller	Telefonistin	Vertreterin zu 7.

Stadtrat (gem. § 9 der Betriebssatzung)

Oberbürgermeister (gem. § 10 der Betriebssatzung)

- Marcel Schmidt

Beteiligungen

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital*	Jahresergebnis
Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg	100%	294.375,01 €	*269.375,01 €
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg	51%	10.574.080,00 €	**255.595,51 €

* zum 31.12.2022

** zum 31.12.2023

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 202,6 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Stollberg, den 14.11.2024



Jochen Töpfer
Betriebsleiter

Anlage | zum Anhang für das Geschäftsjahr 2023

[illegible]

Eigenbetrieb
Stadwerke Stollberg

Anlage II zum Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Zusammensetzung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit < 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	gesamt €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	356.905,88 (358.248,68)	1.442.961,23 (1.438.951,41)	3.100.373,32 (3.461.289,02)	4.900.240,43 (5.258.489,11)
2. erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	137.280,00 (100.482,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	137.280,00 (100.482,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	17.967,76 (19.864,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	17.967,76 (19.864,60)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	16.846,63 (91.146,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	16.846,63 (91.146,45)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	385.175,87 (393.060,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	385.175,87 (393.060,39)
gesamt	914.176,14	1.442.961,23	3.100.373,32	5.457.510,69

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023
01.01.2023 bis 31.12.2023

Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Eigenbetriebes
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr
 - 2.3 Personalentwicklung
3. Lage des Eigenbetriebes
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanzlage
 - 3.3 Vermögenslage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
 - 5.1 Prognosebericht
 - 5.2 Risiko- und Chancenbericht
6. Haushaltsrelevante Positionen

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“ stellt unmittelbares Sondervermögen der Stadt Stollberg dar. Damit ist der Eigenbetrieb rechtlich unselbstständig, führt jedoch wirtschaftlich selbstständig Rechnung und wird mittels einer eigenen Buchhaltung geführt. In ihm werden die Anlagen bzw. Gesellschaftsanteile der Stadt für den Bereich Infrastruktur gehalten und verwaltet. Das beinhaltet die Gesellschaftsanteile der gemeinsam mit der Enviam zu betreibenden „Stollberg Netz GmbH & Co KG“ (städtisches Strom- und Gasnetz) sowie der „Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH“ (Vertrieb Wärme). Weiterhin werden die Anlagen zur Erzeugung von Wärme und zur Weiterleitung und Verteilung derselben verwaltet.

Der Betrieb für den Bereich Strom und Gas wird durch die Enviam bzw. deren Tochtergesellschaften besorgt. Das Geschäft des Eigenbetriebes begnügt sich mit der Verwaltung der Beteiligung, der Verpachtung der städtischen Stromversorgungsanlagen, der Vermietung von Gewerbeimmobilien sowie der strategischen Planung der Investitionen in das Strom- und Gasnetz.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Stammkapital des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg beträgt 50.000,00 EUR.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Eigenbetrieb wurden langjährige Miet- und Pachtverträge geschlossen, weshalb die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf sicheren Grundlagen stehen.

Der Jahresabschluss 2023 bildet das zweite vollständige Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ab. Der Vorjahresvergleich wird jeweils in Klammern vermerkt.

2.2 Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes resultieren vordergründig aus der Vermietung der Infrastruktur an die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, sowie aus Mieterlösen von Geschäftsgebäuden.

2.3 Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 war wie im Vorjahr lediglich der Eigenbetriebsleiter als Personal im Eigenbetrieb beschäftigt.

3. Lage des Eigenbetriebes

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse i. H. v. 819,8 TEUR (Vorjahr 701,6 TEUR) erzielt. Diese resultieren zum überwiegenden Teil aus der Vermietung und Verpachtung des Anlagevermögens. Darüber hinaus wurde der Bestand an unfertigen Leistungen für Betriebskosten der vermieteten Gebäude um 38,0 TEUR (Vorjahr 72,0 TEUR) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden lediglich mit 0,8 TEUR in Form von periodenfremden Versicherungserstattungen verbucht (Vorjahr 0,3 TEUR).

Als Materialaufwand oder auch Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen wurden Betriebskosten für die vermieteten Objekte i. H. v. 108,1 TEUR (Vorjahr 92,3 TEUR) für Heizung, Wasser/Abwasser, Strom, Versicherung, usw. verbucht. Der Personalaufwand beinhaltet die Kosten für den Eigenbetriebsleiter.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf 303,0 TEUR (Vorjahr 284,5 TEUR). Diese ergeben sich anhand der im Geschäftsjahr und den Vorjahren getätigten Investitionen. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt linear. In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen u. a. für Versicherungen, Prüfungsgebühren, Buchführungskosten und Instandhaltungen enthalten. Insgesamt wurden hier 55,6 TEUR (Vorjahr 35,2 TEUR) verausgabt.

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 169,4 TEUR und betreffen den Ergebnisanteil 2022 und 2023 der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, der dem Eigenbetrieb auf Grundlage der Beteiligung zuzurechnen ist.

Die Zinsaufwendungen für bestehende Darlehensverträge wurden für das Jahr 2023 in Höhe von 31,4 TEUR (Vorjahr 9,6 TEUR) verbucht. Dies entspricht den bestehenden Darlehensverträgen. Sonstige Steuern wurden für die Grundsteuer mit 4,2 TEUR (Vorjahr 4,0 TEUR) verbucht.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 202,6 TEUR (Vorjahr 108,3 TEUR) abgeschlossen. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus den Erträgen aus Beteiligungen, welche wie oben beschrieben im Jahresergebnis 2023 zweimal enthalten sind.

3.2 Finanzlage

Die Unternehmensliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert. Dies gilt auch für die künftigen Jahre. In der folgenden Kapitalflussrechnung haben wir die Zuordnung der Zahlungsmittelzuflüsse und –abflüsse im Geschäftsjahr 2023 in Anlehnung an DRS 21 vorgenommen.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds zum 01.01.	194,6	24,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	403,7	317,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-50,2	-760,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-389,7	613,6
Finanzmittelfonds zum 31.12.	158,4	194,6

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich mit 403,7 TEUR (Vorjahr 317,0 TEUR) positiv dar. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -50,2 TEUR (Vorjahr -760,4 TEUR), der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -389,7 TEUR (Vorjahr 613,6 TEUR), sodass die Liquiditätsveränderung im Jahr 2023 insgesamt -36,2 TEUR (Vorjahr 170,2 TEUR) betrug.

Zum Jahresende ergab sich ein Finanzmittelbestand i. H. v. 158,4 TEUR (Vorjahr 194,6 TEUR). Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Die Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 ist geordnet.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt folgendes Bild:

	2023	2022
	TEUR	
Vermögensstruktur		
Langfristige Investitionen	7.245,6	7.324,5
Kurzfristiges Vermögen	664,2	714,2
Gesamtvermögen	7.909,8	8.038,7
Kapitalstruktur		
Eigenkapital	2.356,7	2.149,6
Langfristiges Fremdkapital	4.900,2	5.258,5
Kurzfristiges Fremdkapital	652,9	630,6
Gesamtkapital	7.909,8	8.038,7

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet. Ausführliche Beschreibungen zur Entwicklung des Vermögens werden im Anhang beschrieben.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes liegt bei 29,8 % (Vorjahr 27,0 %). Für den Eigenbetrieb als wirtschaftlich selbstständige Einheit der Stadt Stollberg ist diese allerdings von keiner besonderen Bedeutung.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1 Prognosebericht

Das Geschäft des Eigenbetriebes begnügt sich in den nächsten Jahren mit der Verwaltung der Minderheitsbeteiligung, der Verpachtung der städtischen Stromversorgungsanlagen sowie der strategischen Planung der Investitionen in das Strom- und Gasnetz.

Des Weiteren verpachtet der Eigenbetrieb die Erzeugungsanlagen für Fernwärme sowie das komplette Fernwärmenetz von Stollberg.

Auf der Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsplanung wird für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 mit durchgängig positiven Jahresergebnissen im Bereich von 40,0 bis 100,0 TEUR gerechnet.

5.2 Risiko- und Chancenbericht

Für den Eigenbetrieb sind durch langfristige Verträge (Miet- und Pachtverträge) die Risiken eher begrenzt, da die operativen Geschäfte nicht im Eigenbetrieb stattfinden. Der Eigenbetrieb muss in den nächsten Jahren möglicherweise in die Heizungsanlagen investieren. In diesem Bereich ist insbesondere durch die verkürzte Regulierungszeit im Bereich von Gas eine zukünftige Neuausrichtung möglicherweise notwendig.

6. Haushaltsrelevante Positionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden dem Eigenbetrieb aus dem Haushalt/ der Bilanz der Stadt Stollberg 4.503,61 EUR in Form von Sacheinlagen zugeführt.

Stollberg, den 14.11.2024



Jochen Töpfer
Eigenbetriebsleiter

Anlage 3/1**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg
Sitz:	Stollberg/Erzgebirge
Gründung:	am 1.12.2021
Satzung: (Neufassung)	Fassung vom 26.10.2021
Aufgabe des Eigenbetriebs: (§ 2 der Betriebssatzung)	Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind: 1. Erzeugung sowie An- und Verkauf von Energieträgern jeglicher Art, insbesondere Strom, Gas sowie Wärme. 2. Beschaffung und Betreibung der dazu notwendigen Infrastruktur sowie Anlagen. 3. Die flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Stollberg (§ 7 SächsGemO). Zum Gegenstand des Unternehmens des Eigenbetriebs gehört dabei die Errichtung erforderlicher Leitungsverbindungen zur Überlassung an einen Netzbetreiber, dem diese gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Der Eigenbetrieb kann insbesondere mit Dritten Pachtverträge zur Nutzung der Breitbandinfrastrukturnetze abschließen sowie die Unterverpachtung des Netzes des Eigenbetriebs an Netzbetreiber vornehmen. 4. Entwicklung der strategischen Ausrichtung und Fortentwicklung sämtlicher Beteiligungsverhältnisse des Eigenbetriebes. 5. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen. Der Eigenbetrieb betreibt damit alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Anlage 3/2

Stammkapital: (§ 3 der Betriebssatzung)	€ 50.000,00
Betriebsleitung: (§§ 4 und 5 der Betriebs- satzung)	Herr Jochen Töpfer
Betriebsausschuss: (§ 8 der Betriebssatzung)	Für die Angelegenheit des Eigenbetriebs wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrats gebildet. Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzender sowie sechs Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrats gemäß § 42 SächsGemO gewählt werden. Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.
Stadtratssitzungen: (§ 9 der Betriebssatzung)	In der Sitzung des Stadtrates vom 5.2.2024 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt. Daneben wurde die Gewinnverwendung beschlossen.
Beteiligungen:	Der Eigenbetrieb ist zu 100% am Stammkapital der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH beteiligt. Der Eigenbetrieb ist mit 13.260,00 € Kommanditanteil an der Kommanditeinlage (25.000,00 €) der Stollberg Netz GmbH & Co. KG beteiligt. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb im Gründungszeitpunkt eine Sacheinlage in Höhe von 2.122.000,00 geleistet. Entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelung wird der Einlagebetrag jährlich um den auf den Eigenbetrieb entfallenden Gewinnanteil der KG erhöht, bis das Eigenkapital insgesamt dem Verhältnis der Kommanditeinlagen beider Kommanditisten entspricht.
Steuerliche Verhältnisse:	Der Eigenbetrieb ist mit seinen BgAs steuerpflichtig. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Stollberg.

Anlage 4**Bilanzanalyse zum 31.12.2023****Aktivseite**

	31.12.2023 T€	Lang- fristige Investitio- nen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.570,4	1.570,4	
Technische Anlagen und Maschinen	3.345,5	3.345,5	
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25,0	25,0	
Beteiligungen	2.304,7	2.304,7	
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	110,0		110,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385,0		385,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,6		8,6
Wertpapiere			
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2		2,2
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	158,4		158,4
Bilanzsumme	<u>7.909,8</u>	<u>7.245,6</u>	<u>664,2</u>

Anlage 4**Passivseite**

	31.12.2023 T€	Eigen- kapital T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital				
Stammkapital	50,0	50,0		
Kapitalrücklage	2.000,4	2.000,4		
Jahresüberschuss	306,3	306,3		
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	78,3			78,3
Sonstige Rückstellungen	17,3			17,3
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.900,2		4.900,2	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	137,3			137,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,0			18,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16,8			16,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	385,2			385,2
Bilanzsumme	<u>7.909,8</u>	<u>2.356,7</u>	<u>4.900,2</u>	<u>652,9</u>

Anlage 5**Kapitalflussrechnung**

	2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss	202,6	108,3
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>302,9</u>	<u>284,5</u>
Cashflow nach DVFA/SG	505,5	392,8
Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	7,7	5,4
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	13,9	-447,6
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	-63,7	356,8
Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	31,4	9,6
Sonstige Beteiligungserträge	-169,4	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	<u>78,3</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	403,7	317,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-50,2</u>	<u>-760,4</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-50,2	-760,4
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	0,0	900,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-358,3	-321,8
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	45,0
Gezahlte Zinsen	<u>-31,4</u>	<u>-9,6</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-389,7</u>	<u>613,6</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-36,2	170,2
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>194,6</u>	<u>24,4</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u>158,4</u>	<u>194,6</u>

Anlage 6/1

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten sind überwiegend in der Betriebssatzung geregelt. Die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplans besteht aufgrund der Organisationsstruktur des Eigenbetriebs nicht.

Während der Prüfung sind uns keine Abweichungen in der Handhabung der Geschäftsführung durch den Betriebsleiter von den vorgegebenen Regelungen der Satzung aufgefallen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben drei Stadtratssitzungen, eine Sondersitzung des Stadtrates und drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, welche sich mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebs befassten.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Anhang verzichtet. Erfolgsbezogene Komponenten oder solche mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht zu verzeichnen.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung vom Eigenbetrieb.

Anlage 6/2**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betriebsleiter vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats, seiner Ausschüsse und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Ein tiefergehender Organisationsplan erscheint unseres Erachtens nicht notwendig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die wesentlichen Vertragsabreden werden von dem Betriebsleiter getroffen.

Darüber hinaus ist es aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen als Betriebsleiter möglich, laufend einen Überblick über die Vorgänge des Eigenbetriebs zu erhalten und dementsprechend derartige Vorgänge zeitnah zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es wird nach den Vorgaben der Geschäftsbesorgerin verfahren. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge des Eigenbetriebs werden nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert und systematisch abgelegt. Angeforderte Dokumente konnten unverzüglich vorgelegt werden.

Anlage 6/3**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein den rechtlichen Vorschriften entsprechender Wirtschaftsplan wird jährlich erstellt. Die Planungen entsprechen in vollem Umfang den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Stadtratssitzung am 5.2.2024 beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung bespricht in monatlichen Beratungen die Finanzlage des Eigenbetriebs mit dem Oberbürgermeister.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird durch den Betriebsleiter permanent überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die von der Geschäftsbesorgerin bereitgestellten organisatorischen Vorkehrungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Anlage 6/4

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht; die entsprechenden Aufgaben werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht, insbesondere durch Prokura des Betriebsleiters bei den Beteiligungsunternehmen, eine angemessene Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Risiken können durch die vorhandene Organisation - insbesondere durch regelmäßige Wirtschaftsplan- und Liquiditätsüberwachung - erkannt werden.

Die Handhabung ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung vor dem Hintergrund der überschaubaren Verhältnisse des Eigenbetriebs angemessen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung reichen diese Maßnahmen aus und sind - bezogen auf die Eigenbetriebsgröße und die Geschäftstätigkeit - geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind Angelegenheit des Betriebsleiters und werden fortlaufend dokumentiert und verfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Buchstabe 4 a) und c).

Anlage 6/5**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt nur originäre Finanzinstrumente ein. Diese betreffen auf der Aktivseite der Bilanz die flüssigen Mittel sowie auf der Passivseite der Bilanz Bankverbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Anlage 6/6

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Stelle zur internen Revision eingerichtet. Dies ist in Anbetracht der Größe des Betriebs auch nicht erforderlich.

Die nachfolgenden Fragen sind aufgrund des Fehlens einer eigenen Innenrevision nicht relevant.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vergleiche Antwort 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vergleiche Antwort 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vergleiche Antwort 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vergleiche Antwort 6a).

Anlage 6/7**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist jeweils eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Organe erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine derartigen Maßnahmen bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich im Verlauf unserer Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden durch den Betriebsleiter und die zuständigen Personen nach den Grundsätzen der Betriebssatzung mit der nötigen Sorgfalt unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant und vor ihrer Realisierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

Anlage 6/8

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen auf Einhaltung der Planzahlen erfolgte permanent durch den Betriebsleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

9. Vergaberegulierung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulierungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße dieser Art haben wir während unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulierungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß mehrere Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichtspflichten sind in der Betriebssatzung verankert. Die Betriebsleitung berichtet schriftlich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.6. und zum 31.12 über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vergleiche Antwort 10a).

Anlage 6/9

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten nicht festgestellt werden.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung erfolgte auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Vergleiche Antwort 10a) und d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Laut Auskunft ist der Betriebsleiter über die Stadt versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang bestand im Wirtschaftsjahr 2023 nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

Anlage 6/10

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dieser Art wurden uns während unserer Prüfung nicht bekannt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs umfasst zum 31.12.2023 29,7 % Eigenkapital, 62,0 % langfristiges Fremdkapital und mit 8,3 % kurzfristiges Fremdkapital.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb nicht in einen Konzernabschluss einbezogen wird.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2023 keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 29,7 %.

Zur Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bericht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Eigenbetriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 202,6 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 6/11**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird im Wesentlichen aus der Vermietung und Verpachtung des Sachanlagevermögens erzielt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte im engeren Sinne lagen im Wirtschaftsjahr 2023 nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Angaben unter 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

Anlage 6/12

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Geschäft des Eigenbetriebs begnügt sich in den nächsten fünf Jahren mit der Verwaltung der Minderheitsbeteiligung, der Verpachtung der städtischen Stromversorgungsanlagen, der Erzeugungsanlagen für Fernwärme und des kompletten Fernwärmenetzes von Stollberg sowie der strategischen Planung der Investitionen in das Strom- und Gasnetz.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff	fortfolgende
AtA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbesteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayenische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayenische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BSIBI	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KESi	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESi	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
ESiDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt.	Körperschaftsteuer
ESiG	Einkommensteuergesetz	KStiDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ESiR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWVG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
MHG	MietHöHegesetz	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
mind.	mindestens	WP	Wirtschaftsprüfer
MiLoG	Mindestlohnsgesetz	z.B.	zum Beispiel
Mio.	Million	z.T.	zum Teil
mtl.	monatlich	zz./zztl.	zurzeit
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	Ziffer
m ²	Quadratmeter	zzgl.	zuzüglich
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
NiMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RtB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RtI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RtI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Stollberg“ 2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in seiner Sitzung vom ... mit Beschluss Nummer auf Grund des § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) und des § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

in den Erträgen auf	937.900 €

in den Aufwendungen auf	829.200 €

festgesetzt.

Der voraussichtliche Jahresüberschuss beträgt:	108.700 €

§ 2 Liquiditätsplan

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird auf	375.200 €

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird auf	-59.000 €

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird auf	-359.000 €

festgesetzt.

§ 3 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden keine festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite

Es wird kein Kassenkredit festgesetzt.

Stollberg, den

Betriebsleiter
Jochen Töpfer

Wirtschaftsplan 2025

Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg

1. Vorbericht

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“ stellt unmittelbares Sondervermögen der Stadt Stollberg dar. In ihm werden die Anlagen bzw. Gesellschaftsanteile der Stadt für den Bereich Infrastruktur gehalten, verwaltet und optimiert. Insbesondere werden die Gesellschaftsanteile der gemeinsam mit der EnviaM gegründeten „Stollberg Netz GmbH & Co KG“ (städtisches Strom- und Gasnetz) sowie der „Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH“ (Anlagen zur Erzeugung von Wärme) gehalten.

Der Betrieb für den Bereich Strom und Gas wird ausweislich der dazu vereinbarten Verträge durch die EnviaM bzw. deren Tochtergesellschaften besorgt. Das Geschäft des Eigenbetriebes begnügt sich in den nächsten Jahren mit der Verwaltung der Minderheitsbeteiligung, der Verpachtung der städtischen Stromversorgungsanlagen, der strategischen Planung der Investitionen in das Strom- und Gasnetz, sowie der Vermietung von Büro- und Geschäftsgebäude.

Der Bereich Wärme wurde inklusive der Erzeugungsanlagen komplett an die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH verpachtet. Dazu zählen auch die kompletten Fernwärmeleitungen der Stadt Stollberg. Zukünftig werden auch die Implementierung neuer technologischer Ansätze zu einer der lokalen Umweltverantwortung besser Rechnung tragenden Wärmeerzeugung einzubeziehen sein. Dennoch bleibt selbstverständlich die Kostenverantwortung gegenüber der Bürgerschaft wichtige Orientierungsmarke.

Der Eigenbetrieb dient im Bereich Wärme dem Erhalt und Ausbau des Bereiches Nahwärmeversorgung für das bestehende Versorgungsgebiet sowie der Etablierung neuer Nahwärme- bzw. sogenannter Contractinglösungen. Durch die Übernahme der Sparte Wärme von EnviaM kann der Eigenbetrieb auf einen soliden Geschäftsbereich aufbauen und diesen umsichtig erweitern. Die Rückführung der zum Ankauf eingegangenen Verbindlichkeiten ist für die nächsten 7 Jahre vorgesehen.

Abnehmer der Fernwärme in Stollberg sind hauptsächlich drei Großkunden, Wohnungsbaugenossenschaft, Wohnungsbaugesellschaft und die Stadt Stollberg selbst. Diese Großkunden sichern die Abnahme der Fernwärme mittelfristig zum größten Teil ab. Das bedeutet auf längere Zeit einen Umbau der Erzeugungsanlagen Fernwärme preislich sicher zu gestalten (Entwicklung Gaspreis 2022).

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Stammkapital des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg beträgt 50.000,00 EUR.

2. Erfolgsplan/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Es werden Umsatzerlöse i. H. v. 887.900 EUR für das Jahr 2025 geplant. Diese resultieren aus der Vermietung und Verpachtung des Anlagevermögens, sowie aus den Betriebskosten der vermieteten Gebäude. Ein weiterer Bestandteil der Umsatzerlöse sind die Erträge aus den Dienstleistungsverträgen mit den im Konzern Stadt Stollberg verbundenen Unternehmen.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet Erträge aus Beteiligungen. Gemäß Gesellschaftervertrag der Stollberg Netz GmbH & Co. KG wird dem Eigenbetrieb der Gewinn gemäß dem Kapitalkontenmodell gutgeschrieben. Diese Zuschreibung ist zahlungsunwirksam und wird bis zur Erreichung des Beteiligungsverhältnisses 51-49 ertragswirksam im Eigenbetrieb abgebildet.

In der Position Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen werden die Betriebskosten für die vermieteten Objekte zusammengefasst. Das betrifft die Objekte an der Hohensteiner Straße 43 und der Rathausstraße 1.

Der Personalaufwand wird für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 254.700 EUR geplant.

Die Aufwendungen für Abschreibungen ergeben sich aus den in den Vorjahren getätigten Investitionen. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt linear. Für die Kalkulation der Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Der Planansatz beträgt hier 316.500 EUR.

In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen u. a. für Versicherungen, Prüfungsgebühren, Rechts- und Beratungskosten, Büromaterial und Werbeaufwendungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen für bestehende Darlehensverträge werden für das Jahr 2025 in Höhe von 30.700 EUR geplant. Die geplanten Zinsaufwendungen wurden aus den Zins- und Tilgungsplänen der Darlehen berechnet.

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden mit ca. 30 Prozent der Vorjahresplanwerte veranschlagt und die Position sonstige Steuern beinhaltet die anfallende Grundsteuer der beiden o. g. Gebäude.

3. Liquiditätsplan (Finanzplan)

Der Finanzplan wurde analog einer Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird dabei nach der indirekten Methode ausgehend vom jeweiligen Jahresergebnis einer Periode ermittelt. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt. In Abweichung zum Erfolgsplan berücksichtigt der Finanzplan zusätzlich alle zahlungswirksamen Vorgänge, welche nicht im Erfolgsplan dargestellt sind (Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensvalutierungen, Tilgungen, Eigenkapitaleinzahlungen). Zudem wurden bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit alle nicht-zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Erfolgsplan eliminiert (Abschreibungen).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet das Periodenergebnis bereinigt um die zahlungsunwirksamen Abschreibungen und beträgt für das Jahr 2025 375.200 EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet 59.000 EUR Kosten für Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet keine weitere Einzahlung aus Darlehensvalutierungen. Hier wird die ordentliche Tilgung von Darlehen mit 359.000 EUR geplant.

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2025 betrug 138.100 EUR. Bis zum Jahresende 2025 reduziert sich dieser auf 95.300 EUR. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bleibt dieser nahezu konstant im Bereich der 100.000 EUR.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung und die Liquidität werden durch Buchhaltung, Controlling und Betriebsleitung überwacht.

4. Haushaltsrelevante Positionen

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält keine haushaltsrelevanten Positionen.

5. Personalübersicht

Die Personalkosten enthalten alle Bestandteile für Personalaufwendungen und entsprechen dem Stellenplan.

6. Investitionen

Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten 2025 den Parkplatz an der Rathausstraße 1. Diese Maßnahme ist aufgrund des desolaten Zustandes dringend notwendig. Im Finanzplan sind keine weiteren Maßnahmen enthalten.

Stollberg 05.03.2025

Jochen Töpfer
Betriebsleitung

Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg
Wirtschaftsplan 2025 ff.

Erfolgsplan

Angaben in EUR	2023vre	2024vjp	2025	2026	2027	2028	2029
1. Umsatzerlöse	857.784	862.491	887.900	883.500	885.500	880.500	882.500
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	170.211	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Materialaufwand	-108.095	-134.300	-128.200	-128.200	-128.200	-128.200	-128.200
6. Personalaufwand	-244.898	-254.700	-254.700	-254.700	-254.700	-254.700	-254.700
7. Abschreibungen	-302.981	-316.500	-316.500	-316.500	-316.500	-316.500	-316.500
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.556	-45.840	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.395	-32.195	-30.700	-29.200	-27.600	-26.000	-26.000
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-78.277	-32.975	-40.000	-46.500	-45.600	-46.700	-45.700
15. Ergebnis nach Steuern	206.792	45.981	114.800	105.400	109.900	105.400	108.400
16. Sonstige Steuern	-4.179	-4.179	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
17. Jahresüberschuss	202.613	41.802	108.700	99.300	103.800	99.300	102.300

Finanzplan

Angaben in EUR	2023vre	2024vjp	2025p	2026p	2027p	2028p	2029p
1. Periodenergebnis	202.600	41.802	108.700	99.300	103.800	99.300	102.300
2. +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	302.900	316.500	316.500	316.500	316.500	316.500	316.500
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.700	0	0	0	0	0	0
4. +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-169.400	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5. +/- Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
6. +/- sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
8. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0
9. +/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0	0	0	0	0	0	0
10. +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	13.900	0	0	0	0	0	0
11. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
12. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden/ Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
13. +/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
14. +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-63.700	0	0	0	0	0	0
15. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	31.400	0	0	0	0	0	0
16. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
17. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	78.300	0	0	0	0	0	0
18. +/- Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
19. - Gezahlte Zinsen	-31.400	0	0	0	0	0	0
20. + Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
21. - Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
22. +/- Ertragsteuerzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	372.300	358.302	375.200	365.800	370.300	365.800	368.800
24. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
25. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
26. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
27. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.200	0	-59.000	0	0	0	0
28. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
29. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
30. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0
31. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0
32. +/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0	0	0	0	0	0
33. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
34. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
35. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-50.200	0	-59.000	0	0	0	0
36. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0	0
37. - Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0	0
38. + Einzahlungen aus Darlehensvaluierungen	0	0	0	0	0	0	0
39. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-358.300	-357.449	-359.000	-360.500	-362.100	-363.700	-363.700
40. + Zuschüsse/Zuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0
41. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-358.300	-357.449	-359.000	-360.500	-362.100	-363.700	-363.700
42. Veränderung Zahlungsmittelbestand	-36.200	853	-42.800	5.300	8.200	2.100	5.100
43. Finanzmittelbestand 1.1.	194.600	158.303	138.100	95.300	100.600	108.800	110.900
44. Finanzmittelbestand 31.12.	158.400	159.156	95.300	100.600	108.800	110.900	116.000

Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg
Wirtschaftsplan 2025 ff.

Investitionsplanung

Angaben in EUR	2023vre	2024vjp	2025p	2026p	2027p	2028p	2029p
Immatrielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	- 50.200,00	-	- 59.000		-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen gesamt	- 50.200,00	-	- 59.000	-	-	-	-

Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg
Wirtschaftsplan 2025 ff.

Stellenübersicht

[illegible]



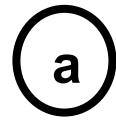
Produkthaushalt 2025/2026

U n t e r l a g e n z u d e n U n t e r n e h m e n m i t e i g e n e r R e c h t s p e r s ö n l i c h k e i t

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 SächsKomHVO



Große Kreisstadt Stollberg



Produkthaushalt 2025/2026

D G S D i e n s t l e i s t u n g s g e s e l l s c h a f t

S t o l l b e r g m b H

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2023 und des Lageberichts für 2023 der**

**DGS
Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH**

Stollberg/Erzgeb.

Jahresabschluss: 31.12.2023
Berichtsnummer: 14256-23K

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. Schlussbemerkung	19

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse

- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse für 2023
- 10 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Aufsichtsratsvorsitzende der

DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH,

Stollberg/Erzgeb.

- im Folgenden kurz DGS oder Gesellschaft genannt - hat uns mit Schreiben vom 8.2.2024 aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 19.8.2023 und der Gesellschafterversammlung vom 26.9.2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.
- 3 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 10 dargestellt.
- 4 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720 erstellt.
- 5 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.
- 6 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2024 maßgebend.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 8 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt eine mittelfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2029, zugrunde, die vom Aufsichtsrat am 12.12.2023 bestätigt wurde. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht durch die **Geschäftsführung** werden nachfolgend widergegeben.

- 9 Die Bilanzsumme ist in 2023 nur leicht von T€ 344,2 um T€ 30,3 auf T€ 313,9 gesunken.

Auf der Vermögensseite liegt dies im Wesentlichen in einem Rückgang des Sachanlagevermögens begründet. Auf der Kapitaleseite erhöht sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss. Weiterhin sanken die sonstigen Rückstellungen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Jahresende 37,7 % (Vj.: 33,8 %) der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr gegeben. Mittels umsichtiger Finanzdisposition wird die Zahlungsfähigkeit für die überschaubare Zukunft gegeben sein.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von T€ 1,9. (Vj.: Jahresfehlbetrag T€ 53,2) bei Umsatzerlösen von T€ 1.936,2 (Vj.: T€ 2.127,3).

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 ist die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsänderungen an unfertigen Leistungen) leicht gesunken (T€ -90,5). In den technischen Bereichen gab es unterschiedliche Umsatzentwicklungen. Im Servicehandwerk wurden T€ 63,2 mehr Leistungen erbracht, dagegen verzeichneten die Hausmeisterdienstleistungen inklusive der Gebäudereinigung einen Umsatzrückgang von T€ -78,0 und im Bereich Garten- und Landschaftsbau gingen die Umsätze 2023 ebenfalls um insgesamt T€ -72,4 zurück. Dahingegen wurde in den kulturellen Bereichen aufgrund der Ausweitung des Geschäftsbereiches und eines Sponsoringvertrages mit der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH in Höhe von T€ 150,0 die Umsätze um T€ 246,2 gesteigert. Der Bereich Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden ist 2023 komplett weggefallen (Vorjahresumsatz T€ 285,8).

Korrespondierend zur gesunkenen Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2023, sind auch Materialaufwand (T€ -85,4) und Personalaufwand (T€ -82,5) im Vorjahresvergleich leicht rückläufig.

Das Ergebnis 2023 verbesserte sich im Vorjahresvergleich um T€ 55,1.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit Umsätzen i.H.v. T€ 2.187,4 gerechnet.

Die Planung berücksichtigt dabei weiterhin stabile Aufträge von der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg und der Großen Kreisstadt Stollberg. Im Bereich Handwerk werden steigende Umsatzerlöse geplant, wohingegen der Bereich Gebäudereinigung zurückgefahren werden soll und deutlich weniger Umsatzanteil haben wird. Der Veranstaltungsbe- reich und insbesondere der Bereich Gastronomie soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Die Zahl der gastronomisch begleiteten Veranstaltungen wird gesteigert.

- 10 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten vorläufigen Planungsunterlagen (Stand: 30.11.2023) erscheinen aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- 11 Zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 4 dieses Berichts.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg/Erzgeb., zum 31.12.2023 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg/Erzgeb.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg/Erzgeb., – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg/Erzgeb., für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 29. August 2024

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das zum 31.12.2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 14 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 15 Die Verantwortung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 16 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.8.2023 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022, der in der Gesellschafterversammlung am 26.9.2023 festgestellt wurde.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 20 Die Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) vorgenommen.

- 21 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 22 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Zu diesem Zweck haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 23 Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen wurden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant.
- 24 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen in rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozessen (kontrollbasierte Prüfungshandlungen), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 25 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzliche Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 26 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 27 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Umsatzrealisation sowie
 - Prüfung der zutreffenden Aktivierung der unfertigen Leistungen und Abstimmung mit korrespondierenden Posten.
- Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.
- 28 Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung überzeugt.
- 29 Von Kreditinstituten, mit denen das Unternehmen im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen sowie, aufgrund des geringen Rücklaufs, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge für alternative Prüfungshandlungen eingeholt.
- 30 Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Anwaltskanzleien haben wir angefordert.
- 31 Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Steuerberatungsgesellschaft haben wir nicht eingeholt; alternativ wurde der zuständige Steuerberater telefonisch befragt.
- 32 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 33 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 18.6. bis 29.8.2024 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.
- 34 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 35 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 36 Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht den Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 37 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und aus dem Standardkontenrahmen SKR03 entwickelt. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.
- 38 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

- 39 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.
- 40 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Da alle Anteile der Gesellschaft mittelbar bzw. unmittelbar im Eigentum einer Kommune stehen, wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 96a SächsGemO).

- 41 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 42 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.
- 43 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Gesellschaft hat unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

3. Lagebericht

- 44 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 45 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 46 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 47 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 48 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 49 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 7), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	59,6	19,0	97,4	28,3	-37,8	-38,8
Kurzfristiges Vermögen	254,3	81,0	246,8	71,7	7,5	3,0
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	313,9	100,0	344,2	100,0	-30,3	-8,8

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	118,4	37,7	116,5	33,8	1,9	1,6
Langfristiges Fremdkapital	5,1	1,6	25,4	7,4	-20,3	-79,9
Kurzfristiges Fremdkapital	190,4	60,7	202,3	58,8	-11,9	-5,9
Gesamtkapital/Bilanzsumme	313,9	100,0	344,2	100,0	-30,3	-8,8

- 50 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 30,3 vermindert.

Vermögensstruktur

- 51 Die langfristigen Investitionen haben sich aufgrund von Abgängen und planmäßigen Abschreibungen bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung verringert. Die Zugänge werden dadurch nicht sichtbar.

Das kurzfristige Vermögen hat sich insbesondere im Bereich der flüssigen Mittel sowie der Vorräte erhöht.

Kapitalstruktur

- 52 Das Eigenkapital stieg infolge des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich aufgrund planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen.

Das kurzfristige Fremdkapital sank im Wesentlichen bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird dadurch nicht sichtbar.

Gesamtaussage

- 53 Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 37,7 % (Vj.: 33,8 %) der Bilanzsumme.
- 54 Zum 31.12.2023 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert; darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 63,9.
- 55 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

- 56 Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Anlage 8) dar.
- 57 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		34,4	121,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	24,9		-35,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	22,0		-33,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-26,3</u>	<u>20,6</u>	<u>-17,4</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u><u>55,0</u></u>	<u><u>34,4</u></u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>27,1</u>	<u>-16,9</u>
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		<u>-12,5</u>	<u>-15,9</u>

- 58 Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit reichten aus, um den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu decken; darüber hinaus erhöhte sich der Finanzmittelfonds um T€ 20,6.

Gesamtaussage

- 59 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft ist deren Zahlungsfähigkeit auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Die uns vorgelegten vorläufigen Planungsunterlagen (Stand: 30.11.2023) weisen zum 31.12.2023 einen erwarteten Finanzmittelbestand von rd. T€ 103,0 aus.

60 Die Finanzverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

3. Ertragslage

61 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anlage 9):

	2023 T€	2022 T€	Veränd. T€
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-15,0	-139,7	124,7
Sonstiger und a.o. Bereich	16,9	86,5	-69,6
Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	1,9	-53,2	55,1

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

62 Die Ertragslage wird maßgeblich durch positive Deckungsbeiträge aus den Bereichen Servicehandwerk, Hausmeister, GaLa Bau sowie Feste/Veranstaltungen und Bürgergarten beeinflusst. Negative Deckungsbeiträge stammen aus den Bereichen Gastronomie sowie aus dem Bereich Grundstücke und Gebäude.

Der leicht gesunkenen Gesamtleistung stehen verminderte Material- und Personalaufwendungen gegenüber.

63 Die **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** (Anlage 9), die nur liquiditätswirksame Größen berücksichtigt, schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 2,3 ab.

Sonstiger und a.o. Bereich

64 Das Ergebnis resultiert insbesondere aus Anlagenverkäufen mit Buchgewinnen in Höhe von T€ 9,3 und periodenfremden Erträgen, denen periodenfremde Aufwendungen gegenüberstehen.

Gesamtaussage

65 Die Ertragslage wird wesentlich durch negative Deckungsbeiträge aus den Bereichen Gastronomie und durch den Bereich Grundstücke und Gebäude bestimmt.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 66 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 67 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 68 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 69 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 70 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 10 unseres Berichts.

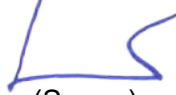
G. Schlussbemerkung

- 71 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg/Erzgeb., für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 72 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 73 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 29. August 2024

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer


(Spang)
Wirtschaftsprüfer



qualifiziert elektronisch
signiert mit

digiSeal®
by seccrypt



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Betriebliche Kennzahlen
- 7 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 8 Kapitalflussrechnung
- 9 Erfolgsanalyse für 2023
- 10 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

DGS mbH, Gärtnerieweg 21, 09366 Stollberg

Jahresabschluss 2023

JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2023

**DGS Dienstleistungsgesellschaft
Stollberg mbH**

Gärtnerieweg 21

09366 Stollberg

Finanzamt: Stollberg
Steuer-Nr.: 224/107/03282

DGS mbH, Gärtnerieweg 21, 09366 Stollberg

Jahresabschluss 2023

Bilanz zum 31.12.2023**A K T I V A**

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	1.954,67		1.954,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>55.006,27</u>		93.218,23
		56.960,94	
Finanzanlagen			
Andere Finanzanlagen	<u>2.596,16</u>		2.243,33
		2.596,16	
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.018,62		28.234,86
Unfertige Leistungen	58.180,52		329,14
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.865,03		0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	<u>-40.305,83</u>		0,00
		49.758,34	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.893,28		41.774,46
Forderungen gegenüber Gesellschafter	91.018,76		131.383,15
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.623,19</u>		4.000,75
		138.535,23	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		54.978,45	34.410,96
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		11.094,98	6.642,42
BILANZSUMME		313.924,10	344.191,97

DGS mbH, Gärtnerieweg 21, 09366 Stollberg

Jahresabschluss 2023

Bilanz zum 31.12.2023**P A S S I V A**

	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	366.100,00	366.100,00
Gewinnrücklagen		
Satzungsmäßige Rücklage	12.500,00	12.500,00
Verlustvortrag	-287.059,76	-233.874,41
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	1.915,49	-53.185,35
	118.455,73	
RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	33.363,83	68.893,71
	33.363,83	
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5.051,51	25.402,84
Erhaltene Anzahlungen	8.853,05	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.319,48	51.468,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.851,09	19.408,50
Sonstige Verbindlichkeiten	55.933,41	56.250,68
davon aus Steuern: 8.521,01 € (Vorjahr: 9.874,49 €)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 1.374,07 € (Vorjahr: 983,33 €)		
	147.008,54	
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	15.096,00	6.228,00
BILANZSUMME	313.924,10	344.191,97

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse		1.936.246,88	2.127.349,29
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (Vorjahr: Verminderung)		57.851,38	-42.733,62
Sonstige betriebliche Erträge		170.627,15	233.229,90
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-226.182,19		-264.668,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-287.720,58</u>	-513.902,77	-334.661,06
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.021.006,82		-1.080.838,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-216.031,08</u>	-1.237.037,90	-238.667,31
Abschreibungen auf Sachanlagen		-25.180,63	-36.318,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-383.101,12	-411.028,27
Erträge aus Beteiligungen		40,45	34,60
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,61	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-962,47	-1.472,02
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-11,35</u>	-2,81
Ergebnis nach Steuern		4.572,23	-49.776,61
Sonstige Steuern		<u>-2.656,74</u>	-3.408,74
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		<u>1.915,49</u>	<u>-53.185,35</u>

DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeines

Die DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH ist beim Amtsgericht Chemnitz unter Nummer HRB 18986 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800,- € nicht übersteigen, wurden im Geschäftsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800,- € übersteigen, werden entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt auf Selbstkostenbasis. Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich der erforderlichen Risikoabschläge (Einzelwertberichtigung) angesetzt.

Flüssige Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die erwarteten Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagennachweis (Anlage I) gezeigt.

Abgesehen von enthaltenen Gewährleistungseinbehalten in Höhe von 3,3 T€ sind sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 11,8 T€ gegen verbundene Unternehmen.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital beträgt 25.000,00 €.

Durch die Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen folgende Verpflichtungen berücksichtigt:

- Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 15,6 T€
- Überstunden und Urlaub in Höhe von 9,7 T€
- Betriebskosten in Höhe von 5,7 T€

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen 25,4 T€ gegen verbundene Unternehmen.

Die Zusammensetzung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind aus Anlage II ersichtlich.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebniswirksam vereinnahmte Zuschüsse werden in den Umsatzerlösen in Höhe von 230,0 T€ und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 126,2 T€ ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Es bestehen keine temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 32 Mitarbeiter (in MAK) beschäftigt, davon 9 Angestellte (Vorjahr 14 inkl. Auszubildende) und 23 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr 23).

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es bestehen folgende Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Personen:

- kostenfreier Mietvertrag mit der Großen Kreisstadt Stollberg über das Objekt "Bürgergarten", Hohensteiner Straße 16 in Stollberg

Abschlussprüferhonorare

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2023 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen 8,4 T€
- Steuerberatungsleistungen 1,7 T€
- Sonstige Leistungen 0,4 T€

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Marcel Schmidt, Stollberg - Geschäftsführer seit 01.03.2012
Herr Jochen Töpfer, Dresden - Einzelprokura seit 20.01.2022

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsratesseit 08/2019

Henkner, Rico	Dipl.-Agraringenieur	Vorsitzender
Hegenbart, Franko	Bauunternehmer	Stellvertr. Vorsitzender
Gall, Franziska	Lehrerin	
Habet, Andreas	Maschinenbauer	
Weißbach, Gunter	Rentner	
Bochmann, Ronny	Karosseriebaumeister	
Neßmann, Jens	Dipl.-Ing. Maschinenbau	

bis 04/2023

Mann, Katharina	Beigeordnete/Leiterin Bau-/Ordnungsamt

seit 05/2023

Halank, Robin	Leiter Kulturabteilung

Die Bezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2,1 T€.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Stollberg, den 13.06.2024



Marcel Schmidt
Geschäftsführer

DGS Dienstleistungsgesellschaft
Stollberg mbH

Anlage I zum Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Zusammensetzung und Entwicklung
des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen (Wertberichtigung)				Buchwert	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	1.954,67	0,00	0,00	1.954,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.954,67	1.954,67
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.218,30	3.038,39	140.012,44	292.244,25	336.000,07	25.180,63	123.942,72	237.237,98	55.006,27	93.218,23
Finanzanlagen										
1. Andere Finanzanlagen	2.243,33	352,83	0,00	2.596,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.596,16	2.243,33
gesamt	433.416,30	3.391,22	140.012,44	296.795,08	336.000,07	25.180,63	123.942,72	237.237,98	59.557,10	97.416,23

DGS Dienstleistungsgesellschaft
Stollberg mbH

Anlage II zum Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Zusammensetzung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit < 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	gesamt €
1. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (Vorjahr)	5.051,51 (11.154,72)	0,00 (14.248,12)	0,00 (0,00)	5.051,51 (25.402,84)
2. erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	8.853,05 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	8.853,05 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	74.319,48 (51.468,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	74.319,48 (51.468,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	2.851,09 (19.408,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.851,09 (19.408,50)
5. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	55.933,41 (56.250,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	55.933,41 (56.250,68)
gesamt	147.008,54	0,00	0,00	147.008,54

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023



**Dienstleistungs-
gesellschaft
Stollberg mbH**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Allgemeines zur Situation der Gesellschaft
 - 2.3 Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr
 - 2.4 Personalentwicklung
3. Lage der Gesellschaft
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanzlage
 - 3.3 Vermögenslage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
 - 5.1 Prognosebericht
 - 5.2 Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH (DGS) erstreckt sich der Gegenstand des Unternehmens „auf die verschiedenen Gebiete der Kultur-, Freizeit- und Tourismusentwicklung im Interesse der Stadt Stollberg in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere die Vorbereitung, Durchführung, Betreibung und Betreuung von Veranstaltungen sowie die Verwaltung von Einrichtungen, darunter fallen auch die Förderung und Pflege. Sie kann außerdem alle im Bereich der Kultur-, Freizeit- und Tourismusentwicklung sowie der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern und Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche, kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.“

„Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin der Erwerb, der Verkauf, die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien einschließlich deren Bewirtschaftung, wie z. B. Hausmeisterservice oder Hauswirtschaftsservice. Die Gesellschaft koordiniert Projektierungs- und Bauaufträge sowie Reparaturen und Renovierungen an diesen Immobilien. Tischlerarbeiten und Arbeiten, die kein Vollhandwerk sind, können dabei selbst erbracht werden.“

„Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.“

Derzeit bietet die Gesellschaft ein sehr breites Spektrum sowohl handwerklicher Leistungen als auch kultureller und wirtschaftlicher Dienstleistungen an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH ist als lokaler bzw. regionaler Anbieter von Dienstleistungen in erster Linie betroffen von der hiesigen Wirtschaftslage. Das betrifft sowohl die Inanspruchnahme von Hausmeisterleistungen und Instandhaltungsarbeiten als auch die kulturellen Angebote und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Hierzu ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage vor Ort gut ist.

2.2 Allgemeines zur Situation der Gesellschaft

Die wesentlichen Arbeitsbereiche des Geschäftsjahres 2023 waren die technischen Dienstleistungen (Hausmeisterleistungen, Gebäudereinigung, Instandhaltungsarbeiten und Kleinreparaturen, Garten- und Landschaftsbau). Der Bereich kultureller und touristischer Dienstleistungen wurde 2023 neben der Betreibung des Kulturzentrums „Bürgergarten“ und die großen Stollberger Feste Altstadtfest, Bauernmarkt und Weihnachtsmarkt um den Sektor Gastronomie und ein weiteres Veranstaltungshaus in Stollberg ergänzt („Alter Schlachthof“) und nimmt damit in der Gesellschaft einen zunehmend wichtigeren Stellenwert ein. Der Geschäftsbereich wirtschaftlicher Dienstleistungen wurde vor allem in den Geschäftsbesorgungen für die verbundenen Unternehmen und Gesellschafter weitergeführt. Der Bereich Mietverwaltung wurde ab 2023 wieder komplett in die GfW mbH zurückgeführt.

2.3 Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr

Die Handwerksarbeiten und Instandhaltungen (34 %), die Hausmeistertätigkeiten inklusive der Gebäudereinigung (27 %) und die Leistungen im Bereich Kultur, Tourismus und Märkte (25 %) waren umsatzseitig die Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2023.

Weiterhin waren die Einnahmen aus Mieten gewerblicher Mieter (betrifft vor allem den Bauhofkomplex) sowie die Bereiche Garten- und Landschaftsbau und die wirtschaftlichen Dienstleistungen von einer eher untergeordneten Bedeutung für die Gesellschaft (insgesamt 14 %). Die Geschäftsführung beurteilt den Verlauf des Geschäftsjahres als positiv – unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen zu ca. 78 % als Dienstleister für verbundene Unternehmen tätig ist.

2.4 Personalentwicklung

	31.12.2022	31.12.2023
Angestellte	19	16
Gewerbliche Arbeitnehmer	28	27
Maßnahmen u. ä.	0	0
Auszubildende/BA-Studenten	1	0
Gesamt (ohne Aushilfen)	48	43

Einige Stellen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Nicht mit dargestellt sind Aushilfskräfte für den kulturellen und touristischen Bereich sowie Ferienarbeiter. Zum

31.12.2023 betrug die Mitarbeiterzahl inklusive der Aushilfen in Mitarbeiterkapazitäten (MAK) umgerechnet 34,2 (Vorjahr 37,3).

3. Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 T€, bei Umsatzerlösen von 1.936,2 T€ (Vorjahr 2.127,3 T€). Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T €	2023 T €
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-139,7	-15,0
Sonstiger und außerordentlicher Bereich	+86,5	+16,9
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	-53,2	1,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0
Jahresergebnis	-53,2	+1,9

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 ist die Gesamtleistung im Unternehmen (Umsatzerlöse und Bestandsänderungen an unfertigen Leistungen) leicht gesunken (-90,5 T€). In den technischen Bereichen gab es unterschiedliche Umsatzentwicklungen. Im Servicehandwerk wurden 63,2 T€ mehr Leistungen erbracht, dagegen verzeichneten die Hausmeisterdienstleistungen inklusive der Gebäudereinigung einen Umsatzrückgang von -78,0 T€ und im Bereich Garten- und Landschaftsbau gingen die Umsätze 2023 ebenfalls um insgesamt -72,4 T€ zurück. Dahingegen wurde in den kulturellen Bereichen aufgrund der Ausweitung des Geschäftsbereiches und eines Sponsoringvertrages mit der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH in Höhe von 150,0 T€ die Umsätze um 246,2 T€ gesteigert. Der Bereich Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden ist 2023 komplett weggefallen (Vorjahresumsatz 285,8 T€)

Korrespondierend zur gesunkenen Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2023, sind auch Materialaufwand (-85,4 T€) und Personalaufwand (-82,5 T€) im Vorjahresvergleich leicht rückläufig.

Der kulturelle Bereich wird durch die Stadt Stollberg mittels Zuschüssen unterstützt. Ab dem Jahr 2023 erfolgt dies in Form eines Zuwendungsbescheides, welcher entsprechende

Verpflichtungen zur sachgerechten Verwendung reglementiert. Diese Zuschüsse werden über die Kostenstellen- bzw. Spartenrechnung innerhalb der Gesellschaft abgegrenzt und entsprechend zugeordnet. Darüber hinaus erfolgt durch diese Trennungsrechnung der Nachweis der EU-Beihilfe-konformen Zuschussverwendung. Im Ergebnis 2023 ist bei beiden Zuschüssen eine Überzahlung seitens der Stadt auszuschließen.

Auch die sonstigen betrieblichen Erträge sind gesunken (-62,6 T€), dies resultiert aus geringeren Rückstellungsaufösungen als im Vorjahr.

Das Ergebnis 2023 verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 55,1 T€.

3.2 Finanzlage

Die Unternehmensliquidität war im Berichtszeitraum gesichert. Dazu diente maßgeblich die Kontrolle und Steuerung des Liquiditätsplanes. Dies gilt auch für die künftige Sicherung der Liquidität. In der folgenden Kapitalflussrechnung haben wir die Zuordnung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse im Geschäftsjahr 2023 in Anlehnung an DRS 21 vorgenommen.

	2022 T€	2023 T€
Finanzmittelfonds zum 01.01.	121,2	34,4
Cashflow auslaufender Geschäftstätigkeit	-35,5	24,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-33,9	22,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17,4	-26,3
Finanzmittelfonds zum 31.12.	34,4	55,0

Die Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit und der laufenden Geschäftstätigkeit reichten aus, um den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu decken; darüber hinaus erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 20,6 T€.

Zum Jahresende ergab sich ein Finanzmittelbestand i. H. v. 55,0 T€ (Vorjahr 34,4 T€).

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr gegeben. Mittels umsichtiger Finanzdisposition wird die Zahlungsfähigkeit für die überschaubare Zukunft gewährleistet.

3.3 Vermögenslage

Entwicklung der Bilanzsumme	31.12.2022 344,2 T€	31.12.2023 313,9 T€

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr nur leicht verringert (-30,3 T€). Auf der Vermögensseite liegt dies im Wesentlichen in einem Rückgang des Sachanlagevermögens begründet (-38,2 T€). Der Bestandserhöhung der unfertigen Leistungen (+57,9 T€) stehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von 40,3 T€ entgegen. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter sind im Vorjahresvergleich um -40,4 T€ gesunken, wohingegen der Finanzmittelbestand um +20,6 T€ gestiegen ist.

Auf der Kapitalseite erhöht sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss. Weiterhin sanken die sonstigen Rückstellungen (-35,5 T€).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Jahresende 37,7 % (der Bilanzsumme). Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage aufgrund der leicht gestiegenen Eigenkapitalquote als geordnet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen wird intern nach den Umsatzerlösen, der Umsatzrentabilität und dem Ergebnis gesteuert. Die Umsätze haben sich im Berichtsjahr von 2.127,3 T€ auf 1.936,2 T€ reduziert, die Umsatzrentabilität ist mit +0,1 % gegenüber dem Vorjahr (-2,5 %) wieder leicht gestiegen. Für die Gesellschaft ist eine leicht positive Umsatzrentabilität ausreichend und als positiv zu bewerten.

Das Ergebnis ist um 55,1 T€ auf +1,9 T€ gegenüber dem Jahr 2022 gestiegen.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir wieder mit leicht steigenden Umsätzen i. H. v. 2.187,4 T€. Diese setzen sich aus Umsätzen in den Bereichen technische Dienstleistungen (Handwerk, Hausmeister, Reinigung, Garten- und Landschaftsbau), kulturelle und touristische Dienstleistungen (Märkte/Feste, Gastronomie, Veranstaltungshäuser „Bürgergarten“, „Alter Schlachthof“ und „Bürgerbegegnungszentrum das durer“), Vermietung und kaufmännische Dienstleistungen zusammen. Die Planung berücksichtigt dabei weiterhin stabile Aufträge von der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg und der Großen Kreisstadt Stollberg. Im

Bereich Handwerk werden steigende Umsatzerlöse geplant, wohingegen der Bereich Gebäudereinigung zurückgefahren werden soll und deutlich weniger Umsatzanteil haben wird.

Der Veranstaltungsbereich und insbesondere der Bereich Gastronomie soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Die Zahl der gastronomisch begleiteten Veranstaltungen wird gesteigert. Der Kiosk am Abenteuerspielplatz wird von Seiten der DGS betrieben und die öffentlichen Veranstaltungshäuser (das durer, Bürgergarten, Schlachthof, Kulturbahnhof) werden weiter für eine breitere Öffentlichkeit geöffnet

5.2 Risiko- und Chancenbericht

Das Unternehmen wird weiter in folgenden Geschäftsfeldern wachsen:

Im Bereich Servicehandwerk stellt sich die Marktlage weiterhin positiv dar. Kleininstandhaltung, Modernisierung von Leer-Wohneinheiten und Projektgeschäft sind weiterhin in den nächsten Jahren nachgefragt. Diesen Bedarf muss sich das Unternehmen zu eigen machen und intensiv zur Kundenzufriedenheit ausbauen. Im Projektgeschäft wird sich die DGS auf folgende Bereiche spezialisieren: Bauteilsanierung in vorhandenen Gebäude, Strangsanierung im bewohnten Zustand und Erneuerung von Versorgungsleitungen im Kellerbereich. Dies hat große Chancen, den Umsatz im Bereich Servicehandwerk zu steigern, bei überschaubaren Risiken. Ziel sollte es sein, in den nächsten Jahren auf ca. 1,5 - 2,0 Mio. € Umsatz zu kommen.

Im Bereich Hausmeisterdienste sollen weitere Aufgaben und Leistungen dazu kommen. Um in dem Bereich Servicehandwerk wie geplant zu wachsen, werden Leistungen aus der Kleininstandhaltung zu den Hausmeistern delegiert und auch dort zum Umsatzwachstum beitragen.

Im Bereich Reinigung werden aufgrund der Reduzierung der Belegschaft die Leistungen reduziert, wobei sich auf bestimmte Objekte der Stadt Stollberg konzentriert und eine höhere Qualität erzeugt werden soll. Dies betrifft vor allem alle städtischen Veranstaltungshäuser, Schulen, Kindergärten und die Gedenkstätte der Stadt Stollberg.

Großes Wachstumspotenzial bietet der gesamte Bereich Märkte/Feste, Gastronomie und Betreibung der städtischen Veranstaltungshäuser (Bürgergarten, Schlachthof, das durer, ...). Der gesamte Gastronomiebereich soll kontinuierlich wachsen, so dass keine fremden

Catering-Firmen für Veranstaltungen mehr gebucht werden, sondern alles aus der DGS verantwortet wird. Dies wiederum gibt der DGS die Möglichkeit den Bedarf am Bürger besser zu gestalten und umsatzseitig zu wachsen. Das Risiko besteht darin, qualifiziertes Personal zu finden und zu integrieren.

Stollberg, den 13.06.2024



Marcel Schmidt
Geschäftsführer

Anlage 3/1**Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten****Bilanz****Aktiva****Anlagevermögen****Sachanlagen****Grundstücke und Bauten**

31.12.2023: €	1.954,67
(31.12.2022: €	1.954,67)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2023: €	55.006,27
(31.12.2022: €	93.218,23)

Entwicklung:**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

€	€
Stand 1.1.2023	429.218,30
Zugang	3.038,39
Abgang	<u>-140.012,44</u>
	292.244,25

Abschreibungen

kumuliert zum 1.1.2023

336.000,07

im Geschäftsjahr 2023

25.180,63

auf Abgang

-123.942,72237.237,98**Stand 31.12.2023**55.006,27

Bei dem **Abgang** handelt es sich um Verkäufe von Fahrzeugen, sonstigen Transportmitteln sowie sonstiger Betriebsausstattung. Aus den Verkäufen resultieren bei Verkaufserlösen von T€ 25,4 und Restbuchwerten von T€ 16,1 Buchgewinne von T€ 9,3.

Zur Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/2**Finanzanlagen**

Andere Finanzanlagen	31.12.2023: €	<u>2.596,16</u>
	(31.12.2022: €	2.243,33)

Umlaufvermögen**Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2023: €	<u>28.018,62</u>
	(31.12.2022: €	28.234,86)

Unfertige Leistungen	31.12.2023: €	<u>58.180,52</u>
	(31.12.2022: €	329,14)

Die unfertigen Leistungen betreffen Bauleistungen, welche von der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (T€ 47,9), der Stadt (T€ 7,7) sowie Dritten (T€ 2,6) in Auftrag gegeben wurden.

Fertige Erzeugnisse und Waren	31.12.2023: €	<u>3.865,03</u>
	(31.12.2022: €	0,00)

Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2023: €	<u>-40.305,83</u>
	(31.12.2022: €	0,00)

Der Ausweis enthält die von der Stadt (T€ 6,5) sowie die von der GfW geleisteten Abschlagszahlungen für Bauleistungen. Die Abschläge erfolgen dabei jeweils nach Baufortschritt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023: €	<u>36.893,28</u>
	(31.12.2022: €	41.774,46)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden um T€ 1,1 einzelwertberichtigt.

Forderungen gegenüber Gesellschafter	31.12.2023: €	<u>91.018,76</u>
	(31.12.2022: €	131.383,15)

Der Ausweis betrifft die GfW Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg (T€ 30,4), die Stadt Stollberg (T€ 58,2) sowie den Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg (T€ 2,4). Zum Prüfungszeitpunkt bestanden Forderungen von T€ 6,0.

Anlage 3/3

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023: €	10.623,19
	(31.12.2022: €	4.000,75)

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023: €	54.978,45
	(31.12.2022: €	34.410,96)

Der Ausweis der Guthaben auf laufenden Konten (T€ 50,6) ist durch Bankbestätigungen und Kontoauszüge belegt. Der Kassenbestand (T€ 4,4) ist durch entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023: €	11.094,98
	(31.12.2022: €	6.642,42)

Anlage 3/4**Passiva****Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	31.12.2023: €	<u>25.000,00</u>
	(31.12.2022: €	25.000,00)

Ausgewiesen wird das Stammkapital

Kapitalrücklage	31.12.2023: €	<u>366.100,00</u>
	(31.12.2022: €	366.100,00)

Gewinnrücklagen

Satzungsmäßige Rücklagen	31.12.2023: €	<u>12.500,00</u>
	(31.12.2022: €	12.500,00)

Verlustvortrag	31.12.2023: €	<u>-287.059,76</u>
	(31.12.2022: €	-233.874,41)

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.9.2023 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von € 53.185,35 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	31.12.2023: €	<u>1.915,49</u>
	(31.12.2022: €	-53.185,35)

Zur Zusammensetzung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage in unserem Bericht.

Anlage 3/5**Rückstellungen****Sonstige Rückstellungen**

31.12.2023: € 33.363,83
 (31.12.2022: € 68.893,71)

Entwicklung der Rückstellung für:

	1.1.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Jahresabschluss-und Prüfungskosten	14.600,00	12.981,33	22,16	14.000,00	15.596,51
Betriebskosten- abrechnung	5.182,00	5.182,00	0,00	5.730,85	5.730,85
Urlaubsverpflich- tungen	18.992,13	18.992,13	0,00	9.700,00	9.700,00
Übrige	<u>30.119,58</u>	<u>28.119,58</u>	<u>2.000,00</u>	<u>2.336,47</u>	<u>2.336,47</u>
	<u>68.893,71</u>	<u>65.275,04</u>	<u>2.022,16</u>	<u>31.767,32</u>	<u>33.363,83</u>

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten gegenüber anderen
Kreditgebern**

31.12.2023: € 5.051,51
 (31.12.2022: € 25.402,84)

Die Dauerfinanzierungsmittel entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 1.1.2023	25.402,84
Planmäßige Tilgung	-7.503,04
Abtretung Darlehen als Teil eines Verkaufs	<u>-12.848,29</u>
Stand 31.12.2023	<u>5.051,51</u>

Die ausgewiesenen Darlehen betreffen die Finanzierung eines Fahrzeugs sowie von EDV-Anlagen.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2023: € 8.853,05
 (31.12.2022: € 0,00)

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen**

31.12.2023: € 74.319,48
 (31.12.2022: € 51.468,00)

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen T€ 25,4 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Anlage 3/6

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.12.2023: €	<u>2.851,09</u>
	(31.12.2022: €	19.408,50)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023: €	<u>55.933,41</u>
	(31.12.2022: €	56.250,68)

Verbindlichkeiten aus Steuern € 8.521,01;

(Vj.: € 9.874,49)

Verbindlichkeiten im Rahmen der soz. Sicherheit € 1.374,07;

(Vj.: € 983,33)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
aus Lohn und Gehalt	41.578,11	38.899,42
aus Steuern	8.521,01	9.874,49
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.374,07	983,33
Andere	<u>4.460,22</u>	<u>6.493,44</u>
	<u>55.933,41</u>	<u>56.250,68</u>

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023: €	<u>15.096,00</u>
	(31.12.2022: €	6.228,00)

Anlage 3/7**Gewinn- und Verlustrechnung**

Umsatzerlöse	2023: €	<u>1.936.246,88</u>
	(2022: €	<u>2.127.349,29)</u>

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Hausmeister/Handwerk	1.159.588,28	1.259.570,38
Garten- und Landschaftsbau	77.201,81	153.311,88
Allgemeine Verwaltung/Projekte	304.360,97	108.154,24
Feste und Veranstaltungen	180.288,51	193.588,58
Grundstücke und Gebäude	39.025,50	48.933,64
Bürgergarten	74.161,71	78.004,57
Gastronomie	84.257,11	0,00
Schlachthof	15.826,55	0,00
BBZ das dörer	1.536,44	0,00
Immobilienverwaltung	<u>0,00</u>	<u>285.786,00</u>
	<u><u>1.936.246,88</u></u>	<u><u>2.127.349,29</u></u>

In den Umsatzerlösen im Bereich Hausmeister- und Handwerkerdienste sind insbesondere Leistungen für die Hauptgesellschafterin, die Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH sowie für die Stadt Stollberg enthalten.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (Vorjahr: Verminderung)

2023: €	<u>57.851,38</u>
(2022: €	<u>-42.733,62)</u>

Anlage 3/8**Sonstige betriebliche Erträge**

2023: €	170.627,15
(2022: €	233.229,90)

Die Erträge wurden erzielt aus:

	2023 €	2022 €
Zuschüssen	126.200,00	126.733,95
Früheren Jahren	17.162,20	14.387,95
Versicherungsentschädigungen	10.067,78	1.163,66
Anlagenverkäufen	9.330,95	450,00
Auflösung von Rückstellungen	2.022,16	84.350,20
Sachbezügen	758,13	6.094,14
Auflösung Einzelwertberichtigung	171,52	50,00
Sonstigem	4.914,41	0,00
	<u>170.627,15</u>	<u>233.229,90</u>

Materialaufwand

2023: €	513.902,77
(2022: €	599.329,18)

Ausgewiesen werden Aufwendungen für:

	2023 €	2022 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.182,19	264.668,12
bezogene Leistungen	287.720,58	334.661,06
	<u>513.902,77</u>	<u>599.329,18</u>

Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

2023: €	1.021.006,82
(2022: €	1.080.838,80)

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2023: €	216.031,08
(2022: €	238.667,31)

Die Personalaufwendungen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund von Änderungen im Personalbestand.

Anlage 3/9

Abschreibungen auf Sachanlagen	2023: €	<u>25.180,63</u>
	(2022: €	<u>36.318,39)</u>

Die Abschreibungen wurden ausschließlich auf den Posten Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung vorgenommen.

Hinsichtlich der Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023: €	<u>383.101,12</u>
	(2022: €	<u>411.028,27)</u>

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Raumkosten/Betriebskosten	125.549,85	114.697,11
Fahrzeugkosten	82.688,35	111.624,61
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	20.884,47	22.809,20
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.046,80	13.782,67
Werbe- und Repräsentationskosten	8.779,80	2.319,03
Betriebsbedarf	7.084,38	8.226,05
Reparaturen und Instandhaltungen	5.598,47	11.468,55
Abräum- und Abfallbeseitigung	1.326,45	2.476,93
Reisekosten	1.206,01	215,13
Aufwendungen früherer Jahre	53,16	12.748,15
Spenden	0,00	100,00
Einstellung Einzelwertberichtigung von Forderungen	0,00	82,50
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104,07	50,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1,00
Übrige Aufwendungen	<u>116.779,31</u>	<u>110.427,34</u>
	<u><u>383.101,12</u></u>	<u><u>411.028,27</u></u>

Anlage 3/10

Erträge aus Beteiligungen	2023: €	40,45
	(2022: €	34,60)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023: €	2,61
	(2022: €	0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023: €	962,47
	(2022: €	1.472,02)

Ausgewiesen werden Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2023: €	11,35
	(2022: €	2,81)
Sonstige Steuern	2023: €	2.656,74
	(2022: €	3.408,74)

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Grundsteuer	345,74	345,74
Kraftfahrzeugsteuer	2.311,00	3.063,00
	<u>2.656,74</u>	<u>3.408,74</u>

Anlage 4**Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit****I. Bewirtschaftung des Hausbesitzes**

- 1 Die Gesellschaft veräußerte mit Wirkung zum 1.1.2016 die letzte verbleibende Wohnimmobilie und bewirtschaftet nunmehr keinen eigenen Hausbesitz mehr. Im Anlagevermögen verbleiben ein Flurstück und ein abgeschriebenes Gebäude.

II. Handwerk, Hausmeisterdienst sowie Garten- und Landschaftsbau

- 2 Die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen für Dritte im Rahmen von Hausmeisterleistungen und Handwerkerleistungen (T€ 1.159,6) sowie im Garten- und Landschaftsbau (T€ 77,2).

III. Tätigkeiten im Bereich Kultur

- 3 Zu diesem Bereich zählen Feste und Veranstaltungen sowie die Betreibung von Kulturstätten.

Hierbei wurden aus der Organisation und Veranstaltung von Festen und Märkten Umsätze von T€ 180,3 (inkl. Zuschüssen T€ 80,0) erzielt. Durch die Bewirtschaftung des Kulturhauses "Bürgergarten" wurden dazu Umsätze von T€ 74,2 realisiert. Hinzu treten T€ 150,0 die im Rahmen eines Sponsoringvertrags mit der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH realisiert wurden.

IV. Tätigkeiten im Verwaltungsbereich

- 4 Wesentlich werden im Verwaltungsbereich Umsätze aus der Geschäftsbesorgung für die Große Kreisstadt Stollberg sowie für ein verbundenes Unternehmen generiert. Die im Geschäftsjahr 2023 erzielten Umsatzerlöse betrugen T€ 129,7.

Anlage 5/1**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH
Sitz:	Stollberg/Erzgeb.
Gründung:	22.5.2001
Registereintrag:	HRB 18986 Amtsgericht Chemnitz am 4.7.2001
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 22.5.2001. Letzte Änderung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 3.4.2019.
Gegenstand des Unternehmens: (§ 1 des Gesellschaftsvertrags)	Der Gegenstand des Unternehmens erstreckt sich auf die verschiedenen Gebiete der Kultur-, Freizeit- und Tourismusentwicklung im Interesse der Stadt Stollberg in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere die Vorbereitung, Durchführung, Betreibung und Betreuung von Veranstaltungen, sowie die Verwaltung von Einrichtungen; darunter fallen auch die Förderung und Pflege. Sie kann außerdem alle im Bereich der Kultur-, Freizeit- und Tourismusentwicklung sowie der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern und Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche, kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin der Erwerb, der Verkauf, die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien einschließlich deren Bewirtschaftung, wie z.B. Hausmeister- oder Hauswirtschaftsservice. Die Gesellschaft koordiniert Projektierungs- und Bauaufträge sowie Reparaturen und Renovierungen an diesen Immobilien. Tischlerarbeiten und Arbeiten, die kein Vollhandwerk sind, können dabei selbst erbracht werden.

Anlage 5/2

Die Gesellschaft ist mit Zustimmung der Stadt Stollberg berechtigt, Unternehmen zu errichten, zu übernehmen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Stammkapital: € 25.000,00

(§ 4 des Gesellschaftsvertrags)

Geschäftsführer:

(§ 7 des Gesellschaftsvertrags)

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats einen oder mehrere Geschäftsführer.

Als Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Marcel Schmidt (seit 1.3.2012)

Herrn Jochen Töpfer wurde am 20.1.2022 Prokura erteilt.

Aufsichtsrat:

(§ 9 des Gesellschaftsvertrags)

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Der Vorsitzende wird aus der Mitte heraus gewählt.

Ein vom Oberbürgermeister benannter Bediensteter ist als Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats werden unter Beachtung des § 98 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung vom Stadtrat bestimmt; die Berufung ist widerruflich. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates müssen die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen.

Die Berufung erfolgt jeweils auf die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrats.

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung:

(§ 14 des Gesellschaftsvertrags)

In der Gesellschafterversammlung vom 26.9.2023 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und die Verwendung des Ergebnisses beschlossen. Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer Marcel Schmidt Entlastung erteilt.

Anlage 5/3

Erlaubnis nach § 34c GewO:	Durch Bescheid vom 5.11.2001 wurde dem Unternehmen die Erlaubnis eines Gewerbes nach § 34c GewO erteilt.
Veröffentlichungen: (§ 24 des Gesellschaftsvertrags)	Die Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgen im elektronischen Unternehmensregister. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 16.10.2023 beim Unternehmensregister eingereicht.
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft ist voll steuerpflichtig. Die letzten Bescheide liegen für 2022 vor; zum 31.12.2022 wurde ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von T€ 415,7 sowie ein vortragsfähiger Gewerbeverlust von T€ 426,2 festgestellt. Die Unterlagen zur Steuererklärung für 2023 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt. Nach der steuerlichen Prognose ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 keine Steuerzahlungen. Rechtsstreitigkeiten mit dem Finanzamt bestehen auskunftsgemäß nicht.

Gesellschafter zum 31.12.2023

Nr.	Name	Sitz	Stammeinlage €
1	Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg	Stollberg	23.500,00
2	Stadt Stollberg	Stollberg	1.500,00
			<u>25.000,00</u>

Anlage 6

Betriebliche Kennzahlen

DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Eigenkapitalquote	%	32,2	34,1	31,6	33,8	37,7
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	8,2	-3,6	6,2	-45,7	1,6
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,7	-1,0	2,3	-15,0	0,9
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	66,7	42,6	54,1	-16,9	27,1
		(vgl. Kapitalflussrechnung)				
Dynamischer Verschuldungsgrad	Jahre	0,3	1,5	0,9	0,0	0,2
		$\frac{\text{Dauerfremdfinanzierungsmittel}}{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}$				
Tilgungskraft	Faktor	6,9	3,6	3,5	-1,1	2,2
		$\frac{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}{\text{planm. Tilgung der Objektfinanzierungsmittel}}$				
EBITDA	T€	66,7	43,8	55,9	-15,4	28,1
		$\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen} + \text{Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen}$				

Anlage 7/1

Bilanzanalyse zum 31.12.2023

Aktivseite

	31.12.2023 T€	Lang- fristige Investi- tionen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	2,0	2,0	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55,0	55,0	
Finanzanlagen			
Andere Finanzanlagen	2,6	2,6	
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28,0		28,0
Unfertige Leistungen	58,2		58,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	3,9		3,9
Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	-40,3		-40,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36,9		36,9
Forderungen gegenüber Gesellschafter	91,0		91,0
Sonstige Vermögensgegenstände	10,5		10,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55,0		55,0
Rechnungsabgrenzungsposten	11,1		11,1
Bilanzsumme	<u>313,9</u>	<u>59,6</u>	<u>254,3</u>

Anlage 7/2

Passivseite

	31.12.2023 T€	Eigen- kapital T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0		
Kapitalrücklage	366,1	366,1		
Satzungsmäßige Rücklage	12,5	12,5		
Verlustvortrag	-287,1	-287,1		
Jahresüberschuss	1,9	1,9		
Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	33,4			33,4
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5,1		5,1	
Erhaltene Anzahlungen	8,9			8,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74,3			74,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2,9			2,9
Sonstige Verbindlichkeiten	55,8			55,8
Rechnungsabgrenzungsposten	15,1			15,1
Bilanzsumme	<u>313,9</u>	<u>118,4</u>	<u>5,1</u>	<u>190,4</u>

Anlage 8**Kapitalflussrechnung**

	2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	1,9	-53,2
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>25,2</u>	<u>36,3</u>
Cashflow nach DVFA/SG	27,1	-16,9
Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-35,5	-87,2
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9,3	0,0
Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	12,9	103,2
Zunahme (Vj.: Abnahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	28,7	-36,1
Zahlungswirksame Zinsaufwendungen	<u>1,0</u>	<u>1,5</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	24,9	-35,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25,4	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3,0	-33,6
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-0,4</u>	<u>-0,4</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	22,0	-33,9
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-12,5	-15,9
Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	-12,8	0,0
Gezahlte Zinsen	<u>-1,0</u>	<u>-1,5</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-26,3</u>	<u>-17,4</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	20,6	-86,8
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>34,4</u>	<u>121,2</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>55,0</u></u>	<u><u>34,4</u></u>

Anlage 9

Erfolgsanalyse für 2023

GuV	Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	Gewöhnliche Geschäftstätigkeit (geldmäßig)	Sonstiger und a.o. Bereich
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.936,2	1.936,2	1.936,2
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	57,9	57,9	57,9
Sonstige betriebliche Erträge	170,6	142,1	142,1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-226,2	-226,2	-226,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-287,7	-287,7	-287,7
Personalaufwand	-1.237,0	-1.225,5	-1.225,5
Abschr. immat. VG/Sachanlagen / planm. Tilgungen (geldmäßig)	-25,2	-25,2	-12,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-383,0	-382,9	-382,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,0	-1,0	-1,0
Sonstige Steuern	-2,7	-2,7	-2,7
Jahresüberschuss	1,9	-15,0	-2,3
			16,9

Anlage 10/1

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen, weiterhin sind im Gesellschaftsvertrag entsprechende Regelungen getroffen, welche Handlungen und Geschäfte der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Zum 1.9.2018 traten eine neue Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan in Kraft.

Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2023 fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats und eine Gesellschafterversammlung statt, über die ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Marcel Schmidt ist seit 2023 Aufsichtsratsmitglied bei der Stollberg Netz GmbH & Co. KG.

Herr Töpfer, Prokurist, ist im Aufsichtsrat bei der Wohnungsgenossenschaft UNITAS eG, Leipzig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterblieben.

Der Aufsichtsrat erhält je Mitglied eine Aufwandsentschädigung von € 100,00 und der Aufsichtsratsvorsitzende von € 125,00 je Aufsichtsratssitzung.

Anlage 10/2**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen aktuellen Strukturplan (seit April 2019, welcher im Januar 2024 aktualisiert wurde), aus dem der Organisationsaufbau des Unternehmens und die Zugehörigkeit der einzelnen Mitarbeiter zu den jeweiligen Stellen ersichtlich ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich im Verlauf der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Strukturplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Vorkehrungen wurden getroffen; eine Dienstanweisung ist in Kraft.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Maßnahmen der Geschäftsführer sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Alle Verträge wurden durch die Geschäftsführer bzw. aufgrund besonderer Vollmachterteilung geschlossen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gesellschaft werden entsprechend den einzelnen Unternehmensbereichen in verschiedenen Ordnern abgelegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt eine fünfjährige Erfolgs- und Liquiditätsplanung. Die Planungsrechnungen wurden vom Aufsichtsrat beschlossen.

Anlage 10/3

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auskunftsgemäß werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen und Abweichungen systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist für die Größe und die Anforderungen der Gesellschaft ausreichend.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Buchhaltung. Eine ausreichende Kreditüberwachung ist gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist ein zentrales Cash-Management nicht eingerichtet. Die Liquiditätsdisposition obliegt der Buchhaltung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Erbrachte Leistungen des Unternehmens werden zeitnah entsprechend der jeweils zugrunde liegenden vertraglichen Regelung in Rechnung gestellt.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen zeitnahen und effektiven Einzug der Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen.

Anlage 10/4**4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Liquidität wird durch die Buchhaltung regelmäßig überwacht. Die Hauptgesellschafterin wird in monatlich bzw. bedarfsweise stattfindenden Gesprächen über die aktuelle Situation der Gesellschaft informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens reichen diese Maßnahmen aus, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation erfolgte mittels der angefertigten Analysen (siehe Risikohandbuch).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Überwachung der Liquidität erfolgt regelmäßig. Die Planungsrechnungen werden laufend fortgeschrieben.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Anlage 10/5

Die Gesellschaft setzt nur originäre Finanzinstrumente ein. Diese betreffen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Flüssige Mittel sowie auf der Passivseite der Bilanz Bankverbindlichkeiten für Dauerfinanzierungen und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Risiken daraus ergeben sich für die Gesellschaft nicht.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es werden nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Soweit bei Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Unternehmen hat keine eigenständige Stelle für die Innenrevision eingerichtet. Ausgewählte Sachverhalte sollten nach Beauftragung durch Dritte bzw. sachverständige Mitarbeiter geprüft werden.

Anlage 10/6

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Entfällt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Entfällt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Entfällt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Entfällt.
- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Kredite an die Geschäftsleitung oder Mitglieder des Aufsichtsrats wurden nicht gewährt.

Anlage 10/7

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wesentliche Investitionen wurden in Durchführung und Budgetierung überwacht und untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Finanzanlagen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Anlage 10/8**9. Vergaberegelerung**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelerungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelerungen) ergeben?

Die Vergabe von Leistungen war im Berichtsjahr nicht notwendig, da keine derartigen Investitionen getätigt wurden. Auskunftsgemäß werden Vergleichsangebote eingeholt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelerungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden vor Auftragsvergabe zwei bis drei Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungen. Zudem wurde die Hauptgesellschafterin monatlich sowie bei Bedarf in Gesprächen über die aktuelle Situation der Gesellschaft informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen, insbesondere aufgrund der Einsicht in die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen, wurde das Überwachungsorgan von der Geschäftsführung zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichterstattungen fanden nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür ergaben sich nicht.

Anlage 10/9

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Organe der DGS wurden in die D&O-Versicherung der Hauptgesellschafterin eingebunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen dieser Art besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Gesamtkapital zum Bilanzstichtag (T€ 313,9) setzt sich aus 37,7 % Eigenkapital, 1,6 % langfristigem und 60,7 % kurzfristigem Fremdkapital zusammen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet. Die Liquidität des Unternehmens ist kurz- bis mittelfristig gewährleistet.

Anlage 10/10

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft insbesondere Zuschüsse für die Betreibung kultureller Einrichtungen i.H.v. T€ 126,2 sowie T€ 80,0 für die Durchführung von Festen und Veranstaltungen.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 37,7 %.

Zur Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bericht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1,9 auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (T€ -15,0) sowie dem Ergebnis aus dem sonstigen Bereich (T€ 16,9) zusammen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

2010 wurde der Gesellschaft ein zinsloses Darlehen durch den Gesellschafter gewährt, dieses wird seit 2014 mit jährlich T€ 5,0 getilgt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt. Weiterhin besteht ein kostenfreier Mietvertrag mit der Großen Kreisstadt Stollberg über das Objekt „Bürgergarten“, Hohensteiner Straße 16 in Stollberg.

Anlage 10/11

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In den Kostenstellenbereichen der Gesellschaft werden stets Maßnahmen wie die Überwachung der Kosten-Erlös-Entwicklung, die Suche nach günstigen Einkaufsmöglichkeiten etc. fortlaufend verfolgt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1,9 erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Ausweitung der profitablen Geschäftsfelder und eine konsequente Kostenrechnung
- Optimierung der Zusammenarbeit mit der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT)
Abschn.	Abschnitt		des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme
AfA	Absetzungen für Abnutzung		des IDW
AG	Aktiengesellschaft	ff.	fortfolgende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FGO	Finanzgerichtsordnung
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FH	Fachhochschule
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FörderG	Fördergebietgesetz
AktG	Aktiengesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AltTZG	Altersteilzeitgesetz		Fremdkapital
Anm.	Anmerkung	FK	Flurstück-Nummer
AO	Abgabenordnung	Fl.Nr.	Garage
ArbG	Arbeitsgesetz	Gar.	Geldbeschaffungskosten
ArbN	Arbeitnehmer	GBK	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GbR	Garten- und Landschaftsbau
Art.	Artikel	Gala Bau	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
Aufl.	Auflage	GdW	gemäß
AV	Anlagevermögen	gem.	Genossenschaftsgesetz
AVG	Altersversorgung	GenG	Genossenschaftsregister
BA	Bauabschnitt	GenR	Gewerbesteuer
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	GewSt	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	GewStDV	Gewerbesteuergesetz
BauGB	Baugesetzbuch	GewStG	Gewerbesteuerrichtlinien
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GewStR	Geschäftsführer
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	Gf.	gegebenenfalls
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	ggf.	Geschäftsjahr
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	Gj.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GmbH	GmbH-Gesetz
BewG	Bewertungsgesetz	GmbHG	Gemeindeordnung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GO	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BFH	Bundesfinanzhof	GoB	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GOBay	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GoBS	Gesetzliche Prüfung
BGH	Bundesgerichtshof	GP	grundsätzlich
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	grds.	Grundstück
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	Grdst	Grunderwerbsteuer
Bj.	Baujahr	GrEst	Grunderwerbsteuergesetz
BK	Betriebskosten	GrSt	Grundsteuer
BM	Baumaßnahme	GrStG	Grundsteuergesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BV	Bauvorhaben	GV	Generalversammlung
bzw.	beziehungsweise	GwG	Geldwäschegesetz
ca.	circa	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
cbm	Kubikmeter	HB	Handelsbilanz
d.h.	das heißt	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
d.s.	das sind	HGB	Handelsgesetzbuch
Dipl.	Diplom	HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
DHH	Doppelhaushälfte	HK	Herstellungskosten
DM	Deutsche Mark	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dr.	Doktor	HR	Handelsregister
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	HRB	Handelsregister - Abteilung B
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.Allg.	im Allgemeinen
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.d.F.	in der Fassung
DV	Datenverarbeitung	i.d.R.	in der Regel
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	i.S.v.	im Sinne von
€	Euro	i.V.m.	in Verbindung mit
EB	Eröffnungsbilanz	IAS	International Accounting Standard(s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
EFH	Einfamilienhaus	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
eG	eingetragene Genossenschaft	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
einschl.	einschließlich	IKS	Internes Kontrollsystem
EK	Eigenkapital	Ing.	Ingenieur
EnEV	Energieeinsparverordnung	IT	Informationstechnologie
entspr.	entsprechend, entspricht	KapG	Kapitalgesellschaft
Est	Einkommensteuer	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EstDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KESt	Kapitalertragsteuer
EstG	Einkommensteuergesetz	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
EstR	Einkommensteuerrichtlinien	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
etc.	et cetera	KSt	Körperschaftsteuer
ETG	Eigentümergeinschaft	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

Abkürzungsverzeichnis:

KStG	Körperschaftsteuergesetz	VGA	verdeckte Gewinnausschüttung
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
MHG	Miethöhengesetz	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
mind.	mindestens	WP	Wirtschaftsprüfer
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Beispiel
Mio.	Million	z.T.	zum Teil
mtl.	monatlich	zz./zzt.	zurzeit
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	Ziffer
m ²	Quadratmeter	zzgl.	zuzüglich
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoLZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
TE	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2025



**Dienstleistungs-
gesellschaft
Stollberg mbH**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

1. Vorbericht

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH (DGS) erstreckt sich der Gegenstand des Unternehmens „auf die verschiedenen Gebiete der Kultur, Freizeit- und Tourismusentwicklung im Interesse der Stadt Stollberg in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere die Vorbereitung, Durchführung, Betreibung und Betreuung von Veranstaltungen, sowie die Verwaltung von Einrichtungen, darunter fallen auch die Förderung und Pflege. Sie kann außerdem alle im Bereich der Kultur-, Freizeit- und Tourismusentwicklung sowie der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern und Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche, kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.“

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien einschließlich deren Bewirtschaftung, wie z. B. Hausmeisterservice oder Hauswirtschaftsservice. Die Gesellschaft koordiniert Projektierungs- und Bauaufträge sowie Reparaturen und Renovierungen, wie Tischlerarbeiten, Malerarbeiten, Möbelbau, Trockenbau, Bodenlegearbeiten sowie die Baubetreuung und Arbeiten, die kein Vollhandwerk sind, können dabei selbst erbracht werden.

„Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.“

Derzeit bietet die Gesellschaft ein sehr breites Spektrum sowohl handwerklicher Leistungen als auch kultureller und wirtschaftlicher Dienstleistungen an.

Auftragslage und Wirtschaftlichkeit

Die lokale bzw. regionale Wirtschaftslage bestimmt wesentlich die Möglichkeiten und Risiken der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH als hiesige Anbieterin von Dienstleistungen. Das betrifft sowohl die Inanspruchnahme von Hausmeisterleistungen und Instandhaltungsarbeiten als auch die kulturellen Angebote und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Nach wie vor ist die wirtschaftliche Lage vor Ort gut, obwohl einige von der DGS bearbeitete Leistungsfelder einer starken Konkurrenzlage unterliegen.

Für die DGS erweist es sich als vorteilhaft, dass ihre Leistungen an die Stadt sowie deren Unternehmen im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft umsatzsteuerfrei erbracht werden können.

Die umsatzseitig wesentlichsten Arbeitsbereiche sind regelmäßig die Hausmeisterdienstleistungen, Instandhaltungsarbeiten (Leer-WE-Sanierungen) und Kleinreparaturen. Dazu kommt seit Jahren ein beachtlicher Anteil der Leistungserbringung in den Bereichen Kultur, Tourismus und Märkte, besonders in der Betreibung des Kulturhauses „Bürgergarten“ sowie anderer städtischer Häuser (Schlachthof; Das Dürer; Café Kulturbahnhof) und der Organisation und Durchführung der großen Stollberger Feste Altstadtfest, Bauernmarkt und Weihnachtsmarkt. Der Geschäftsbereich wirtschaftlicher Dienstleistungen wird v. a. in der Geschäftsbesorgung weitergeführt.

2. Erfolgsplan/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Ausgangspunkt des Wirtschaftsplans 2025 sind die Planwerte aus dem Jahr 2024. Die Effekte der Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften wurden in Bezug auf Personal, Umsätze und Kosten berücksichtigt. Im Jahr 2023 sind die Kostenstellen Gastronomie und Schlachthof neu dazugekommen, im Jahr 2024 wird darüber hinaus „das dürer“ durch die DGS betrieben. Im Jahr 2025 wird das Café Kulturbahnhof von Seiten der DGS von der Familie Opitz im Ganzen übernommen und weiter betrieben. Entsprechend wurde diese Kostenstelle neu im Plan aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan weist Umsatzerlöse in Höhe von 2.895 TEUR aus. Diese setzen sich aus den Bereichen Handwerk, Hausmeister, Reinigung, Märkte und Feste, Bürgergarten, Schlachthof, „das dürer“, Gastronomie, Grundstücke und Gebäude, Verwaltung und einem Projektauftrag von ca. 1,2 – 1,5 Mio EUR zusammen. Im Jahr 2025 werden ca. 500 – 800 TEUR als Teilleistung, aufgrund des Umbau Albrecht-Dürer-Str. 23 zu Büroeinheiten, eingeplant.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

Im Bereich Servicehandwerk werden steigende Umsatzerlöse geplant. Die unterjährige Analyse dieser Kostenstelle in Verbindung mit den erzielten Umsätzen je Einsatz waren Basis dieser Planwerte. Die Personalquote für diese Kostenstelle soll bei ca. 50 % liegen. Im Plan für das Jahr 2025 wird diese mit 60 % kalkuliert. Es wird sich hier insbesondere auf den Ausbau (Projektauftrag) und die Sanierung der Leerwohnungen konzentriert.

Im Bereich der Hausmeister werden sich die Umsatzerlöse nicht weiter erhöhen. Im Bereich der Reinigung wird sich die Mitarbeiterzahl auf vier Beschäftigte reduzieren, da ab dem 01.01.2025 die Objekte der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg (Dürergebiet) aus der Reinigung entfallen. Des Weiteren konzentrieren sich die vier Mitarbeiter der Reinigung auf städtische Objekte, inklusive der Schule Beutha, Ärztehaus und das Theater im Schloss Hoheneck.

Die beiden Kostenstellen Märkte und Feste und Bürgergarten sind für das Jahr 2025 ähnlich dem Vorjahr geplant. Die neuen Kostenstellen Gastronomie, Schlachthof, das durer und das Café Kulturbahnhof, welches ab 2025 von der DGS betrieben wird, sind nahezu ergebnisneutral geplant. Diese Geschäftsfelder müssen erst noch wachsen, weshalb hier eine neutrale Planung angesetzt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen den Zuschuss für die Betreibung des Bürgergartens, des Schlachthofes und das durer. Der Planansatz i. H. v. ca. 135 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Materialaufwand enthält sowohl Baumaterialien als auch Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dienstleistungen Dritter einschließlich der Aufwendungen für Künstlerauftritte). Es werden insgesamt ca. 935 TEUR in dieser Planposition veranschlagt.

Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2025 in Höhe von ca. 1.553 TEUR geplant. Die Planung steht im Einklang mit dem Stellenplan und sieht eine konstante Mitarbeiterzahl vor.

Die Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von ca. 47 TEUR ergeben sich anhand der bereits in den Vorjahren, sowie im laufenden Jahr geplanten Investitionen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit ca. 350 TEUR geplant und enthalten u. a. Raumkosten, Kosten für Fahrzeuge, Versicherung, Instandhaltung, Telefon, Büromaterial, Prüfung, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Dienstleistungskosten und ähnliches.

Die Erfolgsrechnung weist ein Jahresergebnis von ca. 154 TEUR aus.

3. Liquiditätsplan

Das Unternehmen plant mit einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 103 TEUR als Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2025. Diese wird mit den angenommenen Planprämissen zum Jahresende 2025 steigen (250 TEUR). Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Die Liquiditätsplanung basiert auf Grundlage der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird um die nichtzahlungswirksamen Positionen der Erfolgsrechnung bereinigt. Dies betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen. Weitere zahlungsunwirksame Positionen sind in der Planung nicht eingestellt, da diese in der Höhe schwer zu ermitteln sind. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt damit ca. 201 TEUR.

Die geplanten Investitionen i. H. v. ca. 54 TEUR betreffen Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Erfüllung unserer Aufträge. Investitionen für Fahrzeuge (Hubsteiger) sind vorgesehen. Der Cash-Flow der Investitionstätigkeit beträgt damit ca. 54 TEUR.

Insgesamt ergibt sich demnach eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von 103,0 TEUR auf 250 TEUR am Jahresende 2025.

4. Haushaltsrelevante Positionen

Im Wirtschaftsplan 2025 sind keine haushaltsrelevanten Positionen enthalten.

Personalübersicht

Die Personalkosten enthalten alle Bestandteile der Personalaufwendungen. Der Stellenplan ist Bestandteil und beinhaltet die Aufstellung der einzelnen Stellen.

5. Chancen und Risiken

Das Unternehmen ist in der Perspektive aus Sicht der verschiedenen Geschäftsfelder zu betrachten. Im Bereich Servicehandwerker stellt sich die Marktlage durchaus positiv dar. Unternehmensintern wird es hier um Optimierung der Effizienz gehen, wobei das Projektgeschäft eine gute Chance dafür ist, um die Marktlage auch zu guten betriebswirtschaftlichen Effekten nutzen zu können. Der Bereich Reinigung/Hausmeisterdienste ist nicht weiter belastbar, sowohl was einzelne Bereiche der Qualität als auch den Einsatz der Mitarbeiter angeht. Märkte/Feste und der Kulturbetrieb werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorschriften weiter forciert. Der Aufbau des Gastronomiebereiches in den städtischen Objekten birgt für das Unternehmen sowohl Chancen als auch Risiken. Inwieweit sich dieses Geschäftsfeld trägt, kann frühestens nach 2 Jahren beurteilt werden.

Insgesamt überwiegen die Chancen die absehbaren Risiken.

Stollberg, 28.11.2024



Jochen Töpfer
Prokurist

Erfolgsplan 2021 - 2030: Gewinn- und Verlustrechnung

DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
1. Umsatzerlöse	2.236.040	2.127.349	1.936.247	2.187.400	2.894.700	2.837.000	2.922.000	3.010.000	3.100.000	3.193.000	-2% 2028, +3% p.a. ab 2027
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-63.662	-33.963	60.402	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	154.969	233.230	170.470	173.200	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	
5. Materialaufwand	-379.275	-608.070	-516.454	-581.400	-934.800	-907.000	-925.000	-944.000	-963.000	-982.000	Inkl. Aufwendungen für Klausur, Techniker etc.; -3% 2028; +2% p.a. ab 2027
6. Ergebnis	948.072	1.718.516	1.650.666	1.779.200	2.105.900	2.076.000	2.143.000	2.212.000	2.283.000	2.357.000	
7. Personalaufwand	1.402.411	-1.321.186	-1.239.718	-1.342.000	-1.552.800	-1.599.000	-1.647.000	-1.696.000	-1.747.000	-1.799.000	siehe Stellenplan; +3% p.a. ab 2026
8. Abschreibungen	-43.633	-36.318	-25.181	-14.200	-47.000	-39.000	-33.000	-28.000	-24.000	-21.000	siehe Investition
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-486.279	-409.348	-381.264	-411.500	-350.500	-358.000	-365.000	-372.000	-379.000	-387.000	+2% p.a. ab 2026
10. Erträge aus Lieferungen	23	35	40	0	0	0	0	0	0	0	
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens											
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge											
13. Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens											
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.740	-1.472	-962	-300	0	0	0	0	0	0	
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.033	-49.774	1.584	11.200	155.600	80.000	98.000	116.000	138.000	160.000	
16. Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gewinnführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen											
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme											
18. außerordentliche Erträge											
19. außerordentliche Aufwendungen											
20. außerordentliches Ergebnis											
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-3	-11	0	0	0	0	0	0	0	
22. sonstige Steuern	-3.483	-3.409	-2.657	-2.700	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	
23. Jahresgewinn/Jahresverlust	10.548	-53.185	1.573	8.500	153.500	77.900	95.900	113.900	135.900	157.900	

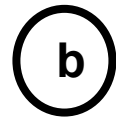
Investitionsplan DGS 2021-2030

DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

Investition	2021	2022	2023	2024p	2025p	2026p	2027p	2028p	2029p	2030p
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Fahrzeuge	1,2	0,0	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Gebäude/Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,5	33,6	3,0	3,1	34,6	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Investitionen gesamt	11,7	33,6	3,0	3,1	53,6	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0



Große Kreisstadt Stollberg



Produkthaushalt 2025/2026

**K G S K o m m u n a l -
d i e n s t l e i s t u n g s g e s e l l s c h a f t
S t o l l b e r g m b H**

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 und des Lageberichts
für 2023 der**

**KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft
Stollberg mbH**

Stollberg/Erzgeb.

Jahresabschluss: 31.12.2023
Berichtsnummer: 38037-23K

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	19
G. Schlussbemerkung	20

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen

- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 7 Kapitalflussrechnung
- 8 Erfolgsanalyse für 2023
- 9 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung vom 27.9.2023 der

KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg,

Stollberg/Erzgeb.,

- im Folgenden kurz KGS oder Gesellschaft genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns daraufhin mit Schreiben vom 29.2.2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

- 2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.
- 3 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 9 dargestellt.
- 4 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021): Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten sowie IDW PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG erstellt.
- 5 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.
- 6 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2024 maßgebend.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 8 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt eine mittelfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2029, zugrunde, die vom Aufsichtsrat am 28.11.2023 genehmigt wurde. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage durch die Geschäftsführung und zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht werden nachfolgend wiedergegeben:

- 9 Die Eigenkapitalquote ist zum Vorjahr auf 45,1 % (Vj.: 63,1 %) gesunken.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich mit T€ 229,7 deutlich positiv dar. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug T€ -57,1 und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit T€ -33,1 so dass die Liquiditätsveränderung im Jahr 2023 insgesamt T€ 139,5 betrug. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet.

Die Vermögens- und Finanzlage der KGS zum 31.12.2023 ist geordnet.

Die Ertragslage der Gesellschaft liegt in etwa auf dem Niveau der Erwartungen der Geschäftsführer. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 0,4 (Vj.: Jahresüberschuss T€ 38,4) erwirtschaftet, geplant war ein Jahresüberschuss von T€ 4,3.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als geordnet.

Zu den künftigen Herausforderungen gehören die Steuerung und Einordnung klimatischer Veränderungen im Bereich Winterdienst und Grünpflege. Aufgrund der zurückgefahrenen Förderung für Straßenbau wird der Straßenunterhalt immer mehr in den Fokus rücken, z.B. durch Schlaglochausbesserung und Fugenverguss. Der Aufwand für die Pflegeaufträge, für die die KGS pauschale Vergütungen erhält, erhöht sich fortlaufend. Es werden daher eine Priorisierung oder eine wirtschaftliche Anpassung notwendig werden.

Auf Basis des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024 – 2029 und der zugrunde gelegten Prämissen erwartet die Geschäftsführung 2024 bei Umsatzerlösen von T€ 1.762 ein positives Jahresergebnis von T€ 24,8.

- 10 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen (Stand: 17.11.2023) erscheinen aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- 11 Zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., zum 31.12.2023 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 18. September 2024

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 53 HGrG der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, für das zum 31.12.2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 14 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 15 Die Verantwortung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 16 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.8.2023 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022, der in der Gesellschafterversammlung am 27.9.2023 festgestellt wurde.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 20 Die Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) vorgenommen.

- 21 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 22 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Zu diesem Zweck haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 23 Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen wurden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant.
- 24 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen in rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozessen (kontrollbasierte Prüfungshandlungen), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 25 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 26 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 27 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Prüfung der zutreffenden Aktivierung der unfertigen Leistungen und Abstimmung mit korrespondierenden Posten sowie
 - Erlösrealisierung.
- Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.
- 28 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt; wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung überzeugt.
- 29 Von allen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsbeziehungen stand, haben wir Bankbestätigungen eingeholt.
- 30 Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwaltskanzleien haben wir eingeholt. Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Steuerberatungsgesellschaft haben wir nicht eingeholt; der zuständige Steuerberater wurde alternativ telefonisch befragt.
- 31 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 32 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 24.6.2024 bis zum 18.9.2024 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.
- 33 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 34 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 35 Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht den Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 36 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.
- 37 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.
- 38 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

- 39 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.
- 40 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Da alle Anzahl der Anteile der Gesellschaft im Eigentum einer Kommune stehen, wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 96a SächsGemO).

- 41 Bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften nach HGB und GmbHG eingehalten.
- 42 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.
- 43 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Gesellschaft hat unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

3. Lagebericht

- 44 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 45 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 46 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 47 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 48 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 49 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 6), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	344,3	34,4	388,2	54,3	-43,9	-11,3
Kurzfristiges Vermögen	655,9	65,6	326,5	45,7	329,4	100,9
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	1.000,2	100,0	714,7	100,0	285,5	39,9

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	450,5	45,0	451,0	63,1	-0,5	-0,1
Langfristiges Fremdkapital	97,9	9,8	127,9	17,9	-30,0	-23,5
Kurzfristiges Fremdkapital	451,8	45,2	135,8	19,0	316,0	232,7
Gesamtkapital/Bilanzsumme	1.000,2	100,0	714,7	100,0	285,5	39,9

- 50 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 285,5 erhöht.

Vermögensstruktur

- 51 Die langfristigen Investitionen haben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen vermindert; Zugänge zum Anlagevermögen werden dadurch nicht sichtbar.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich insbesondere bei den Vorräten, den flüssigen Mitteln, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Forderungen gegenüber Gesellschafter.

Kapitalstruktur

- 52 Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.
- Das langfristige Fremdkapital verminderte sich aufgrund planmäßiger Tilgungen; Darlehensvalutierungen werden dadurch nicht sichtbar.
- Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich bei den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, den erhaltenen Anzahlungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten.

Gesamtaussage

- 53 Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 45,0 % (Vj.: 63,1 %) der Bilanzsumme.
- 54 Zum 31.12.2023 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert; darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 204,1.
- 55 Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

- 56 Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Anlage 7) dar.
- 57 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		18,8	59,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	229,7		118,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-57,1		-110,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-33,1</u>	<u>139,5</u>	<u>-48,0</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>158,3</u>	<u>18,8</u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>100,6</u>	<u>139,8</u>
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		<u>-42,8</u>	<u>-43,9</u>

- 58 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu decken; darüber hinaus erhöhte sich der Finanzmittelfonds um T€ 139,5.
- 59 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft ist deren Zahlungssicherheit auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen weisen zum 31.12.2024 einen erwarteten Finanzmittelbestand von T€ 105,8 aus.
- Die Planungsunterlagen erscheinen unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume grundsätzlich plausibel.
- 60 Die Finanzverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

3. Ertragslage

- 61 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anlage 8):

	2023 T€	2022 T€	Veränd. T€
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	39,9	3,2	36,7
Sonstiger und a.o. Bereich	<u>19,5</u>	<u>34,4</u>	<u>-14,9</u>
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59,4	37,6	21,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-59,8</u>	<u>0,8</u>	<u>-60,6</u>
Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	<u>-0,4</u>	<u>38,4</u>	<u>-38,8</u>

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

- 62 Die Ergebniserhöhung beruht maßgeblich auf höheren Umsatzerlösen. Höhere Material- und Personalaufwendungen werden dadurch nicht sichtbar.

Sonstiger Bereich

- 63 Das Ergebnis resultiert neben Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz aus aperiodischen Aufwendungen und Erträgen.

Gesamtaussage

- 64 Die Ertragslage der Gesellschaft ist wesentlich durch das positive Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beeinflusst. Aufgrund von Steuernachzahlungen für frühere Jahre (T€ 39,4) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 0,4.
Die Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund des positiven operativen Ergebnisses zufriedenstellend.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 65 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 66 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 67 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 68 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 69 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 9 unseres Berichts.

G. Schlussbemerkung

- 70 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der KGS Kommunal-dienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 71 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 72 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 18. September 2024

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 7 Kapitalflussrechnung
- 8 Erfolgsanalyse für 2023
- 9 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2023**A K T I V A**

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	<u>1,00</u>	1,00	<u>1,00</u>
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	8.923,83		9.924,63
Technische Anlagen und Maschinen	100.386,34		86.777,68
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>234.959,70</u>	344.269,87	<u>291.490,08</u>
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.040,39		76.109,28
Unfertige Leistungen	<u>76.116,23</u>	134.156,62	<u>3.000,00</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.215,44		165.489,31
Forderungen gegenüber Gesellschafter	138.540,89		41.755,20
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.356,84</u>	358.113,17	<u>15.337,66</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		158.285,94	18.808,52
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Aktive Rechnungsabgrenzung		5.328,00	5.994,00
BILANZSUMME		<u>1.000.154,60</u>	<u>714.687,36</u>

Bilanz zum 31.12.2023**P A S S I V A**

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	150.000,00		150.000,00
Kapitalrücklage	34.623,05		34.623,05
Gewinnvortrag	266.346,17		227.989,38
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-367,23		38.356,79
		450.601,99	
RÜCKSTELLUNGEN			
Steuerrückstellungen	9.600,00		0,00
Sonstige Rückstellungen	51.947,12		34.867,32
		61.547,12	
VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.924,91		127.885,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.964,38		37.522,59
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.599,22		0,00
Erhaltene Anzahlungen	168.265,73		20.500,00
Sonstige Verbindlichkeiten	49.251,25		42.942,51
davon aus Steuern: 6.763,16 € (Vorjahr: 6.670,73 €)		488.005,49	
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 1.513,81 € (Vorjahr: 1.207,88 €)			
BILANZSUMME			
		1.000.154,60	714.687,36

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse		1.834.824,30	1.612.112,66
Bestandsveränderungen		73.116,23	-67.287,24
Sonstige betriebliche Erträge		22.258,86	41.159,79
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-617.371,74		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-99.767,46</u>	-717.139,20	-535.230,48
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-705.592,92		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-147.559,72</u>	-853.152,64	-741.751,51
davon für Altersversorgung 8.498,46 € (Vorjahr 6.886,63 €)			
Abschreibungen		-101.041,97	-101.358,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-192.922,42	-172.501,55
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.280,87	-4.101,97
Steuern vom Einkommen und Ertrag		-59.817,25	776,59
Ergebnis nach Steuern		<u>2.845,04</u>	<u>31.918,09</u>
Sonstige Steuern		<u>-3.212,27</u>	<u>6.438,70</u>
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u><u>-367,23</u></u>	<u><u>38.356,79</u></u>

KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

Anhang zum Jahresabschluss 2023

I. Allgemeine Angaben

Die KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft ist beim Amtsgericht Chemnitz unter Nummer HRB 29814 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im § 19 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Jahresabschlusserstellung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erfolgen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um erhaltene Zuschüsse und planmäßige Abschreibungen, bewertet. Den Abschreibungen sind die allgemeinen Abschreibungstabellen zugrunde gelegt. Es wird grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,- € erfolgt Sofortabschreibung; Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 800,- € werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Vorräten erfolgt zum gewogenen Durchschnittspreis.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich der erforderlichen Risikoabschläge (Einzelwertberichtigungen) angesetzt.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Flüssige Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagennachweis (Anlage I) gezeigt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 51,8 T€ gegen verbundene Unternehmen.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital beträgt 150.000,00 €.

Durch die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen folgende Verpflichtungen berücksichtigt:

- Abschluss- und Prüfungskosten (16,9 T€),
- Urlaubs- und Mehrstundenvergütungen (14,8 T€) und
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (20,3 T€).

Die Zusammensetzung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind in Anlage II ersichtlich.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen 10,5 T€ gegen verbundene Unternehmen.

IV. Ergänzende Angaben

In der Gesellschaft waren 2023 durchschnittlich 19 Arbeitnehmer beschäftigt.

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2023 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen 5,8 T€
- Steuerberatungsleistungen 0,8 T€
- Sonstige Leistungen 0,4 T€

Dem Aufsichtsrat gehören seit 29.08.2019 an:

1. Herr Eckhard Zimmermann, Rentner; Aufsichtsratsvorsitzender
2. Herr Jan Fritzsche, Angestellter, stv. Aufsichtsratsvorsitzende
3. Herr Daniel Keller, Selbstständiger
4. Herr Sebastian Scheunert, Steinmetzmeister
5. Herr Ronny Bochmann, Karosseriebaumeister
6. Herr Raphael Jenatschke, Controller
7. Frau Silke Freund, Friseurin
8. Frau Katharina Mann, Beigeordnete der Stadt Stollberg

Die Bezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2,0 T€.

Geschäftsführung:

- Herr Gottfried Weidauer, seit 01.04.2020
- Herr Patrick Weikert, seit 01.08.2023
- Herr Marcel Schmidt, abberufen mit Wirkung zum 01.08.2023

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,4 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Stollberg, den 03.06.2024



Gottfried Weidauer
Geschäftsführer



Patrick Weikert
kaufmännischer Geschäftsführer

KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft
Stollberg mbH

Anlage I zum Anhang für das Geschäftsjahr 2023

**Zusammensetzung und Entwicklung
des Anlagevermögens 2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen (Wertberichtigung)				Buchwert	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	5.897,72	0,00	0,00	5.897,72	5.896,72	0,00	0,00	5.896,72	1,00	1,00
Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	10.008,03	0,00	0,00	10.008,03	83,40	1.000,80	0,00	1.084,20	8.923,83	9.924,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	234.445,09	35.606,85	0,00	270.051,94	147.667,41	21.998,19	0,00	169.665,60	100.386,34	86.777,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	694.584,68	21.512,60	0,00	716.097,28	403.094,60	78.042,98	0,00	481.137,58	234.959,70	291.490,08
gesamt	944.935,52	57.119,45	0,00	1.002.054,97	556.742,13	101.041,97	0,00	657.784,10	344.270,87	388.193,39

KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft
Stollberg mbH

Anlage II zum Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Zusammensetzung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit < 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	gesamt €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	46.650,96 € (39.157,42)	51.273,95 (88.728,30)	0,00 (0,00)	97.924,91 ¹ (127.885,72)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	142.964,38 € (37.522,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	142.964,38 (37.522,59)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	29.599,22 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	29.599,22 (0,00)
4. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	168.265,73 (20.500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	168.265,73 (20.500,00)
5. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	49.251,25 (42.942,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	49.251,25 (42.942,51)
gesamt	436.731,54	51.273,95	0,00	488.005,49

¹ Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 97.924,91 € durch Sicherungsübereignung besichert.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Allgemeines zur Situation der Gesellschaft
 - 2.3 Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr
 - 2.4 Personalentwicklung
3. Lage der Gesellschaft
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanzlage
 - 3.3 Vermögenslage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
 - 5.1 Prognosebericht
 - 5.2 Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Gemäß Stadtratsbeschluss der Großen Kreisstadt Stollberg vom 17.09.2014 ist der ehemalige Eigenbetrieb Städtische Dienstleistungen Stollberg auf die KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH (KGS) übergegangen. Der Übergang erfolgte in Form der Ausgliederung des Eigenbetriebes Städtische Dienstleistungen Stollberg aus dem Vermögen der Stadt Stollberg und der Neugründung der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH gemäß §§ 168 ff., 126 ff. UmwG.

Rechtlicher Umwandlungs- bzw. Neugründungstichtag war der 17.09.2015 (Tag der Eintragung im Handelsregister), wirtschaftlich erfolgte – entsprechend des Notarvertrages zur Ausgliederung – die Umwandlung zum 01.01.2015.

Unternehmensgegenstand der KGS ist die Durchführung von Aufgaben in den Bereichen

- Grün- und Freiflächen,
- Straßenunterhaltung,
- Winterdienst,
- Unterhaltung städtischer Bauten sowie
- sonstige Kommunaldienstleistungen.

Die bedarfsorientierte Ausstattung und eine marktangemessene Lohn- und Gehaltspolitik in der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH sollen sicherstellen, dass die oben genannten Leistungen zu Wettbewerbspreisen angeboten werden können.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH ist als lokaler bzw. regionaler Anbieter von Dienstleistungen in erster Linie betroffen von der hiesigen Wirtschaftslage. Das betrifft sowohl die Inanspruchnahme von Baudienstleistungen und Grünlandarbeiten als auch zumindest teilweise Winterdienstangebote und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage vor Ort gut ist. Gleichzeitig unterliegen mehrere von der KGS bearbeitete Leistungsfelder einer starken Konkurrenzlage.

2.2 Allgemeines zur Situation der Gesellschaft

Die wesentlichen Arbeitsbereiche des Geschäftsjahres 2023 waren der Winterdienst, die Verwaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Verkehrsflächen, die Bewirtschaftung der

Park- und Grünanlagen, sowie vom Straßenbegleitgrün, die Straßenreinigung und verschiedenste Aufträge für Dritte.

2.3 Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr

Die Umsätze stiegen 2023 gegenüber dem Vorjahr um über 10% an. Größere Bauvorhaben neben den städtischen Aufgaben waren: Gestaltung der Außenanlagen am Wischberg für die Gesellschaft für Wohnungsbau, Einzäunung der Grundschule Albrecht Dürer, Ertüchtigung des Rad- und Wanderweges im Ortsteil Oberdorf.

Der Anteil der einzelnen Bereiche an den Erträgen gliedert sich wie folgt:

Produkt	2022 in T€	2023 in T€
Winterdienst	204	240
Verwaltung und Bewirtschaftung der öff. Verkehrsflächen	235	208
Bewirtschaftung und Unterh. Park- und Grünanlagen	172	191
Bewirtschaftung und Unterhaltung Verkehrsbegleitgrün	120	100
Straßen- und Gehwegreinigung, Entsorgung und Versorgungswirtschaft (inkl. Straßeneinläufe)	179	170
Baumanagement, Liegenschafts- und Gebäudemanagement	63	255
Leistungen f. Dritte	387	382
Übrige	252	251
Stadtbus	0	38
Gesamt	1.612	1.835
sonstige betriebliche Erträge	41	22

2.4 Personalentwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
Angestellte (ohne geringfügige)	4	0	0	4
Arbeiter (ohne geringfügige)	14	2	1	15

Es waren durchschnittlich 15 Arbeiter beschäftigt.

Die Angestellten setzen sich zusammen aus Geschäftsführern, Bauleiter und Sachbearbeiter Verwaltung.

3. Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft liegt in etwa auf dem Niveau der Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. -0,4 T€ (Vorjahr: + 38,4 T€), bei Umsatzerlösen von 1.834,8 T€ (Vorjahr 1.612,1 T€) erwirtschaftet, geplant war ein Gewinn i. H. v. + 4,3 T€.

Im Bereich Pflege der Park- und Grünanlagen steigen die Umsatzerlöse leicht an; in den Bereichen Baumanagement und Winterdienst waren deutlich höhere Erlöse zu verzeichnen.

Im Unterhalt der Park- und Grünanlagen, Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen und Verkehrsbegleitgrün sanken die Umsatzerlöse leicht. Die Erträge aus dem Betrieb der Stadtbusse betrugen 38,3 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren v.a. aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Die Materialaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um etwa 34%. Der Verbrauch von Streusalz erhöhte sich deutlich auf 70,7 T€ (Vorjahr: 40,0 T€), dies ist im Wesentlichen in der Härte des jeweiligen Winters begründet.

Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen 99,8 T€ (Vorjahr: 82,9 T€). Die Fahrzeugkosten befanden sich mit 323,1 T€ insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (244,6 T€) erneut auf einem deutlich erhöhten Niveau. Neben den klassischen Reparaturkosten wurde ein Multicar für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemietet. Perspektivisch werden die Mietaufwendungen aufgrund von Eigentumsübergang deutlich sinken.

Die Abschreibungen blieben mit 101,0 T€ auf einem annähernd gleichen Niveau. Neu angeschafft wurden ein Radlader, ein Aufsitzrasenmäher sowie ein Multicar.

Der Personalaufwand stieg auf 853,2 T€ (Vorjahr 741,8 T€); dies ist im Wesentlichen einer allgemeinen Lohnerhöhung geschuldet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen leicht an auf 192,9 T€ (Vorjahr: 172,5 T€).

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtsjahr als gut.

3.2 Finanzlage

Die Unternehmensliquidität war im Berichtszeitraum gesichert. Dazu diente maßgeblich die Kontrolle und Steuerung des Liquiditätsplanes. Dies gilt auch für die künftige Sicherung der Liquidität. In der folgenden Kapitalflussrechnung haben wir die Zuordnung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse im Geschäftsjahr 2023 in Anlehnung an DRS 21 vorgenommen.

	2022	2023
	T€	T€
Finanzmittelfonds zum 01.01.	59,0	18,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	118,5	229,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-110,7	-57,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-48,0	-33,1
Finanzmittelfonds zum 31.12.	18,8	158,3

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich mit 229,7 T€ deutlich positiv dar. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -57,1 T€, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -33,1 T€, sodass die Liquiditätsveränderung im Jahr 2023 insgesamt 139,5 T€ betrug (Vorjahresveränderung -40,2 T€).

Zum Jahresende ergab sich ein Finanzmittelbestand i. H. v. 158,3 T€. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Die Finanzlage der KGS zum 31. Dezember 2023 ist geordnet.

3.3 Vermögenslage

Entwicklung der Bilanzsumme	31.12.2022	31.12.2023
	714,7 T €	1.000,2 T €

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten haben sich, ebenso wie die Forderungen und die Vorräte, stark erhöht. Das Sachanlagevermögen hat sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen vermindert.

Auf der Kapitaleseite verminderte sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag. Die Rückstellungen haben sich erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken entsprechend der fortdauernden Abzahlung bestehender Darlehen; Darlehensvalutierungen werden dadurch nicht sichtbar.

Die Eigenkapitalquote ist zum Vorjahr auf 45,1 % (Vj. 63,1 %) gesunken. Das Anlagevermögen i. H. v. 344,3 T€ ist durch Eigenkapital gedeckt. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage aufgrund der angemessenen Eigenkapitalquote als geordnet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen wird intern nach den Umsatzerlösen, der Umsatzrentabilität und dem Ergebnis gesteuert. Die Umsätze waren im Berichtsjahr mit 1.834,8 T€ gegenüber 1.612,1 T€ leicht erhöht, die Umsatzrentabilität beträgt 0,0 % (Vj. 2,38 %). Für die Gesellschaft ist eine leicht positive Umsatzrentabilität ein positives Ergebnis. Die geringe Umsatzrentabilität ist den Steuernachzahlungen für 2021 und 2022 geschuldet.

Das Ergebnis war im Vergleich zum Vorjahr um 38,7 T€ niedriger.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1 Prognosebericht

Die KGS erwirtschaftet anhaltend hohe Umsatzerlöse, dem gegenüber stehen inflationsbedingt stark gestiegene Aufwendungen für Material und Reparaturen. Im Stadtgebiet kommt es vermehrt zu Vandalismus und das Müllaufkommen hat sich enorm erhöht. Es werden viele Arbeitsstunden für die Beseitigung des Mülls aufgewendet; auch die Entsorgung selbst ist teurer geworden.

Zu den künftigen Herausforderungen gehören die Steuerung und Einordnung klimatischer Veränderungen im Bereich Winterdienst und Grünpflege, bspw. Straßenschäden durch Schlagwetter. Aufgrund der zurückgefahrenen Förderung für Straßenbau wird der Straßenunterhalt immer mehr in den Fokus rücken, z.B. durch Schlaglochausbesserung und Fugenverguss.

Der Aufwand für die Pflegeaufträge, für die die KGS pauschale Vergütungen erhält, erhöht sich fortlaufend. Es werden daher eine Priorisierung oder eine wirtschaftliche Anpassung notwendig werden.

5.2 Risiko- und Chancenbericht

Generell funktioniert die Zusammenarbeit innerhalb der Organschaft aus Sicht der Geschäftsführung gut für alle Parteien. Es gibt kurze Wege, Aufträge können meist schnell abgearbeitet werden und der Standort entwickelt sich grundsätzlich positiv, bspw. durch das neue Wohngebiet am Wischberg.

Allerdings unterliegen die Preise einer generellen und anhaltenden Steigerung. Dies schlägt sich auch auf die Personalkosten nieder.

Auf Basis des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024 – 2029 und der zugrunde gelegten Prämissen erwartet die Geschäftsführung 2024 bei Umsatzerlösen von 1.762 T€ ein positives Jahresergebnis von 24,8 T€.

Stollberg, den 03.06.2024



Gottfried Weidauer
Geschäftsführer



Patrick Weikert
kaufmännischer Geschäftsführer

Anlage 3/1**Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten****Bilanz****Aktiva****Anlagevermögen****Immaterielle Vermögensgegenstände**

Software	31.12.2023: €	1,00
	(31.12.2022: €	1,00)

Sachanlagen

Grundstücke und Bauten	31.12.2023: €	8.923,83
	(31.12.2022: €	9.924,63)

Entwicklung:

Anschaffungs-/Herstellungskosten	€	€
Stand 1.1.2023		10.008,03
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2023	83,40	
im Geschäftsjahr 2023	1.000,80	1.084,20
Buchwert 31.12.2023		8.923,83

Hinsichtlich der Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/2

Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2023: €	100.386,34
	(31.12.2022: €	86.777,68)
Entwicklung	€	€
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 1.1.2023		234.445,09
Zugang		
technische Anlagen und Maschinen	20.480,80	
maschinengebundene Werkzeuge	15.126,05	35.606,85
		270.051,94
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2023	147.667,41	
im Geschäftsjahr 2023	21.998,19	169.665,60
Buchwert 31.12.2023		100.386,34

Der **Zugang** betrifft insbesondere einen Aufsitzrasenmäher.

Hinsichtlich der Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023: €	234.959,70
	(31.12.2022: €	291.490,08)
Entwicklung:	€	€
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand 1.1.2023		694.584,68
Zugang		21.512,60
		716.097,28
Abschreibungen		
kumuliert zum 1.1.2023	403.094,60	
im Geschäftsjahr 2023	78.042,98	481.137,58
Buchwert 31.12.2023		234.959,70

Hinsichtlich der Bemessung der **Abschreibungen** verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/3**Umlaufvermögen****Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2023: €	<u>58.040,39</u>
	(31.12.2022: €	76.109,28)

Die **Vorräte** umfassen den bewerteten Streusalz- und Dieselbestand sowie Baumaterialien zum 31.12.2023.

Unfertige Erzeugnisse	31.12.2023: €	<u>76.116,23</u>
	(31.12.2022: €	3.000,00)

Ausgewiesen werden angearbeitete Aufträge, die erst im neuen Geschäftsjahr abgerechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023: €	<u>204.215,44</u>
	(31.12.2022: €	165.489,31)

Die Forderungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt begeglichen.

Forderungen gegenüber Gesellschafter	31.12.2023: €	<u>138.540,89</u>
	(31.12.2022: €	41.755,20)

Die ausgewiesenen Forderungen sind zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend ausgeglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023: €	<u>15.356,84</u>
	(31.12.2022: €	15.337,66)

Ausgewiesen werden:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen gegen das Finanzamt	3.450,00	13.195,66
Übrige Forderungen	<u>11.906,84</u>	<u>2.142,00</u>
	<u>15.356,84</u>	<u>15.337,66</u>

In den übrigen Forderungen werden im Wesentlichen debitorische Kreditoren ausgewiesen (T€ 11,7).

Anlage 3/4

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023: €	<u>158.285,94</u>
	(31.12.2022: €	18.808,52)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>€</u>	<u>€</u>
Kassenbestand	1.221,70	121,71
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>157.064,24</u>	<u>18.686,81</u>
	<u>158.285,94</u>	<u>18.808,52</u>

Der Kassenbestand ist durch entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle belegt. Das ausgewiesene Bankguthaben zum 31.12.2023 ist mittels Bankbestätigung nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023: €	<u>5.328,00</u>
	(31.12.2022: €	5.994,00)

Der Rechnungsabgrenzungsposten weist die im Voraus gezahlten Versicherungsleistungen für den Fuhrpark aus.

Anlage 3/5**Passiva****Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	31.12.2023: €	<u>150.000,00</u>
	(31.12.2022: €	150.000,00)

Ausgewiesen wird das Stammkapital gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages.

Kapitalrücklage	31.12.2023: €	<u>34.623,05</u>
	(31.12.2022: €	34.623,05)

Gewinnvortrag	31.12.2023: €	<u>266.346,17</u>
	(31.12.2022: €	227.989,38)

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.9.2023 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 von € 38.356,79 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	31.12.2023: €	<u>-367,23</u>
	(31.12.2022: €	38.356,79)

Rückstellungen

Steuerrückstellungen	31.12.2023: €	<u>9.600,00</u>
	(31.12.2022: €	0,00)

Ausgewiesen werden zu erwartende Nachzahlungen für Gewerbesteuer für das Berichtsjahr.

Anlage 3/6

Sonstige Rückstellungen	31.12.2023: €	<u>51.947,12</u>
	(31.12.2022: €	34.867,32)

Entwicklung der Rückstellungen für:

	1.1.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Personal	20.810,02	20.810,02	0,00	14.757,06	14.757,06
Jahresabschluss- arbeiten/Prüfungs- kosten	14.057,30	7.027,30	60,00	9.912,30	16.882,30
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	20.307,76	20.307,76
	<u>34.867,32</u>	<u>27.837,32</u>	<u>60,00</u>	<u>44.977,12</u>	<u>51.947,12</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023: €	<u>97.924,91</u>
	(31.12.2022: €	127.885,72)

Entwicklung:

	€
Stand 1.1.2023	127.885,72
Valutierung	12.848,29
Tilgung	<u>-42.809,10</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>97.924,91</u></u>

Die ausgewiesenen Darlehen sind durch Bestätigungen der finanzierenden Banken zum 31.12.2023 nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023: €	<u>142.964,38</u>
(31.12.2022: €	37.522,59)

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

31.12.2023: €	<u>29.599,22</u>
(31.12.2022: €	0,00)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuernachzahlungen (T€ 11,8).

Anlage 3/7

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2023: €	<u>168.265,73</u>
	(31.12.2022: €	20.500,00)

Ausgewiesen werden Abschlagszahlungen auf teilsfertige Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023: €	<u>49.251,25</u>
	(31.12.2022: €	42.942,51)

davon aus Steuern € 6.763,16

(Vj.: € 6.670,73);

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

€ 1.513,81 (Vj.: € 1.207,88)

Anlage 3/8**Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen**

31.12.2023: €	<u>1.834.824,30</u>
(31.12.2022: €	<u>1.612.112,66)</u>

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Nicht steuerbare Umsätze	1.212.205,60	1.157.866,68
Sonstige Erlöse aus Leistungen gegenüber Dritten	382.555,95	257.030,17
Umsätze für Winterdienst	239.899,78	197.215,81
Erlöse Abfallverwertung	<u>162,97</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.834.824,30</u>	<u>1.612.112,66</u>

Bestandsveränderungen

31.12.2023: €	<u>73.116,23</u>
(31.12.2022: €	<u>-67.287,24)</u>

Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2023: €	<u>22.258,86</u>
(31.12.2022: €	<u>41.159,79)</u>

Ausgewiesen werden Erträge aus:

	2023 €	2022 €
Lohnkostenzuschüssen	19.033,10	13.376,36
Sachbezüge	2.654,76	2.795,82
Auflösung von Rückstellungen	60,00	24.111,84
Kostenerstattungen	0,00	785,77
Sonstige betriebliche Erträge	<u>511,00</u>	<u>90,00</u>
	<u>22.258,86</u>	<u>41.159,79</u>

Anlage 3/9**Materialaufwand****Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

31.12.2023: €	617.371,74
(31.12.2022: €	452.297,90)

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Verbrauchsmaterial sowie den Fuhrpark.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

31.12.2023: €	99.767,46
(31.12.2022: €	82.932,58)

Es handelt sich um Aufwendungen für Fremddienstleistungen.

Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

31.12.2023: €	705.592,92
(31.12.2022: €	608.079,65)

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

2023: €	147.559,72
(2022: €	133.671,86)

davon für Altersversorgung € 8.498,46;
(Vj.: € 6.886,63)

Die Erhöhung des Personalaufwands begründet sich im Wesentlichen in allgemeinen Lohn-erhöhungen sowie durch die angestiegene Mitarbeiterzahl.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2023: €	101.041,97
(2022: €	101.358,20)

Hinsichtlich der Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 3/10

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2023: €	<u>192.922,42</u>
	(31.12.2022: €	<u>172.501,55)</u>
	2023	2022
	€	€
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	71.924,49	59.011,28
Sächliche Aufwendungen	56.069,19	51.619,42
Mieten	31.253,21	32.112,00
Buchführungskosten	15.227,40	10.628,07
Beiträge und Versicherungen	9.871,75	6.200,81
Geschäftsbesorgung	6.000,00	6.000,00
Aufwendungen für frühere Jahre	569,08	419,30
Spenden	416,50	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	4.713,86
Übrige Aufwendungen	<u>1.590,80</u>	<u>1.796,81</u>
	<u>192.922,42</u>	<u>172.501,55</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.12.2023: €	<u>0,00</u>
	(31.12.2022: €	<u>100,00)</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2023: €	<u>3.280,87</u>
	(31.12.2022: €	<u>4.101,97)</u>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2023: €	<u>59.817,25</u>
	(2022: €	<u>-776,59)</u>
	2023	2022
	€	€
Körperschaftsteuer	10.828,37	0,00
Gewerbesteuer	9.600,00	0,00
Steuererstattungen für frühere Jahre	0,00	-776,59
Steuernachzahlungen für frühere Jahre	<u>39.388,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>59.817,25</u>	<u>-776,59</u>
Sonstige Steuern	31.12.2023: €	<u>3.212,27</u>
	(31.12.2022: €	<u>-6.438,70)</u>

Anlage 4/1**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg
Sitz:	Stollberg/Erzgeb.
Gründung:	Hervorgegangen aus der Ausgliederung des Eigenbetriebes "Städtische Dienstleistungen Stollberg" auf der Grundlage des Beschlusses Nr. ST 14/071 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg vom 17.9.2014.
Registereintrag:	HRB 29814 Amtsgericht Chemnitz am 17.9.2015
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 5.6.2015; letzte Änderung am 25.8.2015
Gegenstand des Unternehmens: (§ 2 des Gesellschaftsvertrags)	Der Gegenstand des Unternehmens erstreckt sich auf die Durchführung von Aufgaben in den Bereichen - Grün- und Freiflächen, - Straßenunterhaltung, - Winterdienst, - Unterhaltung von Bauten sowie - sonstige Kommunaldienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, mit Zustimmung der Gesellschafter auf der Grundlage von § 96 SächsGemO andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Anlage 4/2

Stammkapital: € 150.000,00

(§ 4 des Gesellschafts-
vertrags)

Geschäftsführer:

(§ 7 des Gesellschafts-
vertrags)

Die Gesellschaft hat nach Bestimmung der Gesellschafterversammlung einen oder mehrere Geschäftsführer.

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Marcel Schmidt (bis 1.8.2023)

Herr Gottfried Weidauer (seit 1.4.2020)

Herr Patrick Weikert (seit 1.8.2023)

Mit Gesellschafterbeschluss vom 2.8.2022 wurde Herrn Weidauer die Einzelvertretungsberechtigung eingeräumt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12.9.2023 wurde Herrn Weikert die Einzelvertretungsberechtigung eingeräumt.

Aufsichtsrat:

(§ 9 des Gesellschafts-
vertrags)

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Der Vorsitzende wird aus der Mitte heraus gewählt.

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung unter Beachtung der Regelung des § 98 Abs. 2 Sätze 1 und 2 SächsGemO unter Bindung an den Vorschlag des Stadtrates berufen.

Die Berufung erfolgt jeweils auf die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates.

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Anlage 4/3**Gesellschafterversammlung:**

(§ 14 des Gesellschafts-
vertrags)

Der Gesellschafter übt die ihm in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. Die Große Kreisstadt Stollberg bzw. ihre Vertreter sind in der Gesellschafterversammlung auch dann stimmberechtigt, wenn es sich um Rechtsgeschäfte gegenüber der Stadt selbst handelt.

In der Gesellschafterversammlung vom 27.9.2023 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt sowie die Verwendung des Ergebnisses beschlossen. Weiterhin wurden dem Aufsichtsrat sowie den Geschäftsführern Entlastung erteilt.

Veröffentlichungen:

(§ 24 des Gesellschafts-
vertrags)

Die Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte am 31.1.2024 im Unternehmensregister.

Im übrigen werden Bekanntmachungen der Gesellschaft im Amtsblatt der Stadt Stollberg veröffentlicht.

Steuerliche Verhältnisse:

Die voll steuerpflichtige Gesellschaft wird beim Finanzamt Stollberg unter der Steuernummer 224/112/03305.

Für das Geschäftsjahr **2021** liegen die letzten Bescheide vor. Die Erklärungen für das Geschäftsjahr **2022** wurden eingereicht; sind aber noch nicht beschieden worden.

Aufgrund des zu erwartenden steuerlichen Ergebnisses wird mit einer Steuerbelastung für **2023** gerechnet. Für die erwartete Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung wurden entsprechende Vorauszahlungen geleistet und Rückstellungen gebildet.

Rechtsstreitigkeiten mit dem Finanzamt bestehen auskunftsgemäß nicht.

Gesellschafter zum
31.12.2023:

Stadt Stollberg mit einer Stammeinlage von € 150.000,00

Anlage 5

Betriebliche Kennzahlen

KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Eigenkapitalquote	%	66,0	50,3	57,3	63,1	45,1
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	19,1	12,2	21,0	8,3	13,2
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	13,0	6,8	12,8	5,8	6,3
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	95,4	103,5	174,6	139,8	100,6
		(vgl. Kapitalflussrechnung)				
Tilgungskraft	Faktor	5,5	2,4	3,2	3,2	2,4
		$\frac{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}{\text{planm. Tilgung der Objektfinanzierungsmittel}}$				
EBITDA	T€	104,0	109,5	179,4	143,0	163,8
		$\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen} + \text{Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen}$				

Anlage 6/1

Bilanzanalyse zum 31.12.2023

Aktivseite

	31.12.2023 T€	Lang- fristige Investi- tionen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Bauten auf fremden Grundstücken	8,9	8,9	
Technische Anlagen und Maschinen	100,4	100,4	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235,0	235,0	
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58,0		58,0
Unfertige Erzeugnisse	76,1		76,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204,2		204,2
Forderungen gegenüber Gesellschafter	138,5		138,5
Sonstige Vermögensgegenstände	15,5		15,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	158,3		158,3
Rechnungsabgrenzungsposten	5,3		5,3
Bilanzsumme	<u>1.000,2</u>	<u>344,3</u>	<u>655,9</u>

Anlage 6/2**Passivseite**

	31.12.2023 T€	Eigen- kapital T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	150,0	150,0		
Kapitalrücklage	34,6	34,6		
Gewinnvortrag	266,3	266,3		
Jahresüberschuss	-0,4	-0,4		
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	9,6			9,6
Sonstige Rückstellungen	51,9			51,9
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97,9		97,9	
Erhaltene Anzahlungen	168,3			168,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143,0			143,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29,6			29,6
Sonstige Verbindlichkeiten	49,4			49,4
Bilanzsumme	<u>1.000,2</u>	<u>450,5</u>	<u>97,9</u>	<u>451,8</u>

Anlage 7**Kapitalflussrechnung für 2023**

	2023 T€	2022 T€
Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-0,4	38,4
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>101,0</u>	<u>101,4</u>
Cashflow nach DVFA/SG	100,6	139,8
 Zunahme (Vj.: Abnahme) der kurzfristigen Rückstellungen	17,0	-8,8
Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	4,7
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-186,4	-31,1
Zunahme kurzfristiger sonstiger Passiva	289,3	9,9
Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	3,1	4,0
Ertragsteueraufwand	59,8	0,8
Ertragsteuerzahlungen	<u>-53,7</u>	<u>-0,8</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	229,7	118,5
 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	13,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57,1	-124,5
Erhaltene Zinsen	<u>0,0</u>	<u>0,1</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-57,1	-110,7
 Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	12,8	0,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-42,8	-43,9
Gezahlte Zinsen	<u>-3,1</u>	<u>-4,1</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-33,1</u>	<u>-48,0</u>
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	139,5	-40,2
 Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>18,8</u>	<u>59,0</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>158,3</u></u>	<u><u>18,8</u></u>

Anlage 8

Erfolgsanalyse für 2023

	GuV T€	Gewöhnliche Geschäftstätigkeit T€	gew. Gesch. (geldmäßig) T€	Sonstiger und a.o. Bereich T€
Umsatzerlöse	1.834,8	1.834,8	1.834,8	
Bestandsveränderungen	73,1	73,1	73,1	
Sonstige betriebliche Erträge	22,3			22,3
Materialaufwand	-717,1	-717,1	-717,1	
Personalaufwand	-853,2	-853,2	-853,2	
Abschr. immat. VG/Sachanlagen / planm. Tilgungen (geldmäßig)	-101,0	-101,0	-42,8	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193,0	-190,4	-190,4	-2,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,3	-3,1	-3,1	-0,2
Sonstige Steuern	-3,2	-3,2	-3,2	
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59,4	39,9	98,1	19,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-59,8			
Jahresfehlbetrag	0,4			

Anlage 9/1

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen. Der Beschluss zur erweiterten Geschäftsordnung für die Geschäftsführer erfolgte in der Gesellschafterversammlung vom 15.5.2020. Mit Gesellschafterbeschluss vom 2.8.2022 wurde dem Geschäftsführer Herr Weidauer das Recht zur Einzelvertretung der Gesellschaft eingeräumt. Weiterhin wurde mit Beschluss vom 12.9.2023 Herr Patrick Weikert mit Wirkung zum 1.8.2023 zum Geschäftsführer mit dem Recht zur Einzelvertretung berufen. Herr Marcel Schmidt wurde mit Wirkung zum 1.8.2023 als Geschäftsführer abberufen.

Die Regelungen sind nach unserer Einschätzung üblich und sachlich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2023 fanden jeweils vier Sitzungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlungen statt, über die ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Gottfried Weidauer ist auskunftsgemäß bei keinem Kontrollgremium tätig. Der Geschäftsführer Patrick Weikert ist zum Aufsichtsrat in der Stollberg Netz GmbH & Co. KG berufen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterblieben.

Der Aufsichtsrat erhält je Mitglied eine Aufwandsentschädigung von € 100,00 und der Aufsichtsratsvorsitzende von € 125,00 je Aufsichtsratssitzung.

Anlage 9/2**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen aktuellen Strukturplan (Stand: 13.6.2023), aus dem der Organisationsaufbau des Unternehmens und die Zugehörigkeit der einzelnen Mitarbeiter zu den jeweiligen Stellen ersichtlich sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die üblichen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind ergriffen. Eine schriftliche Fixierung liegt nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Maßnahmen der Geschäftsführer sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Alle Verträge wurden durch die Geschäftsführer bzw. aufgrund besonderer Vollmachterteilung geschlossen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation aller Verträge der Gesellschaft ist ordnungsgemäß.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt eine fünfjährige Erfolgs- und Liquiditätsplanung. Die Planungsrechnungen wurden vom Aufsichtsrat beschlossen.

Anlage 9/3

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auskunftsgemäß werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen und Abweichungen systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist für die Größe und die Anforderungen der Gesellschaft ausreichend.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Geschäftsführer. Eine ausreichende Kreditüberwachung ist gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist ein zentrales Cash-Management nicht eingerichtet. Die Liquiditätsdisposition obliegt der Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit der Hauptbuchhaltung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine zeitnahe Abrechnung der von der Gesellschaft erbrachten Leistungen ist gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht notwendig bzw. wird von der Geschäftsführung mit abgedeckt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat kein Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Anlage 9/4**4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund des beschränkten Aufgabenfeldes und der Größe der Gesellschaft ist die Geschäftsführung jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Gesellschaft sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es konnten im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür identifiziert werden, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

In den Protokollen über die Aufsichtsratssitzungen sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert. Darüber hinausgehende Dokumentationen sind nicht erforderlich.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine laufende Auseinandersetzung mit Risiken und Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsführung und in Sitzungen des Aufsichtsrates.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzt nur originäre Finanzinstrumente ein.

Anlage 9/5

Diese betreffen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Flüssige Mittel sowie auf der Passivseite der Bilanz Bankverbindlichkeiten für Dauerfinanzierungen und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Risiken daraus ergeben sich für die Gesellschaft nicht.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere im Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es werden nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Soweit bei Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Unternehmen hat keine eigenständige Stelle für die Innenrevision eingerichtet.

Anlage 9/6

Ausgewählte Sachverhalte sollten nach Beauftragung durch Dritte bzw. sachverständige Mitarbeiter geprüft werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
Entfällt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
Entfällt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
Entfällt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
Entfällt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.

Anlage 9/7

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Geschäftsleitung oder Mitglieder des Aufsichtsrats wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen der Gesellschaft wurden in Übereinstimmung mit den betrieblichen Erfordernissen geplant und realisiert. Die Investitionsüberwachung ist Aufgabe der Geschäftsführung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Siehe Pkt. 8a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr erfolgten insbesondere Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

Anlage 9/8

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

9. Vergaberegelerung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelerungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelerungen) ergeben?

Die Vergabe von Leistungen war im Berichtsjahr nicht notwendig, da keine derartigen Investitionen getätigt wurden. Auskunftsgemäß werden Vergleichsangebote eingeholt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelerungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden vor Auftragsvergabe zwei bis drei Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane über wesentliche Vorgänge ist erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß gab es keine besonderen Berichtswünsche.

Anlage 9/9

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Auf Grundlage der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen liegen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung im Berichtsjahr vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Organe der KGS sind in die D&O-Versicherung der Schwestergesellschaft eingebunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften lagen im Berichtsjahr keine solchen Interessenkonflikte vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht notwendiges Betriebsvermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hinsichtlich der Bestände sind keine Auffälligkeiten zu erkennen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten bestehen nach den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften nicht.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Gesamtkapital zum Bilanzstichtag von T€ 1.000,2 setzt sich aus 45,0 % Eigenkapital, 9,8 % langfristigem Fremdkapital und 45,2 % kurzfristigem Fremdkapital zusammen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Anlage 9/10

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Liquidität des Unternehmens ist kurz- bis mittelfristig gewährleistet.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 45,0 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt einen Vortrag des Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vor. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat nur eine Sparte als Unternehmensgegenstand.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend durch die Steuernachzahlungen für 2021 und 2022 geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Anlage 9/11**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche unten Fragenkreis 16.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurden ein positives Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie im sonstigen und außerordentlichen Bereich erzielt. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus Steuernachzahlungen für 2021 und 2022.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit der erfolgten Ausgliederung und Neugründung der KGS ergaben sich Möglichkeiten zu einer markt-, qualifikations- und leistungsgerechten Gestaltung der Löhne bzw. Gehälter. Chancen für die KGS können sich zunehmend in Bereichen ergeben, bei denen wegen geringen Quantitäten die Konkurrenzsituation überschaubar ist und die Marktpreise relativ hoch liegen (z. B. kleinere Bitumenarbeiten im Einzelauftrag, Winterdienstleistungen).

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT)
Abschn.	Abschnitt		des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme
AfA	Absetzungen für Abnutzung		des IDW
AG	Aktiengesellschaft	ff.	fortfolgende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FGO	Finanzgerichtsordnung
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FH	Fachhochschule
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FörderG	Fördergebietgesetz
AktG	Aktiengesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AltTZG	Altersteilzeitgesetz		Fremdkapital
Anm.	Anmerkung	FK	
AO	Abgabenordnung	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
ArbG	Arbeitsgesetz	Gar.	Garage
ArbN	Arbeitnehmer	GBK	Geldbeschaffungskosten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
Art.	Artikel	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
Aufl.	Auflage	gem.	gemäß
AV	Anlagevermögen	GenG	Genossenschaftsgesetz
AVG	Altersversorgung	GenR	Genossenschaftsregister
BA	Bauabschnitt	GewSt	Gewerbesteuer
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BauGB	Baugesetzbuch	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	Gf.	Geschäftsführer
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	ggf.	gegebenenfalls
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	Gj.	Geschäftsjahr
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GmbHG	GmbH-Gesetz
BewG	Bewertungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BFH	Bundesfinanzhof	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GP	Gesetzliche Prüfung
BGH	Bundesgerichtshof	grds.	grundsätzlich
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	Grdst	Grundstück
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrEst	Grunderwerbsteuer
Bj.	Baujahr	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BK	Betriebskosten	GrSt	Grundsteuer
BM	Baumaßnahme	GrStG	Grundsteuergesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BV	Bauvorhaben	GV	Generalversammlung
bzw.	beziehungsweise	GwG	Geldwäschegesetz
ca.	circa	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
cbm	Kubikmeter	HB	Handelsbilanz
d.h.	das heißt	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
d.s.	das sind	HGB	Handelsgesetzbuch
Dipl.	Diplom	HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
DHH	Doppelhaushälfte	HK	Herstellungskosten
DM	Deutsche Mark	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dr.	Doktor	HR	Handelsregister
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	HRB	Handelsregister - Abteilung B
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.Allg.	im Allgemeinen
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.d.F.	in der Fassung
DV	Datenverarbeitung	i.d.R.	in der Regel
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	i.S.v.	im Sinne von
€	Euro	i.V.m.	in Verbindung mit
EB	Eröffnungsbilanz	IAS	International Accounting Standard(s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
EFH	Einfamilienhaus	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
eG	eingetragene Genossenschaft	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
einschl.	einschließlich	IKS	Internes Kontrollsystem
EK	Eigenkapital	Ing.	Ingenieur
EnEV	Energieeinsparverordnung	IT	Informationstechnologie
entspr.	entsprechend, entspricht	KapG	Kapitalgesellschaft
Est	Einkommensteuer	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EstDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
EstG	Einkommensteuergesetz	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
EstR	Einkommensteuerrichtlinien	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
etc.	et cetera		Körperschaftsteuer
ETG	Eigentümergeinschaft	KSt	Körperschaftsteuer
ETW	Eigentumswohnung	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein	KStG	Körperschaftsteuergesetz

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
MHG	MietHöhegesetz	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
mind.	mindestens	WP	Wirtschaftsprüfer
MiLoG	Mindestlohnsgesetz	z.B.	zum Beispiel
Mio.	Million	z.T.	zum Teil
mtl.	monatlich	zz./zzt.	zurzeit
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	Ziffer
m ²	Quadratmeter	zzgl.	zuzüglich
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungs-abzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erläuterungen zum **Wirtschaftsplan 2025**



1. Vorbericht

Die KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH (KGS) entstand aus der Umwandlung des Eigenbetriebes „Städtische Dienstleistungen Stollberg“ (EB SDL) gemäß Stadtratsbeschluss der Großen Kreisstadt Stollberg vom 17.09.2014.

Unternehmensgegenstand der KGS ist die Durchführung von Aufgaben in den Bereichen

- Grün- und Freiflächen,
- Straßenunterhaltung,
- Straßenreinigung,
- Winterdienst,
- Unterhaltung städtischer Bauten,
- sonstige Kommunaldienstleistungen sowie
- Leistungen für Dritte.

Die Übernahme sämtlicher vorbezeichneter Aufgabenbereiche durch die KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH soll sicherstellen, dass die genannten Leistungen zu Wettbewerbspreisen angeboten werden können.

Die KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH ist als lokaler bzw. regionaler Anbieter von Dienstleistungen in erster Linie betroffen von der hiesigen Wirtschaftslage. Das betrifft sowohl die Inanspruchnahme von Baudienstleistungen und Grünlandarbeiten als auch zumindest teilweise Winterdienstangebote und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage vor Ort gut ist. Gleichzeitig unterliegen mehrere von der KGS bearbeitete Leistungsfelder einer starken Konkurrenzlage. Günstig ist die Tatsache, dass im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft die Leistungen an die Stadt sowie deren Unternehmen umsatzsteuerfrei erbracht werden. Außerdem können Leistungen für die Stadt Stollberg als sogenannte Inhouse-Geschäfte i. d. R. ohne Ausschreibungsverfahren an die KGS vergeben werden.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass die KGS eine große Bandbreite an Aufgaben erfüllt, jedoch nur in einigen Bereichen als Spezialist gelten kann. Die KGS kann kleinere Baumaßnahmen und Reparaturaufträge im Straßen- und Wegebau, Beschilderungen und auch die Straßenbegleitgrünpflege vereinzelt auch bei Dritten zu wirtschaftlichen Preisen anbieten. In den vergangenen Jahren lag das Auftragsvolumen der Stadt Stollberg (Organschaft) bei über 80% des gesamten Umsatzes.

Die Geschäftsleitung bemüht sich, im Materialeinkauf, im Einsatz spezialisierter Dritter als Dienstleister sowie beim Technikeinsatz und den Beschaffungskosten der Fahrzeuge ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu finden. Dazu wurden in den vergangenen Jahren und auch wiederkehrend Alternativen bei Zulieferern und Dienstleistern zur Kostenoptimierung geprüft. Weiter ist es Strategie der Geschäftsleitung, den Fuhrpark auf einem arbeitsfähigen Niveau zu erhalten.

2. Erfolgsplan/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Wirtschaftsplan 2025 weist Umsatzerlöse in Höhe von 1.736,8 TEUR (Vj. 1.762,0 TEUR) aus. Diese setzen sich aus Umsätzen des Hauptauftragsgebers Stadt Stollberg, der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, der Wärme GmbH, dem Eigenbetrieb, der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH und Umsätzen am Markt zusammen. Die Umsätze aus den Pauschalaufträgen mit der Stadt Stollberg sind inflationsbedingt gestiegen. Seit dem Jahr 2023 sind Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Stadtbusse enthalten. Auch an städtischen Ausschreibungen wird sich die KGS nach Möglichkeit beteiligen.

Es sind Umsatzerlöse in Höhe von 60,0 TEUR für Leistungen des Eigenbetriebs Stadtwerke Stollberg eingeplant; dabei handelt es sich um die Neuanlage des Parkplatzes in der Rathausstraße.

Der Leistungsumfang gegenüber der GfW ist in Höhe von 130,0 TEUR eingeplant. Darin sind vorrangig Leistungen für Grünpflege und Winterdienst enthalten.

Zu den Umsatzerlösen kommen noch sonstige betriebliche Erträge wie z. B. die Förderung von Personalkosten. Der Planansatz beträgt 58,8 TEUR.

Insgesamt sind – über mehrere Jahre betrachtet – kostendeckende Erträge zwingend notwendig, um Eigenkapital und Liquidität auf zukunftsfähigem Niveau zu erhalten.

Im Materialaufwand eingerechnet sind dominierend die Kosten für den Fuhrpark der KGS, die u. a. durch neu hinzukommende Fahrzeuge gestiegen sind. Darin enthalten sind auch Miet- bzw. Leasingkosten. Der Materialaufwand spiegelt außerdem sowohl den eigentlichen Materialaufwand (z. B. Streusalz, Bitumen, Beton) als auch Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dienstleistungen Dritter) wider. Insgesamt werden Materialaufwendungen in Höhe von 570,0 TEUR geplant.

In der Position Personalaufwendungen werden insgesamt 900,0 TEUR (Vj. 890,0 TEUR) eingeplant. Der geplante Aufwand beinhaltet alle aktuellen Beschäftigten. Die Personalaufwendungen stehen im Einklang mit dem Stellenplan. Das Ziel ist eine Personalquote von etwa 50 % zu etablieren. Im aktuellen Wirtschaftsplan liegt diese bei ca. 52%.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden in Höhe von 110,4 TEUR eingeplant. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Ankauf mehrerer Multicars und Geräte, die vorher gemietet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von 180,0 TEUR geplant und enthalten neben der Miete für das Objekt Gärtnereiweg 21 auch Kosten für Betriebsführung, Versicherung, Telefon, Lohnrechnung, Büromaterial, Prüfung, nicht abzugsfähige Vorsteuer und Ähnliches. Bei dieser Aufwandsposition gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Im Jahr 2025 sind vier von fünf Darlehen getilgt. Es ist die Aufnahme eines neuen Darlehens i. H. v. 70,0 TEUR für den Ankauf von Technik geplant. Die Laufzeit soll sich über einen Zeitraum von vier Jahren erstrecken. Die Zinsaufwendungen sinken entsprechend der abnehmenden Verschuldung in den Jahren ab 2025.

Die geplanten Steueraufwendungen beinhalten sowohl die Steuern vom Einkommen und Ertrag, in Abhängigkeit der jeweils geplanten Überschüsse, als auch die Kfz-Steuern.

Der Wirtschaftsplan weist sowohl im Planjahr 2025 als auch im Finanzplan bis 2030 jeweils Jahresüberschüsse aus.

3. Liquiditätsplan

Das Unternehmen wird mit einem voraussichtlichen Bestand von ca. 116,0 TEUR in das Wirtschaftsjahr 2025 starten. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert und wird auch im Finanzplan als stabil bewertet. Der Liquiditätsplan weist jeweils einen positiven Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres aus. Die Liquiditätsplanung basiert auf der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung/ der Jahresüberschuss wird um die zahlungsunwirksamen Positionen der Erfolgsrechnung bereinigt. Das erste Zwischenergebnis ist der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+136,4 TEUR).

Im Weiteren werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen geplant. Für das Jahr 2025 ist geplant, die zwei Restraten für den Ankauf der Technik zu bezahlen (die erste Rate wird im Dezember 2024 gezahlt).

Damit ergibt sich das zweite Zwischenergebnis, der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -95,0 TEUR.

Ergänzt werden die Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzierungstätigkeit:

- + 70,0 TEUR Aufnahme eines neuen Darlehens
- 57,0 TEUR Abfluss planmäßige Tilgung.

Als Gesamtergebnis ergibt sich der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres. Dieser wird für den 31.12.2025 mit 170,4 TEUR geplant. Die betriebswirtschaftliche Auswertung und die Liquidität werden durch Buchhaltung, Controlling und Geschäftsleitung stets überwacht.

4. Haushaltsrelevante Positionen

Im Wirtschaftsplan 2025 sind neben den geplanten Umsatzerlösen (Pauschalverträge) keine haushaltsrelevanten Positionen enthalten.

5. Personalübersicht

Die Personalkosten enthalten alle Bestandteile der Personalaufwendungen. Durch die Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns in den vergangenen Jahren sind die

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

Personalkosten der Gesellschaft entsprechend gestiegen. Neben diesen gesetzlichen Erhöhungen wurden die Facharbeiterlöhne ebenfalls angepasst.

6. Investitionen

Die Investitionstätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2025 beschränkt sich auf die bereits beschriebenen Anschaffungen in den Fuhrpark bzw. der Technik. Auch im Finanzplan sind entsprechende Investitionen vorgesehen.

Hinweise

Der vorliegende Wirtschaftsplan der KGS wurde erstellt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Sächsischen Gemeindeordnung, insbesondere des § 96a Abs. 1 Nr. 5. Dementsprechend sind Liquidität und Zahlungsfähigkeit planmäßig jederzeit gesichert. Ebenso ist eine aufwandsentsprechende Erlössituation eingerechnet.

Die Geschäftsführung unterrichtet regelmäßig die Stadtverwaltung wie auch den Aufsichtsrat über die Entwicklung der KGS unter Berücksichtigung der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung.

Stollberg, d. 12.11.2024

G. Weidauer
Geschäftsführer

P. Weikert
kaufmännischer Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2025

Stand: November 2024



KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

Erfolgsrechnung	2023 Bilanz	2024 Plan	2024 vorl. RE	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. + Umsatzerlöse	1.834.824	1.762.000	1.643.783	1.736.800	1.754.168	1.771.710	1.789.427	1.807.321	1.825.394
2. + Bestandsveränderung	73.116	0	-53.000	0	0	0	0	0	0
3. + andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. + sonstige betriebliche Erträge	22.259	41.000	43.849	58.800	58.800	58.800	58.800	58.800	58.800
5. ./ Materialaufwendungen	-717.139	-600.000	-437.899	-570.000	-575.700	-581.457	-587.272	-593.144	-599.076
= Rohergebnis	1.213.060	1.203.000	1.196.733	1.225.600	1.237.268	1.249.053	1.260.955	1.272.977	1.285.119
6. ./ Personalaufwendungen	-853.153	-890.000	-867.740	-900.000	-909.000	-918.090	-927.271	-936.544	-945.909
7. ./ Abschreibungen	-101.042	-93.000	-111.311	-110.400	-107.447	-104.546	-101.723	-98.976	-96.304
8. ./ sonstige betriebliche Aufwendungen	-192.922	-180.000	-163.789	-180.000	-181.800	-183.618	-185.454	-187.309	-189.182
9. + Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. ./ Zinsaufwendungen	-3.281	-3.000	-2.180	-3.500	-3.360	-3.226	-3.097	-2.973	-2.854
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62.662	37.000	51.712	31.700	35.661	39.574	43.411	47.175	50.870
11. ./ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59.817	-10.959	-32.000	-4.500	-7.755	-7.965	-9.069	-9.884	-10.764
12. ./ sonstige Steuern	-3.212	-1.200	-4.625	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-367	24.841	15.087	26.000	26.707	30.408	33.142	36.091	38.906

Liquiditätsplan	2023	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Bilanz	Plan	vorl. RE						
1. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-367	24.841	15.087	26.000	26.707	30.408	33.142	36.091	38.906
2. + Abschreibungen	101.042	93.000	111.311	110.400	107.447	104.546	101.723	98.976	96.304
- Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0	-82.839	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/- Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	100.675	117.841	43.559	136.400	134.153	134.954	134.864	135.067	135.210
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-50.000	-31.832	-38.000	-95.000	-60.000	-85.000	-60.000	-85.000	-60.000
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-50.000	-31.832	-38.000	-95.000	-60.000	-85.000	-60.000	-85.000	-60.000
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	12.331	0	70.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-61.831	-45.371	-46.651	-57.000	-28.000	-17.500	-17.500	0	0
5. = Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-61.831	-33.039	-46.651	13.000	-28.000	-17.500	-17.500	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-11.156	52.969	-41.092	54.400	46.153	32.454	57.364	50.067	75.210
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	44.984	157.064	157.064	115.972	170.372	216.526	248.979	306.344	356.411
6. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	33.828	210.034	115.972	170.372	216.526	248.979	306.344	356.411	431.621

KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

12.11.2024

Investitionsplan	2023 Bilanz	2024 Plan	2024 vorl. RE	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Fahrzeuge	95.400	31.832	38.000	85.000	50.000	75.000	50.000	75.000	50.000
2. Gebäude/Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.635	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Investitionen gesamt	114.035	31.832	38.000	95.000	60.000	85.000	60.000	85.000	60.000

Stellenplan	2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030	
	Vorjahr		Plan													
	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE
Verwaltung																
Betriebsleiter/Geschäftsführer	2	0,85	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00
Bauleiter (Angestellter)	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0
Sachbearbeiter (incl. Arbeitsphase ATZ)	1	0,9	1	0,9	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5
Angestellte in Ruhephase ATZ	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Angestellte Verwaltung	4	2,7	4	2,9	5	3,5	5	3,5	5	3,5	5	3,5	5	3,5	5	3,5
Arbeiter und Zivildienstleistende																
Arbeiter (incl. Arbeitsphase ATZ)	17	15,0	17	15,0	16	14,5	16	14,5	16	14,5	16	14,5	16	14,5	16	14,5
Zivis+Bufdis+Praktikanten+Azubi o. ä.	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Arbeiter Ruhephase ATZ	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Arbeiter und Zivildienstleistende	17	15,0	17	15,0	16	14,5	16	14,5	16	14,5	16	14,5	16	14,5	16	14,5
Arbeitskräfte incl. ATZ-Ruhephase	21	17,7	21	17,9	21	18,0	21	18,0	21	18,0	21	18,0	21	18,0	21	18,0
Arbeitskräfte ohne ATZ-Ruhephase	21	17,7	21	17,9	21	18,0	21	18,0	21	18,0	21	18,0	21	18,0	21	18,0



Große Kreisstadt Stollberg



Produkthaushalt 2025/2026

Gesellschaft für

Wohnungsbau mbH Stollberg

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2023 und des Lageberichts für 2023 der
Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg
Stollberg/Erzgeb.**

Jahresabschluss: 31.12.2023
Berichtsnummer: 14056-23K

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage des Unternehmens/Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	19
3. Ertragslage	20
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	22
G. Schlussbemerkung	23

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 4 Rechtliche Verhältnisse

- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 7 Kapitalflussrechnung
- 8 Erfolgsanalyse für 2023
- 9 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung vom 3.7.2023 der

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg,

Stollberg/Erzgeb.

- im Folgenden kurz GfW oder Gesellschaft genannt - sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die Aufsichtsratsvorsitzende hat uns daraufhin mit Schreiben vom 8.2.2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsrechtlicher Verpflichtung.
- 3 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzgesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 9 dargestellt.
- 4 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720 erstellt.
- 5 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.
- 6 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2024 maßgebend.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens/Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 8 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt eine mittel-fristige Unternehmensplanung, gültig bis 2029, zugrunde, die vom Aufsichtsrat am 5.12.2023 genehmigt wurde. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht durch die **Geschäftsführung** werden nachfolgend wiedergegeben:
- 9 Die Eigenkapitalquote ist leicht gestiegen und beträgt zum Jahresende 49,5 % (Vj.: 46,3 %) der Bilanzsumme. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von T€ 333,6 bei Umsatzerlösen von T€ 4.997,7. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse um T€ 204,5 gestiegen. Wesentliche Abweichungspositionen der Hausbewirtschaftung sind die Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von T€ 333,3, begründet durch erhöhte Betriebskostenvorauszahlungen und geringere Mieteinnahmen aus Wohn- und Gewerbeimmobilien in Höhe von T€ 67,9. Das geplante Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr wurde erreicht. Die Geschäftsführung betrachtet die Ertragslage als zufriedenstellend.

Die Summe der Mittelzuflüsse aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit übersteigt den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2023 T€ 1.416,0. Die liquiden Mittel haben im Jahr 2023 um T€ 295,1 zugenommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Die Finanzlage ist bei umsichtigem Cash Management geordnet. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Die Bilanzsumme ist zum Vorjahr gesunken. Diese ist auf der Vermögensseite im Wesentlichen auf den Verkauf der Rathausstraße 1 und der sog. Randobjekte (Hartensteiner Straße 74 und 124/126 sowie August-Bebel-Straße 48 und 63a) sowie der Bestandsminderung der unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 240,2 zurückzuführen. Diese ergibt sich aus den, im Vergleich zum Vorjahr, gesunkenen, noch nicht abgerechneten, anrechenbaren Betriebskosten, bereinigt um den Leerstand. Auf der Kapitalseite ist die Erhöhung auf den Anstieg der satzungsmäßigen Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn zurückzuführen. Dem gegenüber stehen durch die geleisteten Tilgungen ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Jahr 2024 wird ein niedrigeres Ergebnis als 2023 erwartet. Das erklärte Unternehmensziel ist, das Jahresergebnis trotz der komplexen Aufgaben im positiven Bereich zu etablieren. Aus Sicht der Geschäftsleitung kann vor allem bei Neuvermietung die Anpassung der Mieten einen Beitrag leisten. Die durchschnittliche Nettokaltmiete wurde bereits auf € 5,10 je qm gesteigert.

Die Geschäftsführung erwartet auf Basis des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2024 bis 2029 und der zugrunde gelegten Prämissen bei Umsatzerlösen von T€ 4.820,1 im Jahr 2024 (davon Sollmieten für Wohnraum: T€ 2.871,9) einen Jahresüberschuss von ca. T€ 67,1.

- 10 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen (Stand: 28.11.2023) erscheinen aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- 11 Zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht bzw. unsere Ausführungen in Anlage 3 dieses Berichts.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., zum 31.12.2023 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 14. August 2024

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 53 HGrG der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg, für das zum 31.12.2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 14 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 15 Die Verantwortung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 16 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.8.2023 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022, der in der Gesellschafterversammlung am 18.10.2023 festgestellt wurde.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 20 Die Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) vorgenommen.

- 21 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss [und den Lagebericht] vermittelte Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 22 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Zu diesem Zweck haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 23 Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen wurden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant.
- 24 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen in rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozessen (kontrollbasierte Prüfungshandlungen), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 25 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 26 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 27 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Verkaufstätigkeit im Anlagevermögen sowie
 - Aufnahme der Prozesse Rechnungslegung und Jahresabschlusserstellung.
- Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.
- 28 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns nicht eingeholt; wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung überzeugt.
- 29 Von allen Kreditinstituten, mit denen das Unternehmen im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen angefordert.
- 30 Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwaltskanzleien zu allen bestehenden offenen Rechtsstreitigkeiten haben wir eingeholt.
- 31 Über den Stand der aktuellen steuerlichen Verhältnisse haben wir uns durch Einsicht in den Schriftverkehr und der sonstigen Unterlagen sowie durch Befragung des steuerlichen Beraters informiert.
- 32 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 33 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Tätigkeiten Dritter genutzt. Diese betreffen im vorliegenden Fall die Berichte zweier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über die Prüfung des von der Gesellschaft eingesetzten EDV-Programms "DOMUS 4000" der Firma DOMUS Software GmbH und "ALAC Anlagenbuchhaltung SQL 2018" der Firma ALAC Software GmbH.

- 34 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 21.5. bis zum 14.8.2024 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.
- 35 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 36 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht den Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 38 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelt. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.
- 39 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die hinsichtlich der von der Gesellschaft eingesetzten Software zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Verarbeitungsfunktionen bzw. deren Ergebnisse geführt haben.
- 40 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

- 41 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.
- 42 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Da alle Anteile der Gesellschaft im Eigentum einer Kommune stehen, wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 96a SächsGemO).
- 43 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (FormblattVO), wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

- 44 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.
- 45 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Gesellschaft hat unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise auf die Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

3. Lagebericht

- 46 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 47 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 49 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 50 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 51 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 6), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	33.948,2	90,7	35.930,6	91,4	-1.982,4	-5,5
Grundstücksvorräte und Bauvorleistungen	116,4	0,3	116,4	0,3	0,0	0,0
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	<u>3.387,5</u>	<u>9,0</u>	<u>3.255,6</u>	<u>8,3</u>	<u>131,9</u>	<u>4,1</u>
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	<u>37.452,1</u>	<u>100,0</u>	<u>39.302,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.850,5</u>	<u>-4,7</u>

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	18.526,1	49,4	18.192,5	46,2	333,6	1,8
Sonderposten	323,3	0,9	259,9	0,7	63,4	24,4
Langfristiges Fremdkapital	15.838,2	42,3	17.247,7	43,9	-1.409,5	-8,2
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.764,5</u>	<u>7,4</u>	<u>3.602,5</u>	<u>9,2</u>	<u>-838,0</u>	<u>-23,3</u>
Gesamtkapital/Bilanzsumme	<u>37.452,1</u>	<u>100,0</u>	<u>39.302,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.850,5</u>	<u>-4,7</u>

- 52 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.850,5 vermindert.

Vermögensstruktur

- 53 Die langfristigen Investitionen verminderten sich im Wesentlichen durch den Verkauf der Objekte in der Rathausstraße 1, der Hartensteiner Straße 74 und 124/126, der Bebel-Straße 48 und 63a sowie der planmäßigen Abschreibungen. Zugänge für Modernisierungskosten werden dadurch nicht sichtbar.

Das sonstige kurzfristige Vermögen erhöhte sich insbesondere im Bereich der Flüssigen Mittel und Sonstigen Vermögensgegenstände. Der Rückgang der Unfertigen Leistungen sowie Forderungen gegen verbundenen Unternehmen wird dadurch nicht sichtbar.

Kapitalstruktur

- 54 Der Anstieg des Eigenkapitals ist auf den Jahresüberschuss 2023 zurückzuführen.

Im Sonderposten werden Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Verminderung des langfristigen Fremdkapitals resultiert aus planmäßigen Tilgungen.

Im kurzfristigen Bereich verringerten sich die Erhaltenen Anzahlungen bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Gesamtaussage

- 55 Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 49,4 % (Vj.: 46,2 %) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital inkl. Sonderposten beträgt 50,3 % (Vj.: 46,9 %) der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist angemessen.

- 56 Zum 31.12.2023 sind die langfristigen Investitionen vollständig mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert. Darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 623,0.

- 57 Im Rahmen der Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft wird auch in den Jahren 2024 bis 2029 mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

- 58 Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet.

2. Finanzlage

59 Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Anlage 7) dar.

60 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		1.120,9	1.142,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	955,7		2.582,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.048,2		-729,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-1.708,8</u>	<u>295,1</u>	<u>-1.874,7</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>1.416,0</u>	<u>1.120,9</u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>1.287,5</u>	<u>1.367,8</u>
**) darin enthalten:			
Planmäßige Tilgungen		<u>-1.411,2</u>	<u>-1.395,6</u>

61 Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit wurde vollständig durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäfts- sowie der Investitionstätigkeit gedeckt; darüber hinaus erhöhte sich der Finanzmittelfonds.

62 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 955,7) reichte im Berichtsjahr nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen (T€ 1.411,2) und die Zinszahlungen für Objektfinanzierungsmittel (T€ 361,0) zu decken.

63 Die Kapitaldienstquote der Gesellschaft ist derzeit hoch (62,1 %).

Gesamtaussage

64 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft ist deren Zahlungsfähigkeit auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen (Stand: 28.11.2023) weisen zum 31.12.2024 einen erwarteten Finanzmittelbestand von rd. T€ 695,8 aus.

Die Finanzverhältnisse des Unternehmens sind geordnet.

3. Ertragslage

65 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anlage 8):

	2023 T€	2022 T€	Veränd. T€
Hausbewirtschaftung	290,8	174,9	115,9
Betreuungsbereich	<u>-71,1</u>	<u>-82,8</u>	<u>11,7</u>
Betriebsergebnis	219,7	92,1	127,6
Sonstiger und a.o. Bereich	<u>113,9</u>	<u>28,0</u>	<u>85,9</u>
Jahresüberschuss	<u>333,6</u>	<u>120,1</u>	<u>213,5</u>

66 Bezüglich der von uns ermittelten Kennzahlen zur Ertragslage verweisen wir auf Anlage 5 (Betriebliche Kennzahlen) unseres Berichts.

Hausbewirtschaftung

67 Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 115,9 erhöht. Gestiegene Mieterlöse, geringere Abschreibungen, Aufwendungen aus Hausbewirtschaftung und Zinsen sowie höheren sonstigen betrieblichen Erträge stehen höheren Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

68 Die **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** (Anlage 8), die nur liquiditätswirksame Größen berücksichtigt, schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 170,1 ab.

Betreuungstätigkeit

69 Das Ergebnis wird durch nicht voll kostendeckende Verwalterentgelte bestimmt. Die Gesellschaft hatte im Vorjahr mit der Anpassung der Verwaltervergütungen begonnen.

Sonstiger und a.o. Bereich

70 Das Ergebnis resultiert maßgeblich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (insbesondere für abgegangenes Objekt Rathausstraße 1) und dem Objektverkauf der August-Bebel- sowie Hartensteiner-Straße. Dagegen steht insbesondere der Verlust aus dem Verkauf des Objektes in der Rathausstraße 1 sowie weitere aperiodische Aufwendungen und Erträge.

Gesamtaussage

- 71 Die Ertragslage der Gesellschaft ist neben den positiven Ergebnissen aus der Hausbewirtschaftung und dem sonstigem Bereich auch durch das Ergebnis aus dem Betreuungsbereich beeinflusst.

Die Ertragslage kann als zufrieden stellend beurteilt werden.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 72 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 73 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 74 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 75 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 76 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 9 unseres Berichts.

G. Schlussbemerkung

- 77 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg, Stollberg/Erzgeb., für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ord-
nungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 78 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Über-
schrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 79 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen
Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 14. August 2024

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

 (Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer

 (Spang)
Wirtschaftsprüfer



qualifiziert elektronisch
signiert mit

digiseal®
by secrypt



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 7 Kapitalflussrechnung
- 8 Erfolgsanalyse für 2023
- 9 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Jahresabschluss
für das
Geschäftsjahr 2023
(Kapitalgesellschaften)

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung

der

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
Stollberg

Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.251,00	2.842,00
Sachanlagen		33.522.730,30	
Grundstücke mit Wohnbauten	27.238.678,43		28.123.629,70
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	5.966.193,23		6.584.213,23
Grundstücke ohne Bauten	139.550,47		139.550,47
Technische Anlagen und Maschinen	78.564,00		87.458,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.774,00		24.602,00
Anlagen im Bau	44.151,20		544.297,45
Bauvorbereitungskosten	818,97		0,00
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		424.007,98	424.007,98
Anlagevermögen insgesamt		33.947.989,28	35.930.600,83
Umlaufvermögen			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
Grundstücke ohne Bauten	116.415,46		116.415,46
Unfertige Leistungen	1.752.986,08	1.869.401,54	1.993.209,22
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	50.901,61		30.489,02
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		14.511,38
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	13.504,43		5.510,34
Sonstige Vermögensgegenstände	152.628,79	217.034,83	88.764,29
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.415.977,96	1.415.977,96	1.120.892,09
Rechnungsabgrenzungsposten			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten		1.701,59	2.195,19
Bilanzsumme		37.452.105,20	39.302.587,82

Passivseite

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		511.291,88	511.291,88
Kapitalrücklage		2.208.866,68	2.208.866,68
Gewinnrücklagen			
Satzungsmäßige Rücklage		275.302,31	241.943,32
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBIIG		13.052.936,39	13.052.936,39
Bilanzgewinn		2.477.720,54	2.177.489,66
Eigenkapital insgesamt		18.526.117,80	18.192.527,93
Sonderposten			259.864,50
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		323.338,01	
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		69.004,79	46.093,07
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	15.847.216,67		17.257.571,33
Erhaltene Anzahlungen	2.162.035,68		2.869.656,45
Verbindlichkeiten aus Vermietung	58.846,15		58.770,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.472,89		135.954,81
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173.618,49		312.862,02
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.119,76		6.607,72
Sonstige Verbindlichkeiten	162.788,27	18.530.097,91	162.595,53
davon aus Steuern 4.139,80 EUR (Vj.: 998,80)			
Rechnungsabgrenzungs- posten			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten		3.546,69	84,00
Bilanzsumme		37.452.105,20	39.302.587,82

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse		4.997.673,36	
a) aus der Hausbewirtschaftung	4.872.196,71		4.689.698,40
b) aus Betreuungstätigkeit	100.284,74		79.876,72
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	25.191,91		23.601,28
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken sowie unfertigen Leistungen		-240.223,14	261.485,88
Sonstige betriebliche Erträge		315.524,06	102.932,74
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		-2.445.976,69	
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-2.445.356,69		-2.593.054,61
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-620,00		-286.189,50
Rohergebnis		2.626.997,59	2.278.350,91
Personalaufwand		-452.843,95	
a) Löhne und Gehälter	-370.259,64		-76.722,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-82.584,31		-16.739,90
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
Abschreibungen		-939.801,13	-1.229.503,66
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-440.806,98	-336.021,77
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		258,25	749,86
davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen EUR 258,25 (Vj.: EUR 525,69)			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-361.022,26	-397.876,98
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		46,54	0,51
Ergebnis nach Steuern		432.828,06	222.236,01
Sonstige Steuern		-99.238,19	-102.185,29
Jahresüberschuss		333.589,87	120.050,72
Gewinnvortrag		2.177.489,66	2.069.444,01
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnissrücklagen		33.358,99	12.005,07
Bilanzgewinn		2.477.720,54	2.177.489,66

**Anhang
des Jahresabschlusses 2023
(Kapitalgesellschaft)**

der

**Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
Stollberg**

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, Stollberg, ist beim Amtsgericht Chemnitz unter Nummer HRB 4485 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 22.09.1970 in der Fassung vom 05.07.2021 sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen auf Wohnbauten werden mit 2 % vorgenommen. Geschäftsbauten werden mit 2 % und 4 % abgeschrieben. Die Hartensteiner Str. 5a "Holzhaus" wird mit 3 % degressiv abgeschrieben. Außenanlagen werden über 9 Jahre abgeschrieben. Grünanlagen werden über 10 Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen über 3 bis 19 Jahre. Technische Anlagen werden über 20 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR werden im Jahr 2023 sofort abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Grundstücke im Umlaufvermögen sind mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Unter den unfertigen Leistungen werden noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen. Sie werden mit den voraussichtlich abrechenbaren Kosten angesetzt.

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach

diesem Stichtag darstellen. Von dem Bilanzierungswahlrecht für Geldbeschaffungskosten wurde Gebrauch gemacht.

Die Geldbeschaffungskosten werden entsprechend der Laufzeit der Kredite anteilig aufgelöst.

Das Gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bewertet.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten passivisch abgegrenzt (Bruttomethode). Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände ergebniswirksam als sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Die erwarteten Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt (Anlage 1).

Die Gesellschaft besitzt 94,00 % Anteile am Gesamtkapital der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg.

In dem Posten "Unfertige Leistungen" sind EUR 1.752.986,08 (Vorjahr EUR 1.993.209,22) noch nicht abgerechnete Betriebskosten enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 511.291,88.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind Investitionszuschüsse für den Umbau des Ärztehauses in Stollberg in Höhe von EUR 143.457,00 (Vorjahr EUR 146.456,00), für die Grünanlagen Vogelhöfe EUR 27.628,00 (Vorjahr EUR 30.756,00), für die Außenanlagen am Wischberg EUR 137.448,01 und den Umbau der Gewerbeeinheit Versalat EUR 14.805,00 ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Abschluss- und Prüfungskosten (EUR 21.657,56), Rückstellungen für Aufbewahrung (EUR 19.280,89) und Rückstellungen für Instandhaltung (EUR 28.066,35) enthalten.

Rückständige Zins- und Tilgungsleistungen werden unter dem Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" ausgewiesen.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o.ä. Rechte sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Aus den temporären Differenzen zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen bei den Grundstücken mit Wohnbauten resultieren aktive latente Steuern. Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvträge, die bei der Berechnung aktiv latenter Steuern berücksichtigt werden können. Auf Grund der Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 274 (1) S. 2 HGB werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Bereich des Stadtgebietes Stollberg erzielt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Objekte Hartensteiner Straße 74 und 124/126 sowie August-Bebel-Straße 48 und 63a mit Buchgewinn verkauft. Der Erlös aus dem Verkauf beträgt EUR 750.000,00; die Anlagenabgänge der Restbuchwerte sind mit EUR 643.629,22 erfasst.

Im Geschäftsjahr wurde das Objekt Rathausstraße 1 mit Buchverlust verkauft. Der Erlös aus dem Verkauf beträgt EUR 841.400,00. Hinzu kommen EUR 62.278,17 aufgrund Lastenfreistellung eines Darlehens durch die Stadt Stollberg.

Der Anlagenabgang des Restbuchwertes ist mit EUR 1.004.524,82 erfasst. Der Sonderposten aus dem Städtebauszuschuss für bauliche Förderung von EUR 82.652,50 wurde Ertragswirksam gegengerechnet.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 40.570,47, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von EUR 37.059,11 und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von EUR 100.242,22 enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	7	1
Technische Mitarbeiter	1	0
	8	1

2. Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2023 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

a) Abschlussprüfungsleistungen EUR 17.500,00
b) Steuerberatungsleistungen EUR 3.000,00

3. Gesamtbezüge:

a) des Geschäftsführungsorgans (Auf die Angabe wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.)
b) des Aufsichtsrats EUR 2.772,46

4. Mitglieder der Geschäftsführung (Vor- und Zuname):

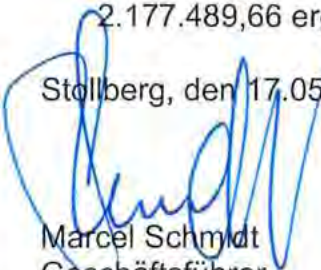
Marcel Schmidt Geschäftsführer

5. Mitglieder des Aufsichtsrats (Vor- und Zuname):

Katharina Mann	Beigeordnete Stadtverwaltung	Aufsichtsratsvorsitzende bis 27.06.2023
Ralf Köhler	Friseurmeister	Aufsichtsratsvorsitzender ab 27.06.2023
Gunther Weißbach	Rentner	Stellvertreter ab 26.09.2023
Eckhard Zimmermann	Rentner	
Peter Austel	Elektrotechnikmeister	
Mirko Hohenhausen	Elektronikfacharbeiter	
Ute Müller	Telefonistin	
Sven Kunstmann	Bank-Betriebswirt	
Jana Schreiter	Beigeordnete Stadtverwaltung	Vertreterin der Stadt ab 27.06.2023

6. Getrennt vom Vermögen der Gesellschaft werden EUR 1.329.652,59 (Vj. ca. EUR 300.000,00) auf Treuhandkonten verwaltet.
7. Die Gesellschaft besitzt 94 % Anteile am Gesamtkapital der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, Stollberg. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 der Gesellschaft beträgt EUR 116.540,24. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 53.185,35 aus. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist noch nicht fertiggestellt. Es wird ein Jahresüberschuss von ca. EUR 10.000 erwartet.
8. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von EUR 2.477.720,54 der sich aus dem Jahresüberschuss von EUR 333.589,87 (davon EUR 33.358,99 Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage) und dem Gewinnvortrag von EUR 2.177.489,66 ergibt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stollberg, den 17.05.2024


Marcel Schmidt
Geschäftsführer

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen					
		Vortrag 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR		Vortrag 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		22.826,22	0,00	0,00	0,00	22.826,22		19.984,22	1.591,00	0,00	0,00	21.575,22	2.842,00
Sachanlagen													
Grundstücke mit Wohnbauten		60.546.106,21	521.885,86	1.207.733,10		59.860.258,97		32.422.476,51	763.207,91	564.103,88		32.621.580,54	28.123.629,70
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten		9.579.670,21	10.519,60	743.375,73		8.846.814,08		2.995.456,98	158.711,24	273.547,37		2.880.620,85	6.584.213,23
Grundstücke ohne Bauten		139.550,47	0,00	0,00	0,00	139.550,47		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.550,47
Technische Anlagen und Maschinen		177.880,00	0,00	0,00	0,00	177.880,00		90.422,00	8.894,00	0,00	0,00	99.316,00	87.468,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		112.380,44	43.152,98	8.230,84	0,00	147.302,58		87.778,44	7.396,98	2.646,84		92.528,58	24.602,00
Anlagen im Bau		544.297,45	35.000,00	535.146,25	0,00	44.151,20		0,00	0,00	0,00	0,00	44.151,20	544.297,45
Bauvorbereitungskosten		0,00	818,97	0,00	0,00	818,97		0,00	0,00	0,00	0,00	818,97	0,00
Finanzanlagen		71.099.884,78	611.377,41	2.494.485,92	0,00	69.216.776,27		35.596.133,93	938.210,13	840.298,09	0,00	35.694.045,97	35.503.760,95
Anteile an verbundenen Unternehmen		424.007,98	0,00	0,00	0,00	424.007,98		0,00	0,00	0,00	0,00	424.007,98	424.007,98
Anlagevermögen insgesamt		71.546.718,98	611.377,41	2.494.485,92	0,00	69.663.610,47		35.616.118,15	939.801,13	840.298,09	0,00	35.715.621,19	35.930.600,83

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o. ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	insgesamt	davon			Art der Sicherung ¹⁾	
		Restlaufzeit				gesichert
		bis zu 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.847.216,67	1.747.824,09	4.071.651,00	10.027.741,58	15.847.216,67	GPR, SÜ, ABTR
Vj.		1.438.646,90				
Erhaltene Anzahlungen	2.162.035,68	2.162.035,68				
Vj.		2.869.656,45				
Verbindlichkeiten aus Vermietung	58.846,15	58.846,15				
Vj.		58.770,46				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.472,89	123.472,89				
Vj.		113.415,24				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173.618,49	173.618,49				
Vj.		309.578,16				
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.119,76	2.119,76				
Vj.		6.607,72				
Sonstige Verbindlichkeiten	162.788,27	162.788,27				
Vj.		162.595,53				
Gesamtbetrag	18.530.097,91	4.430.705,33	4.071.651,00	10.027.741,58	15.847.216,67	
Vj.		4.959.270,46				

¹⁾ GPR = Grundpfandrecht, SÜ = Sicherungsübereignung, ABTR= Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen



Lagebericht

der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Allgemeines zur Situation des Standortes sowie der Gesellschaft
 - 2.2 Geschäftsverlauf, maßgebliche Aktivitäten
 - 2.2.1 Aufwertung und Modernisierung
 - 2.3 Lage der Gesellschaft
 - 2.3.1 Ertragslage
 - 2.3.2 Finanzlage
 - 2.3.3 Vermögenslage
 - 2.4 Leistungsindikatoren
 - 2.4.1 Leerstandsquote
 - 2.4.2 Fluktuationsrate
 - 2.4.3 Personalentwicklung
 - 2.4.4 Sollmieten
3. Prognosen, Risiken und Chancen
 - 3.1 Prognosebericht
 - 3.2 Risiken
 - 3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken
 - 3.2.2 Auswirkungen der Finanzkrise auf unser Unternehmen
 - 3.2.3 Allgemeine Risiken
 - 3.2.4 Unternehmensrisiken für die Zukunft
 - 3.2.5 Chancen für das Unternehmen
4. Finanzinstrumente

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 29.04.1991 gegründet und führt den Namen „Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg“. Am 02.03.1992 wurde die Gesellschaft unter der Handelsregisternummer HRB 4485 eingetragen.

Die Gesellschaft sieht ihre Hauptaufgabe in der Sicherung angemessenen Wohnraums für die Bürgerschaft der Stadt Stollberg und für ansiedlungswillige Bürger aus dem Umfeld.

Nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.03.2017 soll sich die Gesellschaft vorrangig der Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Interesse der Stadt Stollberg in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheimen und Eigentumswohnungen widmen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 511.291,88 € und wurde von der Stadt Stollberg als Alleingesellschafterin übernommen.

Seit 2006 ist die Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg mit 94 % und die Stadt Stollberg mit 6 % an der Tochtergesellschaft, der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH, beteiligt. Der Gegenstand der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH erstreckt sich u. a. auf die verschiedenen Gebiete der Kultur-, Freizeit- und Tourismusentwicklung im Interesse der Stadt Stollberg in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere die Vorbereitung, Durchführung, Betreibung und Betreuung von Veranstaltungen sowie die Verwaltung von Einrichtungen, darunter fallen auch die Förderung und Pflege. Außerdem bedient sich die Gesellschaft ihrer Tochter auch hinsichtlich der Instandhaltung des eigenen Wohnungs- sowie Geschäftsraumbestandes im Rahmen des Facility Management.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeines zur Situation des Standortes sowie der Gesellschaft

Die Bevölkerung in Deutschland wächst regional selektiv und ungleichgewichtig. Seit 2015 kommt durch die Grenzöffnung jedes Jahr eine Vielzahl von Menschen nach Deutschland. In den letzten drei Jahren haben sich die Zugangszahlen verdoppelt bzw. verdreifacht. Das heutige Deutschland hat erstmals gut 83 Millionen Einwohner. Dies bedeutet, dass wir im Durchschnitt 232 Menschen pro Quadratkilometer haben. Dies wird den Druck auf den Wohnungsmarkt erhöhen.

Die GdW-Unternehmen in Ostdeutschland haben wieder steigende Leerstände. Während in den begehrten Großstädten ein reger Andrang auf dem Wohnungsmarkt herrscht, drohen im Osten des Landes ganze Landstrecken zu geisterhaften Gegenden zu werden. Fakt ist, dass Missstände herrschen, die dringend beseitigt werden müssen. Besser wäre es, für ein ausgewogenes Verhältnis auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen. An Orten an denen die

Bevölkerung abnimmt, wurde hingegen ein besonders hoher Wohnungsleerstand verzeichnet. Davon sind insbesondere einige Orte in Ostdeutschland betroffen. In etwa 45 von 80 Kreisen im Osten der Republik wurde ein Wohnungsleerstand von etwa 10% verzeichnet.

Die vorgelegten Daten verdeutlichen, dass die ungleiche regionale Entwicklung schwerwiegende Folgen hat. In den Großstädten ist auf Grund der Kostenentwicklung das Bauen für wohnungswirtschaftliche Unternehmen kaum noch bezahlbar und das Wohnen für Normalverdiener in vielen Fällen unerschwinglich. Viele ländliche Regionen werden dagegen auf Grund von mangelnder Infrastruktur und immer weniger Dienstleistungen unattraktiver. An Lösungswege zu gleichwertigen Lebensverhältnissen muss auch jenseits der eingetretenen gesetzlichen Pfade gedacht werden. Vielfach wird man nur mit sehr verschiedenen Lösungen annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse erreichen. Daher werden wir mehr Unterschiede zulassen müssen, wie die Wohnpolitik in die Stadtentwicklung eingebunden wird. Auf der einen Seite durch Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (deutlicher Angebotsausbau und -erweiterung). Auf der anderen Seite durch Dekonzentration von Wirtschaft und Bevölkerung durch Stärkung der polyzentralen Raumstruktur zugunsten der strukturschwachen ländlichen Räume. Dieser Gesamtsituation haben wir uns als Gesellschaft für Wohnungsbau Stollberg mbH ebenfalls zu stellen.

Am Standort Stollberg zählt sich mittlerweile die schwerpunktmäßig auf Gewerbeansiedlung ausgerichtete Politik des Stadtrates aus: 6.360 Arbeitsplätze in Großteils höherlohnigen Branchen stehen ca. 5.200 täglich einpendelnde Beschäftigte gegenüber. Daraus ergibt sich rege Investitionstätigkeit Dritter in der Stadt Stollberg, die mittlerweile die gute, immer vielversprechendere wirtschaftliche Situation des Standortes in Bezug auf das produzierende Gewerbe erkannt haben. Unsere Aufgabe muss es sein, unsere Bestände im Bereich des Leerstandes auf potentielle Zielgruppen ausgerichtet zur Verfügung zu stellen.

Künftig gilt es vor allem, den Renovierungsgrad der neu zu vermietenden Wohnungen qualitätsmäßig zu erhöhen, in Einzelfällen die Grundrisse zu überdenken und nach weiteren Nutzungsformen zu sehen ggf. auch Neubau für Wohnungseigentum und Mietwohnung zu realisieren sowie Mietwohnungen zum eigenen Ausbau und späteren Erwerb der Wohnung für junge Familien vorzusehen.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von einer stabilen Kassenlage.

Die weitere stabile Entwicklung des Wirtschaftsraumes Stollberg sowie auch die gute infrastrukturelle Anbindung der Stadt durch die BAB 72 sowie City Bahn stellen auch künftig positive Rahmenbedingungen dar.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden neben der klassischen Bestandsentwicklung und der systematischen Instandhaltung für T€ 194,2 aktivierungsfähige Wohnungsmodernisierungen vorgenommen.

Neben einer ortsansässigen Wohnungsgenossenschaft kann unser Unternehmen als größeres wohnungsanbietendes Unternehmen in der Stadt Stollberg bezeichnet werden. Die

Geschäftsentwicklung kann auf die vorgenannten äußerst günstigen Standortbedingungen aufbauen. In den nächsten Jahren muss sich das Unternehmen auf neue Zielgruppen ausrichten und den Bestand im Einvernehmen damit pflegen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Lage in Deutschland, der Inflation und der sinkenden Zinsen ist mit einem leicht positiven Trend bei Investitionen zu rechnen. Im Vermietungsbereich ist eine deutliche Zurückhaltung im Bereich der Wohnungswechsel zu verzeichnen.

2.2 Geschäftsverlauf, maßgebliche Aktivitäten

2.2.1 Aufwertung und Modernisierung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Maßnahmen zur Aufwertung und Modernisierung und verstärkt bei der Instandhaltung von Leerwohnungen realisiert.

Der Wohnungsbestand bzw. der Bestand an gewerblichen Einheiten veränderten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2023
Anzahl WE	977	954
zzgl. stillgelegte WE	1	0
Anzahl GE	48	43

Zusätzlich werden per 31.12.2023 195 Wohnungseinheiten und 11 Gewerbeeinheiten für Dritte fremdverwaltet. Weiterhin erfolgt die Verwaltung für 13 Eigentümergemeinschaften mit 156 Wohnungseinheiten sowie einer Gewerbeeinheit. Die Geschäftsführung beurteilt den Verlauf des Geschäftsjahres als überwiegend positiv.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 333,6 T€ bei Umsatzerlösen von 4.997,7 T€. Das Ergebnis resultiert aus der Bewirtschaftung eigener Wohnungen, aus der Verwaltung fremder Miet- und Eigentumswohnungen sowie aus anderen Lieferungen und Leistungen. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
UE aus Hausbewirtschaftung	4.689,7 T€	4.872,2 T€
UE aus Verkauf von Grundstücken	0,0 T€	0,0 T€
UE aus Betreuungstätigkeit	79,9 T€	100,3 T€
UE aus anderen Lieferungen u. Leistungen	<u>23,6 T€</u>	<u>25,2 T€</u>
	4.793,2 T€	4.997,7 T€

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse um T€ 204,5 gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung in Höhe von T€ 182,5 sowie der Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit von T€ 20,4.

Wesentliche Abweichungspositionen der Hausbewirtschaftung sind die Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von T€ 333,3, begründet durch erhöhte Betriebskostenvorauszahlungen und geringere Mieteinnahmen aus Wohn- und Gewerbeimmobilien in Höhe von T€ 67,9.

Das geplante Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr wurde erreicht. Die Geschäftsführung betrachtet die Ertragslage als zufriedenstellend.

2.3.2 Finanzlage

Die Unternehmensliquidität war im Berichtszeitraum gesichert. Dazu diente maßgeblich die Kontrolle und Steuerung des Liquiditätsplanes. Dies gilt auch für die künftige Sicherung der Liquidität. In der folgenden Kapitalflussrechnung haben wir die Zuordnung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse im Geschäftsjahr 2023 in Anlehnung an DRS 21 vorgenommen.

	2022	2023
Finanzmittelbestand 01.01.	1.142,6 T€	1.120,9 T€
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	2.582,2 T€	955,7 T€
Cashflow Investitionstätigkeit	-729,2 T€	1.048,2 T€
<u>Cashflow Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-1.874,7 T€</u>	<u>-1.708,8 T€</u>
Finanzmittelbestand 31.12	1.120,9 T€	1.416,0 T€

Die Summe der Mittelzuflüsse aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit übersteigen den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2023 T€ 1.416,0. Die liquiden Mittel haben im Jahr 2023 um T€ 295,1 zugenommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Die Finanzlage ist bei umsichtigem Cash Management geordnet.

2.3.3 Vermögenslage

Entwicklung Bilanzsumme	31.12.2022	31.12.2023
	39.302,7 T€	37.452,1 T€

Die gesunkene Bilanzsumme auf der Vermögensseite ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Rathausstraße 1 und der sog. Randobjekte (Hartensteiner Straße 74 und 124/126 sowie August-Bebel-Straße 48 und 63a) sowie der Bestandsminderung der unfertigen Leistungen in Höhe von

T€ 240,2 zurückzuführen. Diese ergibt sich aus den, im Vergleich zum Vorjahr, gesunkenen, noch nicht abgerechneten, anrechenbaren Betriebskosten, bereinigt um den Leerstand.

Auf der Kapitalseite ist die Erhöhung auf den Anstieg der satzungsmäßigen Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn zurückzuführen. Dem gegenüber stehen durch die geleisteten Tilgungen ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr.

Außerdem ist die Verringerung erhaltener Anzahlungen zu erwähnen. Diese ergeben sich aus dem Verkauf der Rathausstraße 1, da der Geldfluss in 2022 und der Anlageabgang in 2023 stattgefunden hat. Die geleisteten Betriebskosten-Vorauszahlungen der Mieter sind um T€ 196,06 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote ist gestiegen und beträgt zum Jahresende 49,3% (Vorjahr 46,2 %) der Bilanzsumme.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft aufgrund der angemessenen Eigenkapitalquote als geordnet.

2.4 Leistungsindikatoren

2.4.1 Leerstandsquote

Da ein geordneter Leerzug an den Objekten Erich-Weinert-Straße 2-4 (32 WE's) und der Albrecht-Dürer-Straße 23 und 24 (130 WE's) stattfindet, hat sich die Leerstandsquote bezogen auf die Wohneinheiten-Anzahl im Jahr 2023 auf 29,56 % (Vorjahr 22,21%) erhöht. Aus diesem Grund hat sich auch die Leerstandsquote im Gewerbebereich im Jahr 2023 auf 25,58% (Vorjahr 22,92%) erhöht.

Die differenzierte Betrachtung ergibt folgendes: Der geordnete Freizug dient zur Weiterentwicklung im Dürergebiet, was mit dem Aufsichtsrat besprochen wurde. Einer Vermietung leerstehender Einheiten steht der teilweise nicht renovierte Zustand der Wohnungen und Hausflure, verbunden mit den gestiegenen Ansprüchen der potentiellen Mieter entgegen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass sich ein steigendes Angebot an sanierten und neu gebauten Wohnungen in der Stadt auswirkt.

2.4.2 Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate liegt nach unseren Erhebungen mit 9,9% über dem des Vorjahreswertes von 7,2%. Hauptursachen hierfür sind der Freizüge der Albrecht-Dürer-Straße 23 und 24 sowie Erich-Weinert-Straße 2-4.

2.4.3 Personalentwicklung

	31.12.2022	31.12.2023
Technische Angestellte	1	0
Kaufmännische Angestellte	3	9
Auszubildende	0	0
Umschüler/Praktikanten	0	0

2.4.4 Sollmieten

Die Sollmiete für Wohnraum beträgt T€ 2.980,7 (Vorjahr T€ 3.031,6). Der Rückgang lässt sich aus Punkt 2.4.1 begründen.

3. Prognosen, Risiken und Chancen

3.1 Prognosebericht

Im mittelfristigen Planungszeitraum ist das Ziel der Gesellschaft durch überschaubare jährliche Investitionen Wohnungen auf dem Markt anzubieten, die insbesondere Familien ansprechen, deren Erwerbstätige in den Gewerbegebieten der Stadt beschäftigt sind. Wir werden deshalb unseren Schwerpunkt auf den Ausbau von drei und vier Raum Wohnungen richten. Das Vorhaben bietet reelle Chancen Familien zum Umzug nach Stollberg zu bewegen. Die übergeordneten Ziele der Gesellschaft sind die Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Erlösschmälerungen durch Leerstandkosten und die Senkung des leerstandbedingten Mietausfalles. Zudem soll durch verstärkte hochwertige Instandsetzung derzeit nicht vermietbarer Wohneinheiten die hohe Fluktuation aufgefangen werden. Für das Jahr 2024 sind T€ 200,0 für Wohnungskomplettisanierungen und -modernisierungen vorrangig in den drei Wohngebieten Dürer, Hufeland und Am Wischberg im Wirtschaftsplan eingestellt. Des Weiteren werden wir umfangreiche Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen im sog. Ärztehaus in der Schillerstraße 26 durchführen. In diesem Zusammenhang werden Praxisräume ausgebaut und an Mediziner vermietet. Wir wirken dadurch dem Ärztemangel in unserer Stadt entgegen und fördern die Attraktivität als Wohnort.

Für das Jahr 2024 wird ein niedrigeres Ergebnis als 2023 erwartet. Das erklärte Unternehmensziel ist, das Jahresergebnis trotz der komplexen Aufgaben im positiven Bereich zu etablieren. Aus Sicht der Geschäftsleitung kann vor allem bei Neuvermietung die Anpassung der Mieten einen Beitrag leisten. Die durchschnittliche Nettokaltmiete wurde bereits auf € 5,10 je qm gesteigert.

Die Geschäftsführung erwartet auf Basis des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2024 bis 2029 und der zugrunde gelegten Prämissen bei Umsatzerlösen von T€ 4.820,1 im Jahr 2024 (davon Sollmieten für Wohnraum: T€ 2.871,9) einen Jahresüberschuss von ca. T€ 67,1.

Eine Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes hat jährlich zu erfolgen.

3.2 Risiken

3.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Durch den Umbau sowie die abgeschlossene komplette äußere Umgestaltung des Wohnungsbestandes im sogenannten Dürergebiet sowie den von-Kleist-Straßen hat das Unternehmen nunmehr seine gesamten Bestände im aufwendig zu sanierenden Außenbereich, das heißt Rückbau, Wärmedämmung, Fenster, Außentüren etc. zeitgemäß auf ein angemessenes Niveau gehoben. Damit einher geht eine strukturelle Sicherung des Vermögensbestandes.

Die hohe Investitionsfreude Dritter im Bereich der Schaffung neuen Wohnraums im Stadtgebiet aufgrund der guten wirtschaftlichen Standortbedingungen trägt allerdings für das Unternehmen Risiken, hinsichtlich etablierender Standardausstattungen der Wohnungen am Markt im Innenbereich, in sich. Die Stadt Stollberg als alleiniger Markt des Unternehmens weist mehrjährig leicht steigende Bevölkerungszahlen bei einer täglichen Einpendler-Menge von ca. 5.200 Personen aus, sodass demografisch an sich kein Risiko auszumachen wäre. Der Wohnungsbestand im Sektor der qualitativ hochwertigen Wohnungen wächst jedoch stärker als die Bevölkerung. Das Unternehmen muss sich zukünftig an der Zielgruppe junger Familien ausrichten, die eine angemessene Wohnqualität unterhalb eines Quadratmetermietpreises von 7,00 € nachfragen, um für Zuziehende als Vermieter attraktiv zu sein. Diese Zielgruppe entspricht auch den Intentionen der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes, die ihrerseits die hohe Einpendler-Zahl verursachen. Daneben muss das Unternehmen sich verstärkt einem Imagewandel zuwenden, um am Markt als gleichwertig zu anderen Großvermietern angesehen zu werden.

3.2.2 Auswirkungen der Finanzkrise auf unser Unternehmen

In den kommenden Jahren wird das Unternehmen aufgrund derzeit vereinbarter Kreditverträge insgesamt seine Verschuldung senken. Durch den Auslauf der Zinsbindungsfristen mehrerer Darlehen, können auf Grund der günstigen Umschuldungen der Vorjahre die Kreditzinsen im Jahr 2024 eine Einsparung bei den Zinsaufwendungen von rund T€ 18,4 erzielt werden. Eine Aufnahme neuer Darlehen ist für das Jahr 2024 nicht geplant.

3.2.3 Allgemeine Risiken

Es ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Investitions-, Modernisierungs- sowie Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Ausfälle bei den Betriebskostenabrechnungen zu rechnen.

Positive Auswirkungen der deutlich angestiegenen Baupreise sowie des auf sehr hohem Niveau verbleibenden Immobilienmarktes sind insoweit nicht auszuschließen, als die Zielsetzung der

Schaffung eigenen Wohnraums angesichts der derzeitigen Lage zumindest vorübergehend in größeren Bereichen zur Umorientierung neigen dürfte. Damit dürfte kurz- und mittelfristig die Nachfrage nach Wohnungen größeren Zuschnitts ansteigen – wovon die Gesellschaft unmittelbar ebenfalls profitieren muss.

Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

3.2.4 Unternehmensrisiken für die Zukunft

Die guten wirtschaftlichen Standortbedingungen lassen für die Zukunft eine weiterhin leicht steigende Bevölkerungsentwicklung, zumindest stabile Zahlen in diesem Bereich erwarten. Die gute Lohnsituation am Stollberger Arbeitsmarkt aufgrund hochwertiger Arbeitsplätze im Exportbereich schlägt sich allerdings eher weniger auf den Bereich der durch das Unternehmen vermieteten bzw. vermietbaren Wohnungsbestände nieder. Vorsorglich sollten Tilgungen von Darlehen maßvoll erfolgen, um die Handlungsfähigkeit des Unternehmens aufrecht zu erhalten. Die Orientierung an der bereits durchgeführten Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes wird hier zielführend sein. Auch sollte ebenso die sogenannte zweite Miete, die Betriebskostenentwicklung in den Fokus weiterer unternehmerischer Entscheidungen und Steuerungen gerückt werden.

Wir sehen große Risiken durch den Ukraine-Konflikt in Europa. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit der Betriebskosten und der fortschreitenden Inflation sind die Kosten für unsere Mieter schwer zu ertragen.

3.2.5 Chancen für das Unternehmen

Die stetige Verbesserung der Infrastruktur seitens der Stadt Stollberg und die nach wie vor anhaltende Ansiedlung von Unternehmen bilden künftig eine Chance für die Bevölkerungsentwicklung einerseits und andererseits Spielräume zur Verbesserung der Vermietbarkeit von Wohnungen sowie von punktuellm Neubau von höherwertigem Wohnraum. Des Weiteren kann die Bereitstellung von barrierearmen Wohnraum in Verbindung mit einer Betreuung und die Etablierung von Netzwerken, die Auslastung des vorhandenen Wohnraums sichern. Der Wohnform für Gruppen, auch „Kleinstwohngruppen“, sollte die Gesellschaft offen gegenüberstehen.

Eine Mehrwerterzielung durch strategische Sanierung von Bestandsimmobilien, wie die Herrenstraße 25, sollte mittelfristig in den Fokus genommen werden. Auch Neubau wird die Gesellschaft, für Besserverdienende, mit in Betracht ziehen.

4. Finanzinstrumente

Bei Abschluss von künftigen langfristigen Kreditverträgen sollte weiterhin der Kapitaldienst maßvoll gestaltet werden, um eine Entlastung der Liquidität und Planungssicherheit zu erreichen. Von zu hohen Tilgungsleistungen ist deshalb in den nächsten Jahren Abstand zu nehmen. Zurzeit setzen sich die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Beteiligung an verbundenen Unternehmen (Finanzanlagen) und den flüssigen Mitteln zusammen. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die Verbindlichkeiten. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen.

Stollberg, den 17.05.2024



Marcel Schmidt
Geschäftsführer

Anlage 3/1**Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit****I. Bewirtschaftung des Hausbesitzes****1. Bestandsangaben**

- 1 Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2023

**40 Häuser mit 954 Wohnungen, 43 gewerblichen Einheiten
und 12 Garagen**

mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 57.635 m². Die Wohnfläche wurde uns mit 51.466 m² und die Fläche der gewerblichen Räume mit 7.604 m² angegeben.

2. Bewirtschaftung**2.1 Allgemeine Angaben**

- 2 Die Gesellschaft orientiert sich bei Neuvermietungen jeweils an den aktuellen Mustermietverträgen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin.
- 3 Die Betriebskosten werden beim gesamten Wohnraum abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 4 Kauttionen werden auskunftsgemäß seit März 2018 erhoben.

2.2 Einnahmen

- 5 Die Gesellschaft hat 2023 Mieterträge von T€ 2.854,4 (Vj.: T€ 2.946,6) vereinnahmt. Insgesamt betrugen die Umsatzerlöse einschließlich Umlagen T€ 4.872,2 (Vj.: T€ 4.689,7).
- 6 Die Erlösschmälerungen auf Sollmieten (T€ 674,8), die Forderungsausfälle (T€ 20,2) sowie die Kosten für Miet- und Räumungsklagen (T€ 3,8) betragen zusammen 12,8 % (Vj.: 12,8 %) des gesamten Sollmieten- und Umlagenaufkommens.

Anlage 3/2

- 7 Zum 31.12.2023 betrug die Leerstandsquote 29,6 % (Vj.: 23,7 %).
- 8 Im Berichtszeitraum waren 94 (Vj.: 71) Mieterwechsel zu verzeichnen; dies entspricht einer Fluktuationsrate von 9,9 % (Vj.: 7,2 %).

2.3 Ausgaben

- 9 Zu den Bewirtschaftungskosten geben wir folgenden Überblick (vgl. Anlage 8):

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€	%
Verwaltungskosten	616,1	624,0	-7,9	-1,3
Betriebskosten	1.300,2	1.180,4	119,8	10,1
Instandhaltungskosten	405,6	360,9	44,7	12,4

- 10 Die durchschnittlichen Verwaltungskosten betragen rd. € 445,00 je VE (Vj.: rd. € 449,00 je VE).
- 11 Die jährlichen Betriebskosten (ohne Heizkosten) betrugen 2023 rd. € 22,60 je m² (Vj.: rd. € 19,60 je m²).
- 12 Im Durchschnitt wurden für die Instandhaltung im Geschäftsjahr 2023 rd. € 7,00 je m² (Vj.: € 6,00 je m²) ausgegeben.
- 13 Hinsichtlich einer ausführlicheren Darstellung der von uns ermittelten wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen verweisen wir auf Anlage 5 (Betriebliche Kennzahlen) unseres Berichts.

II. Modernisierung/Neubau**1. Durchgeführte Maßnahmen 2023**

- 14 Im Berichtsjahr wurde die Modernisierung mehrerer Gebäude fortgesetzt. Es handelt sich um zusammenhängende Baumaßnahmen, die der Modernisierung einzelner Wohnungen dienen. Für die Modernisierung sowie Freiflächengestaltung sind aktivierungspflichtige Kosten in Höhe von T€ 521,9 angefallen.

Darin enthalten sind die Strangsanierung in der von-Kleist-Straße 20 sowie der von-Kleist-Straße 22 mit Kosten von insgesamt T€ 166,6. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

Sowie die Gestaltung der Freiflächen im Wohngebiet Am Wischberg mit T€ 147,3. Die Finanzierung erfolgte vollständig durch Fördermittel.

Anlage 3/3

2. Geplante Maßnahmen für 2024

- 15 Die Gesellschaft plant für das Jahr 2024 Investitionen von T€ 370,0 für die werterhöhende Modernisierung von Wohneinheiten, davon sind T€ 200,0 für Wohnungskomplett-sanierungen und -modernisierungen vorrangig in den drei Wohngebieten Dürer, Hufeland und Am Wischberg im Wirtschaftsplan eingestellt. Des Weiteren sollen in den Beständen der Gesellschaft zwei Strangsanierungen in der von-Kleist-Straße durchgeführt werden. Die Finanzierung soll durch Fördermittel in Höhe von T€ 40,0 erfolgen und der Rest durch Eigenmittel.

III. Grundstücksbevorratung

2. Grundstückskäufe und -verkäufe im Anlagevermögen

- 16 Im November 2022 wurden Notarverträge für die Verkäufe der Objekte in der Rathausstraße 1 sowie August-Bebel- und Hartensteiner-Straße geschlossen. Der Besitzübergang für beide Objekte erfolgte zum 1.1.2023.

3. Grundstücksbevorratung im Umlaufvermögen

- 17 Unter der Grundstücksbevorratung im Umlaufvermögen wird das Grundstück in der **Auer Straße** ausgewiesen.
- 18 Von den Flurstücken in der **Auer Straße** wurden im Berichtsjahr keine Flächen veräußert. Gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahr 2003 stehen der Gesellschaft für die Veräußerung der Grundstücksflächen keine Kaufpreise zu. Eine entsprechende Abgrenzung wurde unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten vorgenommen.

IV. Betreuungstätigkeit

1. Verwaltung für Dritte

- 19 Die Gesellschaft verwaltet zum 31.12.2023

**195 Wohnungen und 11 Gewerbeeinheiten
sowie 16 Einheiten in der Sondereigentumsverwaltung.**

Im Berichtsjahr erfolgte der Zugang von 22 Wohnungseinheiten.

- 20 Das Vermögen der Eigentümer wird vom Vermögen der Gesellschaft getrennt verwaltet.

Anlage 3/4**2. WEG-Verwaltung**

- 21 Die Gesellschaft ist als Verwalter nach WEG tätig. Sie verwaltete zum 31.12.2023

13 Eigentümergemeinschaften mit 156 Wohnungen
(davon sechs Einheiten im eigenen Bestand)
eine Gewerbeeinheit, 42 Garagen und 126 Stellplätze.

- 22 Die Gesellschaft ist nach unserer stichprobenweisen Prüfung ihren Verpflichtungen nach WEG und den Verwalterverträgen nachgekommen.
- 23 Das Vermögen der Eigentümergemeinschaften wird vom Vermögen der Gesellschaft getrennt verwaltet.

Anlage 4/1**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg
Sitz:	Stollberg/Erzgeb.
Gründung:	mit notarieller Urkunde am 29.4.1991
Registereintrag:	HRB 4485 Amtsgericht Chemnitz am 2.3.1992
Gesellschaftsvertrag: (Neufassung)	Letzte Änderung am 28.3.2017 (Handelsregistereintrag am 30.3.2017) Die Änderung betraf insbesondere § 2 (Gegenstand des Unternehmens).
Gegenstand des Unternehmens: (§ 2 des Gesellschaftsvertrags)	Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten im Interesse der Stadt Stollberg in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbau-rechte ausgeben. Die Gesellschaft ist mit Zustimmung der Stadt Stollberg berechtigt, Unternehmen zu errichten, zu übernehmen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.
Stammkapital: (§ 3 des Gesellschaftsvertrags)	€ 511.291,88

Anlage 4/2

Geschäftsführer:

(§§ 6, 7 des Gesellschafts-
vertrags)

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen die Gesellschaft.

Als Geschäftsführer ist zum Prüfungszeitpunkt bestellt:

Herr Marcel Schmidt (HRE 22.3.2012).

Aufsichtsrat:

(§ 8 des Gesellschafts-
vertrags)

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats heraus gewählt.

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder werden unter Beachtung des § 98 Abs. 2 SächsGemO vom Stadtrat bestimmt und von der Stadt Stollberg in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Berufung erfolgt jeweils auf die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrats. Der Aufsichtsrat bleibt jeweils solange im Amt, bis nach Beginn einer Amtsperiode der Stadtrat neue Aufsichtsratsmitglieder bestimmt hat.

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung:

(§ 13 des Gesellschafts-
vertrags)

In der Gesellschafterversammlung vom 18.10.2023 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt. Dem Geschäftsführer Herrn Marcel Schmidt und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Erlaubnis:

(nach § 34c GewO)

Durch Bescheid vom 18.2.2019 wurde der Gesellschaft die Erlaubnis eines Gewerbes nach § 34c GewO erteilt.

Anlage 4/3

Veröffentlichungen:
(§ 21 des Gesellschafts-
vertrags)

Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk, des Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung sind die §§ 325 bis 328 HGB anzuwenden. Diese Bekanntmachungen erfolgen im Unternehmensregister. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte am 3.11.2023.

Im Übrigen werden Bekanntmachungen der Gesellschaft im Amtsblatt der Stadt Stollberg veröffentlicht.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft ist mit 94 % an der DGS-Dienstleistungsgesellschaft Stollberg beteiligt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Stollberg unter der Steuernummer 224/109/02307 geführt. Sie wird in ihren steuerlichen Angelegenheiten betreut.

Die letzten Steuerbescheide sind für **2021** ergangen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung; zum 31.12.2021 wurden ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von T€ 15.262,8 und ein vortragsfähiger Gewerbeverlust von T€ 5.006,8 festgestellt.

Die Steuererklärungen und die E-Bilanz für **2022** sind am 17.5.2024 elektronisch an das Finanzamt übermittelt worden.

Aufgrund der vorliegenden Verlustvorträge und des steuerlichen Ergebnisses **2023** ist für das Berichtsjahr nicht mit einer Körperschaft- und Gewerbesteuerzahllast zu rechnen.

Rechtsstreitigkeiten mit dem Finanzamt bestehen auskunftsgemäß nicht.

Gesellschafter zum
31.12.2023:

Stadt Stollberg mit einer Stammeinlage von
€ 511.291,88

Anlage 5/1

Betriebliche Kennzahlen

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Eigenkapitalquote	%	41,2	44,1	45,6	46,2	49,4
		$\frac{\text{Eigenkapital am 31.12.}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Eigenkapitalrentabilität	%	1,1	7,5	1,1	0,7	1,8
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital am 31.12.}}$				
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,9	4,7	1,8	1,3	1,9
		$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$				
Cashflow nach DVFA/SG	T€	1.458,0	2.529,0	1.384,7	1.367,8	1.287,5
		(vgl. Kapitalflussrechnung)				
Dynamischer Verschuldungsgrad	Jahre	14,4	8,0	13,5	12,6	12,3
		$\frac{\text{Dauerfremdfinanzierungsmittel}}{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}$				
Tilgungskraft	Faktor	1,2	1,8	1,0	1,0	0,9
		$\frac{\text{Cashflow nach DVFA/SG}}{\text{planm. Tilgung der Objektfinanzierungsmittel}}$				
EBITDA	T€	1.995,2	3.075,7	1.888,9	1.747,5	1.634,3
		$\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen} + \text{Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen}$				

Anlage 5/2

2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen		2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Wohneinheiten	VE	1.060	987	985	977	954
Anzahl der verwalteten Mieteinheiten	VE	1.435	1.431	1.415	1.389	1.384
Wohn- und Nutzfläche	m ²	64.534	60.617	60.568	60.094	57.635
Durchschnittliche Wohnungsmiete <u>Jahressollmiete Wohneinheiten / 12</u> Wohnfläche	€/m ²	4,85	4,88	4,91	4,91	4,96
Durchschnittliche Miete <u>Jahressollmiete / 12</u> Wohn- und Nutzfläche	€/m ²	4,86	4,90	4,97	4,99	5,10
Mietausfallquote <u>Abschreibungen auf Mietforderungen +</u> <u>Erlösschmälerungen (Sollmiete + Umlagen) +</u> <u>Kosten für Miet- und Räumungsklagen</u> Jahressollmiete + Umlagen	%	11,7	9,8	12,2	12,8	12,8
Anteil der Erlösschmälerungen <u>Erlösschmälerungen (Sollmieten)</u> Jahressollmiete	%	15,4	13,7	16,9	18,2	19,1
Anteil der Mietforderungen am Stichtag <u>Forderungen aus</u> <u>Vermietung von Wohnungen</u> <u>am Stichtag nach Wertberichtigung</u> Jahressollmiete + Umlagen	%	0,5	0,6	0,4	0,6	0,9
Fluktuationsrate <u>Mieterwechsel (Auszüge) Wohnungen</u> Anzahl der Wohneinheiten	%	7,1	6,3	7,6	7,2	9,9

Anlage 5/3

		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Leerstandsquote	%	16,7	19,5	23,7	23,7	29,6
<u>Leerstand von Wohneinheiten am Stichtag</u> Anzahl der Wohneinheiten						
Fremdkapitalzinsen je m ²	€/m ²	0,73	0,76	0,70	0,55	0,52
<u>Fremdkapitalzinsen der</u> <u>Hausbewirtschaftung / 12</u> Wohn- und Nutzfläche						
Verwaltungskosten je VE	€/VE	470,00	418,00	416,00	449,00	445,00
<u>Verwaltungskosten der</u> <u>Hausbewirtschaftung</u> Anzahl der Mieteinheiten						
Jährliche Instandhaltungskosten je m ²	€/m ²	6,55	5,16	6,64	6,01	7,04
<u>Instandhaltungskosten</u> Wohn- und Nutzfläche						
Betriebskosten insgesamt je m ²	€/m ²	2,55	2,41	2,75	3,17	3,11
<u>(Betriebskosten + Heizkosten) / 12</u> Wohn- und Nutzfläche						
davon Betriebskosten kalt	€/m ²	1,67	1,59	1,70	1,64	1,88
<u>Betriebskosten / 12</u> Wohn- und Nutzfläche						
davon Heizkosten/Warmwasser	€/m ²	0,88	0,82	1,05	1,54	1,23
<u>(Heizkosten + Kosten für Warmwasser) / 12</u> Wohn- und Nutzfläche						
Durchschn. Buchwerte der Gebäude	rd.€/m ²	475,00	478,00	506,00	498,00	497,00
<u>Buchwert der Gebäude</u> Wohn- und Nutzfläche						

Anlage 5/4

		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Durchschn. Buchwerte der Grundstücke und Gebäude	rd.€/m²	554,00	555,00	583,00	578,00	576,00
<u>Grundstücke mit Wohnbauten +</u> <u>Grundstücke mit</u> <u>Geschäfts- und anderen Bauten</u> <u>Wohn- und Nutzfläche</u>						
Durchschnittliche Verschuldung	rd.€/m²	325,00	332,00	310,00	287,00	274,00
<u>Objektfinanzierungsmittel AV+</u> <u>Unternehmensfinanzierungsmittel (im</u> <u>Wohnungsbestand eingesetzt)</u> <u>Wohn- und Nutzfläche</u>						
Erlösschmälerungen	%	14,30	13,51	15,21	16,49	17,31
<u>Erlösschmälerungen (gesamt)</u> <u>Jahressollmiete + Umlagen</u>						
Zinsdeckung	%	17,66	17,98	16,97	13,48	12,65
<u>Fremdkapitalzinsen der Hausbewirtschaftung</u> <u>Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung</u>						
Kapitaldienstdeckung	%	56,21	64,47	62,64	60,84	62,09
<u>Kapitaldienst der Objektfinanzierungsmittel</u> <u>Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung</u>						
Mietenmultiplikator	Faktor	11,22	10,93	11,76	11,78	11,63
<u>Grundstücke mit Wohnbauten +</u> <u>Grundstücke mit</u> <u>Geschäfts- und anderen Bauten</u> <u>Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung</u>						
Ergebnis der Hausbewirtschaftung vor Instandhaltung	rd.€/m²	8,00	6,00	7,00	6,00	4,00
<u>geldrechnungsmäßiges Ergebnis</u> <u>der Hausbewirtschaftung +</u> <u>Instandhaltungskosten</u> <u>Wohn- und Nutzfläche</u>						

Anlage 6/1

Bilanzanalyse zum 31.12.2023

Aktivseite

	31.12.2023 T€	Lang- fristige Investi- tionen T€	Grund- stücks- vorräte und Bauvor- leistungen T€	Sonstiges kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	1,3		
Sachanlagen				
Grundstücke mit Wohnbauten	27.238,7	27.238,7		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	5.966,2	5.966,2		
Grundstücke ohne Bauten	139,6	139,6		
Technische Anlagen und Maschinen	78,6	78,6		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54,8	54,8		
Anlagen im Bau	44,2	44,2		
Bauvorbereitungskosten	0,8	0,8		
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	424,0	424,0		
Umlaufvermögen				
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
Grundstücke ohne Bauten	116,4		116,4	
Unfertige Leistungen	1.753,0			1.753,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Vermietung	50,9			50,9
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	13,5			13,5
Sonstige Vermögensgegenstände	152,4			152,4
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.416,0			1.416,0
Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	1,7			1,7
Bilanzsumme	<u>37.452,1</u>	<u>33.948,2</u>	<u>116,4</u>	<u>3.387,5</u>

Anlage 6/2**Passivseite**

	31.12.2023 T€	Eigen- kapital T€	Sonder- posten T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	511,3	511,3			
Kapitalrücklage	2.208,9	2.208,9			
Gewinnrücklagen	275,3	275,3			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	13.052,9	13.052,9			
Bilanzgewinn	2.477,7	2.477,7			
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	323,3		323,3		
Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	69,0			19,3	49,7
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.847,2			15.818,9	28,3
Erhaltene Anzahlungen	2.162,0				2.162,0
Verbindlichkeiten aus Vermietung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,8 123,5				58,8 123,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173,6				173,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2,1				2,1
Sonstige Verbindlichkeiten	163,0				163,0
Rechnungsabgrenzungsposten					
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	3,5				3,5
Bilanzsumme	<u>37.452,1</u>	<u>18.526,1</u>	<u>323,3</u>	<u>15.838,2</u>	<u>2.764,5</u>

Anlage 7/1**Kapitalflussrechnung**

	2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss	333,6	120,1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	939,7	1.229,5
Abnahme (Vj.: Zunahme) langfristiger Rückstellungen	1,7	10,5
Abschreibungen auf (Miet-)Forderungen	<u>12,5</u>	<u>7,7</u>
Cashflow nach DVFA/SG	1.287,5	1.367,8
Abnahme (Vj.: Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	21,2	-0,3
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5,5	0,0
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	150,7	-229,7
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	-859,2	1.047,5
Zahlungswirksame Zinsaufwendungen	<u>361,0</u>	<u>396,9</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	955,7	2.582,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.653,6	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-605,4	-729,4
Erhaltene Zinsen	<u>0,0</u>	<u>0,2</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.048,2	-729,2
Übertrag	2.003,9	1.853,0

Anlage 7/2

	2023 T€	2022 T€
Übertrag	2.003,9	1.853,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-1.411,2	-1.395,6
Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	0,0	-132,9
Einzahlung aus Investitionszuschüssen	63,4	50,9
Gezahlte Zinsen	<u>-361,0</u>	<u>-397,1</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.708,8</u>	<u>-1.874,7</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	295,1	-21,7
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>1.120,9</u>	<u>1.142,6</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u>1.416,0</u>	<u>1.120,9</u>

Anlage 8/1

Erfolgsanalyse für 2023

	GuV T€	Hausbewirt- schaftung T€	<i>Hausbew. (geldmäßig)</i> T€	Betreuungs- bereich T€	Sonstiger und a.o. Bereich T€	Innerbetrieb- liche Kosten T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	4.872,2	4.872,2	4.872,2			
Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	100,3			100,3		
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	25,2				25,2	
Bestandsveränderungen	-240,2	-240,2	-240,2			
Sonstige betriebliche Erträge	315,4	44,7	37,1		216,7	54,0
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-2.445,4	-2.435,4	-2.435,4			-10,0
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-0,6					-0,6
Personalaufwand	-452,8	-93,0	-93,0			-359,8
Abschr. immat. VG/Sachanlagen / planm. Tilgungen (geldmäßig)	-939,8	-932,4	-1.411,2			-7,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-440,8	-20,2			-128,3	-292,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3				0,3	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-361,0	-361,0	-361,0			
Sonstige Steuern	-99,2	-99,2	-99,2			
		735,5	269,3	100,3		-616,1
Innerbetriebliche Kosten		-444,7	-439,4	-171,4		616,1
Jahresüberschuss	333,6	290,8	-170,1	-71,1	113,9	0,0

Anlage 8/2**Erläuterungen zur Erfolgsanalyse****1. Bezugsgrößen****a) Mieteinheiten**

	2023 VE	2022 VE
Wohnungen	954	977
Gewerbliche Einheiten	43	48
12 Garagen *)	<u>2</u>	<u>2</u>
	<u>999</u>	<u>1.027</u>

b) Verwaltungsmäßige Betreuung

Fremdverwaltung

Wohnungen	211	190
Gewerbeeinheiten	11	9

Wohnungseigentümer

Wohnungen	156	156
Gewerbeeinheiten	1	1
42 Garagen *)	<u>6</u>	<u>6</u>

<u>385</u>	<u>362</u>

<u><u>1.384</u></u>	<u><u>1.389</u></u>

Wohn- und Nutzfläche eigene Einheiten insgesamt
(ohne Garagen) in m²

<u><u>57.635</u></u>	<u><u>60.094</u></u>

*) 7 Garagen = 1 VE

Anlage 8/3**2. Verwaltungskosten**

	2023 T€	2022 T€
Personalkosten	359,8	78,2
Fremdleistungen	0,6	286,1
Sachaufwand	292,3	298,7
Abschreibungen	7,4	10,1
Heiz- und Betriebskosten für Verwaltungsgebäude	10,0	5,3
Sonstige Steuern	0,0	0,4
Abzüglich Weiterberechnungen	-40,6	-38,5
Abzüglich geldwerter Vorteil Pkw-Nutzung	-13,4	-16,3
	<u>616,1</u>	<u>624,0</u>
d.s. je VE in € rd.	<u>445,00</u>	<u>449,00</u>

Von den Verwaltungskosten entfallen auf die Verwaltung:

	2023 T€	2022 T€
eigener Objekte	444,7	461,3
Mietwohnungen Dritter	<u>171,4</u>	<u>162,7</u>
	<u>616,1</u>	<u>624,0</u>

3. Betriebskosten
 (ohne Heizkosten)

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	1.201,8	1.079,7
Grundsteuer	<u>98,4</u>	<u>100,7</u>
	<u>1.300,2</u>	<u>1.180,4</u>
d.s. je m ² in € rd.	<u>22,60</u>	<u>19,60</u>

Anlage 8/4**4. Instandhaltungskosten**

	2023 T€	2022 T€
Fremdkosten lt. GuV	312,6	345,6
Personalkosten	<u>93,0</u>	<u>15,3</u>
	<u>405,6</u>	<u>360,9</u>
d.s. je m ² in € rd.	<u>7,00</u>	<u>6,00</u>

Anlage 9/1

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung bestellt.

Ein Geschäftsverteilungsplan trat zum 1.1.2015 in Kraft.

Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung entspricht den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags und der geltenden Geschäftsordnung.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen sowie drei ordentliche Aufsichtsrats-sitzungen statt.

Niederschriften wurden angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Marcel Schmidt ist in folgendem Kontrollgremium tätig:
Vorstandsvorsitzender bei der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH der Regionalvereinigung Stollberg

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde im Anhang insgesamt dargestellt; auf die Angabe des Geschäftsführergehalts wird gem. § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Anlage 9/2

Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung erfolgte nicht, da diese nicht festgelegt sind.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die vorliegende Stellenübersicht entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Aus den einzelnen Stellenbeschreibungen sind die einzelnen Aufgaben der Mitarbeiter, deren organisatorische Eingliederung in der Gesellschaft und Unterschriftsbefugnisse ersichtlich (im Einzelnen Handlungsvollmachten i.A. und i.V.).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach den vorliegenden Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Vorkehrungen wurden getroffen; eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen in einer gesonderten Dienstanweisung/Richtlinie wurde von allen Mitarbeitern unterzeichnet und trat 2010 in Kraft. In 2017 erfolgte eine Aktualisierung der Richtlinie.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsführung hat Richtlinien und Dienstanweisungen erlassen, nach denen verfahren wird. Der eventuelle Erlass von Forderungen bzw. Ausbuchungen von Differenzen obliegt der Geschäftsführung.

Es bestehen geeignete Richtlinien zur Auftragsvergabe und Abwicklung sowie zu anderen Sachverhalten. Wesentliche Veränderungen im Personalbereich sowie der Kreditaufnahme sind dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind in den entsprechenden Unternehmensbereichen verwahrt. Für die einzelnen Bereiche liegen Aktenpläne vor. Alle angeforderten Verträge erhielten wir zügig und vollständig.

Anlage 9/3

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages ist für jedes Wirtschaftsjahr in entsprechender Anwendung des § 96a Abs. 1 Nr. 5 und 6 SächsGemO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan soll den Erfolgsplan, den Vermögensplan und eine Stellenübersicht umfassen.

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan mit fünfjähriger Erfolgs- und Liquiditätsplanung. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 5.12.2023 vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Planungswesen entspricht insgesamt den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Es wurden erste Überlegungen zur CO₂ Reduzierung des Bestandes vorgenommen. Eine erste grobe Bestandsanalyse sowie eine daraus abgeleitete Klimastrategie sind auskunftsgemäß in Vorbereitung. Die Wirtschafts- und Finanzplanung, insbesondere die Investitions- und Instandhaltungsplanung, berücksichtigt die genannten Maßnahmen noch nicht. Die Bestandsanalyse und die Überlegungen zur CO₂ Reduzierung sind auszuweiten und zu einer tragfähigen Klimastrategie fortzuentwickeln sowie in der Finanz- und Wirtschaftsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

In der Gesellschaft werden laut Auskunft vierteljährlich die Planabweichungen des Vermögensplans analysiert. Abweichungen des Investitionsplans führen ggf. zu einer Fortschreibung der Planung.

Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise ein Soll-Ist-Vergleich vorgestellt. Bei wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan besteht weiterhin eine Informationspflicht an den Aufsichtsrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen an die Größe der Gesellschaft sowie dem wohnungswirtschaftlichen Aspekt der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine ausreichende Kreditüberwachung erfolgt; das Mahnwesen erfolgt monatlich über die Datenverarbeitung bezüglich der Mietforderungen. Die restlichen Forderungen werden in der Finanzbuchhaltung überwacht.

Die Auswertung der Rückstände erfolgt laut Auskunft regelmäßig und wird der Geschäftsführung vorgelegt.

Anlage 9/4

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management erfolgt in der Finanzbuchhaltung und regelmäßig über den Geschäftsführer.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Rund 56 % des monatlichen Mietensolls werden über Lastschriftverfahren eingezogen. Es werden weiterhin angemessene monatliche Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen erhoben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist im kaufmännischen Bereich bzw. bei der Geschäftsführung angesiedelt. Eine separate Stabsstelle besteht nicht. Eine Dienstanweisung regelt das innerbetriebliche Berichtswesen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Mahnungen und Rückständen, Versicherungsfällen, Liquidität, Leerstand, Instandhaltung und Großinstandhaltung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen des Tochterunternehmens erfolgt getrennt vom Mutterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existiert eine Dienstanweisung zum innerbetrieblichen Berichtswesen. Die Dienstanweisung stellt sicher, dass in bestimmten zeitlichen Abständen (monatlich, alle zwei Monate bzw. vierteljährlich) z.B. die Gewinn- und Verlustrechnung, das Mahnwesen, Leerstände, Mietrückstände u.ä. dokumentiert werden und die Geschäftsführung informiert wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung können mit dem vorhandenen Instrumentarium Risiken für die Gesellschaft rechtzeitig erkannt werden.

Anlage 9/5

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die durchgeführten Maßnahmen sind dokumentiert und in einer separaten Mappe abgelegt. Wir empfehlen jedoch, eine systematische Dokumentation des Instrumentariums sowie der Definition der Frühwarnsignale in einem Risikohandbuch.

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird ein EDV-basierter Controlling-Baustein verwendet. Die Definition von Frühwarnsignalen soll weiter ausgebaut und das Controlling ständig an die aktuellen Gegebenheiten/Anforderungen (jährlich) angepasst werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung, z.B. mit dem Liquiditätsplan, ist gewährleistet. Die erstellte Finanzvorschau wurde angepasst. Weiterhin erfolgt eine monatliche Anpassung der Finanzvorschau über einen EDV-basierten Controlling-Baustein.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzt nur originäre Finanzinstrumente ein. Diese betreffen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel sowie auf der Passivseite Bankverbindlichkeiten für Objektfinanzierungen und kurzfristige Verbindlichkeiten. Zur Sicherung von günstigen Zinskonditionen schließt die Gesellschaft Forwarddarlehen ab. Risiken daraus ergeben sich für die Gesellschaft nicht.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Anlage 9/6

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere im Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es werden nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Soweit bei Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Bei den Bankverbindlichkeiten wird die Entwicklung der Zinsen laufend überwacht und bei anstehenden Zinsanpassungen rechtzeitig eine Verlängerung bzw. Umschuldung mittels Zinssicherungsinstrumenten (Forwarddarlehen) angestrebt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle für die Innenrevision wurde in der Gesellschaft nicht eingerichtet. Aufgrund der Unternehmensgröße erscheint dies auch nicht erforderlich.

Aufgrund der nicht vorhandenen internen Revision entfällt die Beantwortung der folgenden Fragen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

Anlage 9/7

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unver-einbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch ge-trennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abge-stimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Inter-nen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Kon-zernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwa-chungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Laut Auskunft der Geschäftsführung und nach unserer Überprüfung durch Stich-proben, sind die notwendigen Beschlüsse des Aufsichtsrats eingeholt worden. Er-gänzend verweisen wir auf Frage 2 d).

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwa-chungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr wurden auskunftsgemäß keine derartigen Geschäfte getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnah-men ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorge-nommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dieser Art wurden im Verlauf der Prüfung von uns nicht festgestellt.

Anlage 9/8

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden jährlich als Grundlage, vor Aufstellung des Wirtschaftsplans, erstellt. Dabei erfolgt die Überprüfung der Finanzierbarkeit der Maßnahme.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Eine Dienstanweisung regelt die Vergabe von Baumaßnahmen und anderen Investitionen. Entsprechend der Größenordnungen wird die freihändige Vergabe oder werden Ausschreibungen festgelegt. Bei Grundstücksverkäufen werden Preisvergleiche gemacht. Unterlagen zu Preisverhandlungen sind in der Gesellschaft ordnungsgemäß dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

In den Dienstberatungen bei der Geschäftsführung wird regelmäßig die Durchführung der Investitionen besprochen. Die Höhe der Investitionen ist durch den Plan begrenzt; eine weitergehende Budgetierung im Rahmen der Instandhaltung ist erfolgt und wird ggf. aktualisiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr erfolgten insbesondere Wohnungsmodernisierungen, Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie eine Freiflächengestaltung im Wohngebiet Am Wischberg. Wesentliche Überschreitungen ergaben sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Anlage 9/9**9. Vergaberegelerung**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelerungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelerungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelerungen haben wir während der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelerungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei der Vergabe von Bauleistungen sind grundsätzlich die Regelungen der VOB/A betriebsintern anzuwenden, ohne dass es hierbei notwendig ist, dies in den Verdingungsunterlagen, die den Handwerkern und Baubetrieben zur Angebotserstellung zugesandt werden, anzuweisen. Hierbei gibt es folgende Richtlinien:

- Auftragssumme von € 1.600,00 bis € 10.500,00 - Freihandvergabe,
- größer als € 10.500,00 - beschränkte Ausschreibung.

Bei Leistungsvergaben über € 2.600,00 erfolgt ein Vergabevorschlag durch die Technikabteilung; bei der Vergabe von Bauaufträgen mit einem Volumen über € 26.000,00 ist an den Geschäftsführer Bericht zu erstatten.

Die betriebsinternen Richtlinien werden grundsätzlich eingehalten.

Sollten bei Bauvorhaben Fördermittel der öffentlichen Hand zum Einsatz kommen, ist zu prüfen, ob die Bauleistungen gem. VOB, Teil A ausgeschrieben werden müssen (Dienstanweisung vom 8.5.1996).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen. Außerdem wird vierteljährlich zur wirtschaftlichen Lage Stellung genommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewinkelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Anlage 9/10

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung wurde im Berichtsjahr nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte über eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In 2006 wurde ein neuer D&O-Versicherungsvertrag abgeschlossen, über den der Aufsichtsrat informiert wurde. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden uns keine Interessenkonflikte bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen dieser Art wurde uns nicht bekannt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Anlage 9/11**12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 49,4 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Tochtergesellschaft ist getrennt zu beurteilen, da diese insoweit autonom handelt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr für die Modernisierung der Freifläche Am Wischberg und des Umbaus der Gewerbeeinheit Versalat Fördermittel von insgesamt T€ 163,7 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 49,4 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2023 von € 2.477.720,54 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses haben wir im Prüfungsbericht unter dem Abschnitt "Ertragslage" dargestellt.

Anlage 9/12

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen mit der Stadt Stollberg und der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH wurden, soweit geprüft, zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben waren nicht fällig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr im Bereich der Verwaltungsbetreuung einen Fehlbetrag von T€ 71,1 erwirtschaftet. Aufgrund der Marktlage können derzeit Verwaltergebühren in Höhe der tatsächlichen Verwaltungskosten nicht durchgesetzt werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Bereich der Fremdverwaltung wird einer intensiven Prüfung hinsichtlich der Rentabilität unterworfen. Hier soll über Neuakquise eine Umsatzsteigerung generiert werden. Hierzu sind auch die bestehenden Verträge an die vom Center for Real Estate Studies ermittelten Referenzwerte anzupassen.

Im Bereich der Grundstücke im Umlaufvermögen wird eine zeitnahe Vermarktung mit dem Gesellschafter angestrebt.

Im Bereich Hausbewirtschaftung wird weiterhin nach Modernisierungen, entsprechend der Möglichkeiten am Markt, versucht, Mieterhöhungen durchzusetzen.

Es wird angestrebt, jährlich 12 Wohneinheiten zu sanieren. Häuser mit geringer Belegung sollen ggf. freigezogen und saniert bzw. für einen Abriss oder einen Verkauf vorbereitet werden.

Anlage 9/13

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. 15 b).

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EWB	Einzelwertberichtigung
a.o.	außerordentlich	f.	folgende
AB	Anfangsbestand	FA	Finanzamt
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT)
Abs.	Absatz		des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme
abzügl./abzgl.	abzüglich		des IDW
AfA	Absetzungen für Abnutzung	ff.	fortfolgende
AG	Aktiengesellschaft	FGO	Finanzgerichtsordnung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FH	Fachhochschule
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FörderG	Fördergebietgesetz
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AktG	Aktiengesetz		Fremdkapital
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	FK	Flurstück-Nummer
Anm.	Anmerkung	Fl.Nr.	Garage
AO	Abgabenordnung	Gar.	Geldbeschaffungskosten
ArbG	Arbeitsgesetz	GBK	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbN	Arbeitnehmer	GbR	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GdW	gemäß
Art.	Artikel	gem.	GenG
Aufl.	Auflage	GenG	Genossenschaftsgesetz
AV	Anlagevermögen	GenR	Genossenschaftsregister
AVG	Altersversorgung	GewSt	Gewerbesteuer
BA	Bauabschnitt	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BauGB	Baugesetzbuch	Gf.	Geschäftsführer
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	ggf.	gegebenenfalls
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	Gj.	Geschäftsjahr
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GmbHG	GmbH-Gesetz
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BewG	Bewertungsgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BFH	Bundesfinanzhof	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GP	Gesetzliche Prüfung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	grds.	grundsätzlich
BGH	Bundesgerichtshof	Grdst	Grundstück
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrEst	Grunderwerbsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GrSt	Grundsteuer
BK	Betriebskosten	GrStG	Grundsteuergesetz
BM	Baumaßnahme	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BStBl	Bundessteuerblatt	GV	Generalversammlung
BV	Bauvorhaben	GwG	Geldwäschegesetz
bzw.	beziehungsweise	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
ca.	circa	HB	Handelsbilanz
cbm	Kubikmeter	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
d.h.	das heißt	HGB	Handelsgesetzbuch
d.s.	das sind	HGrG	Haushaltsgrundsätzegezet
Dipl.	Diplom	HK	Herstellungskosten
DHH	Doppelhaushälfte	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dr.	Doktor	HR	Handelsregister
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	HRB	Handelsregister - Abteilung B
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.Allg.	im Allgemeinen
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.d.F.	in der Fassung
DV	Datenverarbeitung	i.d.R.	in der Regel
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	i.S.v.	im Sinne von
€	Euro	i.V.m.	in Verbindung mit
EB	Eröffnungsbilanz	IAS	International Accounting Standard(s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
EFH	Einfamilienhaus	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
eG	eingetragene Genossenschaft	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
einschl.	einschließlich	IKS	Internes Kontrollsystem
EK	Eigenkapital	Ing.	Ingenieur
EnEV	Energieeinsparverordnung	IT	Informationstechnologie
entspr.	entsprechend, entspricht	KapG	Kapitalgesellschaft
ESt	Einkommensteuer	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KES	Kapitalertragsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
etc.	et cetera		Körperschaftsteuer
ETG	Eigentümergeinschaft	KSt	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ETW	Eigentumswohnung	KStDV	Körperschaftsteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein	KStG	Körperschaftsteuerrichtlinien
EW	Einheitswert	KStR	

Abkürzungsverzeichnis:

Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWVG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		
lt.	laut		
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ME	Mieteinheit		
MHG	Miethöhengesetz	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
mind.	mindestens	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
MiLoG	Mindestlohnengesetz	WP	Wirtschaftsprüfer
Mio.	Million	z.B.	zum Beispiel
mtl.	monatlich	z.T.	zum Teil
MuSchG	Mutterschutzgesetz	zz./zzt.	zurzeit
m ²	Quadratmeter	Ziff.	Ziffer
m ³	Kubikmeter	zzgl.	zuzüglich
n.F.	neue Fassung	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
NMV	Neubaumietenverordnung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SolZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		
vgl.	vergleiche		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erläuterungen zum **Wirtschaftsplan 2025**



Gesellschaft

für Wohnungsbau mbH Stollberg

1. Vorbericht

Die Gesellschaft für Wohnungsbau (GfW) ist als kommunales Unternehmen sowohl dem Markt als auch ihrem Gesellschafter verpflichtet. Im Wege der Entwicklung der Stadt wirkt sich ein täglicher Pendlerüberschuss positiv auf den Wohnungsmarkt aus.

Es wird im mittelfristigen Planungszeitraum weiter darum gehen müssen, bei überschaubaren jährlichen Investitionen Wohnungen aus dem Bestand der Gesellschaft zu Bedingungen am Markt anzubieten, die dort insbesondere Familien ansprechen, deren Erwerbstätige in den Gewerbegebieten der Stadt beschäftigt sind. Dies erfordert, dass wir unseren Schwerpunkt auf drei und vier Raum Wohnungen richten wollen. Das würde uns reelle Chancen bieten Familien zum Umzug nach Stollberg zu bewegen. Zurzeit hat die GfW 954 Wohnungen. Am Markt sind auch aufgrund von Home-Office große Wohnungen sehr gefragt. Auch 2 Raum Wohnungen für unsere älter werdende Gesellschaft müssen und sollten wir im Auge behalten und am Markt bereitstellen.

In den Jahren 2023 und 2024 hat ein konsequenter Leerzug in 3 Bestandshäusern stattgefunden, mit dem Hintergrund neue Konzepte zu verwirklichen.

Die leergezogenen Objekte Albrecht-Dürer-Straße 24 sowie Erich-Weinert-Straße 2/4 machen ca.10% des Gesamtleerstandes der Gesellschaft aus. Sie produzieren laufende Kosten ohne Einnahmen. Daher ist die Umsetzung der Vorhaben aus betriebswirtschaftlicher Sicht erforderlich.

Im Jahr 2023 beziffert sich das Verhältnis zwischen gekündigtem und neuvermietetem Wohnraum auf vier zu drei. Die Aussicht für das Jahr 2024 ist nach Einschätzung der Geschäftsführung optimistischer, da der konsequente Freizug der Albrecht-Dürer-Straße 23 bis spätestens Dezember 2024 abgeschlossen sein wird. Rund 15 Prozent der Wohnungskündigungen sind auf Umzüge in örtliche Pflegeheime zurückzuführen, was zwangsläufig den Verlust des Mieters für unsere Gesellschaft bedeutet.

Etwa 25 Prozent der Kündigungen im Jahr 2023 waren wegen der Freizüge notwendig. Dem Großteil dieser Mieter konnte neuer Wohnraum aus dem Bestand der Gesellschaft für Wohnungsbau vermittelt werden.

Aufgrund der Vermietungspraxis der Vergangenheit (großzügige Erlaubnis für die Mieter zu selbstverantworteten Um- und Einbauten in den Wohnungen ohne Rückbauverpflichtung) werden der Gesellschaft allerdings in den kommenden Jahren Wohnungen frei, welche hohe Umbaukosten zur Folge haben. Gleichzeitig ist der Bestand an Wohnungen, die mit wenig Aufwand zur Vermietung bereitgestellt werden können, in den letzten Jahren geschmolzen. Aufgabe der Gesellschaft wird es dementsprechend sein, in den nächsten Jahren den Leerstand prozentual zu senken und die Chancen der Auslastung der städtischen Gewerbegebiete in neue Mietverhältnisse umzuwandeln.

Die GfW wird sich auf drei Wohngebiete konzentrieren (Dürer, Hufeland und Wischberg) und die Innenstadt-Lage mit den Gewerbeflächen weiter voranbringen. In diesen Gebieten hat die Gesellschaft für Wohnungsbau ca. 95% der Bestände.

Am Schloss entsteht ein neues mehrgeschossiges Wohngebiet. Hier sollte die GfW ein oder zwei Grundstücke mit erwerben um die geplanten Projekte zu realisieren.

Im Bereich „Am Wischberg“ haben wir den städtischen Bau der Anliegerstraße genutzt, um die Außenbereiche der Wohnhäuser umfassend zu gestalten und damit die Attraktivität des Standortes nachhaltig zu sichern.

Schwerpunkt der unternehmensinternen Qualitätsverbesserung wird auch weiterhin die Sparten Wohnungsverwaltung, Hausmeisterbetreuung und Treppenhausreinigung betreffen. Um den Anspruch in den GfW-Objekten zu erhöhen, werden die Optimierungen in Zusammenarbeit mit unseren Mietern geschehen.

Ziel des Wirtschaftsplanes ist, in der abgebildeten Periode die wirtschaftlichen und liquiden Ressourcen so effektiv als möglich einzusetzen. Die aufgezeigten Chancen am lokalen Markt lassen die Perspektive der Gesellschaft als insgesamt optimistisch und positiv erscheinen, obgleich der Mitteleinsatz überschaubar gewährleistet sein muss.

Das Wirtschaftsjahr läuft konform mit dem Kalenderjahr. Das Stammkapital der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg beträgt 511.291,88 EUR.

2. Erfolgsplan/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Wirtschaftsplan weist Umsatzerlöse in Höhe von 4.886,9 TEUR aus. Diese setzen sich aus Umsatzerlösen aus Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen, Pachterlösen, Erlösen aus Betreuungstätigkeit, Erlösschmälerungen und Erlösen aus Betriebskosten zusammen. Die Umsatzerlöse für den Wirtschaftsplan 2025 werden auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2024 und auf dem Jahresergebnis von 2023 berechnet. Trotz leichten Rückgangs des Bestandes (Verkauf von Objekten 2022) wird die Gesellschaft ein dem Vorjahr ähnliches Umsatzniveau erzielen. Hier greifen die begonnen Mieterhöhungen sowie die erhöhten Betriebskostenvorauszahlungen aufgrund der deutlich gestiegenen Energie- und Wärmekosten.

Die gesunkenen Erlösschmälerungen belegen sich durch den bereits oben beschriebenen Sachverhalt zum Leerzug der Objekte Albrecht-Dürer-Straße 24 sowie Erich-Weinert-Straße 2-4. Diese Häuser wurden aus der aktuellen Leerstandsquote herausgerechnet, da die Wohnungen nicht weiter zur Vermietung zur Verfügung stehen. Ebendies gilt in 2025 für die Albrecht-Dürer-Straße 23. Der beschriebene Sachverhalt schlägt sich sowohl in den Mieterlösen, den Betriebskosten als auch den Erlösschmälerungen Betriebskosten nieder. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 206,0 TEUR geplant. Der Wert resultiert u.a. aus einer letztmaligen Versicherungsentschädigung in Höhe von 50,0 TEUR für einen Brandschaden in der Albrecht-Dürer-Straße, vorsichtig geplanten sonstigen Versicherungsentschädigungen in Höhe von 60,0 TEUR, Weiterberechnungen von Personalkosten an verbundene Unternehmen von 28,8 TEUR, Auflösung von Sonderposten in Höhe von 17,9 TEUR, Einnahmen für Stromeinspeisung in Höhe von 17,5 TEUR, KfZ Sachbezüge in Höhe von 12,0 TEUR sowie

Nutzungspauschalen in Höhe von 10,0 TEUR.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen werden für das Jahr 2025 in Höhe von 2.694,6 TEUR geplant. Sie beinhalten die Betriebskosten 2.221,5 TEUR, Instandhaltungskosten 275,0 TEUR, Modernisierungskosten 100,0 TEUR sowie sonstige Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung 90,1 TEUR. Die Instandhaltungskosten beinhalten alle laufenden Reparaturleistungen wie Dachdecker, Tischler, Schlosser, Klempner- und Malerarbeiten. Im Bereich der Modernisierungskosten sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen (Leer WE Sanierungen) geplant, die aber nicht aktivierungsfähig sind.

Die Position Personalaufwendungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 560,0 TEUR geplant.

Die Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 939,8 TEUR ergeben sich anhand des Jahresabschlusses 2023. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt in der Handelsbilanz mit Ausnahme des Holzhauses linear. Für die Kalkulation der Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen u. a. für Miete und Betriebskosten von Büroräumen, Miete/ Leasing für IT-Technik, Weiterbildung/Reisekosten, Versicherungen, Prüfungsgebühren, Rechts- und Beratungskosten, Büromaterial und Werbeaufwendungen enthalten. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Vertrages für den Betriebsleiter, steigenden EDV Kosten aufgrund geplanter Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems und Einführung gesetzlich vorgeschriebenen E-Rechnungen sowie der Position nicht abziehbaren Vorsteuer.

Die Position Zinserträge beinhaltet eine Versicherungsentschädigung aus 2024 in Höhe von 250,0 TEUR welche für ein halbes Jahr zu 2,3% Zinsen auf einem Tagesgeldkonto angelegt wird.

Die Zinsaufwendungen für bestehende Darlehensverträge werden für das Jahr 2025 in Höhe von 328,2 TEUR geplant. Die geplanten Zinsaufwendungen wurden aus den Zins- und Tilgungsplänen der Darlehen berechnet. Die Zinslast gegenüber dem Jahr 2023 sinkt, da die Zinssätze diverser Darlehen in der Niedrigzinsphase schon vorausschauend angepasst wurden. Weiterhin sinken durch die hohen Tilgungsleistungen die entsprechenden Restschulden und damit die Gesamtverschuldung der Gesellschaft für Wohnungsbau.

Das Unternehmen zahlt auf Grund hoher Verlustvträge keine Gewerbe- und keine Körperschaftsteuer. Die Position Sonstige Steuern umfasst Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die Planung ist auf Grundlage der eingegangenen Grundsteuerwerte durch das örtliche Finanzamt sowie des im Stadtrat Stollberg entschiedenen Hebesatzes erfolgt. Die Gesellschaft für Wohnungsbau Stollberg kann daher mit leicht sinkenden Grundsteuerbeträgen rechnen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 146,5 TEUR aus.

3. Liquiditätsplan

Das Unternehmen eröffnet das Wirtschaftsjahr 2025 mit voraussichtlich 940,0 TEUR Liquidität und schließt mit voraussichtlich 557,2 TEUR ab. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert und als stabil zu bewerten. Die Liquiditätsplanung basiert auf der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird um die nichtzahlungswirksamen Positionen der Erfolgsrechnung bereinigt: zu diesen Positionen gehören: Abschreibungen, zahlungsunwirksame Abgänge bzw. Zugänge aus dem Anlagevermögen, Auflösungen unverbrauchter Rückstellungen.

Das erste Teilergebnis bildet der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 1.492,6 TEUR. Im Weiteren werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen geplant. Für das Jahr 2025 setzen diese sich wie folgt zusammen:

- 299,0 TEUR Auszahlungen für Gebäudesanierungen
- 185,0 TEUR Auszahlungen für die werterhöhende Modernisierungen von Wohneinheiten

Außerdem werden Auszahlungen für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8,0 TEUR geplant sowie 1,0 TEUR für Anlagen im Bau. Damit ergibt sich das zweite Zwischenergebnis, Cash-Flow aus Investitionstätigkeit i. H. v. –493,0 TEUR.

Ergänzt werden die Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzierungstätigkeit:

- 1.054,2 TEUR Abfluss planmäßige Tilgungen aller bestehenden Darlehen.

Als Gesamtergebnis resultiert der Zahlungsmittelfond zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Zum 31.12.2025 errechnet sich ein Geldmittelbestand in Höhe von 557,2 TEUR.

BWA und Liquidität werden durch Buchhaltung, Controlling und Geschäftsleitung monatlich streng überwacht.

4. Personalübersicht

Die Personalkosten enthalten alle Bestandteile für Personalaufwendungen und entsprechen dem Stellenplan. Wir planen im Sommer 2025 eine Ausbildungsstelle in der Wohnungswirtschaft zu besetzen.

5. Investitionen

Die Investitionstätigkeit beinhaltet in 2025 wohnwerterhöhende Maßnahmen sowie Gebäudesanierungen an Bestandsobjekten. Weiterhin wird eine neue Telefonanlage angeschafft, da die bestehende Anlage aus dem Anschaffungsjahr 2010 Erneuerung bedarf. Außerdem wird unter den Anlagen im Bau eine temporäre Bauabgrenzung für die Albrecht-Dürer-Straße 24 installiert.

Für die unter Punkt 1 „Vorbericht“ erwähnten Projekte Erich-Weinert-Str.2/4 (Wegweiser-Projekte) sowie Albrecht-Dürer-Straße 24 (KfW Standard Sanierung) fehlen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplanes konkrete Förderbescheide. Die Kosten-Nutzen-Analysen sind derzeit nicht abschätzbar. Dieser Umstand wird ggf. zu einer Anpassung dieses Konzeptes führen sowie eine Sondersitzung des Aufsichtsrates nach sich ziehen.

Stollberg, den 12.11.2024



Jochen Töpfer
Prokurist



Marcel Schmitt
Geschäftsführer

Erfolgsplan

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
		JA Bilanz	JA Bilanz	Vorjahr Plan	Plan					
1.	+	Umsatzerlöse	4.793.177	4.820.065	4.886.930	5.021.500	5.038.200	5.180.869	5.198.369	5.215.969
1.1.	+	Solmieten Wohnraum	3.091.969	2.871.940	2.822.300	2.983.400	2.983.400	3.111.569	3.111.569	3.111.569
1.2.	+	Gewerbemieten	568.679	545.345	549.800	549.800	549.800	549.800	549.800	549.800
1.3.	+	Pachterlöse	11.458	9.594	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
1.4.	+	Sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0
1.5.	./.	Erlösschmälerungen	-654.580	-489.953	-465.700	-474.100	-459.300	-466.700	-451.200	-435.600
1.6.	+	Umsatzerlöse aus Betriebskosten	1.953.979	2.099.386	2.075.400	2.075.400	2.075.400	2.075.400	2.075.400	2.075.400
1.7.	./.	Erlösschmälerungen Betriebskosten	-260.029	-300.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
1.8.	+	Erlöse Betreuungstätigkeit	81.701	83.753	92.930	94.800	96.700	98.600	100.600	102.600
1.9.	+	Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	+	Bestandsveränderungen	261.486	-240.223	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
2.1.		Unfertige Leistungen	261.486	-240.223	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
2.2.		BV Grundst. UV	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	+	Andere Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	+	sonstige betriebl. Erträge	102.933	315.524	206.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000
4.1.	+	sonstige betriebl. Erträge	102.933	315.524	206.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000
5.	./.	Aufw. für bez. Lieferungen / Leistungen	-2.879.244	-2.445.978	-2.694.600	-2.644.600	-2.644.600	-2.644.600	-2.644.600	-2.644.600
5.1.	./.	Betriebskosten	-2.189.327	-2.018.548	-2.221.500	-2.221.500	-2.221.500	-2.221.500	-2.221.500	-2.221.500
5.2.	./.	Instandhaltungskosten	-264.607	-315.887	-275.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
5.3.	./.	Modernisierungskosten	-81.017	-8.182	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
5.4.	./.	Andere Aufw. Für Hausbewirtschaftung	-58.104	-102.741	-89.500	-98.100	-98.100	-98.100	-98.100	-98.100
5.5.	./.	Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
5.6.	./.	Fremdleistungen	-286.190	-620	0	0	0	0	0	0
=		Rohergebnis	2.278.351	2.626.995	2.456.430	2.539.700	2.556.400	2.699.069	2.716.569	2.734.169
6.	./.	Personalaufwendungen	-93.463	-452.844	-560.000	-560.000	-560.000	-560.000	-560.000	-560.000
7.	./.	Abschreibungen	-1.229.504	-939.801	-939.800	-939.800	-939.800	-939.800	-939.800	-939.800
8.	./.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-336.022	-440.807	-296.273	-393.800	-393.800	-393.800	-393.800	-393.800
9.	+	Zinserträge	750	258	0	0	0	0	0	0
10.	./.	Zinsaufwendungen	-397.877	-361.022	-342.566	-304.900	-269.100	-246.400	-220.500	-194.800
=		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	222.236	432.779	237.530	341.200	393.700	559.069	602.469	645.769
11.	./.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	47	0	0	0	0	0	0
12.	./.	Grundsteuer, Kfz Steuer, sonstige Steuern	-102.185	-99.238	-91.000	-91.000	-91.000	-91.000	-91.000	-91.000
=		Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.051	333.588	146.530	250.200	302.700	468.069	511.469	554.769

Investitionsplanung

	2022 JA Bilanz	2023 JA Bilanz	2024 Plan Vorjahr	2025 Plan	2026	2027	2028	2029	2030
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen									
Grundstücke mit Wohnbauten	228.321	374.620	370.000	484.000	320.000	310.000	300.000	100.000	100.000
Geschäftsbauten		10.520	-	-	-	-	-	-	-
Außenanlagen Wohnbauten		147.266	-	-	-	-	-	-	-
Bauvorhaben Wohn- und Geschäftsbauten		-	-	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Bau	496.557	35.819	35.000	1.000	-	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.528	43.153	30.000	8.000	-	-	-	-	-
Investitionen gesamt	729.407	611.377	435.000	493.000	320.000	310.000	300.000	100.000	100.000

Liquiditätsplan

1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 Plan Vorjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
		120.051	333.588	67.141	146.530	250.200	302.700	468.069	511.469	554.769
+	Abschreibungen	1.229.504	939.700	1.200.000	939.800	939.800	939.800	939.800	939.800	939.800
+	zahlungswirksame Abgänge des Anlagevermögens (Restbuchwert BG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	zahlungswirksame Abgänge des Anlagevermögens (Restbuchwert BV)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Abnahme kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Auflösung Rückstellungen	300	21.200	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
-	sonstige zahlungswirksame Erträge	-	5.500	-	58.100	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
+	Zunahme kurzfristiger Aktiva	229.700	150.700	-	-	-	-	-	-	-
+	Zunahme kurzfristiger Passiva	1.047.500	859.200	-	-	-	-	-	-	-
+	zahlungswirksame Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Abnahme langfristiger Rückstellungen	10.500	1.700	-	-	-	-	-	-	-
-	Abschreibungen auf (Miet-)Forderungen	7.700	12.500	-	-	-	-	-	-	-
-	Zahlungswirksame Zinsaufwendungen	396.900	361.000	-	328.200	304.900	269.100	246.400	220.500	194.800
2.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.582.154	955.688	1.267.141	1.492.630	1.521.700	1.538.400	1.681.069	1.698.569	1.716.169
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	729.400	605.400	435.000	493.000	320.000	310.000	300.000	100.000	100.000
+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Förderung)	-	-	40.000	-	-	-	-	-	-
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-	1.653.600	-	-	-	-	-	-	-
-	Auszahlungen für Investitionen für imm.Anlagegüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	200	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Auszahlungen für Investitionen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Einzahlungen aus Abgängen AV Geschäftsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Auszahlung aus nachträglichen Baukosten Rathausstr. 1 nach Verkauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Einzahlungen aus Verkauf von Geschäftseinheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von Geschäftseinheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	729.200	1.048.200	395.000	493.000	320.000	310.000	300.000	100.000	100.000
+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	50.900	63.400	-	-	-	-	-	-	-
-	Auszahlungen an Unternehmensseigner und Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	1.395.600	1.411.200	1.592.317	1.054.200	982.000	927.800	948.100	944.600	938.700
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (außerplanm.)	132.900	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Tilgungsvershub	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	Gezahlte Zinsen	397.100	361.000	-	328.200	304.900	269.100	246.400	220.500	194.800
4.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.874.700	1.708.800	1.592.317	1.382.400	1.286.900	1.195.900	1.194.500	1.165.100	1.133.500
-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-	295.088	720.176	382.770	85.200	31.500	166.569	433.469	482.669
-	Bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.142.600	1.120.900	1.800.000	940.000	557.230	472.030	503.530	690.099	1.123.568
+	LBS Bausparguthaben am Anfang der Periode	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.	= Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	1.120.854	1.415.988	1.079.824	557.230	472.030	503.530	690.099	1.123.568	1.606.238

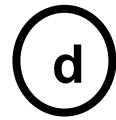
Stellenübersicht

Stellenbezeichnung	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030	
	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl	Planzahl	IST-Zahl
Geschäftsführung/ Sekretariat	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Betriebswirtschaft	1	1	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wohnungswirtschaft	1	1	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Techniker	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	4	4	9	9	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9

1 Planstelle Auszubildender Wohnungswirtschaft



Große Kreisstadt Stollberg



Produkthaushalt 2025/2026

S t a d t w e r k e S t o l l b e r g

W ä r m e G m b H

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60
Fax +49 351 81182-66
E-Mail: dresden@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023 der**

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

Stollberg/Erzgeb.

Jahresabschluss: 31.12.2023
Berichtsnummer: 45605-23K

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Unternehmens	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	4
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
II. Sonstige Verstöße	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4. Aufgliederung und Erläuterungen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	18
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	20
G. Schlussbemerkung	21

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht des Geschäftsjahr 2023
- 3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 6 Kapitalflussrechnung
- 7 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung vom 2.3.2023 der

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH,

Stollberg/Erzgebirge,

- im Folgenden kurz SSW oder Gesellschaft genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns daraufhin mit Schreiben vom 8.2.2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 gem. §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen nach § 53 HGrG.

- 2 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig gem. §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.
- 3 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 7 dargestellt.
- 4 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720 erstellt.
- 5 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.
- 6 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2024 maßgebend.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 8 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt eine mittelfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2029, zugrunde, die vom Aufsichtsrat zum Prüfungszeitpunkt noch nicht genehmigt wurde. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht durch die Geschäftsführung werden nachfolgend wiedergegeben:
- 9 Die Gesellschaft wurde am 21.12.2021 gegründet und führt den Namen „Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH“. Am 03.02.2022 wurde die Gesellschaft unter der Handelsregisternummer HRB 34706 ins Handelsregister Chemnitz eingetragen. Wie bereits im Geschäftsjahr 2022, war auch das Jahr 2023 ein energiepolitisch dynamisch geprägtes Jahr mit umfangreichen Novellen sowie neuen Gesetzen. Im internationalen Bereich wirkte dabei weiterhin der Russland-Ukraine-Krieg auf die Energiewirtschaft und deren Auswirkungen auf die Energiekosten. Bereits Ende 2022 wurde auf Grund der angestiegenen Energiekosten die Preisbremse für Strom, Gas und Wärme zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in Deutschland beschlossen. Sie waren im gesamten Geschäftsjahr 2023 wirksam, wurden jedoch nicht über den Jahreswechsel hinaus verlängert.

Den erzielten Umsatzerlösen von T€ 4.663,0, die aus Fernwärme und Stromeinspeisung resultieren, stehen Materialaufwendungen von T€ 4.523,0, Abschreibungen von T€ 11,6, Sonstige betriebliche Aufwendungen von T€ 549,7, Zinsaufwendungen von T€ 8,3 und Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ -45,7 gegenüber. Es resultiert daraus ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 244.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund des hohen Jahresfehlbetrages, der Folge der gestiegenen Materialaufwendungen ist, nicht zufriedenstellend.

Die Finanzlage gestaltete sich über das gesamte Jahr hinweg als sehr schwierig, da der Gaspreis hoch war und die Erträge im Strom großen Schwankungen unterlagen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Liquidität durch ein tilgungsfreies Gesellschafterdarlehen, dass bereits im Jahr 2022 ausgezahlt wurde, gesichert. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 350,0. Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Zum 31.12.2023 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 390,5. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Die Wärme GmbH plant für das Jahr 2024 mit einem Ergebnis vor Steuern von ca. T€ 98,8 (laut Wirtschaftsplan vom 11.12.2023).

Ergebnisbeeinflussend wirken dabei u.a. schwankende KWK-Zulage und ein Anstieg des Personalaufwandes nach Wechsel des kaufmännischen Dienstleisters und teilweiser Durchführung des Rechnungswesen in der Gesellschaft, eine Zunahme der Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen, Projektaufwendungen sowie die weiterhin unbeständige Lage am Beschaffungsmarkt für Gas.

Ferner hängt die voraussichtliche Ergebnisentwicklung der SSW wesentlich von den energiewirtschaftlichen und politischen Regelungen und Rahmenbedingungen ab. Der immer noch andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine und deren Auswirkungen sind weder energiepolitisch noch wirtschaftlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar.

Die SSW sieht sich derzeit mit einer fortwährend hohen Volatilität an den Energiemärkten konfrontiert. Hierfür sind die weiterhin unsicheren globalen Lieferketten bei Erdgas, eine mögliche Einstellung der Gasbelieferung durch Russland an andere europäische Staaten und die damit einsetzende Lieferpflicht (Bsp. Österreich), sowie die Störung der Lieferketten im Roten Meer im Zusammenhang des Nahost-Konfliktes ursächlich. Hierdurch sind jederzeit starke Ausschläge der Großhandelspreise und damit der Beschaffungskosten zur Kundenlieferung möglich.

- 10 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Geschäftsführer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsunterlagen (Stand: 7.3.2025) erscheinen aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- 11 Zu den Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

- 12 Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir folgende berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt:

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresfehlbetrag führte zu einer starken Verringerung der Eigenkapitalquote auf 2,6 % (Vj.: 15,1 %). Die Zahlungsfähigkeit war bis zum Stichtag gegeben. Die Liquidität im Geschäftsjahr 2024 sowie bis zum Prüfungszeitpunkt konnte unter Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von T€ 350,0 gesichert werden. Die Planungsunterlagen für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 führen postive Jahresüberschüsse und positive Zahlungsmittelbestandsveränderungen auf. Die Bestandsfortführung ist unter diesen Annahmen gesichert. Sollte es zu negativen Planabweichungen bei der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen ist eine Entwicklungsbeeinträchtigung der Gesellschaft nicht auszuschließen.

II. Sonstige Verstöße

- 13 Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 erfolgte in Abweichung zu § 13 (Abs. 1) des Gesellschaftsvertrags nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres.
- 14 Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte in Abweichung zu § 10 (Abs. 2) des Gesellschaftsvertrags nicht bis zum 30. November des Folgejahres.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 15 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge, zum 31.12.2023 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 23. April 2025

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 16 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das zum 31.12.2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 17 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 18 Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 19 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.
- 20 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 21 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1.12.2023 versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022, der in der Gesellschafterversammlung am 23.1.2024 festgestellt wurde.
- 22 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 23 Die Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) vorgenommen.

- 24 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 25 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Zu diesem Zweck haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 26 Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen wurden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant.
- 27 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen in rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozessen (kontrollbasierte Prüfungshandlungen), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 28 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 29 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 30 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Umsatzrealisation und
 - Entwicklung des Materialaufwands und dessen Darstellung im Jahresabschluss.
- 31 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns nicht eingeholt.
- 32 Von allen Kreditinstituten, mit denen das Unternehmen im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen angefordert.
- 33 Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwaltskanzlei haben wir nicht angefordert. Wir haben insbesondere den Schriftverkehr eingesehen und die Geschäftsführung hinsichtlich des Bestehens wesentlicher Rechtsstreitigkeiten befragt.
- 34 Eine Bestätigung des für die Gesellschaft tätigen Steuerberaters unserer internen Steuerabteilung wurde eingeholt
- 35 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 36 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 27.1.2025 bis zum 23.4.2025 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen.
- 37 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 38 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 39 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.
- 40 Buchführung und Jahresabschlussarbeiten erfolgten im bzw. für das Berichtsjahr im Rahmen des zugrunde liegenden Dienstleistungsvertrags durch die Stadtwerke Schneeberg GmbH.
- 41 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die hinsichtlich der von der Gesellschaft eingesetzten Software zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Verarbeitungsfunktionen bzw. deren Ergebnisse geführt haben.
- 42 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

- 43 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB und GmbHG für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.
- 44 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vorgaben, wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt (§ 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag).
- 45 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 46 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zum Jahresabschluss wurden beachtet.

- 47 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Gesellschaft hat unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

3. Lagebericht

- 48 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 49 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 50 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 51 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 52 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 53 Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4. Aufgliederung und Erläuterungen

- 54 Von Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresabschlussposten haben wir in diesem Prüfungsbericht abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 55 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 5), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2023		1.1.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	74,0	3,8	13,1	0,7	60,9	464,9
Kurzfristiges Vermögen	1.877,5	96,2	1.940,6	99,3	-63,1	-3,3
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	1.951,5	100,0	1.953,7	100,0	-2,2	-0,1

	31.12.2023		1.1.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	50,4	2,6	294,4	15,1	-244,0	-82,9
Langfristiges Fremdkapital	414,1	21,2	0,0	0,0	414,1	100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.487,0	76,2	1.659,3	84,9	-172,3	-10,4
Gesamtkapital/Bilanzsumme	1.951,5	100,0	1.953,7	100,0	-2,2	-0,1

Vermögensstruktur

- 56 Die langfristigen Investitionen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung; sie erhöhten sich im Wesentlichen durch die Zugänge von Stromerzeugungsanlagen sowie Fahrzeugen, denen planmäßigen Abschreibungen gegenüberstehen.

Das kurzfristige Vermögen verringerte sich stichtagsbedingt im Bereich der Forderungen und der Vorräte; die Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mitteln wird dadurch nicht sichtbar.

Kapitalstruktur

- 57 Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag 2023.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich durch vertragliche Änderung der Laufzeit eines bereits in 2022 ausgezahlten Gesellschafterdarlehens, welches im Vorjahr noch als kurzfristiges Fremdkapital dargestellt wurde.

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich bei den Sonstigen Rückstellungen und den Steuerrückstellungen; die stichtagsbedingte Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Verbindlichkeiten wird dadurch nicht sichtbar.

Gesamtaussage

- 58 Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 2,6 % (Vj.: 15,1 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote ist knapp bemessen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gegeben, vgl. unsere Ausführungen zur Finanzlage (T€ 64).
- 59 Zum 31.12.2023 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 390,5.
- 60 Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet.

2. Finanzlage

- 61 Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Anlage 6) dar.
- 62 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		418,4	25,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	333,3		410,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-72,5		-14,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-8,3</u>	<u>252,5</u>	<u>-2,9</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>670,9</u>	<u>418,4</u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>-206,0</u>	<u>270,4</u>

- 63 Die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt; darüber hinaus erhöhte sich der Finanzmittelfonds.
- 64 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr gegeben. Im Geschäftsjahr 2023 und bis zum Prüfungszeitpunkt wurde die Liquidität durch ein, in diesem Zeitraum tilgungsfreies Gesellschafterdarlehen, das bereits im Jahr 2022 ausgezahlt wurde, und ein Liquiditätssicherungsdarlehen, das in 2024 ausgezahlt wurde, gesichert.

Nach den Planungsunterlagen der Gesellschaft ist deren Zahlungsfähigkeit auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Die uns vorgelegte Unternehmensplanung (Stand: 7.3.2025), die vom Aufsichtsrat zum Prüfungszeitpunkt noch nicht genehmigt wurde, weist zum 31.12.2024 unter Einbeziehung des in 2024 gewährten Gesellschafterdarlehens von T€ 300,0 eine erwartete Erhöhung des Finanzmittelbestands in Höhe von rd. T€ 456,5 aus.

65 Die Finanzverhältnisse des Unternehmens sind geordnet.

3. Ertragslage

66 Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränd. T€
Umsatzerlöse	4.663,0	4.170,5	492,5
Sonstige betriebliche Erträge	140,2	0,1	140,1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.793,1	-2.412,3	-1.380,8
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-729,9	-609,3	-120,6
Abschreibungen	-11,6	-1,0	-10,6
übrige betriebliche Aufwendungen	-549,7	-765,1	215,4
Betriebsergebnis	-281,1	382,9	-664,0
Finanzergebnis	-8,3	-2,9	-5,4
Jahresergebnis vor Steuern	-289,4	380,0	-669,4
Ertragssteuern	45,7	-110,6	156,3
Sonstige Steuern	-0,3	0,0	-0,3
Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-244,0	269,4	-513,4

67 Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Wesentlichen preisbedingt.

68 Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus der Steuerentlastung nach § 54 EnergieStG für das Blockheizkraftwerk für das Geschäftsjahr 2022.

69 Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Wesentlichen im Bereich des Gasbezugs aufgrund gestiegener Preise (T€ 1.269,1).

70 Die Abschreibungen erhöhten sich infolge des Zugangs von Anlagegegenständen.

- 71 Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Wesentlichen im Bereich der Zuführung von Wertberichtigungen, der nicht abziehbaren Vorsteuer (T€ 54,8) und beim Aufwand für Dienstleistungsverträge (T€ 47,0). Die Erhöhung der Aufwendungen für Sponsoringverträge (T€ 150,0) sowie der Beratungskosten (T€ 55,0) wird dadurch nicht sichtbar.
- 72 Das Finanzergebnis wird durch den Zinsaufwand für Gesellschafterdarlehen bestimmt.

Gesamtaussage

- 73 Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich durch das Betriebsergebnis beeinflusst. Die Steigerung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe konnte nicht vollumfänglich durch die Steigerung der Umsatzerlöse kompensiert werden. Die Ertragslage ist im Berichtsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht zufrieden stellend.

F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

- 74 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 75 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.
- 76 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.
- 77 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 78 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 7 unseres Berichts.

G. Schlussbemerkung

- 79 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ord-
nungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 80 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Über-
schrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 81 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen
Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 23. April 2025

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Spang)
Wirtschaftsprüfer



(Will)
Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht das Geschäftsjahr 2023
- 3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Bilanzanalyse zum 31.12.2023
- 6 Kapitalflussrechnung
- 7 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

STADTWERKE STOLLBERG WÄRME GMBH, STOLLBERG/ERZGEBIRGE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

A K T I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>74.033,00</u>	<u>13.062,00</u>
	<u>74.033,00</u>	<u>13.062,00</u>
	<u>74.033,00</u>	<u>13.062,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>257.384,14</u>	<u>316.122,61</u>
	257.384,14	316.122,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.684,98	573.594,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.640,53	269.495,59
3. Forderungen gegen Gesellschafter	35.243,38	35.391,17
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>560.822,30</u>	<u>327.604,79</u>
	943.391,19	1.206.086,38
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>670.917,73</u>	<u>418.446,47</u>
	<u>1.871.693,06</u>	<u>1.940.655,46</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>5.782,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.951.508,83</u>	<u>1.953.717,46</u>

P A S S I V A

	31.12.2023	1.1.2022
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Unverteilter Jahresüberschuss des Vorjahres	269.375,01	0,00
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-244.006,01</u>	<u>269.375,01</u>
	<u>50.369,00</u>	<u>294.375,01</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	54.370,00	100.052,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>106.155,00</u>	<u>390.775,00</u>
	<u>160.525,00</u>	<u>490.827,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009.322,96	599.423,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	199,75	12.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	414.063,60	487.061,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	317.028,52	70.030,62
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 52.092,16)		
	<u>1.740.614,83</u>	<u>1.168.515,45</u>
	<u>1.951.508,83</u>	<u>1.953.717,46</u>

STADTWERKE STOLLBERG WÄRME GMBH, STOLLBERG/ERZGEBIRGE
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	4.662.952,35	4.170.520,18
2. Gesamtleistung	4.662.952,35	4.170.520,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	140.249,50	55,57
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.793.091,34	-2.412.327,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-729.954,89	-609.335,29
	-4.523.046,23	-3.021.662,48
5. Rohergebnis	280.155,62	1.148.913,27
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.588,97	-967,74
	-11.588,97	-967,74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-549.689,38	-765.050,35
8. Betriebsergebnis	-281.122,73	382.895,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.281,28	-2.918,17
10. Finanzergebnis	-8.281,28	-2.918,17
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.682,00	-110.602,00
12. Ergebnis nach Steuern	-243.722,01	269.375,01
13. Sonstige Steuern	-284,00	0,00
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-244.006,01	269.375,01

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Allgemeine Grundsätze

Die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH hat ihren Sitz in Stollberg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz (HRB 34706).

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg, ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen € 250,00 und € 800,00 wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) erfasst und in voller Höhe abgeschrieben. Die Anwendung führte zu keiner Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage. Zugänge an Anlagegütern mit einem Wert von bis zu € 250,00 werden sofort als Aufwand verbucht. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen aktiviert. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos eine pauschale Wertberichtigung aktivisch abgesetzt. Spezielle Kreditrisiken, insbesondere bei den zweifelhaften Forderungen, sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Es wurde der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

3.2. Vorräte

In den Vorräten ist der Ölbestand für das Heizhaus enthalten. Es wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. T€ 58,7 vorgenommen.

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betrugen im Geschäftsjahr € 35.243,38 (Vj.: € 35.391,17), die ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen betrugen im Geschäftsjahr € 106.640,53 (Vj.: € 269.495,59) und enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH sowie der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten debitorische Kreditoren in Höhe von € 426.934,29 (Vj.: € 327.604,79).

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.4. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 und wird zu 100 % vom Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg gehalten.

3.5. Sonstige Rückstellungen

	2023	2022
	€	€
Rechtstreitigkeit CO ² - bzw. Wärmeabrechnung	55.750,00	345.750,00
Noch nicht abgerechnete Leistungen	21.525,00	21.525,00
Prüfungskosten	17.880,00	12.000,00
Erstellung Jahresabschluss	10.000,00	10.000,00
Ausstehende Betriebsprüfungen	<u>1.000,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u>106.155,00</u>	<u>390.775,00</u>

3.6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind:

	bis ein Jahr €	ein bis fünf Jahre €	über fünf Jahre €	Gesamt €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009.322,96 <i>599.423,06</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.009.322,96 <i>599.423,06</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 <i>487.061,77</i>	206.800,00 <i>0,00</i>	207.263,60 <i>0,00</i>	414.063,60 <i>487.061,77</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	199,75 <i>12.000,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	199,75 <i>12.000,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	317.028,52 <i>70.030,62</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	317.028,52 <i>70.030,62</i>
	1.326.551,23 <i>1.168.515,45</i>	206.800,00 <i>0,00</i>	207.263,60 <i>0,00</i>	1.740.614,83 <i>1.168.515,45</i>

Die Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter betrugen im Geschäftsjahr € 414.063,60 (Vj.: 487.061,77 €) aus einem Darlehnsvertrag. Im Dezember 2024 gab es einen Gesellschafterbeschluss zur Verlängerung der Rückzahlungsfrist auf 8 Jahre ab 2025.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen im Geschäftsjahr € 199,75 € (Vj.: € 12.000,00) und umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den kreditrischen Debitoren in Höhe von € 287.294,67 (Vj.: € 20.690,56) sowie Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung der Soforthilfe in Höhe von € 18.534,41.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2023 €	2022 €
Erlöse Fernwärme	2.990.652,86	3.141.325,32
Erlöse Stromeinspeisung	<u>1.672.299,49</u>	<u>1.029.194,86</u>
	<u>4.662.952,35</u>	<u>4.170.520,18</u>

5. Sonstige Angaben

5.1. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und Aufsichtsrat

Zum Geschäftsführer war im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Marcel Schmidt, Oberbürgermeister Stollberg

Es wird von der Schutzklausel des § 286 Nr. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterlassen.

Im Geschäftsjahr 2023 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Herr Franko Hegenbart, Bauunternehmer

Stellvertreter: Herr Siegfried Opitz, Hausmeister

Weitere Mitglieder: Herr Daniel Keller, Selbstständiger

Herr Peter Austel, Elektrotechnikmeister

Herr Ralf Köhler, Friseurmeister

Frau Katharina Mann, Beigeordnete der Stadt Stollberg

Herr Frank Seidel, Konditormeister

Frau Ute Müller, Telefonistin

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden den Aufsichtsratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 1.800,00 (Vj.: € 2.700,00) gezahlt.

5.2. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren gemäß § 267 Abs. 5 HGB keine Arbeitnehmer beschäftigt.

5.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers belief sich für das Prüfungsjahr auf € 9.300,00 (Vj.: € 12.000,00) netto zzgl. eventueller Spesen und Auslagen.

5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen bedarfsabhängige Verträge für den Gasbezug. Die eigentliche Lieferung bestimmt sich nach dem zum Lieferzeitpunkt konkret vorliegenden Bedarf und Preis.

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH,
Stollberg/Erzgebirge

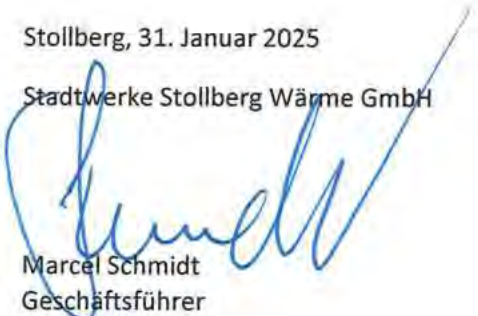
Zum Bilanzstichtag bestanden für das Folgejahr abgeschlossene Gasbezugsaufträge für insgesamt 1,8 Mio. €.

5.5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von € -244.006,01 (Vj.: € 269.375,01) auf neue Rechnung vorzutragen.

Stollberg, 31. Januar 2025

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH



Marcel Schmidt
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	Anschaffungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2023				31.12.2023	01.01.2023					31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.029,74	72.559,97	0,00	0,00	86.589,71	967,74	11.588,97	0,00	0,00	0,00	12.556,71	74.033,00	13.062,00
	14.029,74	72.559,97	0,00	0,00	86.589,71	967,74	11.588,97	0,00	0,00	0,00	12.556,71	74.033,00	13.062,00
	14.029,74	72.559,97	0,00	0,00	86.589,71	967,74	11.588,97	0,00	0,00	0,00	12.556,71	74.033,00	13.062,00



Lagebericht

der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2. Allgemeines zur Situation des Unternehmens
 - 2.3. Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr
 - 2.4. Personallage
3. Lage des Unternehmens
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2. Finanzlage
 - 3.3. Vermögenslage
4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikation
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
 - 5.1. Prognosebericht
 - 5.2. Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 21.12.2021 gegründet und führt den Namen „Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH“. Am 03.02.2022 wurde die Gesellschaft unter der Handelsregisternummer HRB 34706 ins Handelsregister Chemnitz eingetragen.

Die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH mit Sitz in Stollberg (im Folgenden SSW genannt) ist ein Wärmedienstleister.

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens ist die Wärmeversorgung (Fernwärme) von gewerblichen und privaten Verbrauchern in der Stadt Stollberg.

Die SSW ist verantwortlich für eine gesicherte und moderne Wärmeversorgung (Fernwärme) der Stadt Stollberg und bildet so die Grundlage für die wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt. Den Fernwärmekunden der Stadt Stollberg bieten wir maßgeschneiderte Versorgungsangebote für Fernwärme. Der betriebliche Unternehmenssitz in Stollberg, Hohensteiner Straße 43, gewährleistet die notwendige Kundennähe und die Betriebssicherheit aller technischen Anlagen und Systeme.

Die Stadt Stollberg hält zu 100 % die Beteiligung an den Stadtwerken Stollberg Wärme GmbH. Die SSW befindet sich somit in kommunaler Hand.

In diesem Rahmen stellt die Wärme GmbH auch den steuerlichen Querverbund sicher.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Allgemeine Wirtschafts- und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie bereits im Geschäftsjahr 2022, war auch das Jahr 2023 ein energiepolitisch dynamisch geprägtes Jahr mit umfangreichen Novellen sowie neuen Gesetzen.

Im internationalen Bereich wirkte dabei weiterhin der Russland-Ukraine-Krieg auf die Energiewirtschaft und deren Auswirkungen auf die Energiekosten.

Bereits Ende 2022 wurde auf Grund der angestiegenen Energiekosten die Preisbremse für Strom, Gas und Wärme zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in Deutschland beschlossen. Sie waren im gesamten Geschäftsjahr 2023 wirksam, wurden jedoch nicht über den Jahreswechsel hinaus verlängert.

Für den Wärmeverbrauch galt:

Für Endkunden wurde der Wärmeverbrauch in 2023 mit 9,5 Cent / kWh berechnet.

Die Umsetzung der Preisbremse war eine große organisatorische Herausforderung. Sie konnte nur mit erheblicher Mehrarbeit bewältigt werden.

2.2 Allgemeines zur Situation des Unternehmens

Die SSW legt ihren Fokus vor allem auf die Betreuung der Bestandskunden und auf die Verpflichtung zur Versorgung derer mit Fernwärme.

2.3. Maßgebliche Aktivitäten im Geschäftsjahr

Die Energiemärkte haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr beruhigt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung nachhaltig ist.

Der Biomethanlieferantenvertrag 2023 wurde seitens der Enviam zum 31.12.2023 gekündigt. Um den Endkunden die Versorgungssicherheit mit Fernwärme zu gewährleisten, hat die SSW ab dem 01.01.2024 einen Vertrag mit einem neuen Biomethanlieferanten abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 01.01.2033. Mit Bekanntwerden der Insolvenz des Lieferanten im August 2024 wurden Maßnahmen eingeleitet, um Schaden von der SSW abzuwenden. Unter anderem werden Überzahlungen strikt vermieden und ein Ersatzlieferant, für den Fall von Lieferausfällen des bestehenden Lieferanten, wurde gefunden.

Die Einkaufspreise pro kWh belaufen sich im Jahr 2024 auf netto 11,46 ct / kWh, im Jahr 2025 auf netto 10,66 ct / kWh und ab dem Jahr 2026 auf netto 8,96 ct / kWh.

Eine Anpassung der Fernwärmepreise wurde ab dem 01.10.2023 durchgeführt.

Durch die Fa. EEB Enerko GmbH wurden neue Fernwärmelieferverträge ausgearbeitet. Diese wurden im September 2023 an die Fernwärmekunden ausgereicht und beinhalten eine Erhöhung des Grund- und Arbeitspreises.

Der kaufmännische Dienstleistungsvertrag wurde von den Stadtwerken Schneeberg zum 31.12.2023 gekündigt. Seit Bekanntwerden der Kündigung des Dienstleistungsvertrages wurden Vertragsverhandlungen mit den Stadtwerken Aue – Bad Schlema zu kaufmännischen Dienstleistungen geführt. Die Abrechnung der Fernwärme zum Endkunden wird seit dem 01.01.2024 über die Stadtwerke realisiert. Es wird angestrebt einen langfristigen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

Ab dem Jahr 2023 möchte die SSW mehr an die Öffentlichkeit gehen.

Dazu wurde ein Sponsoringvertrag mit der Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH geschlossen. Je nach Bedarf, kann die SSW diesen für die Öffentlichkeitsarbeit anwenden.

Weiterhin ist geplant, dass Fernwärmenetz auszubauen.

2.4. Personallage

	31.12.2022	31.12.2023
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	0	0
Auszubildende	0	0
Praktikanten	0	0

3. Lage des Unternehmens

3.1. Ertragslage

Den erzielten Umsatzerlösen von T€ 4.663,0, die aus Fernwärme und Stromeinspeisung resultieren, stehen Materialaufwendungen von T€ 4.523,0, Abschreibungen von T€ 11,6, Sonstige betriebliche Aufwendungen von T€ 549,7, Zinsaufwendungen von T€ 8,3 und Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ -45,7 gegenüber.

Es resultiert daraus ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 244.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund des hohen Jahresfehlbetrages, der Folge der gestiegenen Materialaufwendungen ist, nicht zufriedenstellend.

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage gestaltete sich über das gesamte Jahr hinweg als sehr schwierig, da der Gaspreis hoch war und die Erträge im Strom großen Schwankungen unterlagen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Liquidität durch ein tilgungsfreies Gesellschafterdarlehen, das bereits im Jahr 2022 ausgezahlt wurde, gesichert. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 350,0.

Nachfolgende Tabelle stellt die Zahlungsströme der SSW dar:

	T€	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		418,4	25,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	333,3		410,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-72,5		-14,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	<u>-8,3</u>	<u>252,5</u>	<u>-2,9</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>670,9</u>	<u>418,4</u>
*) darin enthalten:			
Cashflow nach DVFA/SG		<u>-206,0</u>	<u>270,4</u>

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

3.3. Vermögenslage

	31.12.2023		1.1.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristige Investitionen	74,0	3,8	13,1	0,7	60,9	464,9
Kurzfristiges Vermögen	<u>1.877,5</u>	<u>96,2</u>	<u>1.940,6</u>	<u>99,3</u>	<u>-63,1</u>	<u>-3,3</u>
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	<u>1.951,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.953,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-2,2</u>	<u>-0,1</u>

	31.12.2023		1.1.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	50,4	2,6	294,4	15,1	-244,0	-82,9
Langfristiges Fremdkapital	414,1	21,2	0,0	0,0	414,1	100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.487,0</u>	<u>76,2</u>	<u>1.659,3</u>	<u>84,9</u>	<u>-172,3</u>	<u>-10,4</u>
Gesamtkapital/Bilanzsumme	<u>1.951,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.953,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-2,2</u>	<u>-0,1</u>

Vermögensstruktur

Die langfristigen Investitionen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung; sie erhöhten sich im Wesentlichen durch den Zugang von Stromerzeugungsanlagen, die planmäßigen Abschreibungen werden dadurch nicht ersichtlich.

Das kurzfristige Vermögen verringerte sich stichtagsbedingt im Bereich der Forderungen und der Vorräte; die Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel wird dadurch nicht sichtbar.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag 2023.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich durch vertragliche Änderung der Laufzeit eines bereits in 2022 ausgezahlten Gesellschafterdarlehens.

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich bei den Sonstigen Rückstellungen und den Steuerrückstellungen; die stichtagsbedingte Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Verbindlichkeiten wird dadurch nicht sichtbar.

Zum 31.12.2023 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 390,5.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikation

Finanzielle Leistungsindikation: Zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit werden finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen heran gezogen. Diese spielen bei der Leistungsentwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle.

Am bedeutsamsten für die Unternehmenssteuerung ist die Verwendung der Kenngrößen betriebliches Ergebnis und die Höhe der Investitionen.

Betriebliches Ergebnis: Die Umsätze haben sich laut Plan für das Jahr 2023 nicht wie erwartet entwickelt.

Investitionen: Die Entwicklung der Investitionen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen. Diese bilden eine weitere Zielgröße bei

der SSW. Im Jahr 2023 wurden Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere in Stromerzeugungsanlagen (BHKW), getätigt.

Nicht finanzielle Leistungsindikation: Die SSW erfasst regelmäßig die Absatzmengen für Fernwärme.

Perspektivisch wird im Folgejahr mit dem Aufbau eigener Kompetenz begonnen und es sollen Mitarbeiter für den technischen Bereich und die Buchhaltung der Fernwärme eingestellt werden.

Die Zufriedenheit der Kunden mit den Dienstleistungen der SSW ist auch zukünftig eine zentrale Basis für den betrieblichen Erfolg.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1. Prognosebericht

Die Wärme GmbH plant für das Jahr 2024 mit einem Ergebnis vor Steuern von ca. T€ 98,8 (laut Wirtschaftsplan vom 11.12.2023)

Ergebnisbeeinflussend wirken dabei u.a. die schwankende KWK-Zulage und ein Anstieg des Personalaufwandes nach Wechsel des kaufmännischen Dienstleisters und teilweiser Durchführung des Rechnungswesen in der Gesellschaft, eine Zunahme der Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen, Projektaufwendungen sowie die weiterhin unbeständige Lage am Beschaffungsmarkt für Gas.

Ferner hängt die voraussichtliche Ergebnisentwicklung der SSW wesentlich von den energiewirtschaftlichen und politischen Regelungen und Rahmenbedingungen ab.

Der immer noch andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine und deren Auswirkungen sind weder energiepolitisch noch wirtschaftlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar.

Der seit Oktober 2023 eskalierte israelisch-arabische Konflikt und die eventuelle Ausweitung auf Nachbarländer führte zu einer angespannten und unsicheren geopolitischen Lage. Die wirtschaftlichen Folgen sind derzeit nicht vollständig abschätzbar.

Eine vollumfängliche Bewertung der Folgen dieser Konflikte für Unternehmen und Verbraucher ist nicht möglich.

Die SSW beobachtet die aktuelle Lage genau und bewertet diese regelmäßig entlang der bestehenden Pläne neu.

Für das Jahr 2024 geht die SSW zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Erreichen des geplanten Zieles aus.

5.2. Risiko- und Chancenbericht

Das Ziel des Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Der Risikomanagementprozess erfasst die denkbaren Abweichungen von der geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den dargelegten Planungszeitraum.

Abweichungen von dieser Planung werden als Risiken und Chancen erfasst.

Im Risikomanagement liegt der Betrachtungsschwerpunkt im mittelfristigen Planungszeitraum. Über diesen Zeitpunkt hinaus kommen Risiken und Chancen, wenn diese von Bedeutung sind.

Aktuelles Risikoumfeld: Die SSW sieht sich derzeit mit einer fortwährend hohen Volatilität an den Energiemärkten konfrontiert. Hierfür sind die weiterhin unsicheren globalen Lieferketten bei Erdgas, eine mögliche Einstellung der Gasbelieferung durch Russland an andere europäische Staaten und die damit einsetzende Lieferpflicht (Bsp. Österreich), sowie die Störung der Lieferketten im Roten Meer im Zusammenhang des Nahost-Konfliktes ursächlich. Hierdurch sind jederzeit starke Ausschläge der Großhandelspreise und damit der Beschaffungskosten zur Kundenlieferung möglich.

Bei einem möglicherweise wieder anziehenden Niveau der Großhandelspreise ergeben sich durchaus Insolvenzrisiken der Wettbewerber und damit die ansteigende Nachfrage im Bereich der Gaslieferung.

Die Risiken für das Unternehmen können unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Preis- und Marktrisiken: Wettbewerb und Wettereinflüsse führen in Verbindung mit schwankenden Marktpreisen zu Risiken im Bereich Energiehandel. Hier sind durch die angespannte wirtschaftliche und geopolitische Situation hohe Schwankungen zu erwarten.

Liquiditätsrisiken: Die Risiken bestehen in erster Linie durch unvorhergesehenen Finanzbedarf (z.B. durch ungeplante Investitionen, Reparaturen). Diesem Risiko wird durch eine regelmäßig aktualisierte Liquiditätsplanung begegnet. Im Falle einer außerplanmäßigen Nutzung von Kreditlinien käme es zu zusätzlichen Zinsaufwendungen.

Globale Krisen und Pandemien: Neben dem aktuellen Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Nahost-Konflikt können weitere globale und lokale Krisen (Epidemien, Anschläge, Kriege oder Naturkatastrophen) den Geschäftsverlauf erheblich beeinflussen.

Politisch und rechtliche Risiken: Das Geschäft der SSW ist und wird auch künftig maßgeblich durch die politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Vermiedene Netzentgelte sind ein Vergütungsbestandteil für KWK-Erzeugungsanlagen der SSW. Es ergeben sich Risiken durch niedrigere vermiedene Nutzungsentgelte.

Chancen bestehen überwiegend bei Absatz und Beschaffung von Gas. Werden durch den Gesetzgeber oder der Regulierungsbehörde neue Entscheidungen zur Verbesserung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens im Vergleich zur Planung getroffen, wirken sich diese positiv auf das Ergebnis aus.

In Verbindung mit der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzgesetzes bestehen weitere Chancen im Ausbau der Fernwärme, im Contracting, bei Abrechnungsdienstleistern, Investitionen sowie der Eigenprojektentwicklung. Mit der Prüfung neuer Geschäftsansätze und deren Umsetzung, der Wahrnehmung von sich ergebenden Chancen und der permanenten Verbesserung der Arbeitsabläufe sichert sich die SSW ihre Wettbewerbssituation. Die serviceorientierten Modelle werden durch eine hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

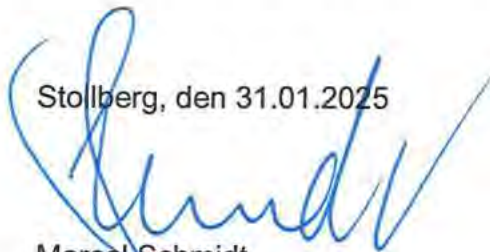
Gesamtaussage: Die Energiebranche muss auch weiterhin mit tiefgreifenden Veränderungen, instabilen Rahmenbedingungen und sprunghaften Energiemärkten rechnen. Die Geschäftstätigkeit der SSW ist demzufolge mit Risiken behaftet.

Die umzusetzenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung sichern ein vielfältiges Chancen- und Risikoprofil.

Obwohl die SSW eine klare Ausrichtung hat, kann sie, wie viele Teile der Volkswirtschaft, die Folgen globaler Krisen, die Umsetzung der klimapolitischen Ziele, die allgemeine Ressourcenverknappung und die damit weitere Entwicklung nur unzureichend absehen.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ist weiterhin mit Unsicherheiten verbunden.

Stollberg, den 31.01.2025



Marcel Schmidt

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH, Stollberg/Erzgebirge, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 23. April 2025

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Spang)
Wirtschaftsprüfer



(Will)
Wirtschaftsprüfer



Anlage 4/1**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH
Sitz:	Stollberg/Erzgebirge
Gründung:	am 21.12.2021
Registereintrag:	HRB 34706 Amtsgericht Chemnitz am 3.2.2022
Gesellschaftsvertrag: (Neufassung)	Fassung vom 21.12.2021, zuletzt geändert am 19.8.2024 (Handelsregistereintrag am 3.9.2024). Die Änderung betraf § 7 "Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates".
Gegenstand des Unternehmens: (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)	Zweck der Gesellschaft ist die Wärmeversorgung sowie der Netzbetrieb zur Versorgung von institutionellen, gewerblichen und privaten Verbrauchern in der Stadt Stollberg/Erzgebirge sowie den umliegenden Gemeinden, die zum Netzgebiet gehören.
Stammkapital: (§ 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)	€ 25.000,00

Anlage 4/2

Geschäftsführer:
(§ 6 des Gesellschaftsvertrags)

Die Gesellschaft hat ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung. Die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsführung bestimmt die Gesellschafterversammlung. Die Besetzung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Sind mehrere Mitglieder der Geschäftsführung bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich oder ein Mitglied der Geschäftsführung in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder einer Prokuristin vertreten. Ist nur ein Mitglied der Geschäftsführung bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt war als Geschäftsführer bestellt:

Herr Marcel Schmidt (HRE am 3.2.2022)

Zum Prokuristen war bestellt:

Herr Jochen Töpfer (HRE am 3.2.2022)

Aufsichtsrat:
(§ 7 des Gesellschaftsvertrags)

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus mindestens 5 Mitgliedern besteht.

Zusätzlich ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter vom Stadtrat als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Große Kreisstadt Stollberg widerruflich entsandt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bei Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrats der Großen Kreisstadt Stollberg widerruflich bestellt werden, endet mit dem Ausscheiden aus Ihrem Amt bei der Großen Kreisstadt Stollberg

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung:
(§ 10 des Gesellschaftsvertrags)

In der Gesellschafterversammlung vom 23.1.2024 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Daneben wurde dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Anlage 4/3**Steuerliche Verhältnisse:**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Stollberg als Organträgerin. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Stollberg unter der Steuernummer 224/120/02761 geführt.

Die Steuererklärung für den **Veranlagungszeitraum 2022** wurde eingereicht. Ein Bescheid ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ergangen. Steuerrückstellungen wurden in entsprechender Höhe gebildet.

Die Steuererklärungen für 2023 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt.

Nach den steuerlichen Prognosen ergeben sich für den **Veranlagungszeitraum 2023** keine Ertragsteuerbelastungen.

Anlage 4/4

**Gesellschafter
nach dem Stand vom 31.12.2023**

Nr.	Name	Sitz	Stammeinlage €
1	Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg	Stollberg	25.000,00
			<u>25.000,00</u>

Anlage 5/1**Bilanzanalyse zum 31.12.2023****Aktivseite**

	31.12.2023 T€	Lang- fristige Investitio- nen T€	Kurz- fristiges Vermögen T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74,0	74,0	
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257,4		257,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240,7		240,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106,6		106,6
Forderungen gegen Gesellschafter	35,2		35,2
Sonstige Vermögensgegenstände	560,9		560,9
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	670,9		670,9
Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	5,8		5,8
Bilanzsumme	<u>1.951,5</u>	<u>74,0</u>	<u>1.877,5</u>

Anlage 5/2**Passivseite**

	31.12.2023 T€	Eigen- kapital T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0		
Unverteilter Jahresüberschuss des Vorjahres	269,4	269,4		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-244,0	-244,0		
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	54,4			54,4
Sonstige Rückstellungen	106,2			106,2
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009,3			1.009,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,2			0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	414,1		414,1	
Sonstige Verbindlichkeiten	316,9			316,9
Bilanzsumme	<u>1.951,5</u>	<u>50,4</u>	<u>414,1</u>	<u>1.487,0</u>

Anlage 6/1**Kapitalflussrechnung****Kapitalflussrechnung**

	2023	2022
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-244,0	269,4
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11,6	1,0
Abschreibungen auf Forderungen	<u>26,4</u>	<u>0,0</u>
Cashflow nach DVFA/SG	-206,0	270,4
Abnahme (Vj.: Zunahme) kurzfristiger Rückstellungen	-284,6	390,8
Abnahme (Vj.: Zunahme) der Vorräte	58,7	-316,1
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	229,9	-1.205,4
Zunahme kurzfristiger sonstiger Passiva	572,7	1.167,7
Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	8,3	2,9
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-45,7	110,6
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	<u>0,0</u>	<u>-10,5</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	333,3	410,4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-72,5</u>	<u>-14,1</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-72,5	-14,1
Übertrag	260,8	396,3

Anlage 6/2

	2023 T€	2022 T€
Übertrag	260,8	396,3
Gezahlte Zinsen	<u>-8,3</u>	<u>-2,9</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-8,3</u>	<u>-2,9</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	252,5	393,4
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>418,4</u>	<u>25,0</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u>670,9</u>	<u>418,4</u>

Anlage 7/1

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeiten der Geschäftsführung sind in § 6 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Im Berichtsjahr war Herr Marcel Schmidt zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Ein Geschäftsverteilungsplan war daher nicht erforderlich.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeiten des Aufsichtsrats sind in den §§ 7 bis 9 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Demnach hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus mindestens 5 Mitgliedern besteht.

Die Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung sind in §§ 10 und 11 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung. Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

Alle Anforderungen und Pflichten die in der FFVAV und der AVBFernwärmeEV aufgeführt sind, werden auskunftsgemäß eingehalten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Von den Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäß unterzeichnete Protokolle angefertigt.

Anlage 7/2

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Marcel Schmidt ist noch in folgendem Kontrollgremium tätig: Vorstandsvorsitzender bei der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH, Regionalvereinigung Stollberg. Der Prokurist Jochen Töpfer ist im Aufsichtsrat der WG UNITAS Leipzig tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 285 Nr. 9a S. 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen der Organmitglieder (Geschäftsführer und Aufsichtsrat) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat ist im Anhang dargestellt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Bei der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH liegt ein aktuelles Organigramm vor. Darin sind die einzelnen Strukturbereiche und -einheiten der Gesellschaft aufgezeigt und ein Stellenbesetzungsplan festgelegt.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens den Bedürfnissen der Gesellschaft. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach den vorgegebenen Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die wesentlichen Vertragsabreden werden durch den Geschäftsführer getroffen.

Anlage 7/3

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Maßnahmen des Geschäftsführers sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Alle Verträge wurden durch den Geschäftsführer geschlossen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gesellschaft werden in den jeweils zuständigen Struktureinheiten verwaltet. Alle bedeutsamen Verträge wurden systematisch abgelegt, ordnungsgemäß dokumentiert und konnten uns auf Verlangen vorgelegt werden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung für das anstehende Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche der Muttergesellschaft untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und wurde vom Geschäftsbesorger Stadtwerke Schneeberg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erbracht. Seit dem Geschäftsjahr 2024 wurde das Rechnungswesen wieder in die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH integriert. Die Wärmeabrechnung wurde durch die Stadtwerke Aue-Bad Schlema im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erbracht.

Anlage 7/4

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Schneeberg GmbH mit Regelungen im Dienstleistungsvertrag. Seit dem Geschäftsjahr 2024 übernimmt die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH diese Aufgabe selbst.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management. Die Aufgaben wurden im Geschäftsjahr 2023 über die Geschäftsbesorgung wahrgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 übernimmt die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH diese Aufgabe selbst.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Erbrachte Leistungen des Unternehmens werden zeitnah entsprechend der jeweils zugrunde liegenden vertraglichen Regelung in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Stelle. Controlling-Aufgaben wurden im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Geschäftsjahr 2023 von der Stadtwerke Schneeberg GmbH wahrgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 übernimmt die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH diese Aufgabe selbst.

Anhaltspunkte dafür, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht, haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH im Berichtsjahr weder über Tochterunternehmen noch über wesentliche Beteiligungen verfügte.

Anlage 7/5**4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existiert eine Dienstanweisung zum innerbetrieblichen Berichtswesen. Ein dokumentiertes Frühwarnsystem befindet sich noch in der Erarbeitung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Mit den vorhandenen und noch zu erarbeitenden Instrumentarien können bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft rechtzeitig erkannt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sollen auch dokumentiert werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, eine regelmäßige Abstimmung und Anpassung ist vorgesehen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Derivate Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Die Beantwortung des nachfolgenden Fragenkreises entfällt somit.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

Anlage 7/6

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- Entfällt.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Entfällt.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Entfällt.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Eine eigenständige Stelle für die Innenrevision wurde in der Gesellschaft nicht eingerichtet. Aufgrund der Unternehmensgröße erscheint dies auch nicht erforderlich.
- Aufgrund der nicht vorhandenen internen Revision entfällt die Beantwortung der folgenden Fragen.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt.

Anlage 7/7

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Laut Auskunft der Geschäftsführung und nach unserer Überprüfung in Stichproben, sind die notwendigen Beschlüsse des Aufsichtsrats eingeholt worden. Ergänzend verweisen wir auf Frage 2 d).

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr wurden auskunftsgemäß keine derartigen Geschäfte getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dieser Art wurden im Verlauf der Prüfung von uns nicht festgestellt.

Anlage 7/8

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden jährlich als Grundlage, vor Aufstellung des Wirtschaftsplans, erstellt. Dabei erfolgt die Überprüfung der Finanzierbarkeit der Maßnahme.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen auf Einhaltung der Planzahlen erfolgte permanent durch den Prokuristen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Anlage 7/9

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

siehe 9. a.)

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird in regelmäßigen Aufsichtsratsitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten nicht festgestellt werden.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung erfolgte auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Vergleiche Antwort 10a) und d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Laut Auskunft ist der Geschäftsführer über die Stadt versichert.

Anlage 7/10

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang bestand im Wirtschaftsjahr 2023 nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dieser Art wurden uns während unserer Prüfung nicht bekannt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft umfasst zum 31.12.2023 2,6 % Eigenkapital, 21,2 % langfristiges Fremdkapital und 76,2 % kurzfristiges Fremdkapital.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die Gesellschaft nicht in einen Konzernabschluss einbezogen wird.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2023 keine derartigen Finanz-/Fördermittel erhalten.

Anlage 7/11**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2,6 %. Die Eigenkapitalausstattung hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags in 2023 verringert. Für das Geschäftsjahr 2024 und bis zum Prüfungszeitpunkt konnte die Liquidität durch die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens gesichert werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis 2023 beträgt T€ -281,1.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von der starken Steigerung des Gaseinkaufspreises geprägt. Die Aufwendungen konnten nicht im vollen Umfang an die Wärmekunden weitergereicht werden. Entscheidende einmalige Vorgänge ergaben sich nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahresergebnis ist von der starken Steigerung des Gaseinkaufspreises geprägt. Die Aufwendungen konnten nicht im vollen Umfang an die Wärmekunden weitergereicht werden.

Anlage 7/12

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurden teilweise neue Wärmelieferverträge geschlossen, darüber hinaus normalisierte sich der Gaseinkaufspreis. Für die überschaubare Zukunft rechnet die Geschäftsführung mit positiven Jahresergebnissen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis ist von der starken Steigerung des Gaseinkaufspreises geprägt. Die Aufwendungen konnten nicht im vollen Umfang an die Wärmekunden weitergereicht werden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden teilweise neue Wärmelieferverträge geschlossen, darüberhinaus normalisierte sich der Gaseinkaufspreis. Für die überschaubare Zukunft rechnet die Geschäftsführung mit positiven Jahresergebnissen.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT)
Abschn.	Abschnitt		des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme
AfA	Absetzungen für Abnutzung		des IDW
AG	Aktiengesellschaft	ff.	fortfolgende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FGO	Finanzgerichtsordnung
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FH	Fachhochschule
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FörderG	Fördergebietgesetz
AktG	Aktiengesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AltTZG	Altersteilzeitgesetz		Fremdkapital
Anm.	Anmerkung	FK	
AO	Abgabenordnung	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
ArbG	Arbeitsgesetz	Gar.	Garage
ArbN	Arbeitnehmer	GBK	Geldbeschaffungskosten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
Art.	Artikel	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
Aufl.	Auflage	gem.	gemäß
AV	Anlagevermögen	GenG	Genossenschaftsgesetz
AVG	Altersversorgung	GenR	Genossenschaftsregister
BA	Bauabschnitt	GewSt	Gewerbesteuer
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BauGB	Baugesetzbuch	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	Gf.	Geschäftsführer
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	ggf.	gegebenenfalls
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	Gj.	Geschäftsjahr
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GmbHG	GmbH-Gesetz
BewG	Bewertungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BFH	Bundesfinanzhof	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GP	Gesetzliche Prüfung
BGH	Bundesgerichtshof	grds.	grundsätzlich
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	Grdst	Grundstück
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrEst	Grunderwerbsteuer
Bj.	Baujahr	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BK	Betriebskosten	GrSt	Grundsteuer
BM	Baumaßnahme	GrStG	Grundsteuergesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BV	Bauvorhaben	GV	Generalversammlung
bzw.	beziehungsweise	GwG	Geldwäschegesetz
ca.	circa	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
cbm	Kubikmeter	HB	Handelsbilanz
d.h.	das heißt	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
d.s.	das sind	HGB	Handelsgesetzbuch
Dipl.	Diplom	HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
DHH	Doppelhaushälfte	HK	Herstellungskosten
DM	Deutsche Mark	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dr.	Doktor	HR	Handelsregister
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	HRB	Handelsregister - Abteilung B
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.Allg.	im Allgemeinen
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.d.F.	in der Fassung
DV	Datenverarbeitung	i.d.R.	in der Regel
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	i.S.v.	im Sinne von
€	Euro	i.V.m.	in Verbindung mit
EB	Eröffnungsbilanz	IAS	International Accounting Standard(s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
EFH	Einfamilienhaus	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
eG	eingetragene Genossenschaft	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
einschl.	einschließlich	IKS	Internes Kontrollsystem
EK	Eigenkapital	Ing.	Ingenieur
EnEV	Energieeinsparverordnung	IT	Informationstechnologie
entspr.	entsprechend, entspricht	KapG	Kapitalgesellschaft
ESt	Einkommensteuer	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
etc.	et cetera		Körperschaftsteuer
ETG	Eigentümergeinschaft	KSt	Körperschaftsteuer
ETW	Eigentumswohnung	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein	KStG	Körperschaftsteuergesetz

Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung)
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
MHG	MietHöhegesetz	WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
mind.	mindestens	WP	Wirtschaftsprüfer
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Beispiel
Mio.	Million	z.T.	zum Teil
mtl.	monatlich	zz./zzt.	zurzeit
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	Ziffer
m ²	Quadratmeter	zzgl.	zuzüglich
m ³	Kubikmeter	II. BV	Zweite Berechnungsverordnung
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungs-abzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2025

01.01.2025 – 31.12.2025

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

1. Vorbericht

Dem Unternehmen obliegt als Schnittstelle zur Privatwirtschaft zwischen dem städtischen Eigenbetrieb und den Abnehmern der Wärme die Koordination und kaufmännische Betreuung des Wärmegeschäftes. Das Unternehmen pachtet hierzu sowohl für die Erzeugung der Wärme als auch deren Verteilung die entsprechenden Anlagen vom Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg an und ihm obliegt die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zu den Abnehmern. Das Unternehmen ist damit für den gesamten Bereich des Betriebes verantwortlich.

Durch das Kundenportfolio des übernommenen Versorgungsunternehmens der VWS/ EnviaTherm und der besonderen Verbundenheit insbesondere gegenüber Stadt und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft sowie der Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut“, ist für 85% des Umsatzes eine gute wirtschaftliche Perspektive gesichert. Darüber hinaus gibt es einige Anfragen aus der Stadt für weitere Fernwärmeanschlüsse.

Das Unternehmen hat weiterhin gute Möglichkeiten, aus dem Verbund mit den bereits etablierten städtischen Tochterunternehmen potentielle Synergieeffekte zu erschließen und auch hieraus Margen für das Unternehmensergebnis abzuleiten mit dem Primärfaktor von 0,2 kann die Wärme GmbH optimistisch in die Zukunft schauen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Stammkapital der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH beträgt 25.000,00 EUR.

2. Erfolgsplan/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 3.139,4 TEUR und wurden auf Basis der Mengen- und Preisberechnungen in Zusammenarbeit mit der EEB Enerko kalkuliert. Die Wärmemengen wurden vom Volumen her analog des Jahres 2024 geplant. Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf haben sich dennoch reduziert, da die Wärmemenge sich gesenkt hat. Die Erlöse aus der Stromeinspeisung betragen insgesamt 972,3 TEUR. Diese setzen sich im Bereich des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) für das mit Biomethan betriebene Erzeugungs-Modul aus Marktprämie der Vergütung aus Direktvermarktung zusammen. Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kommen noch die Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten (NNE) dazu.

Es werden 157,0 TEUR sonstige betriebliche Erträge aus der Erstattung der Energiesteuer, der Vermietung von Fahrzeugen und div. Fremddienstleistungen (Wartungen, Umbauten) geplant.

Der einzusetzende Materialaufwand beträgt insgesamt 2.159,6 TEUR. Für den Brennstoffbedarf

wurden die aktuellen Marktbedingungen berücksichtigt. Dabei werden 6.000.000 kWh Biomethan und 20.000.000 kWh Erdgas mit den aktuellen Preisen kalkuliert. Die Gaspreise haben dabei eine gegenläufige Entwicklung. Der Preis für die Kilowattstunde Biomethangas steigt leicht; dagegen ist der Einkaufspreis von Erdgas gesunken. Da der Erdgasbezug den größeren Teil ausmacht, sind die geplanten Gesamtkosten deutlich gesunken (Vj. 2.515 TEUR). Der Verbrauch von Heizöl wurde nicht angenommen. Dieser fungiert als Sicherung der Wärmeerzeugung aus den Heizkesseln im Falle einer Gasmangellage.

Die Planposition Aufwendungen für bezogene Leistungen wird deutlich reduziert, da die technische Betriebsführung nunmehr durch eigenes Personal gewährleistet wird und der externe Dienstleistungsvertrag entfällt. Das Pachtentgelt, für die vom Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg gepachteten Anlagen (235,1 TEUR) sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung werden hier mit einem Gesamtvolumen von 355,1 TEUR zusammengefasst.

Der Personalaufwand beinhaltet die Besetzung von drei Stellen und wird mit 209,0 TEUR geplant. Es wird unter Berücksichtigung möglicher Tarifverhandlungen ab 2026 eine Personalkostensteigerung von jährlich 4 % eingeplant.

Abschreibungen werden für die Wärmegesellschaft nur in geringen Umfang für den Fuhrpark geltend gemacht, da das komplette betriebsnotwendigen Sachanlagevermögen vom Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg gehalten wird.

Die kaufmännische Buchführung wird ab 2025 nur noch teilweise extern durchgeführt. Die Abrechnungen der monatlichen Wärmemengen, werden durch einen Dienstleister erbracht.

Die allgemeinen Betriebsaufwendungen wurden gegenüber der Planung 2024 leicht erhöht. Die geplanten 69,0 TEUR beinhalten neben Gebühren und Bürobedarf auch Beraterkosten.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen mit geplanten 300,0 TEUR beinhaltet als Kosten den Jahresabschluss, Reinigung, Entsorgung aber vor allem nicht abziehbare Vorsteuer. Weiterhin werden hier Kosten für Werbung, Reparatur und Wartung geplant.

Die Zinsaufwendungen sind für das Gesellschafterdarlehen zum Ankauf von Heizöl und des kurzfristigen Darlehens aus 2024 mit 31,0 TEUR geplant. Diese werden bei Rückzahlung des Darlehens gegenüber dem Gesellschafter fällig.

3. Liquiditätsplan (Finanzplan)

Der Finanzplan wurde analog einer Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird dabei nach der indirekten Methode ausgehend vom jeweiligen Jahresergebnis einer Periode ermittelt. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt. In Abweichung zum Erfolgsplan berücksichtigt der Finanzplan zusätzlich alle zahlungswirksamen Vorgänge, welche nicht im Erfolgsplan dargestellt sind

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Wirtschaftsjahr 123,2 TEUR. Dieser ist im gesamten Planungszeitraum positiv.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet keine größeren Investitionen, da das gesamte Anlagevermögen im Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg liegt und seitens der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH gepachtet wird. Lediglich die Anschaffung von einem Fahrzeug ist für das Jahr 2025 eingeplant.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wirtschaftsjahr die Tilgung von Gesellschafterdarlehen i. H. v. 401,7 TEUR, sowie Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 140,0 TEUR von der KfW-Bank aus der Preisbremse 2023.

Der Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2025 betrug 276,6 TEUR. Dieser wird im Geschäftsjahr 2025 rückläufig sein. Hauptursache dafür sind die Tilgungen der Darlehen. Im Planungszeitraum entwickelt sich dieser positiv.

4. Haushaltsrelevante Positionen

Im Jahr 2025 ist teilweise die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens geplant, was unmittelbar Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Stollberg hat.

5. Personalübersicht

Die Personalkosten enthalten alle Bestandteile für Personalaufwendungen und entsprechen dem Stellenplan.

6. Investitionen

Auf Grund der bereits oben beschriebenen Konstellation werden in der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH keine relevanten Investitionen geplant.

Stollberg, den

Marcel Schmidt
Geschäftsführer

Jochen Töpfer
Prokurist

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH
Wirtschaftsplan 2025 ff.

Erfolgsplan

	2022v	2023p	2024p	2025	2026	2027	2028	2029
1. + Umsatzerlöse	4.170.520,18	4.452.207	3.757.018	3.139.400	3.279.300	3.290.300	3.301.300	3.312.300
2. + sonstige betriebliche Erträge	55,57	6.000	6.000	157.000	151.600	151.600	148.800	146.100
3. - Materialaufwand	- 2.412.327,19	-3.046.353	-2.331.647	-2.159.600	-2.141.600	-2.217.600	-2.244.400	-2.266.600
4. - Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 609.335,29	-495.491	-544.091	-355.100	-355.100	-355.100	-355.100	-355.100
= Rohergebnis	1.148.913,27	916.363	887.280	781.700	934.200	869.200	850.600	836.700
5. - Personalaufwendungen	0	-15.300	-75.000	-209.000	-217.400	-226.100	-235.100	-244.600
6. - Abschreibungen	-967,74	-4.507	-7.726	-3.500	-3.500	-3.500	-2.300	-2.300
7. - Dienstleistungen	- 157.185,00	-127.500	-120.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
8. - allgemeine Betriebsaufwendungen	- 38.583,56	-38.584	-60.000	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
9. - sonstige betriebliche Aufwendungen	- 569.281,79	-436.992	-436.992	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
10. - Zinsaufwendungen	- 2.918,17	0	-25.000	-31.000	-19.000	19.000	-19.000	-19.000
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	379.977,01	293.480	162.562	145.200	301.300	265.600	201.200	177.800
11. - Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 110.602,00	-80.813	-63.800	-25.500	-35.900	-79.600	-55.800	-43.600
12. - Sonstige Steuern	-	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	269.375,01	212.667	98.761	119.700	265.400	186.000	145.400	134.200

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH
Wirtschaftsplan 2025 ff.

Finanzplan								
	2022v	2023p	2024p	2025	2026	2027	2028	2029
1. Periodenergebnis	269.375	212.667	98.761	119.700	265.400	186.000	145.400	134.200
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-	4.507	7.726	3.500	3.500	3.500	2.300	2.300
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-	0	0	0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme von Vorräten	-	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	0	0	0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristiger Aktiva (Forderungen)	-	0	0	0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristiger Passiva	-	0	0	0	0	0	0	0
+/- Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	0	0	0	0	0	0	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Beteiligungserträge	-	0	0	0	0	0	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	-	0	0	0	0	0	0	0
+/- Ertragsteuerzahlungen	-	0	0	0	0	0	0	0
2. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	269.375	217.174	106.488	123.200	268.900	189.500	147.700	136.500
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	-	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-	-40.000	0	-14.000	0	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Vorräte	- 414.064	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	-	0	0	0	0	0	0	0
3. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 414.064	-40.000	0	-14.000	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen Stadt	25.000	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalauskehrungen Stadt	-	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Darlehensvaluierungen	414.064	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-	0	414.064	401.700	51.700	51.700	51.700	51.700
+ Zuschüsse/Zuweisungen Dritter	-	0	0	140.000	0	0	0	0
- Gezahlte Zinsen	-	0	0	0	0	0	0	0
4. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	439.064	-	- 414.064	- 261.700	- 51.700	- 51.700	- 51.700	- 51.700
5. Veränderung Zahlungsmittelbestand	294.375	177.174	- 307.576	- 152.500	217.200	137.800	96.000	84.800
Finanzmittelbestand 1.1.	-	418.446	670.639	276.600	124.100	341.300	479.100	575.100
Finanzmittelbestand 31.12.	294.375	595.620	363.062	124.100	341.300	479.100	575.100	659.900

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH
Wirtschaftsplan 2025 ff.

Investitionsplanung

	2022v	2023p	2024p	2025	2026	2027	2028	2029
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	5.000	-	-	-	-	-	-
Fuhrpark	-	35.000	-	14.000	-	-	-	-
Investitionen gesamt	-	40.000	-	14.000	-	-	-	-

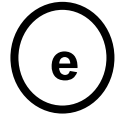
Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH
Wirtschaftsplan 2025 ff.

Stellenübersicht

[illegible]



Große Kreisstadt Stollberg



Produkthaushalt 2025/2026

S t o l l b e r g N e t z

G m b H & C o . K G



Prüfungsbericht

Stollberg Netz GmbH & Co. KG Stollberg

Jahresabschluss
und Lagebericht
31. Dezember 2023

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt, ist die Weitergabe dieser elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Ertragslage	4
III. Vermögens- und Finanzlage	6
D. Durchführung der Prüfung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	9
III. Bestätigung der Unabhängigkeit	12
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	15
I. Feststellungen zur Entflechtung nach § 6b EnWG	15
II. Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Elektrizität) gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur	16
III. Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Gas) gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur	18
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
I. Schlussbemerkung	29

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Tätigkeitsabschlüsse i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG für die Strom- und Gasverteilung
- 7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKZ	Baukostenzuschuss
EBIT	earnings before interest and taxes
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ERS ÖFA	Entwurf zum Rechnungslegungsstandard des Fachaus- schusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA)
FAV	Finanzanlagevermögen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
MITNETZ GAS	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale)
MITNETZ STROM	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale)
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
PS	Prüfungsstandard
QS	Qualitätssicherungsstandard
STL GmbH	Stollberg Netz Verwaltungs GmbH, Stollberg
VWS	VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg,
(im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder "STL KG")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erweitert.

Ferner wurde die Prüfung um die Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern i. S. von § 6b Abs. 6 Satz 1 EnWG erweitert.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Zum Jahresende betrug das betriebliche Ergebnis TEUR 308. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 237) resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Pachterlöse.
- Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.043 (Vj. TEUR 962). Im Wesentlichen betreffen die Umsätze die Erlöse aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von TEUR 942 (Vj. TEUR 868).
- Zum Bilanzstichtag beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft TEUR 12.111 (Vj. TEUR 12.167) und liegt damit um TEUR 56 unter dem Vorjahreswert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 10.589 (Vj. TEUR 10.574).
- Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 3.215 (Vj. TEUR 2.923). Die Liquidität war jederzeit gesichert.
- Die Investitionen im Berichtsjahr betragen TEUR 461 (Vj. TEUR 584 ohne FAV). Davon entfallen TEUR 353 auf Investitionen in das Stromverteilnetz (inkl. Smart-Meter) und TEUR 108 in das Gasverteilnetz.
- Als Maßstab für den Netzausbaubedarf und die Investitionsplanung ist die Leitungslänge wichtiger Indikator. Zum 31. Dezember 2023 kann die Gesellschaft in ihrem Netzgebiet für Strom über 55,1 km Freileitung (Vj. 55,4 km) und 161,8 km Kabel (Vj. 160,3 km) sowie für Gas über 43,1 km Versorgungsleitung (Vj. 42,5 km) verfügen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht enthält insbesondere folgende Kernaussagen:

- Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft ein betriebliches Ergebnis von TEUR 303.
- Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren im Stromverteilnetz weiterhin Netzverstärkung bzw. Netzausbau für den Anschluss neuer Verbraucher als auch Einspeiseanlagen erforderlich ist.
- Im Gasnetz werden weiterhin sicherheitsrelevante Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren, effizienten und störungsarmen Betriebes fortgeführt. Auch bereits abgestimmte Zielnetzkonzepte werden in dem Zusammenhang hinsichtlich möglicher Transformationen im Gasnetz überprüft. Ziel ist es dabei, neben Kostensenkung und Risikominimierung, künftige Chancen im Gasnetz zu sichern.
- Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Gesellschaft sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Gesellschaft Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2024 aktuell nicht erkennbar.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der STL KG ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Strom- und Gasnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird von der Komplementärgesellschaft (STL GmbH) ausgeübt.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.043	100,0	962	100,0	81
Gesamtleistung	1.043	100,0	962	100,0	81
Abschreibungen	588	56,4	584	60,7	4
Sonstiger Betriebsaufwand	457	43,8	435	45,2	22
./. übrige betriebliche Erträge	-310	-29,7	-294	-30,6	16
Betrieblicher Aufwand	735	70,5	725	75,3	10
Betriebsergebnis	308	29,5	237	24,7	71
Beteiligungsergebnis	-5		-6		1
Ergebnis vor Ertragsteuern	303		231		72
Ertragsteuern	47		27		20
Jahresergebnis (vor Verwendung)	256		204		52

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus den Pachtverträgen zum Gasverteilnetz und zum Elektrizitätsverteilnetz (TEUR 942). Im Übrigen werden abgegrenzte Erlöse aus vereinnahmten BKZ unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der **sonstige Betriebsaufwand** betrifft hauptsächlich Aufwendungen für Konzessionsabgaben (TEUR 305) sowie die kaufmännische Betriebsführung durch die enviaM (TEUR 125).

Die **übrigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der Konzessionsabgaben (TEUR 305) durch die Pächter des Strom- und Gasverteilnetzes.

Das **Beteiligungsergebnis** resultiert aus der Verlustübernahme der STL GmbH des Berichtsjahrs sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Verlustübernahme im Vorjahr.

Die **Ertragsteuern** beinhalten die laufende Gewerbesteuer (TEUR 63) sowie die Auflösung von passiven latenten Steuern (TEUR 15).

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Darüber hinaus verweisen wir auf die in Anlage 3 enthaltenen weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Anlagevermögen	8.872	73,3	9.011	74,1	-139
Kurzfristige Forderungen	24	0,2	233	1,9	-209
Flüssige Mittel	3.215	26,5	2.923	24,0	292
	<u>12.111</u>	<u>100,0</u>	<u>12.167</u>	<u>100,0</u>	<u>-56</u>
Kapital					
Eigenkapital	10.589	87,4	10.574	86,9	15
Rechnungsabgrenzungsposten	1.050	8,7	1.142	9,4	-92
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>11.639</u>	<u>96,1</u>	<u>11.716</u>	<u>96,3</u>	<u>-77</u>
Rückstellungen	69	0,6	6	0,1	63
Kurzfristige Verbindlichkeiten	111	0,9	138	1,1	-27
Latente Steuern	292	2,4	307	2,5	-15
	<u>12.111</u>	<u>100,0</u>	<u>12.167</u>	<u>100,0</u>	<u>-56</u>

Der Rückgang des **Anlagevermögens** um TEUR 139 resultiert aus den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 461, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 588 und Abgänge zum Buchwert von TEUR 12 gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen nahezu ausschließlich technische Anlagen.

Ferner werden zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der Komplementärin ausgewiesen (Anteilskauf von der enviaM im Zuge des geschlossenen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrags mit Datum vom 25. Januar 2022).

Die **kurzfristigen Forderungen** entfallen im Wesentlichen auf Forderungen gegen die Kommanditistin enviaM (TEUR 11) sowie sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 13).

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Abschnitt "Finanzlage" dieses Berichts.

Das **Eigenkapital** unterliegt einer Erhöhung um TEUR 15. Dies resultiert aus den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Bestimmungen zur Entwicklung der Kapitalkonten.

Die Position **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vereinnahmte Baukostenzuschüsse. Die Auflösung erfolgt ratierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren.

Die **Rückstellungen** beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen den Gewerbesteueraufwand 2023.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Kommanditistin enviaM (TEUR 89).

Die **latenten Steuern** resultieren aus unterschiedlichen Bilanzierungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens. Für den Unterschiedsbetrag zwischen Handels- und Steuerbilanz wurde ein Steuersatz von 14 % angesetzt.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Verwendung (Vorabentnahme der Gesellschafter)	256	204
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	588	584
Zunahme (+) der sonstigen Rückstellungen	1	2
Abnahme (+)/ Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	209	-228
Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-209	104
Verlust (+) aus Anlageabgängen	12	2
Verlustübernahmen (+)	5	6
Überzahlung aus Vorabausschüttung lfd. Jahr	5	0
Ertragsteueraufwand (+)	47	27
	<u>914</u>	<u>701</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-461	-584
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-25
Auszahlung (-) Neubewertung Strom-/Gasverteilnetz an enviaM	0	-231
Verlustübernahmen (-)	-5	-6
	<u>-466</u>	<u>-846</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Vorabausschüttung lfd. Jahr (-)	-162	-144
	<u>-162</u>	<u>-144</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. - 3.)	286	-289
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.923</u>	<u>3.212</u>
	<u>3.209</u>	<u>2.923</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>3.215</u>	<u>2.923</u>

D. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die branchenspezifischen Vorschriften des EnWG. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erweitert.

Ferner wurde die Prüfung um die Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern i. S. von § 6b Abs. 6 Satz 1 EnWG erweitert.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der we-

sentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ausgehend von einer Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie des internen Kontrollsystems haben wir entsprechend unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung und Abschreibung der im Berichtsjahr getätigten Investitionen;
- Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen;
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung;
- Beurteilung der richtigen Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen;
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in den Tätigkeitsabschlüssen i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG;
- Abstimmung der Posten im Verbund;
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Unsere Prüfungsstrategie bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG hat für das Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Angemessenheit der Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems;
- Angemessenheit des Systems der Vertragsdokumentation.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Unsere Prüfungshandlungen umfassen neben einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens sowie des Umfangs der Geschäftsvorfälle haben wir insbesondere analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Dabei haben wir folgende erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Hinsichtlich einer zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch entsprechende Prüfungshandlungen von der Existenz bzw. der Vollständigkeit überzeugt.
- Von Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen erbeten und erhalten.
- Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf (überprüfte) Geschäftsprozesse abstützen konnten oder deren Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist durch einen bei kleineren Unternehmen üblichen geringeren Grad an Funktionstrennung geprägt. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu beurteilen.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720). Wir haben dazu interne Unterlagen über die Aufbau- und Ablauforganisation durchgesehen, Unterlagen zum Risikomanagement erhalten sowie Befragungen von Mitarbeitern vorgenommen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG umfasst. Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf erstreckt, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Bestätigung der Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Personengesellschaften im Sinne von § 264a Abs. 1 HGB. Die Vorschriften des EnWG über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2023 festgestellt und am 11. September 2023 elektronisch an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt H. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

I. Feststellungen zur Entflechtung nach § 6b EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden ihrer Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG zu führen. Dabei sind die Konten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Des Weiteren hat die Gesellschaft für ihre Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, einschließlich der Abschreibungsmethoden, anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den geführten Konten zugeordnet worden sind.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind und ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen der IDW Stellungnahme zur "Rechnungslegung nach § 6b EnWG" (IDW ERS ÖFA 2 in der Fassung vom 9. Juni 2021) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 4 MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen an den grundzuständigen Messstellenbetreiber stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" erfasst. Einen Tätigkeitsabschluss hierfür stellt die Gesellschaft nicht auf, da sie kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

II. Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Elektrizität) gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur

Im Zuge der Festlegungen der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) "Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. BK8-19/00002-A) (im Folgenden kurz "Festlegung Strom") hat die Gesellschaft die zusätzlichen Bestimmungen im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt. Wir haben die Jahresabschlussprüfung entsprechend erweitert und IDW PS 611 entsprechend angewandt.

Folgende Schwerpunkte wurden für die Prüfung nach § 6b Abs. 6 Satz 2 EnWG festgelegt:

- Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 5.1)
- Ergänzende Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 5.2)
 - o Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 5.2.1)
 - o Ausweis von Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 5.2.5)
- Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 5.4)
- Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 5.5)
- Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 5.6)

Wir haben folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

zu Tenorziffer 5.1

Wir haben durch Einsichtnahme einschlägiger Unterlagen die in Anlage 6-7 getätigten Angaben zu von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung unmittelbar erbrachte Dienstleistungen gewürdigt.

Ferner haben wir die Betragsangaben zu den Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen mit den entsprechenden Eingangsrechnungen, den jeweiligen Kontokorrentbuchungen des Geschäftsjahres sowie mit den Anhangsangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG abgestimmt.

zu Tenorziffer 5.2.1

Wir haben geprüft, ob eine Aufschlüsselung von unter der Bezeichnung "Rohergebnis" zusammengefassten einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt ist. Von dieser Vorgabe ist die Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Verpächter befreit.

zu Tenorziffer 5.2.5

Wir haben durch Einsichtnahme in die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses Elektrizitätsverteilung, in die getrennten Konten und in ergänzende Unterlagen sowie durch Befragungen festgestellt, ob jeweils ein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist. Ferner haben wir geprüft, ob das Unternehmen ausdrücklich das Nichtvorhandensein erklärt hat.

zu Tenorziffer 5.4

Wir haben hierzu geprüft, ob sich das Anlagengitter für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung, einschließlich der entsprechenden Erläuterungen, zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleiten lässt.

zu Tenorziffer 5.5

Wir haben hierzu geprüft:

- Abgleich der Anfangs- und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. dem Tätigkeitsabschluss Strom
- Überleitung des geprüften Rückstellungsspiegels des Gesamtunternehmens auf den Rückstellungsspiegel für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung
- Nachvollzug der Angabe zu den bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz anhand der Kontenblätter

zu Tenorziffer 5.6

Wir haben anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung geprüft, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.

Es haben sich bei der Durchführung der Prüfungshandlungen hinsichtlich der geprüften Sachverhalte keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

III. Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Gas) gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur

Im Zuge der Festlegungen der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) "Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. BK9-19/613-1) (im Folgenden kurz "Festlegung Gas") hat die Gesellschaft die zusätzlichen Bestimmungen im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt. Wir haben die Jahresabschlussprüfung entsprechend erweitert und IDW PS 611 entsprechend angewandt.

Folgende Schwerpunkte wurden für die Prüfung nach § 6b Abs. 6 Satz 2 EnWG festgelegt:

- Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)
- Ergänzende Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)
 - o Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1)
 - o Ausweis von Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5)
- Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)
- Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)
- Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Wir haben folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

zu Tenorziffer 4.1

Wir haben durch Einsichtnahme einschlägiger Unterlagen die in Anlage 6-7 getätigten Angaben zu von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung unmittelbar erbrachte Dienstleistungen gewürdigt.

Ferner haben wir die Betragsangaben zu den Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen mit den entsprechenden Eingangsrechnungen, den jeweiligen Kontokorrentbuchungen des Geschäftsjahres sowie mit den Anhangsangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG abgestimmt.

zu Tenorziffer 4.2.1

Wir haben geprüft, ob eine Aufschlüsselung von unter der Bezeichnung "Rohergebnis" zusammengefassten einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt ist. Von dieser Vorgabe ist die Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Verpächter befreit.

zu Tenorziffer 4.2.5

Wir haben durch Einsichtnahme in die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses Gas, in die getrennten Konten und in ergänzende Unterlagen sowie durch Befragungen festgestellt, ob jeweils ein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist. Ferner haben wir geprüft, ob das Unternehmen ausdrücklich das Nichtvorhandensein erklärt hat.

zu Tenorziffer 4.4

Wir haben hierzu geprüft, ob sich das Anlagengitter für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung, einschließlich der entsprechenden Erläuterungen, zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleiten lässt.

zu Tenorziffer 4.5

Wir haben hierzu geprüft:

- Abgleich der Anfangs- und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. dem Tätigkeitsabschluss Gas
- Überleitung des geprüften Rückstellungsspiegels des Gesamtunternehmens auf den Rückstellungsspiegel für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung
- Nachvollzug der Angabe zu den bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz anhand der Kontenblätter

zu Tenorziffer 4.6

Wir haben anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung geprüft, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.

Es haben sich bei der Durchführung der Prüfungshandlungen hinsichtlich der geprüften Sachverhalte keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben im Rahmen unserer Abschlussprüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den dazu vom IDW herausgegebenen Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-

sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG****Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg, und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr sowie über

- die Prüfung gemäß § 53 HGrG

erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 30. April 2024

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jäkel
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1					
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg					
Bilanz					
Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Kommanditkapital		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.973,80	3.253,72	Kapitalanteile	10.589.270,00	10.574.080,00
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.611,48	58.580,64	1. Steuerrückstellungen	62.950,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.745.469,43	8.924.150,38	2. Sonstige Rückstellungen	6.397,40	5.580,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.474,97	0,00		69.347,40	5.580,00
	8.843.555,88	8.982.731,02	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	34.100,57
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.140,35	7.515,82
	8.871.529,68	9.010.984,74	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.265,09	80.137,84
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.325,16	16.027,52
B. Umlaufvermögen				110.730,60	137.781,75
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.049.858,57	1.142.184,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294,68	217.839,27	E. Passive latente Steuern	292.240,00	307.430,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.149,58	14.779,22			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.045,68	0,00			
	24.489,94	232.618,49			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.215.426,95	2.923.453,30			
	3.239.916,89	3.156.071,79			
	12.111.446,57	12.167.056,53		12.111.446,57	12.167.056,53

Anlage 2

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg
Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.043.322,37	961.821,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	310.024,50	294.459,60
	1.353.346,87	1.256.280,95
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-588.031,29	-583.818,08
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-457.080,77	-435.397,83
	-1.045.112,06	-1.019.215,91
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147,15	0,00
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.732,15	-6.460,20
	-4.879,30	-6.460,20
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.760,00	-26.670,00
8. Ergebnis nach Steuern	255.595,51	203.934,84
9. Jahresüberschuss	255.595,51	203.934,84
10. Gutschrift auf Kapital- und Verbindlichkeitskonten	-255.595,51	-203.934,84
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Anhang für 2023

Allgemeines

Die Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz unter HRA Nr. 9459 seit dem 20. Oktober 2021 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, unter der Maßgabe der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ist, wie im Vorjahr, nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 1. März 2022 der Tochtergesellschaft Stollberg Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Ab-

Anlage 3

schreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert.

Die Gesellschafterin, envia Mitteldeutsche Energie AG, hat zum 31. Dezember 2021 Strom- und Gasverteilnetze in die Gesellschaft eingebracht, ohne dass die Gesellschaft eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt, und entsprechend der Verhältnisse der einzelnen Buchwerte auf die einzelnen Vermögensgegenstände verteilt. Die Einbringung erfolgte zu Verkehrswerten. Da im Zeitpunkt der Einbringung noch keine endgültigen Werte im Hinblick auf die tatsächlich eingebrachten Vermögensgegenstände zum Stichtag der Bewertung am 31. Dezember 2021 vorlagen, einigten sich die Vertragsparteien darauf, dass auf Basis der tatsächlich zum 31. Dezember 2021 übertragenen Vermögensgegenstände die Einbringungswerte im Geschäftsjahr 2022 nochmals überprüft werden. Im Sinne dieser Nachbewertungsklausel des Einbringungsvertrages vom 16. Dezember 2021 wurden die Einbringungswerte des eingebrachten Strom- und Gasverteilnetzes im Geschäftsjahr 2022 neu ermittelt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass das Verhältnis der Buchwerte dem anzusetzenden Verhältnis der Verkehrswerte der übernommenen Wirtschaftsgüter entspricht, da sich die stillen Reserven gleichmäßig auf die Anlagen verteilen und Sonderabschreibungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Die abnutzbaren Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen werden pro rata temporis erfolgen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Das Kommanditkapital ist zum Nennwert bilanziert. Die Differenz zwischen dem vorläufigen Einbringungswert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes und des Gasverteilernetzes zum 31. Dezember 2021 und der Nachbewertung der Einbringungswerte im Jahr 2022 wurde dem variablen Kapital zugeführt. Der Differenzbetrag wurde durch die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG als Barausgleich entnommen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben

Anlage 3

Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Investitionszuschüsse ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 14 % für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz**AKTIVA****(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Stollberg Netz Verwaltungs GmbH, Stollberg. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 24.304,34 und das Jahresergebnis € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von € 11.149,58 die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG.

Die sonstigen Forderungen resultieren in Höhe von € 13.045,68 (Vorjahr: € 0) aus Steuern.

Anlage 3

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA**(3) Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 7.140,35 (Vorjahr: € 7.515,82) die Komplementärin Stollberg Netz Verwaltungs GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von € 89.265,09 (Vorjahr: € 80.137,84) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 14.325,16 (Vorjahr: € 16.027,52) handelt es sich im Berichtsjahr um kreditorische Debitoren.

Alle Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Anlage 3**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****(5) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen Pachtentgelte € 941.589,81 sowie Erlöse aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens € 101.732,56.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Abgangsverluste aus dem Anlagevermögen in Höhe von € 12.356,42.

(7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 147,15 aus verbundenen Unternehmen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 62.950,00 Gewerbesteuer und € 15.190,00 Auflösung von passiven latenten Steuern.

Sonstige Angaben**(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Dienstleistungsverträgen bis zum Jahr 2024 insgesamt i. H. v. € 127.600,57.

(2) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erlöse aus der Verpachtung von Strom- und Gasverteilernetzen € 941.589,81
- Aufwendungen für die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen € 125.212,48

Anlage 3**(3) Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 5.000,00 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

(4) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

(5) Aufsichtsrat

Prof. Dr. jur. Holm Anders	Aufsichtsratsvorsitzender Leiter Recht/Gesellschaftsangelegenheiten envia Mitteldeutsche Energie AG
Marcel Schmidt	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Stadt Stollberg/Erzgebirge
Reginald Fuchs	Kaufmännischer Angestellter Kommunalbetreuung envia Mitteldeutsche Energie AG
Ralf Gericke	Kaufmännischer Angestellter Controlling envia Mitteldeutsche Energie AG
Katharina Mann	Beigeordnete - Leiterin Bau-/Ordnungsamt Stadt Stollberg/Erzgebirge
Mirko Schuster	Leiter Asset Strategie Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Mittel- deutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Patrick Weikert	Leiter Finanzverwaltung und Stadtkämmerer Stadt Stollberg/Erzgebirge

Bezüge wurden im Jahr 2023 in Höhe von € 1.100,00 gezahlt.

(6) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Stollberg Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2023 Herr Uwe Nickel, Abteilungsleiter Controlling Geschäftsfeld Netz bei der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Stollberg, 30. April 2024

Uwe Nickel
Geschäftsführer
(Stollberg Netz Verwaltungs GmbH)

Anlage 3

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
		1.1.2023	Zugänge	Abgänge	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.592,08	60,50	0,00	3.652,58	338,36	340,42	0,00	3.253,72
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		58.654,00	1.104,00	0,00	59.758,00	73,36	73,16	0,00	58.580,64
2. Technische Anlagen und Maschinen		9.507.504,07	420.712,12	15.301,19	9.912.915,00	583.353,69	587.617,71	3.525,83	8.924.150,38
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	39.236,01	761,04	38.474,97	0,00	0,00	0,00	0,00
		9.566.158,07	461.052,13	16.062,23	10.011.147,97	583.427,05	587.690,87	3.525,83	8.982.731,02
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
		9.594.750,15	461.112,63	16.062,23	10.039.800,55	583.765,41	588.031,29	3.525,83	9.010.984,74

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg Lagebericht für 2023

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Stollberg Netz GmbH & Co. KG (Stollberg Netz) ist Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Stollberg. An der Gesellschaft sind die Stadt Stollberg mit 51 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) mit 49 Prozent beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Strom- und Gasnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben.

Die Stollberg Netz GmbH & Co. KG verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle (Saale), und das Gasverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ GAS), Halle (Saale).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft schrumpft. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2023 zurückgegangen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2023 um 0,3 Prozent zum Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die weiterhin hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. *[Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2024]*

Anlage 4**Geschäftsentwicklung 2023**

Netzausbau und Betrieb Strom. Im Geschäftsjahr erfolgten im gesamten Netzgebiet durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Inspektionen im Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz sowie Kabeldiagnosemessungen) zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen von Netzerneuerungen erfolgte als größere Baumaßnahme die geplante Umbindung des ehemaligen Umspannwerkes durch Neuverlegung von Mittelspannungskabel in der Auer Straße.

Im Bereich der Netzanschlüsse für Bezugskunden- und EEG-Anlagen sowohl im Mittelspannungs- als auch im Niederspannungsnetz konnten ca. 30 Vorgänge (Änderung, Ertüchtigung, Umverlegung, Neuanschlüsse) realisiert werden.

Im Rahmen von Netzausbaumaßnahmen ist der Beginn der geplanten Erschließungen des Wohngebietes „Am Wischberg“ sowie die Erschließung des Wohngebietes „Feldstraße“ zu nennen. Die Fertigstellung beider Maßnahmen ist im Jahr 2025 geplant.

Netzausbau und Betrieb Gas. Im Geschäftsjahr erfolgten im gesamten Netzgebiet durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen der Netzerneuerung sind als besondere Maßnahmen die Rohrnetzauswechslungen von Altbeständen an Stahlleitungen in Stollberg in der Alfred-Kempe-Straße sowie in der Glückaufstraße zu nennen. Bei der Maßnahme in der Alfred-Kempe-Straße wurde in Koordinierung mit kommunalem Straßenbau bzw. Wasser-/Abwasser-sanierung mit der Erneuerung von ca. 430 m Niederdruckleitung sowie der Erneuerung von 14 Stück Hausanschlüssen begonnen. Die Fortführung dieser Rohrnetzauswechslung ist im Jahr 2024 geplant.

Bei der Maßnahme in der Glückaufstraße konnten die bereits im Vorjahr begonnene Erneuerung von ca. 265 m Altbestand an Versorgungsleitungen sowie die Erneuerung von ca. 75 m Altbestand an Hausanschlussleitungen abgeschlossen werden.

Anlage 4

Im Rahmen von erforderlichen Umverlegungen bzw. Baufeldfreimachungen wurde die Maßnahme in Stollberg in der Zwönitzer Straße fertiggestellt und im Rahmen der Ortsnetzverdichtung wurden 3 Neuanschlüsse realisiert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt die Stollberg Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das betriebliche Ergebnis, die Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Im nicht finanzbezogenen Bereich wird vorrangig die Leitungslänge als Indikator verwendet.

Anlage 4

Betriebliches Ergebnis. Der Jahresüberschuss wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis übergeleitet.

in T€	2023	2022
Jahresüberschuss	255,6	203,9
Ergebnis nach Steuern	255,6	203,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47,8	26,7
Finanzergebnis	4,9	6,5
Betriebliches Ergebnis / EBIT	308,3	237,1

Zum Jahresende betrug das betriebliche Ergebnis 308 T€. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (237 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzerlösen aus Pacht.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von den Netzbetreibern weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt.

Die Stollberg Netz hat im laufenden Geschäftsjahr 461 T€ (Vorjahr 584 T€ ohne FAV) investiert. Davon entfallen 353 T€ auf Investitionen in das Stromverteilnetz (inkl. Smart-Meter) und 108 T€ in das Gasverteilnetz.

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 3.215 T€ (Vorjahr 2.923 T€). Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Leistungsindikator als Maßstab für den Netzausbaubedarf und die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen im Netzgebiet der Stollberg Netz für Strom 55,1 km Freileitung (Vorjahr 55,4 km) sowie 161,8 km Kabel (Vorjahr 160,3 km) und für Gas 43,1 km Versorgungsleitung (Vorjahr 42,5 km) zur Verfügung.

Anlage 4**Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Vermögenslage. Zum 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme der Stollberg Netz 12.111 T€ (Vorjahr 12.167 T€) und liegt damit 56 T€ (-0,5%) unter dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagevermögen in Höhe von 8.872 T€ (Vorjahr 9.011 T€), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 233 T€) und einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.215 T€ (Vorjahr 2.923 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite Eigenkapital mit 10.589 T€ (Vorjahr 10.574 T€), Rückstellungen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr 6 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 111 T€ (Vorjahr 138 T€), Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.050 T€ (Vorjahr 1.142 T€) sowie passive latente Steuern in Höhe von 292 T€ (Vorjahr 307 T€) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage. Die Stollberg Netz erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 1.043 T€ (Vorjahr 962 T€). Im Wesentlichen setzen sich die Umsatzerlöse aus den Erlösen aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 942 T€ (Vorjahr 868 T€) zusammen.

Des Weiteren hat die Stollberg Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 310 T€ (Vorjahr 294 T€) erzielt.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 457 T€ (Vorjahr 435 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe (305 T€), die kaufmännische Betriebsführung (125 T€) sowie sonstigen Aufwendungen (27 T€) zusammen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 588 T€ (Vorjahr 584 T€) vorgenommen.

Anlage 4**Rechnungsmäßiges Unbundling**

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) führt die Stollberg Netz GmbH & Co. KG getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung". Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 29. August 2016 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen an den grundzuständigen Messstellenbetreiber stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" erfasst.

Der Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung" erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Stollberg Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle. Der Tätigkeitsbereich "Gasverteilung" erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz der Stollberg Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Auf Basis der Kostenrechnung der Stollberg Netz GmbH & Co. KG wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Anlage 4**Chancen- und Risikomanagement**

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem Chancen- und Risikoatlas erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes und Gasverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM bzw. MITNETZ GAS übergegangen. Durch die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie eine kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse wird technischen Störungen vorgebeugt und die Basis für eine hohe Versorgungssicherheit für die Netzkunden geschaffen.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den weiterhin anhaltenden Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Vordergrund stehen hier die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzten Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Anlage 4

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafter bzw. mit ihr verbundene Unternehmen.

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Stollberg Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine definierte Schadenshöhe von 100 T€ überschreiten.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Stollberg Netz sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Stollberg Netz Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2024 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2024 rechnen Experten mit einem Wirtschaftswachstum zwischen null und einem Prozent. Ursachen sehen die Ökonomen in der hohen Inflation, die auf dem Konsum lastet, in gestiegenen Zinsen, welche die Bauwirtschaft und Investitionen ausbremsen sowie in einer weiterhin schwächelnden Weltkonjunktur. *[Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Jahresgutachten 2023/2024, 8. November 2023; ifo Institut, Pressemitteilung 14. Dezember 2023]*

Netzausbau und -stabilisierung Strom. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin Netzverstärkung bzw. Netzausbau für den Anschluss neuer Verbraucher- als auch Einspeiseanlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsun-

Anlage 4

terbrechungen weiter zu minimieren. Mit den genannten Netzverstärkungs-, Netzausbau- und Leitungsersatzmaßnahmen wird gleichzeitig eine stetige Netzerneuerung erreicht.

Netzausbau und -stabilisierung Gas. Zur Gewährleistung eines sicheren, effizienten und störungsarmen Betriebes erfolgt im Gasnetz die Fortführung sicherheitsrelevanter Maßnahmen. Es empfiehlt sich, auch bereits abgestimmte Zielnetzkonzepte im Hinblick auf mögliche Transformationen im Gasnetz zu überprüfen. Ziel hierbei ist es nicht nur, Kosten zu senken und Risiken zu minimieren, sondern vor allem die künftigen Chancen im Gasnetz zu sichern. Ein weiterer Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt weiterhin der diskriminierungsfreie Anschluss neuer Kunden.

Prognose 2024. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Stollberg Netz ein betriebliches Ergebnis von 303 T€.

Stollberg, 30. April 2024

Uwe Nickel
Geschäftsführer
(Stollberg Netz Verwaltungs GmbH)

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Chemnitz unter HRA Nr. 9459 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 26. April 2024 mit letzter Eintragung vom 31. Januar 2022 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 1. Dezember 2021.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der STL KG ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Strom- und Gasnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen. Sie ist insbesondere berechtigt, das in ihrem Eigentum befindliche Strom- und Gasnetz an einen Netzbetreiber zu verpachten.

Weiterhin kann sie sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Kapitalverhältnisse

Das Haftkapital beträgt EUR 26.000,00.

Einzige persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stollberg Netz Verwaltungs GmbH, Stollberg. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Anlage 5

Kommanditisten waren im Geschäftsjahr 2023:

	EUR	%
Stadt Stollberg	13.260,00	51,0
enviaM	12.740,00	49,0
	<u>26.000,00</u>	<u>100,0</u>

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

Aufsichtsratssitzung vom **14. Juni 2023**:

- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023
- Anpassung des Wirtschaftsplans 2023 (Erhöhung Investitionsvolumen)

Aufsichtsratssitzung vom **30. November 2023**:

- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Vorabgewinnzuteilung an die Kommanditistin enviaM in Höhe von TEUR 162
- Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärgesellschaft ausgeübt. Als deren Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

- Uwe Nickel

Ist bei der Komplementärin nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Für Geschäfte zwischen der Stollberg Netz Verwaltungs GmbH mit Sitz in Stollberg und dieser Gesellschaft sind die Geschäftsführer in jedem Fall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterbeschlüsse

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

Gesellschafterversammlung am **14. Juni 2023**:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- Entlastung der Geschäftsführung (Komplementärin) für das Geschäftsjahr 2022
- Bestellung der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023

Gesellschafterversammlung am **30. November 2023**:

- Beschluss über eine Vorabgewinnzuteilung an die Kommanditistin enviaM in Höhe von TEUR 162
- Beschluss zur Anpassung des Pachtvertrages vom 21. Dezember 2021 über das Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Stollberg/Erzg. zwischen der Gesellschaft und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH sowie des Pachtvertrages vom 21. Dezember 2021 über das Gasverteilnetz im Gebiet der Stadt Stollberg/Erzg. zwischen der Gesellschaft und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH

Im Rahmen einer Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren wurde dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Wesentliche Verträge

Verträge zur Errichtung einer Netzkoooperationsgesellschaft

Folgende wesentliche Verträge wurden geschlossen:

Anlage 5

- Konsortialvertrag zwischen der Stadt Stollberg und der enviaM
- Vertrag zwischen der enviaM und der Stadt Stollberg über den Verkauf und die Übertragung von Kommanditanteilen an der Gesellschaft
- Einbringungsvertrag mit enviaM hinsichtlich der Einbringung des zur örtlichen Verteilung der Stadt Stollberg mit Elektrizität sowie Gas dienenden Unternehmensteils in die Gesellschaft durch die enviaM, inkl. den als Anlage zu diesem Vertrag aufgenommenen Verträgen:
 - Pachtvertrag über das Stromverteilungsnetz in der Stadt Stollberg zwischen der enviaM sowie der MITNETZ STROM
 - Pachtvertrag über das Stromverteilungsnetz in der Stadt Stollberg (Gewerbegebiet III) zwischen der Stadt Stollberg und VWS (unterverpachtet an MITNETZ STROM)
 - Pachtvertrag über das Gasverteilungsnetz in der Stadt Stollberg zwischen der enviaM sowie der MITNETZ GAS

Ergebnisabführungsvertrag mit der STL GmbH

Mit Vertrag vom 1. März 2022 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der STL GmbH geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 8. April 2022. Dabei verpflichtet sich die STL GmbH, ihren ganzen Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Die Gesellschaft verpflichtet sich ihrerseits dazu, die entstehenden Verluste der STL GmbH zu übernehmen.

3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Komplementärin (Anteilskauf von der enviaM im Zuge des geschlossenen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag mit Datum vom 25. Januar 2022).

Verbundenes Unternehmen im Sinne von § 271 HGB ist die STL GmbH als Komplementärgesellschaft.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Stollberg unter der Steuernummer 224/165/05601 geführt.

Die steuerliche Veranlagung ist bis 2022 erfolgt.

Es besteht eine ertragsteuerliche sowie umsatzsteuerliche Organschaft zur STL GmbH. Die Gesellschaft ist hierbei Organträger.

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung

Anlage 6-1

Aktiva	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen	(3)			A. Eigenkapital	(3)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Kommanditkapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.112	2.314	Kapitalanteile		5.732.875	5.819.177
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen	(3)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		50.328	49.429	1. Steuerrückstellungen		33.996	0
2. Technische Anlagen und Maschinen		5.009.567	5.139.217	2. Sonstige Rückstellungen		3.702	2.962
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		38.475	0			37.698	2.962
		5.098.370	5.188.646	C. Verbindlichkeiten	(3)		
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	11.908
Anteile an verbundenen Unternehmen		13.805	13.805	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.954	4.150
		5.114.287	5.204.765	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		49.431	44.251
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.325	8.850
B. Umlaufvermögen						67.710	69.159
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			D. Rechnungsabgrenzungsposten		897.526	975.593
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	217.357	E. Passive latente Steuern		172.451	181.423
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.174	11.886				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		7.224	0				
		13.398	229.243				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.780.575	1.614.306				
		1.793.973	1.843.549				
		6.908.260	7.048.314			6.908.260	7.048.314

Anlage 6-2

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg
Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	638.307	531.926
2. Sonstige betriebliche Erträge	278.407	262.424
	916.714	794.350
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-389.749	-395.386
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-360.300	-337.198
	-750.049	-732.584
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81	0
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.759	-3.429
	-2.840	-3.429
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.023	-15.775
8. Ergebnis nach Steuern	138.802	42.562
9. Jahresüberschuss	138.802	42.562
10. Gutschrift auf Kapital- und Verbindlichkeitskonten	-138.802	-42.562
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0

Anlage 6-3

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.575	61	0	2.636	261	263	0	524	2.112	2.314
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.429	899	0	50.328	0	0	0	0	50.328	49.429
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.534.304	262.945	3.952	5.793.297	395.087	389.486	843	783.730	5.009.567	5.139.217
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	39.236	761	38.475	0	0	0	0	38.475	0
	5.583.733	303.080	4.713	5.882.100	395.087	389.486	843	783.730	5.098.370	5.188.646
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.805	0	0	13.805	0	0	0	0	13.805	13.805
	5.600.113	303.141	4.713	5.898.541	395.348	389.749	843	784.254	5.114.287	5.204.765

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Tätigkeitsbilanz Gasverteilung

Anlage 6-4

Aktiva	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	Erläuterung	31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen	(3)			A. Eigenkapital	(3)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Kommanditkapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		862	940	Kapitalanteile		4.619.412	4.566.970
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen	(3)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		9.283	9.151	1. Steuerrückstellungen		28.112	0
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.498.076	3.575.020	2. Sonstige Rückstellungen		2.695	2.618
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	0			30.807	2.618
		3.507.359	3.584.171	C. Verbindlichkeiten	(3)		
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	215
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.195	11.195	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.186	3.366
		3.519.416	3.596.306	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		39.834	35.886
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		0	7.177
B. Umlaufvermögen						43.020	46.644
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			D. Rechnungsabgrenzungsposten		152.332	166.591
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		295	483	E. Passive latente Steuern		119.789	126.007
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.975	2.894				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		5.822	0				
		11.092	3.377				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.434.852	1.309.147				
		1.445.944	1.312.524				
		4.965.360	4.908.830			4.965.360	4.908.830

Anlage 6-5

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg
Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	379.061	414.279
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.617	32.035
	410.678	446.314
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-180.430	-174.118
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92.735	-97.687
	-273.165	-271.805
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66	0
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.973	-3.032
	-2.039	-3.032
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.894	-10.895
8. Ergebnis nach Steuern	113.580	160.582
9. Jahresüberschuss	113.580	160.582
10. Gutschrift auf Kapital- und Verbindlichkeitskonten	-113.580	-160.582
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0

Anlage 6-6

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2023 EUR	Buchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.017	0	0	1.017	77	78	0	155	862	940
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.224	205	0	9.429	73	73	0	146	9.283	9.151
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.748.975	107.957	6.643	3.850.289	173.955	180.279	2.021	352.213	3.498.076	3.575.020
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.758.199	108.162	6.643	3.859.718	174.028	180.352	2.021	352.359	3.507.359	3.584.171
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.195	0	0	11.195	0	0	0	0	11.195	11.195
	3.770.411	108.162	6.643	3.871.930	174.105	180.430	2.021	352.514	3.519.416	3.596.306

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Erläuterungen zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses für die Strom- und Gasverteilung i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Stollberg Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Stollberg Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung".

Gemäß § 3 Abs. 4 MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen an den grundzuständigen Messstellenbetreiber stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" erfasst. Einen Tätigkeitsabschluss hierfür stellt die Stollberg Netz GmbH & Co. KG nicht auf, da sie kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist.

Anlage 6-7**(2) Tätigkeiten des Netzbetriebes der Stollberg Netz GmbH & Co. KG**

Im Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung" werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Im Tätigkeitsbereich "Gasverteilung" werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale).

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz) als beteiligtes vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen erbringt gegenüber der Stollberg Netz GmbH & Co. KG kaufmännische Dienstleistungen. Im Jahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für diese erbrachten sonstigen Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung" auf € 73.011 und im Tätigkeitsbereich "Gasverteilung" auf € 52.202.

(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der Stollberg Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die jeweils dargestellte Ergebnisverwendung erfolgte analog den gesellschaftsvertraglichen Regelungen für den Jahresabschluss.

Anlage 6-7

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die nach erfolgter Zuordnung und Schlüsselung der Aktiva und Passiva entstandene Residualgröße ist, analog der Vorgehensweise im Vorjahr, in den jeweiligen zugeordneten Kapitalanteilen im Eigenkapital erfasst.

Wesentliche interne Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" sowie Kapitalausgleichsposten bestehen nicht.

Die Zuordnungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

(4) Sonstige Angaben nach § 268 und § 277 HGB

Die Forderungen haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen im Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung" entwickelten sich wie folgt:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Inanspruch- nahmen €	Auflösungen €	Zuführungen €	Stand am 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	0	0	0	33.996	33.996
	0	0	0	33.996	33.996
Sonstige Rückstellungen					
Prüfung und Offenlegung Jahresabschluss	2.675	2.675	0	3.026	3.026
IHK-Beiträge	0	0	0	0	0
Aufbewahrung	287	0	0	389	676
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	2.962	2.675	0	3.415	3.702
Rückstellungen	2.962	2.675	0	37.411	37.698

Anlage 6-7

Die Rückstellungen im Tätigkeitsbereich "Gasverteilung" entwickelten sich wie folgt:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Inanspruch- nahmen €	Auflösungen €	Zuführungen €	Stand am 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	0	0	0	28.112	28.112
	0	0	0	28.112	28.112
Sonstige Rückstellungen					
Prüfung und Offenlegung Jahresabschluss	2.365	2.365	0	2.164	2.164
IHK-Beiträge	0	0	0	0	0
Aufbewahrung	253	0	0	278	531
	2.618	2.365	0	2.442	2.695
Rückstellungen	2.618	2.365	0	30.554	30.807

Alle Verbindlichkeitspositionen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren € 2.805 im Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung" und € 1.927 im Tätigkeitsbereich "Gasverteilung" aus Ergebnisabführungsverträgen.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr im Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung" € 74.403 und im Tätigkeitsbereich "Gasverteilung" € 53.198.

Stollberg, 30. April 2024

Uwe Nickel
Geschäftsführer
(Stollberg Netz Verwaltungs GmbH)

Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags durch die Komplementärin (STL GmbH) ausgeübt und umfasst einen Geschäftsführer. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht relevant. Schriftliche Weisungen zur Organisation für die Geschäftsleitung ergeben sich vor allem aus dem Gesellschaftsvertrag. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2022 beschlossen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen sowie zwei Aufsichtsratssitzungen statt, zu denen jeweils Niederschriften erstellt worden sind. Ein weiterer Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an den einzelnen Aufsichtsratssitzungen. Die Höhe der im Berichtsjahr gezahlten Aufwandsentschädigung wird von der Gesellschaft im Anhang angegeben. Der im Jahr 2023 beschäftigte Geschäftsführer ist nicht in der Gesellschaft angestellt und erhält keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Anlage 7

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan wurde in Form eines Organigramms aufgestellt. Diese Vorgehensweise entspricht derzeit den Bedürfnissen der Gesellschaft.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Geschäftsleitung übt Vorkehrungen zur Korruptionsprävention als integrierten Bestandteil der täglichen Arbeit aus, insbesondere durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Spezielle Maßnahmen wurden nicht ergriffen bzw. in Dienstweisungen dokumentiert.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Bei der enviaM als Geschäftsbesorgerin gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung und EDV)?	Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Alle Geschäftsverträge werden zentral registriert und vorgehalten.
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt. Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden systematisch untersucht und mit Plan-Ist-Vergleichen und Analysen ausgewertet.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Ein eigenständiger Bereich Rechnungswesen besteht nicht. Diese Aufgaben werden im Rahmen der Dienstleistungsverträge durch die enviaM und die Geschäftsführung wahrgenommen. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet.
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management (im Sinne eines zentralen Konzern-"cash-pooling") existiert nicht.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben wurden im Berichtsjahr im Rahmen des Dienstleistungsvertrages durch die enviaM sowie die Geschäftsführung wahrgenommen.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin. Durch die enge wirtschaftliche und organisatorische Verflechtung der Gesellschaft mit der STL GmbH, insbesondere bei der Abwicklung der Buchführung sowie durch die Geschäftsführung in Personalunion, sind die Steuerung und Überwachung gewährleistet.

Anlage 7

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem (in Form einer erstellten Risikomatrix) ist vorhanden und im Risiko-Management-System dokumentiert. Risikobereiche sind benannt und Frühwarnsignale definiert.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die getroffenen Maßnahmen zur Risikoabschätzung sind ausreichend und erfüllen ihren Zweck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage a) zu diesem Fragenkreis.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a)

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b)

Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c)

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d)

Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e)

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f)

Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Auskunftsgemäß wurden in 2023 keine derartigen Geschäfte im Sinne des Fragenkreises 5 vorgenommen. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen. Die Beantwortung des Fragenkreises 5 entfällt daher.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- a)
Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b)
Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c)
Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d)
Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e)
Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f)
Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Bei der Gesellschaft besteht keine Interne Revision. Dementsprechend entfällt eine Beantwortung dieses Fragenkreises. Aufgrund der Größe der Gesellschaft erscheint dies auch künftig sachgerecht.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Die Maßnahmen, welche einer vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in § 13 des Gesellschaftsvertrags definiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich dazu keine Anhaltspunkte ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.
Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Als Bestandteil des Wirtschaftsplans wird jährlich ein Investitionsplan erstellt. Die Investitionen werden durch den Netzbetreiber angemessen geplant sowie vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft. Die Prüfung der Finanzierbarkeit obliegt der Gesellschaft.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Bedarfsfall dem Gesellschafter in den regelmäßigen Abstimmungen vorgelegt.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

Anlage 7

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
Fragenkreis 9: Vergaberegelungen	
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Vergabemaßnahmen wurden durch uns nicht geprüft. Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.
Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig über die wirtschaftliche Situation Bericht erstattet.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Organe wurden über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Unsere Prüfung ergab keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Dem Überwachungsorgan wurde analog zu § 90 Abs. 3 AktG zu keinem Thema auf besonderen Wunsch berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es gibt keine derartigen Anhaltspunkte.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die weitere Beantwortung der Frage entfällt daher.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Es bestanden keine derartigen Interessenkonflikte.
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.
Fragenkreis 12: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil zu diesem Bericht. Zum Abschlussstichtag offene Investitionsverpflichtungen sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

Anlage 7

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt, daher entfällt die Beantwortung der Frage.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Die weitere Beantwortung der Frage entfällt daher.
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Es bestehen aus unserer Sicht keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresabschluss wurde unter der Maßgabe der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt (Belastung auf Verrechnungskonten der Kommanditisten).
Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?	Im Rahmen der Anforderungen durch § 6b Abs. 3 EnWG (Tätigkeitsabschlüsse) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft in Anlage 6.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss.
Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es haben sich keine verlustbringenden Geschäfte ergeben, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Beantwortung unter Punkt a) dieses Fragenkreises.
Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die weitere Beantwortung der Frage entfällt daher.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



→ eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
→ www.eureos.de



Wirtschaftsplan 2025

Stollberg Netz GmbH & Co. KG

15.11.2024



Umsatzerlöse aus Pachtentgelt, Pachtnebenkosten

- gemäß StromNEV / GasNEV ermittelte Pachterlöse (inkl. Stromnetze im Gewerbegebiet III)
- EK-Zinssätze 4. Regulierungsperiode für Bestandsanlagen bis Baujahr 2023 gem. BNetzA-Festlegung; für Neuinvestitionen ab 2024 als Planansatz gem. Entwicklung Marktzinsen
- BNetzA-Festlegung KANU II für Sachanlagen Gas (Nutzungsdauerverkürzung, degressiver Abschreibungssatz 11%)
- Weiterberechnung Pachtnebenkosten (i.W. sbA ohne Konzessionsabgabe)
- Auflösung Netzanschlusskostenbeiträge (AK) und Baukostenzuschüsse (BKZ)

Sonstige betriebliche Erträge

- Erlöse Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt von MITNETZ Strom/Gas

Material- / Personalaufwand

- kein separater Ausweis, ist Bestandteil der Dienstleistungsverträge



Sonstiger betrieblicher Aufwand

(Weiterberechnung über
Pacht/Pachtnebenkosten oder
Sonstige betriebliche Erträge)

- Pachtaufwand für Stromnetze im Gewerbegebiet III
 - Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt
 - Dienstleistungsvertrag allgemeine Verwaltung mit enviaM
- im Planungszeitraum wird für diese Positionen eine jährliche Steigerung von 2,5 % unterstellt

Abschreibungen

- Abschreibung der handelsrechtlichen aktivierten Verkehrswerte
- In Anlehnung an BNetzA-Festlegung KANU II
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Sofortabschreibung

Finanzergebnis

- Verlustausgleich Verwaltungs-GmbH (Weiterberechnung über Pachtnebenkosten)
- Anlage nicht benötigter Liquidität (Festgeld/Tagesgeld)

Investitionen

- Investitionsbudgets wurden gemäß der Zuarbeit MITNETZ Strom/Gas in der Planung berücksichtigt

Eigenkapitalzinssätze in der Mittelfristplanung 2024

EK-Zinssätze Strom und Gas		2024	2025	2026 ff.	5. RegP (Gas 2028 / Strom 2029)
Bestand bis 2023*	EKI Neuanlagen	5,07% (5,07%)	5,07% (5,07%)	5,07% (5,07%)	
	EKI Altanlagen	3,51% (3,51%)	3,51% (3,51%)	3,51% (3,51%)	
	EKII Strom	1,71% (1,71%)	1,71% (1,71%)	1,71% (1,71%)	
	EK II Gas	2,03% (2,03%)	2,03% (2,03%)	2,03% (2,03%)	
Neuinvestitionen**	EKI	6,95% ↓ (7,09%)	6,95% ↓ (7,09%)	6,42% ↓ (7,09%)	
	EKII Strom / Gas	3,91% ↓ (4,17%)	3,91% ↓ (4,17%)	3,91% ↓ (4,17%)	
gesamter Bestand	EKI Neuanlagen				6,62% ↑ (5,07%)
	EKI Altanlagen				3,41% ↓ (3,51%)
	EKII Strom EK II Gas				3,91% ↑ (1,71%) 3,91% ↑ (2,03%)

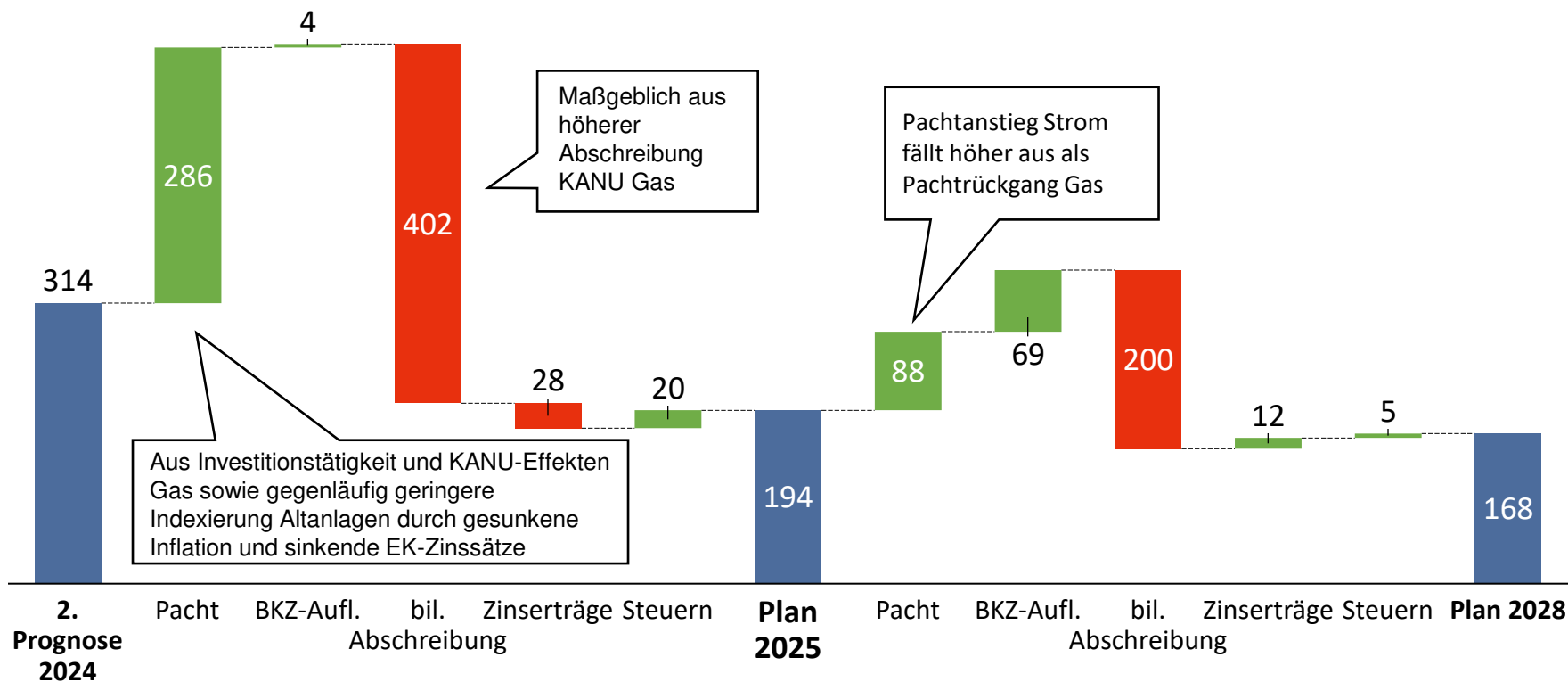
Werte in Klammer betreffen MFP 2023

EKI bis kalk. EK-Quote 40% | EKII größer kalk. EK-Quote 40% | Altanlagen bis 2005 | Neuanlagen ab 2006 | EK-Zinssätze gelten nach Gewerbesteuer, vor Körperschaftsteuer

* Behördlich festgelegt bis Ende 4. Regulierungsperiode

** Endgültige Bekanntgabe des EKI- und EKII-Zinssatzes für das jeweilige Jahr erfolgt Ende 1. Quartal des Folgejahres (Bsp: Zinssätze für Neuinvestitionen 2024 im ersten Quartal 2025), befristet bis zum Ende der 4. Regulierungsperiode, ab 5. Reg wieder einheitlicher Zins für alle Neuanlagen

Pachtanstieg aus Investitionstätigkeit Strom sowie KANU Gas //
gegenläufig höhere bilanzielle Abschreibungen



Pachtanstieg aus Investitionstätigkeit Strom sowie KANU Gas //
gegenläufig höhere bilanzielle Abschreibungen

Stollberg Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	WP	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024
- Erfolgsplan - in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028	abs.	rel.
Umsatzerlöse	1.245	1.534	1.531	1.604	1.690	445	36%
dav. Erlöse aus Pachtentgelt	904	1.249	1.220	1.302	1.383	478	53%
dav. Erlöse aus PachtNK	152	152	154	157	159	7	5%
dav. Kostenmindernde Erlöse	-99	-94	-117	-153	-177	-79	79%
periodenfremde Pachterlöse	26	-36	0	0	0	-26	-100%
dav. Pachterlöse Gewerbegebiet III	158	155	153	151	149	-9	-6%
dav. Erlöse aus Aufl. AK/BKZ	104	108	121	147	177	73	70%
sonstige betriebliche Erträge	292	292	292	292	292	0	0%
Gesamtleistung	1.537	1.826	1.823	1.897	1.982	445	29%
sonstige betriebliche Aufwendungen	-595	-593	-593	-593	-593	1	0%
dav. Konzessionsabgabe / Kommunalrabatt	-292	-292	-292	-292	-292	0	0%
dav. Pachtaufwand Gewerbegebiet III	-158	-155	-153	-151	-149	9	-6%
dav. übrige Aufwendungen	-145	-146	-148	-150	-152	-8	5%
EBITDA	943	1233	1230	1303	1389	446	47%
Abschreibungen gesamt	-642	-1.044	-1.099	-1.193	-1.244	-602	94%
EBIT	301	189	131	110	145	-156	-52%
Finanzergebnis	70	43	43	55	55	-16	-22%
dav. Zinsergebnis	76	49	49	61	61	-15	-20%
dav. Verlustübernahme Verw. GmbH	-6	-6	-6	-6	-7	0	6%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	371	232	173	165	199	-172	-46%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78	-65	-57	-56	-60	18	-23%
Ertrag aus passiven latenten Steuern	21	28	28	29	28	8	36%
Ergebnis nach Steuern	314	195	145	138	168	-147	-47%
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	314	195	145	138	168	-147	-47%

Vorjahres-Mifri - in TEUR -	2024	2025	2026	2027
Jahresüberschuss	316	299	319	333
Abweichung neue Mifri / alte Mifri - in TEUR -	-2	-104	-174	-195

Erhöhte Investitionen Strom i.W. durch Netzerneuerung /-verstärkung / ab 2026 drittveranlasste, gegenfinanzierte Leitungsumverlegungen

Gesamtinvestitionen - in TEUR -	2. Prognose 2024	WP 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 abs.	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 rel.
Investitionen (brutto)	929	1.128	1.166	1.813	1.257	329	35%
AK/BKZ-Vereinnahmen	96	67	568	838	581	485	507%
Investitionen (netto)	833	1.060	598	975	677	-156	-19%

Investitionen Strom - in TEUR -	2. Prognose 2024	WP 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 abs.	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 rel.
Investitionen (brutto)	746	1.026	898	1.343	1.040	295	40%
AK/BKZ-Vereinnahmen	86	15	351	421	419	333	386%
Investitionen (netto)	659	1.011	547	922	621	-38	-6%

Investitionen Gas - in TEUR -	2. Prognose 2024	WP 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 abs.	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 rel.
Investitionen (brutto)	183	102	268	470	217	34	18%
AK/BKZ-Vereinnahmen	9	52	217	417	161	152	1616%
Investitionen (netto)	174	49	51	53	55	-118	-68%

Vorjahres-Mifri Investitionsplanung - in TEUR -	2024	2025	2026	2027
Investitionen Strom (brutto)	488	507	501	487
Investitionen Gas (brutto)	297	216	222	221
AK/BKZ-Vereinnahmen	47	32	35	38

Abweichung neue Mifri / alte Mifri - in TEUR -	2024	2025	2026	2027
Investitionen Strom (brutto)	258	519	397	856
Investitionen Gas (brutto)	-114	-115	46	249
AK/BKZ-Vereinnahmen	49	35	533	800

Angaben in T€	Wirtschaftsplan 2025			
	Ist Vj. inkl. Progn. 2024	Planjahr 2025	Folgejahre ab 2026	Summe Projekt
	INV	INV	INV	INV
1. Netzerneuerung				
Projektbündel unterjährige Einzelmaßnahmen		44		
Stollberg: Ersatzneubau Trafostation S3		78		78
Stollberg, Feldstraße 2.BA, Verkabelung 1kV-Freileitung bei Straßenbau		81		81
Gablenz, August-Bebel-Str. (B169), MSK u. NSK in Koordinierung 2. BA	117	102		219
Stollberg, Feldstraße 3.BA, Verkabelung 1kV-Freileitung bei Straßenbau		70		70
Stollberg, Grüner Winkel, Ersatz NS-Frltg.		84		84
Stollberg, Lessingstr./Bergstr., Verkabelung NS-Freileitung in Koordinierung		68		68
2. Neuanschlüsse/Vornetzausbau				
Stollberg: Band mehrjährig Stollberg AF4 Netzanschlüsse SLP (VS-N)		62		
Stollberg: Band mehrjährig Stollberg AF4 Netzausbau und Netzanschlüsse (VS-O)		5		
Stollberg: Erschließung Wohngebiet "Am Wischberg" und Errichtung Ortsnetzstation				0
Stollberg: Erschließung Gewerbegebiet westlich A72, Neuverlegungen			237*	237
Stollberg, Neubau TrSt. Gärtnereweg, Netzausbau Last		234		234
Stollberg: Erschließung Wohngebiet "Wohnen am Schloss"		54		54
3. EEG-Netzausbau/EEG-Netzanschlussmaßnahmen				
Stollberg: Band mehrjährig Stollberg EEG-Netzausbau und -Netzanschlüsse		24		
4. Weiterberechnungsmaßnahmen/Baufeldfreimachung				
Stollberg: Band mehrjährig Stollberg Weiterberchnung Einzelmaßnahmen		5		
Stollberg: mögliche Leitungsumverlegungen "Chemnitzer Modell"			1.729	
5. Zähl- und Messtechnik				
konventionelle Zähl- und Messtechnik		7		
Smart-Meter-Technik		109		
Zwischensumme Investitionen Stollberg Netz KG (vor AK/BKZ-Abzug)		1.026		
Netzanschlüsse werden von den Anschlussnehmern finanziert **)		7		
BKZ-Einnahmen bei Neuanschlüssen und Kapazitätserweiterung **)		9		
Refinanzierungsanteil bei Weiterberechnungsmaßnahmen **)			1.153	
Einnahmen aus AK/BKZ		15		
Summe Stollberg Netz KG (nach AK/BKZ-Abzug)		1.011		

* Steuerungsprojekte

Wirtschaftsplan 2025

Angaben in T€	Ist Vj. inkl. Progn. 2024	Planjahr 2025	Folgejahre ab 2026	Summe Projekt
	INV	INV	INV	INV
<u>1. Netzerneuerung</u>				
Band Einzelmaßnahme		8		
<u>2.Ortsnetzerweiterung</u>				
<u>3. Ortnetzverdichtung</u>				
Stollberg, Band mehrjährig Stollberg SLP-Hausanschlüsse		14		
<u>4. Weiterberechnungsmaßnahmen/Baufeldfreimachung</u>				
Stollberg: Band mehrjährig Stollberg, Maßnahmen im Auftrag Dritter Niederdruck/Mitteldruck		25		
Stollberg: mögliche Leitungsumverlegungen "Chemnitzer Modell"		35	745	
Band Einzelmaßnahmen bis 5 T€				
<u>5. Zähl- und Messtechnik</u>				
konventionelle Zähl- und Messtechnik		19		
Zwischensumme Investitionen Stollberg (vor AK/BKZ-Abzug)		102		
Netzanschlüsse werden von den Anschlussnehmern finanziert		16		
BKZ-Einnahmen bei Neuanschlüssen und Kapazitätserweiterung		1		
Refinanzierungsanteil bei Weiterberechnungsmaßnahmen		35	745	
Einnahmen aus AK/BKZ		52		
Summe Stollberg Netz KG (nach AK/BKZ-Abzug)		50		

* Steuerungsprojekte

Liquiditätsanstieg durch erhöhte Einnahmen AK/BKZ

Stollberg Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	WP	Plan	Plan	Plan	Summe
- Cash-Flow-Rechnung - in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028	2024-2028
Jahresüberschuss	314	195	145	138	168	
Abschreibung Sachanlagevermögen	642	1.044	1.099	1.193	1.244	5.221
Abschreibung imm. VG	0	0	0	0	0	
Auflösung AK/BKZ	-104	-108	-121	-147	-177	-657
Änderung Working Capital ohne BKZ	15	-2	-8	0	4	
Änderung passive latente Steuern	-21	-28	-28	-29	-28	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	846	1.101	1.087	1.154	1.210	
Brutto-Investitionen in Sachanlagevermögen	-929	-1.128	-1.166	-1.813	-1.257	-6.292
dav. Brutto-Investitionen in SAV - Strom	-674	-917	-764	-1.207	-893	
dav. Brutto-Investitionen in SAV - MME	-71	-109	-134	-136	-148	
dav. Brutto-Investitionen in SAV - Gas	-183	-102	-268	-470	-217	
Einnahmen AK/BKZ	96	67	568	838	581	2.149
Einnahmen AK/BKZ Strom	86	15	351	421	419	
Einnahmen AK/BKZ Gas	9	52	217	417	161	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-833	-1.060	-598	-975	-677	
Entnahmen Gesellschafter	-306	-198	-129	-111	-132	
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-306	-198	-129	-111	-132	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.215	2.922	2.764	3.124	3.193	
Veränderung liquide Mittel	-293	-158	360	68	402	380
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.922	2.764	3.124	3.193	3.595	
<i>Kontokorrentlinie / Cash-Pool Linie</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	

Stollberg Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	WP	Plan	Plan	Plan
Stellenübersicht	2024	2025	2026	2027	2028
Anzahl Stellen	0	0	0	0	0

Sachanlagevermögen und Liquidität steigen an durch Mehrinvestitionen und Gegenfinanzierung aus AK/BKZ

Stollberg Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	WP	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 abs.	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 rel.
- Handelsbilanz zum 31.12. - in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028		
A. Anlagevermögen	9.155	9.239	9.305	9.925	9.938	783	9%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	2	2	1	-1	-43%
davon entgeltlich erworbene Konzession, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	3	2	2	2	1	-1	-43%
II. Sachanlagen	9.128	9.212	9.278	9.898	9.912	784	9%
Grundstücke	59	59	59	59	59	0	0%
Technische Anlagen und Maschinen	9.068	9.152	9.219	9.839	9.852	784	9%
III. Finanzanlagen	25	25	25	25	25	0	0%
B. Umlaufvermögen	2.922	2.764	3.124	3.193	3.595	673	23%
I. Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	
III. Liquide Mittel	2.922	2.764	3.124	3.193	3.595	673	23%
Summe Aktiva	12.077	12.003	12.430	13.118	13.533	1.455	12%

Wachsende Bilanzsumme im Zeitverlauf durch zunehmende AK-/BKZ-Bestände

Stollberg Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	WP	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 abs.	Abw. Plan 2028/ 2. Prognose 2024 rel.
- Handelsbilanz zum 31.12. - in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028		
A. Eigenkapital	10.610	10.638	10.666	10.695	10.723	113	1%
Kommanditkapital	26	26	26	26	26	0	0%
Kapitalkonto I - Stadt Stollberg/Erzg.	13,26	13,26	13,26	13,26	13,26	0	0%
Kapitalkonto I - enviaM	12,74	12,74	12,74	12,74	12,74	0	0%
Kapitalkonten gesamt	10.584	10.612	10.640	10.669	10.697	113	1%
Kapitalkonto II - Stadt Stollberg/Erzg.	2.409	2.462	2.491	2.516	2.557	148	7%
Kapitalkonto II - enviaM	2.092	2.092	2.092	2.092	2.092	0	0%
Kapitalkonto III - enviaM	6.084	6.058	6.057	6.061	6.049	-35	-1%
B. Sonderposten	0	0	0	0	0	0	
C. Rückstellungen	73	71	63	63	67	-7	-9%
D. Verbindlichkeiten	81	50	37	35	43	-39	-74%
Verb. L/L gegen verbundene Unternehmen	8	8	8	8	8	0	
Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	73	42	29	27	35	-39	-74%
übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.041	1.001	1.448	2.138	2.542	1.501	139%
Empfangene Ertragszuschüsse (AK/BKZ)	1.041	1.001	1.448	2.138	2.542	1.501	139%
F. Passive latente Steuern	271	244	216	186	158	-113	-44%
Summe Passiva	12.077	12.003	12.430	13.118	13.533	1.455	12%



Große Kreisstadt Stollberg



Produkthaushalt 2025/2026

Gedenkstätte Hoheneck

g G m b H



Wirtschaftsplan 2025

der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

An der Stalburg 6/7

09366 Stollberg | OT Hoheneck

Geschäftsführer: Prof. Dr. Stefan Appelius

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Ahner

Kontakt

Tel: 037296 8593 61 oder 62

E-Mail: info@gedenkstaette-hoheneck.de

Handelsregister-Nr. HRB 36635

Steuernummer: 224/109/0053

Stand: 05.02.2025

1. Vorbericht

Die Gedenkstätte Hoheneck ist im historischen Gebäudekomplex der ehemaligen Haftanstalt Hoheneck, in der von 1950 – 1989 ausschließlich Frauen inhaftiert waren, mehr als ein Gedenk- und Erinnerungsort. Sie ist zugleich Lern-, Forschungs- und Begegnungsort. Sie bestärkt vor allem Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche darin, ihre eigenen Wertvorstellungen zu analysieren und in der Auseinandersetzung mit dem menschenverachtenden Haftalltag der inhaftierten Frauen ihre eigene Teilhabe an der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft zu reflektieren. Als Gedenkort würdigt die Gedenkstätte Hoheneck darüber hinaus die Opfer in angemessener Weise.

Die zentrale Aufarbeitungs- und Aufklärungsarbeit leistet die Gedenkstätte Hoheneck durch die Dauerausstellung, Führungen, Tagungen und Vernetzungen im authentischen Haftort Hoheneck.

Die Gedenkstätte Hoheneck gGmbH betreibt die Gedenkstätte Hoheneck im Bereich der Dauerausstellung im Westflügel sowie im Zellenhaus im Südflügel.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Stammkapital der „Gedenkstätte Hoheneck gGmbH“ beträgt 25.000,00 EUR.

2. Erfolgsplan/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Umsatzerlöse, welche vor allem Zuschüsse der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien enthalten, betragen insgesamt 388.300,00 EUR. Die Grundlage hierfür bildet der Antrag auf institutionelle Förderung für den Betrieb der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH und die Informationen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten vom 19. Dezember 2024 sowie 10. Januar 2025. Weiterhin sind 30.000 EUR Führungseinnahmen in den Umsatzerlösen eingeplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit insgesamt 1.200 EUR kalkuliert. Es handelt sich dabei vor allem um Spendeneinnahmen. Der laut § 2 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 3 Satz 2 des SächsGedenkStG erforderliche Sitzgemeindeanteil in Höhe

von 10.100 EUR wurde eingeplant.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen werden mit insgesamt 117.500 EUR geplant, diese beinhalten die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Räumlichkeiten im Süd- und Westflügel des historischen Gebäudekomplexes in Höhe von 89.700 EUR sowie deren Reinigung in Höhe von 27.800 EUR.

Der Personalaufwand beinhaltet vier Stellen mit einem Gesamtpersonalaufwand von 210.800 EUR für den Zeitraum Januar bis Dezember 2025. Diese sind für den reibungslosen, effektiv funktionierenden Betrieb der Gedenkstätte Hoheneck notwendig. Benötigt werden qualifizierte Personen für die Posten der Geschäftsführenden Gedenkstättenleitung, der Wissenschaftlichen Mitarbeit sowie für die Büroleitung im Gedenkstättenbetrieb.

Abschreibungen werden für die Gedenkstätte Hoheneck in Höhe von 5.000 EUR für Video- und Tontechnik geplant. Sämtliches weiteres Anlagevermögen verbleibt bei der Stadt Stollberg.

Als sonstige betriebliche Aufwendungen wurden fixe Kosten für die kaufmännische Verwaltung in Höhe von 23.300 EUR, für sonstige Verträge und Lizenzen in Höhe 2.700 EUR, für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 5.000 EUR, für abgeschlossene Versicherungen in Höhe von 1.100 EUR sowie für Sachkosten in Form von Honoraren, Entschädigungen und Veranstaltungskosten 29.400 EUR sowie sonstige Ausgaben in Höhe von 4.800 EUR angesetzt.

Das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem Jahresergebnis von 0 EUR geplant.

Auf Grundlage des Antrages auf Projektförderung im Förderprogramm „Jugend erinnert“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die Gedenkstätte einen Zuschuss für 2025 von insgesamt 20.300 EUR beantragt. Als Eigenanteil des Förderantrages wurden 5.000 EUR aus den Führungseinnahmen eingeplant. Laut Projektantrag entfallen aus dieser Förderung 18.300 EUR Personalkosten für den Posten eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie 5.000 EUR für die Anschaffung von Video und

Tontechnik und 2.000 EUR für sonstige betriebliche Aufwendungen. Eine Entscheidung über die Förderantrag steht im Mai 2025 an. Diese Erträge und Aufwendungen wurden in den Gesamtsummen des Erfolgsplans berücksichtigt.

3. Liquiditätsplan (Finanzplan)

Der Finanzplan wurde analog einer Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird dabei nach der indirekten Methode ausgehend vom jeweiligen Jahresergebnis einer Periode ermittelt. Die Cashflows aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt. In Abweichung zum Erfolgsplan berücksichtigt der Finanzplan zusätzlich alle zahlungswirksamen Vorgänge, welche nicht im Erfolgsplan dargestellt sind (Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensvalutierungen, Tilgungen, Eigenkapitaleinzahlungen).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Wirtschaftsjahr - 33.100 EUR.

Da im Geschäftsjahr 2025, siehe 2. Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung – Abschreibungen, die erläuterten Investitionen von Seiten der Gesellschaft getätigt werden, beträgt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit - 5.000 EUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet keine Positionen.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2025 wird demnach mit 42.600 EUR kalkuliert. Im Finanzplan steigt dieser bis zum 31.12.2028 nicht an.

4. Personalübersicht

Die Personalkosten enthalten alle Bestandteile für Personalaufwendungen der vier Mitarbeiter. Diese stehen im Einklang mit der Stellenübersicht. In Anlage 1 sind die einzelnen Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter mit deren genauen Aufgabenbereichen beigelegt.

5. Investitionen

Für die Gedenkstätte Hoheneck werden im Rahmen der Projektförderung des Förderprogramms „Jugend erinnert“ Anschaffungen in Höhe von 5.000 EUR für Video- und Tontechnik geplant.

6. Verfügbare Nutzfläche

Auf Grund der bereits oben beschriebenen Konstellation werden für die Gedenkstätte Hoheneck gGmbH folgende Räume zur Verfügung stehen:

Der Verwaltung der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH stehen 4 Räume zur Verfügung. Dabei handelt es sich um 3 Büroräume (Raum 1.04 und 1.05 im 1.OG und Raum 2.06 im 2. OG des Westflügels) und einen Seminarraum (Raum 2.19 im 2. OG des Westflügels (siehe Anlage 4) inklusive dem Zugang über den Flur im Erdgeschoß des Westflügels.

Für die Dauerausstellung stehen der Gedenkstätte die Räumlichkeiten im 1. OG des Westflügels (Raum 1.07., 1.08., 1.09., 1.10., 1.11 des Westflügels) sowie die Räumlichkeiten im 1. OG des Südflügels (Raum 1.02., 1.04., 1.05., 1.06. und 1.07. des Südflügels) zur Verfügung.

Des Weiteren stehen der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH das Zellenhaus im Südflügel (ohne Dachgeschoss) inklusive dem Kellerbereich (hier z. Bsp. Wasserzelle und Raum der Stille) zur Verfügung.

Stollberg den, 05. Februar 2025



Prof. Dr. Stefan Appelius

Geschäftsführer

Gedenkstätte Hoheneck gGmbH
An der Stalburg 6/7
OT Hoheneck | 09366 Stollberg
www.gedenkstaette-hoheneck.de

Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ff.

Erfolgsplan

Angaben in EUR	2024 01.06.- 31.12.2024 Plan	2024 01.06.- 31.12.2024 I ST	2025 Plan	2026	2027	2028
1. + Umsatzerlöse	217.100	171.400	388.300	408.500	412.000	368.000
1.1 + Zuschüsse Stiftung Sächsischer Gedenkstätten	217.100	161.400	169.000	169.000	169.000	169.000
1.2 + Zuschüsse BKM			169.000	169.000	169.000	169.000
1.3 + Führungsgelder	0	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.4 + Zuschuss Bundesstiftung Aufarbeitung "Jugend erinnert"			20.300	40.500	44.000	0
2. + sonstige betriebliche Erträge	5.800	1.300	11.300	11.300	11.300	11.300
2.1 + Spenden	0	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
2.2 + Zuschuss Sitzgemeinde lt. Beschluss SR	5.800	0	10.100	10.100	10.100	10.100
3. ./.. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-57.100	-41.000	-117.500	-117.500	-117.500	-117.500
3.1 ./.. Miete Büro Carl-von-Bach Haus	-900	0	0	0	0	0
3.2 ./.. Betriebskosten inkl. Instandhaltungspauschale, Reinigung	-56.200	-41.000	-117.500	-117.500	-117.500	-117.500
= Rohergebnis	165.800	131.700	282.100	302.300	305.800	261.800
4. ./.. Personalaufwand	-126.000	-46.200	-210.800	-229.000	-229.000	-192.500
5. ./.. Abschreibungen	0	-3.800	-5.000	-2.000	0	0
6. ./.. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.000	-31.000	-66.300	-71.300	-76.800	-69.300
6.1 ./.. kfm. Dienstleistungen	-7.000	-9.700	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300

6.2	./. Jahresabschlussprüfung	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
6.3	./. Sachkosten	-16.000	-10.600	-33.200	-38.200	-43.700	-36.200
6.4	./. Sonstiges	-2.000	-5.700	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
7.	+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8.	./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.800	50.700	0	0	0	0
9.	./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
10.	./. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis		8.800	50.700	0	0	0	0

Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ff.

Finanzplan

Angaben in EUR	2024 Plan	2024 Ist	2025	2026	2027	2028
1. Periodenergebnis	8.800	50.700	-	-	-	-
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-	-	3.800	5.000	2.000	-
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-	5.000	-	-	-	-
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	-	-	-	-	-
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristiger Aktiva	-	-	1.400	-	-	-
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristiger Passiva	-	1.400	-	-	-	-
+/- Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-	-	-	-	-	-
- Sonstige Beteiligungserträge	-	-	-	-	-	-
+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	-	-	-	-	-	-
+/- Ertragsteuerzahlungen	-	-	-	-	-	-

- Periodenfremde Erträge	-	-	- 38.100			
3. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.800	51.900	- 33.100	2.000	-	-
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-	3.800	- 5.000	- 2.000	-	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage	-	-	-	-	-	-
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	-	-	-	-	-	-
4. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	3.800	- 5.000	- 2.000	-	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen Stadt	25.000	25.000	-	-	-	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalauskehrungen Stadt	-	-	-	-	-	-
+ Einzahlungen aus Darlehensvalutierungen	-	-	-	-	-	-
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
5. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25.000	25.000	-	-	-	-
Veränderung Zahlungsmittelbestand						
	33.800	80.700	- 38.100	-	-	-
Finanzmittelbestand 1.1.	-	-	80.700	42.600	42.600	42.600
6. Finanzmittelbestand 31.12.	33.800	80.700	42.600	42.600	42.600	42.600

III

GEDENKSTÄTTE
HOHENECK

Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ff.

Stellenübersicht/plan

Stellenbezeichnung	2024				2025				2026				2027				2028			
	Planzahl		IST		Planzahl		IST		Planzahl		IST		Planzahl		IST		Planzahl		IST	
	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE	Anzahl	VBE
Geschäftsführer	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Angestellte	2	2	2	1,77	3	2,5	2	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	2	2	2	2

Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ff.

Investitionsplanung/ plan

Angaben in EUR	2024 Plan	2024 Ist	2025	2026	2027	2028
Immatrielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	3.800,00	5.000,00	2.000,00	-	-
Investitionen gesamt	-	3.800,00	5.000,00	2.000,00	-	-



Produkthaushalt 2025/2026

Übersicht der Teilhaushalte

und

**Übersicht über die Zuordnung
der Produktbereiche und
der Produktgruppen zu den
Teilhaushalten sowie
Bildung der Budgets**

gemäß § 4 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Bildung von Teilhaushalten

(53)	Produkt	Bezeichnung	Hauptamt	Finanzen	BOA	(12) Teilhaushalt	TH - Verantwortlich	(24) Budget - Bemerkung	Budget - Verantwortlich	Produkt - Verantwortlich	(53)
1	111101	Gemeindeorgane	Hauptamt	111101		11 Innere Verwaltung	Oberbürgermeister	4 Budgets	Frau Krüger	Frau Krüger	1
2	111201	Innere Verwaltung	Hauptamt	111201						Frau Krüger	2
3	111202	Personalmanagement	Hauptamt	111202					Frau Kägebein	Frau Kägebein	3
4	111301	Finanzmanagement	Finanzen	111301					Herr Weikert	Herr Weikert	4
5	111305	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	BOA		111305				Frau Schreiter	Frau Schreiter	5
6	121201	Wahlen	Hauptamt	121201		12 Sicherheit und Ordnung	Oberbürgermeister	zum Budget Innere Verwaltung		Frau Krüger	6
7	122101	Ordnungsangelegenheiten	BOA		122101			2 Budgets	Frau Seibold	Frau Seibold	7
8	122201	Bürgerservice	Hauptamt	122201					Frau Richter-Bartsch	Frau Richter-Bartsch	8
9	122209	Standesamt	Hauptamt	122209						Frau Gruß	9
10	126001	Brandschutz	BOA		126001					Frau Seibold	10
11	128000	Katastrophenschutz	BOA		128000					Frau Seibold	11
12	211101	Grundschulen	BOA		211101	21-24 Schulträgeraufgaben	Oberbürgermeister	1 Budget	Frau Fankhänel	Frau Fankhänel	12
13	215101	Mittelschulen	BOA		215101					Frau Fankhänel	13
14	252001	Ausstellung Gedenkstätte Hoheneck	Hauptamt	252001		25-29 Kultur und Wissenschaft	Oberbürgermeister	2 Budgets	Herr Halank	Herr Halank	14
15	272001	Bibliothek	BOA	272001					Frau Ullmann	Frau Ullmann	15
16	281001	Kulturzentren	Hauptamt	281001				THH-Übergreifendes Budget	Herr Halank	Herr Halank	16
17	315101	Soziale Einrichtungen	BOA		315101	31-36 Soziale, Kinder- und Jugendhilfen	Oberbürgermeister	3 Budgets	Frau Fankhänel	Frau Fankhänel	17
18	351802	Förderung der Selbsthilfe	BOA		351802				Frau Fankhänel	Frau Fankhänel	18
19	365201	Zuschüsse an freie Träger für Kita's	BOA		365201				Frau Fankhänel	Frau Fankhänel	19
20	366101	Einrichtungen der Jugendarbeit	BOA		366101					Frau Fankhänel	20
21	421001	Sportförderung	BOA		421001	42 Sportförderung	Oberbürgermeister	1 Budget	Frau Schreiter	Frau Schreiter	21
22	424101	Sportstätten und Sporteinrichtungen	BOA		424101					Frau Schreiter	22
23	511001	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	BOA		511001	51-53 Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücksordnung,	Oberbürgermeister	2 Budgets	Frau Walter	Frau Walter	23
24	521001	Bau- und Grundstücksordnung	BOA		521001					Frau Walter	24
25	523002	Denkmalpflege	BOA		523003			zum Budget Natur- und Landschaftspflege		Frau Schreiter	25
26	531001	Elektrizitätsversorgung	BOA		531001				Frau Osswald	Frau Osswald	26
27	535001	Kombinierte Versorgung	BOA		535001					Frau Osswald	27
28	541001	Gemeindestraßen, Wege, Plätze	BOA		541001	54 Verkehrsflächen und -anlagen	Oberbürgermeister	1 Budget	Frau Walter	Frau Walter	28
29	542001	Kreisstraßen	BOA		542001					Frau Walter	29

30	544001	Bundesstraßen	BOA	544001						Frau Walter	30
31	545101	Straßenreinigung	BOA	545101						Frau Walter	31
32	545201	Winterdienst	BOA	545201						Frau Walter	32
33	546001	Parkeinrichtung	BOA	546001						Frau Walter	33
34	549001	Sonstige Leistungen der Straßenbaulasträger	BOA	549001						Frau Walter	34
35	551001	Öff. Grün, Landschaftspflege, Kleingartenanlagen	BOA	551001	55	Natur- und Landschaftspflege	Oberbürgermeister	2 Budgets	Frau Schreiter	Frau Schreiter	35
36	552003	Öff. Gewässer und wasserbaul. Anlagen	BOA	552003					Frau Walter	Frau Walter	36
37	553001	Friedhof- und Bestattungswesen	BOA	553001						Frau Schreiter	37
38	555501	Land- und Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung	BOA	555501						Frau Schreiter	38
39	571001	Wirtschaftsförderung	BOA	571001	57	Wirtschaft und Tourismus	Oberbürgermeister	1 Budget	Frau Baumann	Frau Baumann	39
40	573003	Allgemeine Einrichtungen	Hauptamt	573003				THH-Übergreifendes Budget	Herr Halank	Herr Halank	40
41	575001	Tourismus	Hauptamt	575001				THH-Übergreifendes Budget	Herr Halank	Herr Halank	41
42	611001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Finanzen	611001	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Oberbürgermeister	1 Budget	Herr Weikert	Herr Weikert	42
43	612001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Finanzen	612001						Herr Weikert	43
44	711101	Besondere Schadensereignisse im Bereich Innere Verwaltung	Hauptamt	711101	71-75	Besondere Schadensereignisse	Oberbürgermeister	1 Budget	Herr Weikert	Frau Krüger	44
45	711305	Besondere Schadensereignisse im Bereich Liegenschafts- und Gebäudemanagement	BOA	711305						Frau Schreiter	45
46	712601	Besondere Schadensereignisse im Bereich Brandschutz	BOA	712601						Frau Seibold	46
47	721101	Besondere Schadensereignisse im Bereich Grundschulen	BOA	721101						Frau Fankhänel	47
48	721501	Besondere Schadensereignisse im Bereich Oberschulen	BOA	721501						Frau Fankhänel	48
49	735102	Besondere Schadensereignisse im Bereich Förderung der Selbsthilfe	BOA	735102						Frau Fankhänel	49
50	736501	Besondere Schadensereignisse im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	BOA	736501						Frau Fankhänel	50
51	754001	Besondere Schadensereignisse im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen, öffentl. PNV	BOA	754001						Frau Walter	51
52	755001	Besondere Schadensereignisse im Bereich Natur-und Landschaftspflege	BOA	755001						Frau Walter	52
53	755101	Besondere Schadensereignisse im Bereich Natur-und Landschaftspflege	BOA	755101						Frau Schreiter	53
						Hoch- und Tiefbau in den Produktbereichen 11 bis 42	1 Budget THH-Übergreifend	Frau Mann			
						Kultur, Tourismus, Stadtmarketing	1 Budget THH-Übergreifend	Herr Halank			
						Veräußerung und Erwerb von unbewegl. Vermögen	1 Budget THH-Übergreifend	Frau Osswald			



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 01

I n n e r e V e r w a l t u n g

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025

DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
Euro								
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	657.820,12	759.000	768.000	779.500	777.000	789.500	786.000
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	305.010,53	236.900	292.800	292.500	289.200	281.600	277.300
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.166,38	13.200	23.400	24.300	22.500	22.500	22.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	494.018,36	402.800	639.400	639.400	639.400	639.400	639.400
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532.129,02	343.600	328.100	361.000	364.200	367.600	370.900
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	-3.396,32	60.000	121.000	84.400	83.000	81.700	80.400
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.068.009,99	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.755.747,55	1.588.600	1.889.900	1.898.600	1.896.100	1.910.700	1.909.200
	anteilige Personalaufwendungen	4.735.627,59	5.103.300	5.008.700	5.117.600	5.148.700	5.231.000	5.305.600
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.362.745,73	1.721.600	1.797.100	1.754.600	1.700.500	1.717.200	1.699.700
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	610.094,62	375.500	539.200	511.800	499.400	484.800	479.600
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.263,76	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	15.046,86	5.100	54.500	38.500	69.500	38.500	69.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	291.429,59	303.500	268.000	275.500	275.500	275.500	275.500
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.022.208,15	7.554.000	7.712.500	7.743.000	7.738.600	7.792.000	7.874.900
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.266.460,60	-5.965.400	-5.822.600	-5.844.400	-5.842.500	-5.881.300	-5.965.700
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	4.077.090,96	4.535.700	4.520.200	4.625.300	4.682.000	4.749.800	4.817.900
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.944.262,94	2.303.800	2.311.200	2.400.700	2.428.300	2.462.100	2.496.500
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	2.132.828,02	2.231.900	2.209.000	2.224.600	2.253.700	2.287.700	2.321.400
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.133.632,58	-3.733.500	-3.613.600	-3.619.800	-3.588.800	-3.593.600	-3.644.300
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	352.868,34	522.100	475.200	487.000	487.800	507.900	508.700
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	11.114,70	13.200	23.400	24.300	22.500	22.500	22.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	525.735,83	402.800	639.400	639.400	639.400	639.400	639.400
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.707,35	343.600	328.100	361.000	364.200	367.600	370.900
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-27.218,55	60.000	121.000	84.400	83.000	81.700	80.400
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.106,33	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.314,00	1.351.700	1.597.100	1.606.100	1.606.900	1.629.100	1.631.900
	anteilige Personalauszahlungen	4.735.627,59	5.103.300	5.008.700	5.117.600	5.148.700	5.231.000	5.305.600
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.432.884,50	1.721.600	1.797.100	1.754.600	1.700.500	1.717.200	1.699.700
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.310,93	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.006,86	5.100	54.500	38.500	69.500	38.500	69.500
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.540,67	314.700	278.000	275.500	275.500	275.500	275.500
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.484.370,55	7.189.700	7.183.300	7.231.200	7.239.200	7.307.200	7.395.300
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-5.089.056,55	-5.838.000	-5.586.200	-5.625.100	-5.632.300	-5.678.100	-5.763.400
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.543,90	460.000	229.000	228.500	2.004.000	504.000	4.000
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	60,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.603,90	460.000	229.000	228.500	2.004.000	504.000	4.000
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.372,26	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	12.090,86	22.400	203.700	45.600	18.500	15.000	15.000
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	104.717,37	35.000	146.000	76.000	75.000	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	123.180,49	57.400	349.700	121.600	93.500	15.000	15.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-118.576,59	402.600	-120.700	106.900	1.910.500	489.000	-11.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-5.207.633,14	-5.435.400	-5.706.900	-5.518.200	-3.721.800	-5.189.100	-5.774.400
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		60.000	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	4.603,90	460.000	229.000	228.500	2.004.000	504.000	4.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	4.603,90	460.000	229.000	228.500	2.004.000	504.000	4.000
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - Verwaltung (77)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.372	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	71.851	0	35.000	86.000	0	76.000	0	75.000	0	0	0	460.200	460.200		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.223	0	35.000	86.000	0	76.000	0	75.000	0	0	0	480.200	480.200		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-78.223	0	-35.000	-86.000	0	-76.000	0	-75.000	0	0	0	-480.200	-480.200		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließend Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - Liegenschaften (78)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	32.866	0	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	44.000	44.000		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.866	0	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	44.000	44.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.866	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	0	0	-44.000	-44.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließ- lich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Grunderwerb u. Verkauf Lieg. (81)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	762.200	762.200		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	762.200	762.200		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	12.091	0	22.400	203.700	0	45.600	0	18.500	15.000	15.000	15.000	824.800	884.800		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.091	0	22.400	203.700	0	45.600	0	18.500	15.000	15.000	15.000	824.800	884.800		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-12.091	0	-22.400	-203.700	0	-45.600	0	-18.500	-15.000	-15.000	-15.000	-62.600	-122.600		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 02

S i c h e r h e i t u n d O r d n u n g

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025

DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
Euro								
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	95.296,98	73.900	105.100	118.800	68.400	67.800	60.500
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	51.684,87	44.700	51.300	51.300	51.000	50.400	30.500
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.759,94	136.500	226.000	223.500	212.500	213.000	213.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.031,18	1.200	100	100	100	100	100
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.628,15	400	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	17.060,02	14.500	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	311.776,27	226.500	364.500	375.700	314.300	314.200	307.400
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.210,88	361.400	451.500	385.100	356.200	337.300	350.300
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	116.062,35	106.300	125.800	125.300	123.600	122.600	93.500
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	100.027,70	99.400	118.500	130.500	131.400	131.600	131.800
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	221.225,84	275.800	296.400	283.500	283.700	285.200	353.900
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	686.526,77	842.900	992.200	924.400	894.900	876.700	929.500
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-374.750,50	-616.400	-627.700	-548.700	-580.600	-562.500	-622.100
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	757.399,24	816.400	763.600	807.400	816.000	828.300	840.600
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-757.399,24	-816.400	-763.600	-807.400	-816.000	-828.300	-840.600
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.132.149,74	-1.432.800	-1.391.300	-1.356.100	-1.396.600	-1.390.800	-1.462.700
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	30.726,63	29.200	53.800	67.500	17.400	17.400	30.000
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	185.941,79	136.500	226.000	223.500	212.500	213.000	213.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.031,18	1.200	100	100	100	100	100
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.624,10	400	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.228,00	14.500	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.551,70	181.800	313.200	324.400	263.300	263.800	276.900
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	308.498,72	361.400	451.500	385.100	356.200	337.300	350.300
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.027,70	99.400	118.500	130.500	131.400	131.600	131.800
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.540,11	275.800	296.400	283.500	283.700	285.200	353.900
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.066,53	736.600	866.400	799.100	771.300	754.100	836.000
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-355.514,83	-554.800	-553.200	-474.700	-508.000	-490.300	-559.100
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	117.510,88	205.400	290.800	29.700	213.200	63.200	55.200
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	30.000	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	117.510,88	205.400	320.800	29.700	213.200	63.200	55.200
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.384,78	200.000	1.775.000	250.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	227.523,10	53.500	98.600	51.000	634.000	174.000	164.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	284.907,88	253.500	1.873.600	301.000	634.000	174.000	164.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-167.397,00	-48.100	-1.552.800	-271.300	-420.800	-110.800	-108.800
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-522.911,83	-602.900	-2.106.000	-746.000	-928.800	-601.100	-667.900
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		223.851	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	30.000	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	30.000	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - FFW (28)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.000	0	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	87.600	87.600		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.000	0	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	87.600	87.600		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.000	0	0	-16.000	0	0	0	0	0	0	0	-87.600	-87.600		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - Katastrophenschutz (179)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	51.507	0	0	35.000	0	5.000	0	0	0	0	0	68.500	68.500		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	51.507	0	0	35.000	0	5.000	0	0	0	0	0	68.500	68.500		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-51.507	0	0	-35.000	0	-5.000	0	0	0	0	0	-68.500	-68.500		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: FFW-Fahrzeuge (180)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	117.000	0	0	0	212.000	0	0	212.000	62.000	54.000	54.000	634.400	634.400		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	117.000	0	0	0	212.000	0	0	212.000	62.000	54.000	54.000	634.400	634.400		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	171.149	223.851	0	1.600	630.000	0	0	630.000	170.000	160.000	160.000	1.909.600	1.909.600		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	171.149	223.851	0	1.600	630.000	0	0	630.000	170.000	160.000	160.000	1.909.600	1.909.600		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-54.149	-223.581	0	-1.600	-418.000	0	0	-418.000	-108.000	-106.000	-106.000	-1.275.200	-1.275.200		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-418.000	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-418.000	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: technische Geräte (181)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	32.000	31.600	0	28.500	0	0	0	0	0	163.000	163.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	32.000	31.600	0	28.500	0	0	0	0	0	163.000	163.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	405	0	50.000	42.000	0	42.000	0	0	0	0	0	257.100	257.100		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	405	0	50.000	42.000	0	42.000	0	0	0	0	0	257.100	257.100		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-405	0	-18.000	-10.400	0	-13.500	0	0	0	0	0	-94.100	-94.100		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Anbau Feuerwehrgebäude (366)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	172.000	258.000	0	0	0	0	0	0	0	472.000	472.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	172.000	258.000	0	0	0	0	0	0	0	472.000	472.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.385	0	200.000	1.775.000	0	250.000	0	0	0	0	0	1.035.000	2.235.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.385	0	200.000	1.775.000	0	250.000	0	0	0	0	0	1.035.000	2.235.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-57.385	0	-28.000	-1.517.000	0	-250.000	0	0	0	0	0	-563.000	-1.763.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließend Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Beschaffungen über FTZ (investiv) (401)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	511	0	1.400	1.200	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200	4.200	11.600		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	511	0	1.400	1.200	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200	4.200	11.600		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.462	0	3.500	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	10.500	29.000		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.462	0	3.500	4.000	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000	10.500	29.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-951	0	-2.100	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-6.300	-17.400		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 03

Schulträgeraufgaben

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

**2 Schlüsselprodukte inklusive
Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt A**

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	368.390,56	174.200	165.400	166.200	159.700	159.700	159.600
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	89.939,75	75.000	76.900	76.600	75.700	75.700	75.600
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	52.423,89	43.800	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708,99	100	200	200	200	200	200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	422.523,44	218.100	215.900	216.700	210.200	210.200	210.100
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.024.413,85	878.600	883.500	856.300	811.200	821.200	811.200
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	162.422,23	125.100	161.800	147.500	129.900	127.700	127.400
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	143.733,46	147.700	203.800	196.500	198.500	199.500	201.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	96.647,33	91.600	97.500	101.000	101.000	101.000	101.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.427.216,87	1.243.000	1.346.600	1.301.300	1.240.600	1.249.400	1.241.100
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.004.693,43	-1.024.900	-1.130.700	-1.084.600	-1.030.400	-1.039.200	-1.031.000
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	173.068,99	171.300	179.400	183.700	185.900	188.800	191.400
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-173.068,99	-171.300	-179.400	-183.700	-185.900	-188.800	-191.400
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.177.762,42	-1.196.200	-1.310.100	-1.268.300	-1.216.300	-1.228.000	-1.222.400
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	289.264,17	99.200	88.500	89.600	84.000	84.000	84.000
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	338,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	52.152,20	43.800	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.285,08	100	200	200	200	200	200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.039,45	143.100	139.000	140.100	134.500	134.500	134.500
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.128.036,62	888.600	883.500	856.300	811.200	821.200	811.200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.553,97	147.700	203.800	196.500	198.500	199.500	201.500
3	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.828,79	91.600	97.500	101.000	101.000	101.000	101.000
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.370.419,38	1.127.900	1.184.800	1.153.800	1.110.700	1.121.700	1.113.700
	5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.027.379,93	-984.800	-1.045.800	-1.013.700	-976.200	-987.200	-979.200
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.883,81	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.883,81	0	0	0	0	0	0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.082,22	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	107.265,62	15.500	55.700	35.000	13.000	13.000	13.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	120.347,84	15.500	55.700	35.000	13.000	13.000	13.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-92.464,03	-15.500	-55.700	-35.000	-13.000	-13.000	-13.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-1.119.843,96	-1.000.300	-1.101.500	-1.048.700	-989.200	-1.000.200	-992.200
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - Mittelschulen (57)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.930	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	17.690	0	12.000	20.000	0	15.000	0	0	0	0	0	81.300	121.300		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.620	0	12.000	20.000	0	15.000	0	0	0	0	0	81.300	121.300		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-26.620	0	-12.000	-20.000	0	-15.000	0	0	0	0	0	-81.300	-121.300		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - Grundschulen (79)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.603	0	3.500	1.500	0	0	0	0	0	0	0	78.300	78.300		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.603	0	3.500	1.500	0	0	0	0	0	0	0	78.300	78.300		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-12.603	0	-3.500	-1.500	0	0	0	0	0	0	0	-78.300	-78.300		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Digitalisierung Schulen (investiv) (408)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.884	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125.900	125.900		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.884	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125.900	125.900		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	19.509	0	0	20.200	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	67.500	67.500		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.509	0	0	20.200	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000	67.500	67.500		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-8.625	0	0	-20.200	0	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	58.400	58.400		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Digitalisierung Altstadtschule (investiv) (409)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.763	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52.600	52.600		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.763	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52.600	52.600		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	53.363	0	0	14.000	0	14.000	0	7.000	7.000	7.000	7.000	83.900	83.900		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.363	0	0	14.000	0	14.000	0	7.000	7.000	7.000	7.000	83.900	83.900		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-41.600	0	0	-14.000	0	-14.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-31.300	-31.300		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

Produktblatt 211101

Teilhaushalt	TH 03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211 Grundschulen
Produktuntergruppe	2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	211101 Grundschulen

Kurzbezeichnung	Grundschulen
Bezeichnung	Grundschulen

Wesentliches Produkt	Ja
Produktverantwortlicher	84792 Fankhänel Vanessa
politischer Ausschuss	
AOD	00232 Sg. Soziale Angelegenheiten
OE	TH 03 Schulträgeraufgaben

Beschreibung

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes.
Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfeldes und der Ausstattung.
Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung, der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur.

Leistungen

- Entwicklung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtung und der dazugehörigen Anlagen
- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln
- Ganztagsangebote
- Durchführung von Veranstaltungen
- Alle Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens zu weiterführenden Bildungsträgern führen
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Horten des Schulbezirkes

Rechtsgrundlage Art der Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufgabe

SchulG, SchulnetzVO

Empfänger

Extern Zielgruppen: Schüler, Erziehungsberechtigte

Ziele Leitbild

Leitlinie

Pos	Version	Verabschiedet	Bezeichnung	Status
Maßnahmen:	<i>Pos</i>	<i>Version</i>	<i>Verabsch.</i>	<i>Kurz-Bezeichnung</i>
				<i>Status</i>

Kennzahl	Einheit
Anzahl der Grundschulen	Stück
Plan HH-Jahr: 2,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Anzahl der Klassen	Stück
Plan HH-Jahr: 17,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Anzahl der Schüler	Stück
Plan HH-Jahr: 422,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Kosten für Lernmittel, Lehrmittel, Unterr-Wegekosten	Euro
Plan HH-Jahr: 54.500,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Kosten für Lern-/Lehrmittel pro Schüler	Euro
Plan HH-Jahr: 129,15000	Plan-Basis:
Beschreibung:	

AGS	14.5.21.590	Stadt Stollberg	Jahr:	2025

Produktblatt 211101

Kosten pro Klasse			Euro
Plan HH-Jahr:	37.423,50000	Plan-Basis:	
Beschreibung:			
Kosten pro Grundschule			Euro
Plan HH-Jahr:	318.100,00000	Plan-Basis:	
Beschreibung:			
Kosten pro Schüler			Euro
Plan HH-Jahr:	1.507,58000	Plan-Basis:	
Beschreibung:			

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - 211101 - Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	168.772,73	75.600	76.300	77.400	71.800	71.800	71.800
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	51.138,61	43.200	43.100	43.100	43.100	43.100	43.100
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.350,77	41.200	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220,92	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	219.344,42	116.800	124.600	125.700	120.100	120.100	120.100
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.762,67	493.700	481.800	479.000	455.400	465.400	455.400
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	91.588,60	71.100	83.800	76.800	72.700	70.900	70.900
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	102.328,26	104.200	150.000	152.500	154.500	155.500	157.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	60.721,87	58.400	61.300	63.300	63.300	63.300	63.300
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	854.401,40	727.400	776.900	771.600	745.900	755.100	747.100
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-635.056,98	-610.600	-652.300	-645.900	-625.800	-635.000	-627.000
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	105.234,53	100.600	107.200	110.300	111.800	113.500	115.100
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-105.234,53	-100.600	-107.200	-110.300	-111.800	-113.500	-115.100
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-740.291,51	-711.200	-759.500	-756.200	-737.600	-748.500	-742.100
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - 211101 - Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	104.010,76	32.400	33.200	34.300	28.700	28.700	28.700
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	158,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.229,08	41.200	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19,60	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.417,44	73.600	81.500	82.600	77.000	77.000	77.000
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	626.082,35	503.700	481.800	479.000	455.400	465.400	455.400
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.148,77	104.200	150.000	152.500	154.500	155.500	157.500
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.863,46	58.400	61.300	63.300	63.300	63.300	63.300
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	791.094,58	666.300	693.100	694.800	673.200	684.200	676.200
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-636.677,14	-592.700	-611.600	-612.200	-596.200	-607.200	-599.200
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.884,42	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.884,42	0	0	0	0	0	0
	7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen		34.313,44	3.500	21.700	6.000	6.000	6.000	6.000
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen		0,00	0	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		34.313,44	3.500	21.700	6.000	6.000	6.000	6.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-23.429,02	-3.500	-21.700	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-660.106,16	-596.200	-633.300	-618.200	-602.200	-613.200	-605.200
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

Produktblatt 215101

Teilhaushalt	TH 03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	215 Oberschulen
Produktuntergruppe	2151 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	215101 Oberschule

Kurzbezeichnung	Mittelschule
Bezeichnung	Mittelschule

Wesentliches Produkt	Ja
Produktverantwortlicher	84792 Fankhänel Vanessa
politischer Ausschuss	00232 Sg. Soziale Angelegenheiten
AOD	TH 03 Schulträgeraufgaben
OE	

Beschreibung

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Mittelschulangebotes.
Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfeldes und der Ausstattung.
Optimierung des Schulstandortes mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung, der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur.

Leistungen

- Entwicklung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtung und der dazugehörigen Anlagen
- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes und der Sporteinrichtungen
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln
- Ganztagsangebote
- Durchführung von Veranstaltungen
- Vermittlung einer allgemeinen berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Mittelschule, Gymnasien und berufsbildenden Schulen und anderen Partnern der Berufsbildung

Rechtsgrundlage Art der Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufgabe

SchulG, SchulnetzVO

Empfänger

Extern Zielgruppen: Schüler, Erziehungsberechtigte

Ziele Leitbild

Leitlinie

Pos	Version	Verabschiedet	Bezeichnung	Status
Maßnahmen:	<i>Pos</i>	<i>Version</i>	<i>Verabsch.</i>	<i>Kurz-Bezeichnung</i>
				<i>Status</i>

Kennzahl	Einheit
Anzahl der Klassen	Stück
Plan HH-Jahr: 15,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Anzahl der Schüler	Stück
Plan HH-Jahr: 367,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Kosten für Lernmittel,Lehrmittel,Unterr-Wegekosten	Euro
Plan HH-Jahr: 40.200,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Kosten für Lern-/Lehrmittel pro Schüler	Euro
Plan HH-Jahr: 109,54000	Plan-Basis:
Beschreibung:	
Kosten pro Klasse	Euro
Plan HH-Jahr: 28.020,00000	Plan-Basis:
Beschreibung:	

Produktblatt 215101

Kosten pro Schüler

Plan HH-Jahr: 1.145,23000 Plan-Basis:

Euro

Beschreibung:

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - 215101 - Mittelschule

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	199.617,83	98.600	89.100	88.800	87.900	87.900	87.800
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	38.801,14	31.800	33.800	33.500	32.600	32.600	32.500
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.073,12	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.488,07	100	200	200	200	200	200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	203.179,02	101.300	91.300	91.000	90.100	90.100	90.000
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.651,18	384.900	401.700	377.300	355.800	355.800	355.800
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	70.833,63	54.000	78.000	70.700	57.200	56.800	56.500
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	41.405,20	43.500	53.800	44.000	44.000	44.000	44.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	35.925,46	33.200	36.200	37.700	37.700	37.700	37.700
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	572.815,47	515.600	569.700	529.700	494.700	494.300	494.000
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-369.636,45	-414.300	-478.400	-438.700	-404.600	-404.200	-404.000
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	67.834,46	70.700	72.200	73.400	74.100	75.300	76.300
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-67.834,46	-70.700	-72.200	-73.400	-74.100	-75.300	-76.300
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-437.470,91	-485.000	-550.600	-512.100	-478.700	-479.500	-480.300
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - 215101 - Mittelschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	185.253,41	66.800	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	180,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.923,12	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.265,48	100	200	200	200	200	200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.622,01	69.500	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	501.954,27	384.900	401.700	377.300	355.800	355.800	355.800
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.405,20	43.500	53.800	44.000	44.000	44.000	44.000
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.965,33	33.200	36.200	37.700	37.700	37.700	37.700
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.324,80	461.600	491.700	459.000	437.500	437.500	437.500
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-390.702,79	-392.100	-434.200	-401.500	-380.000	-380.000	-380.000
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.999,39	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.999,39	0	0	0	0	0	0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.082,22	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	72.952,18	12.000	34.000	29.000	7.000	7.000	7.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	86.034,40	12.000	34.000	29.000	7.000	7.000	7.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-69.035,01	-12.000	-34.000	-29.000	-7.000	-7.000	-7.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-459.737,80	-404.100	-468.200	-430.500	-387.000	-387.000	-387.000
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 04

K u l t u r u n d W i s s e n s c h a f t

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Kultur- und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	521.942,89	910.700	69.700	67.200	67.100	63.700	66.200
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	4.080,23	3.300	3.700	3.700	3.600	200	2.700
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.611,30	14.500	13.000	16.100	16.200	16.300	16.400
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.287,89	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.372,00	300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	539.214,08	928.000	85.700	86.300	86.300	83.000	85.600
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	384.354,62	1.033.100	142.300	178.200	139.200	141.500	146.100
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	24.763,20	20.400	27.400	27.100	24.400	23.000	19.800
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	157.312,10	193.300	159.200	159.200	159.200	159.200	159.200
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	301.947,24	224.800	207.400	223.300	226.500	229.900	233.200
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	868.377,16	1.471.600	536.300	587.800	549.300	553.600	558.300
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-329.163,08	-543.600	-450.600	-501.500	-463.000	-470.600	-472.700
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	76.831,96	96.400	82.000	84.100	85.300	86.600	87.900
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-76.831,96	-96.400	-82.000	-84.100	-85.300	-86.600	-87.900
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-405.995,04	-640.000	-532.600	-585.600	-548.300	-557.200	-560.600
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Kultur- und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	517.932,66	907.400	66.000	63.500	63.500	63.500	63.500
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	6.753,30	14.500	13.000	16.100	16.200	16.300	16.400
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.406,39	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.420,00	300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.512,35	924.700	82.000	82.600	82.700	82.800	82.900
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	415.293,66	1.033.100	142.300	178.200	139.200	141.500	146.100
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.231,23	193.300	159.200	159.200	159.200	159.200	159.200
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.399,51	224.800	207.400	223.300	226.500	229.900	233.200
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.924,40	1.451.200	508.900	560.700	524.900	530.600	538.500
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-326.412,05	-526.500	-426.900	-478.100	-442.200	-447.800	-455.600
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	89.000	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	89.000	0	0	0	0	0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.323,49	0	0	25.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	69.800,80	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	23.895,92	89.000	8.000	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.020,21	89.000	8.000	25.000	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-103.020,21	0	-8.000	-25.000	0	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-429.432,26	-526.500	-434.900	-503.100	-442.200	-447.800	-455.600
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		169.000	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließ- lich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - Bibliothek (207)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.879	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.161	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0	0	48.900	48.900		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.040	0	0	8.000	0	25.000	0	0	0	0	0	48.900	48.900		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-11.040	0	0	-8.000	0	-25.000	0	0	0	0	0	-48.900	-48.900		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 05

S o z i a l e H i l f e n

s o w i e

K i n d e r - , J u g e n d - u n d

F a m i l i e n h i l f e

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025

DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Soziale, Kinder- und Jugendhilfen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						5	6	7
		1	2	3	4			
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.951.668,75	2.998.500	2.937.300	2.979.400	2.902.100	2.824.500	2.807.200
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	216,73	0	300	300	300	300	300
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.467,05	43.500	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.291,51	800	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.266,58	521.700	515.000	515.000	515.000	515.000	515.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	89,28	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.512.783,17	3.564.500	3.486.100	3.528.200	3.450.900	3.373.300	3.356.000
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.913,86	105.000	63.000	61.400	61.400	61.400	62.400
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	28.152,94	400	400	400	400	400	400
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	5.883.830,64	6.483.100	6.417.000	6.504.300	6.418.900	6.339.400	6.322.700
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	164.688,89	189.800	165.600	165.600	165.600	165.600	165.600
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.122.586,33	6.778.300	6.646.000	6.731.700	6.646.300	6.566.800	6.551.100
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.609.803,16	-3.213.800	-3.159.900	-3.203.500	-3.195.400	-3.193.500	-3.195.100
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	59.912,00	50.700	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-59.912,00	-50.700	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.669.715,16	-3.264.500	-3.159.900	-3.203.500	-3.195.400	-3.193.500	-3.195.100
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Soziale, Kinder- und Jugendhilfen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.865.895,34	2.998.500	2.937.000	2.979.100	2.901.800	2.824.200	2.806.900
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	36.268,25	43.500	32.800	32.800	32.800	32.800	32.800
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.164,51	800	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	537.814,00	521.700	515.000	515.000	515.000	515.000	515.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.444.142,10	3.564.500	3.485.800	3.527.900	3.450.600	3.373.000	3.355.700
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.919,79	105.000	63.000	61.400	61.400	61.400	62.400
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.866.058,76	6.483.100	6.416.600	6.503.900	6.418.500	6.339.000	6.322.300
3	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.206,88	189.800	165.600	165.600	165.600	165.600	165.600
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.085.185,43	6.777.900	6.645.200	6.730.900	6.645.500	6.566.000	6.550.300
	5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.641.043,33	-3.213.400	-3.159.400	-3.203.000	-3.194.900	-3.193.000	-3.194.600
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.193,80	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.193,80	0	0	0	0	0	0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.494,04	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.193,80	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.687,84	0	0	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-76.494,04	0	0	0	0	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-2.717.537,37	-3.213.400	-3.159.400	-3.203.000	-3.194.900	-3.193.000	-3.194.600
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 06

S p o r t f ö r d e r u n g

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	145.645,05	139.000	123.100	121.500	109.300	89.800	69.700
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	145.645,05	139.000	123.100	121.500	109.300	89.800	69.700
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	639,48	0	600	600	600	600	600
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.672,91	22.000	23.100	23.100	23.100	23.100	23.100
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	169.957,44	161.000	146.800	145.200	133.000	113.500	93.400
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.922,45	152.300	192.900	180.000	180.000	180.000	180.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	222.707,40	208.800	198.600	192.800	171.700	139.000	135.600
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	48.984,91	19.700	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	3.321,15	5.100	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	434.935,91	385.900	442.400	423.700	402.600	369.900	366.500
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-264.978,47	-224.900	-295.600	-278.500	-269.600	-256.400	-273.100
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-264.978,47	-224.900	-295.600	-278.500	-269.600	-256.400	-273.100
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.020,52	0	600	600	600	600	600
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.327,87	22.000	23.100	23.100	23.100	23.100	23.100
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.348,39	22.000	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.936,68	152.300	192.900	180.000	180.000	180.000	180.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.759,25	19.000	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.257,15	5.100	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.953,08	176.400	242.700	229.800	229.800	229.800	229.800
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-194.604,69	-154.400	-219.000	-206.100	-206.100	-206.100	-206.100
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	0	0	0	0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	12.966,04	0	50.000	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	30.000	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.966,04	0	80.000	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-12.966,04	0	-55.000	0	0	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-207.570,73	-154.400	-274.000	-206.100	-206.100	-206.100	-206.100
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		40.000	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Turnhalle Mitteldorf (404)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	490.000	490.000		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	490.000	490.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Umrüstung Flutlicht Sportpark (486)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 07

**R ä u m l i c h e P l a n u n g u n d
E n t w i c k l u n g ,
B a u - u n d G r u n d s t ü c k s o r d n u n g ,
V e r - u n d E n t s o r g u n g**

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025

DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Planung und Bauordnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.104.368,54	651.100	632.000	421.200	707.600	248.600	204.000
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	269.521,14	143.000	96.500	76.200	71.500	59.800	46.200
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.950,00	1.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	981,92	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.262,88	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	19.404,68	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	406.948,70	300.000	317.300	305.000	305.000	305.000	305.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.544.916,72	972.500	972.300	749.200	1.035.600	576.600	532.000
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.927,39	829.000	914.600	797.500	955.500	323.100	267.100
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	675,36	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70.465,47	50.000	40.000	10.000	5.000	5.000	5.000
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	344.600,11	178.000	143.900	121.400	114.900	98.200	80.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	44.972,58	106.700	43.100	60.800	56.900	73.100	73.100
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.024.640,91	1.163.700	1.141.600	989.700	1.132.300	499.400	425.200
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	520.275,81	-191.200	-169.300	-240.500	-96.700	77.200	106.800
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	528.380,75	526.200	686.100	643.900	653.500	663.400	673.100
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-528.380,75	-526.200	-686.100	-643.900	-653.500	-663.400	-673.100
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-8.104,94	-717.400	-855.400	-884.400	-750.200	-586.200	-566.300
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Planung und Bauordnung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	834.847,40	508.100	535.500	345.000	636.100	188.800	157.800
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	7.582,38	1.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	981,92	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.676,40	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.404,68	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.287,66	300.000	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.780,44	829.500	863.500	673.000	964.100	516.800	485.800
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	528.297,39	829.000	914.600	797.500	955.500	323.100	267.100
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	70.465,47	50.000	40.000	10.000	5.000	5.000	5.000
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.647,01	176.700	76.900	77.100	73.100	73.100	73.100
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710.409,87	1.055.700	1.031.500	884.600	1.033.600	401.200	345.200
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	519.370,57	-226.200	-168.000	-211.600	-69.500	115.600	140.600
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.734.101,34	7.043.300	2.578.000	13.479.500	11.248.000	7.382.500	404.500
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	12.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	47.000,14	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.781.101,48	7.055.800	2.580.500	13.482.000	11.250.500	7.385.000	407.000
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.577.311,85	8.960.000	4.351.000	13.640.000	14.035.000	7.900.000	355.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	57.187,89	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	250.032,04	346.000	126.000	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.884.531,78	9.321.000	4.482.000	13.645.000	14.040.000	7.905.000	360.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.103.430,30	-2.265.200	-1.901.500	-163.000	-2.789.500	-520.000	47.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-1.584.059,73	-2.491.400	-2.069.500	-374.600	-2.859.000	-404.400	187.600
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		2.070.400	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	8.658,03	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	8.658,03	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Schlachthof (48)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	926.000	0	0	0	0	0	0	0	156.600	156.600		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	926.000	0	0	0	0	0	0	0	156.600	156.600		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	950.000	0	0	0	0	0	0	0	235.000	235.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	950.000	0	0	0	0	0	0	0	235.000	235.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-24.000	0	0	0	0	0	0	0	-78.400	-78.400		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließ- lich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Rathaus (67)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	80.000	0	0	130.000	0	200.000	0	0	0	563.000	863.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	80.000	0	0	130.000	0	200.000	0	0	0	563.000	863.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	120.000	75.000	0	200.000	0	300.000	0	0	0	820.000	1.270.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	120.000	75.000	0	200.000	0	300.000	0	0	0	820.000	1.270.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	-40.000	-75.000	0	-70.000	0	-100.000	0	0	0	-257.000	-407.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Grunderw. u. Verkauf FnO (251)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	12.500	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	35.000	35.000		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	12.500	2.500	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	35.000	35.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	15.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	60.000	60.000		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	15.000	5.000	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	60.000	60.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-25.000	-25.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: SSP (261)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	85.710	0	190.000	84.000	0	0	0	0	0	0	0	1.446.300	1.712.300		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	85.710	0	190.000	84.000	0	0	0	0	0	0	0	1.446.300	1.712.300		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	110.968	0	286.000	126.000	0	0	0	0	0	0	0	2.278.500	2.678.500		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	110.968	0	286.000	126.000	0	0	0	0	0	0	0	2.278.500	2.678.500		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-25.258	0	-96.000	-42.000	0	0	0	0	0	0	0	-832.200	-966.200		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Schloß Hoheneck - Westflügel/ Südflügel (302)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.328.013	0	600.000	0	0	380.000	0	0	0	0	0	14.708.500	14.708.500		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	41.613	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.369.626	0	600.000	0	0	380.000	0	0	0	0	0	14.708.500	14.708.500		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.733.626	400.000	800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	19.300.000	19.300.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	35.815	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.769.441	400.000	800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	19.300.000	19.300.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.399.815	-400.000	-200.000	0	0	380.000	0	0	0	0	0	-4.591.500	-4.591.500		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Fachwerkhaus Hoheneck (358)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	843.300	0	0	0	0	0	0	0	0	4.821.300	4.821.300		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	843.300	0	0	0	0	0	0	0	0	4.821.300	4.821.300		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	947.328	420.000	2.080.000	900.000	0	0	0	0	0	0	0	8.180.000	8.180.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	947.328	420.000	2.080.000	900.000	0	0	0	0	0	0	0	8.180.000	8.180.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-947.328	-420.000	-1.236.700	-900.000	0	0	0	0	0	0	0	-3.358.700	-3.358.700		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Krankenstation Hoheneck (359)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.909.472	0	200.000	566.000	0	0	0	0	0	0	0	5.340.000	5.340.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.909.472	0	200.000	566.000	0	0	0	0	0	0	0	5.340.000	5.340.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.833.147	1.000.000	500.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	6.900.000	6.900.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.833.147	1.000.000	500.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	6.900.000	6.900.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	76.325	-1.000.000	-300.000	-434.000	0	0	0	0	0	0	0	-1.560.000	-1.560.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme							0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme							0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert							0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Breitbandausbau Weiße Flecken (investiv) (367)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	3.550.000	300.000	16.000.000	11.000.000	0	9.000.000	7.000.000	0	0	9.143.000	9.143.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	3.550.000	300.000	16.000.000	11.000.000	0	9.000.000	7.000.000	0	0	9.143.000	9.143.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.741	0	3.600.000	310.000	16.200.000	11.100.000	0	9.100.000	7.100.000	0	0	9.495.000	9.495.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.741	0	3.600.000	310.000	16.200.000	11.100.000	0	9.100.000	7.100.000	0	0	9.495.000	9.495.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-14.741	0	-50.000	-10.000	-200.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	0	-352.000	-352.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-100.000	-100.000	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-100.000	-100.000	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließend Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Marktgestaltung (419)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.000	0	160.000	0	0	0	0	160.000	0	0	0	160.000	340.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.000	0	160.000	0	0	0	0	160.000	0	0	0	160.000	340.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	240.000	0	0	60.000	0	240.000	0	0	0	240.000	510.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	240.000	0	0	60.000	0	240.000	0	0	0	240.000	510.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	20.000	0	-80.000	0	0	-60.000	0	-80.000	0	0	0	-80.000	-170.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Spielplatz Gartenstadt (426)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	53.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	53.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-27.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Wegeverbindung Hoheneck (476)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	190.000	342.000	0	190.000	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	190.000	342.000	0	190.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	30.000	250.000	330.000	0	250.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	30.000	250.000	330.000	0	250.000	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-30.000	-60.000	12.000	0	-60.000	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-60.000	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-60.000	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Freifläche Roßmarkt (477)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	135.000	270.000	0	135.000	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	135.000	270.000	0	135.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	50.000	150.000	300.000	0	150.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000	150.000	300.000	0	150.000	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-50.000	-15.000	-30.000	0	-15.000	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-15.000	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-15.000	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Renaturierung Hohenecker Bach (478)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	112.500	187.500	0	112.500	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	112.500	187.500	0	112.500	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	50.000	150.000	250.000	0	150.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000	150.000	250.000	0	150.000	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-50.000	-37.500	-62.500	0	-37.500	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-37.500	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-37.500	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Aufwertung Marienpark (479)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Ostflügel Hoheneck (480)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	400.000	1.080.000	1.170.000	0	1.080.000	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	400.000	1.080.000	1.170.000	0	1.080.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	500.000	1.200.000	1.300.000	0	1.200.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	500.000	1.200.000	1.300.000	0	1.200.000	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-100.000	-120.000	-130.000	0	-120.000	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-120.000	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-120.000	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Erschließung B-Plan 32 (Wohnen am Schloss) (489)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	69.000	1.157.500	0	0	370.500	382.500	404.500	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	69.000	1.157.500	0	0	370.500	382.500	404.500	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	156.000	3.800.000	100.000	0	2.645.000	800.000	355.000	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	156.000	3.800.000	100.000	0	2.645.000	800.000	355.000	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-87.000	-2.642.500	-100.000	0	-2.274.500	-417.500	49.500	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-2.274.500	-417.500	49.500	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-2.274.500	-417.500	49.500	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 08

V e r k e h r s f l ä c h e n

u n d

V e r k e h r s a n l a g e n

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

**1 Schlüsselprodukt inklusive
Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt A**

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Verkehrsflächen und -anlagen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	531.403,15	1.080.900	850.600	972.400	1.302.500	1.536.000	1.693.600
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	329.553,17	748.300	567.600	689.400	997.000	1.230.500	1.388.100
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.950,22	208.800	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.961,00	10.700	300	300	300	300	300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3,36	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	668.317,73	1.300.400	1.027.700	1.149.500	1.479.600	1.713.100	1.870.700
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.124.678,19	1.305.500	1.331.800	1.327.800	1.300.900	1.150.900	1.151.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.071.050,20	1.735.100	1.378.800	1.613.300	1.949.300	2.249.000	1.988.800
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	21.423,15	59.200	76.200	83.800	32.800	75.800	50.800
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.217.151,54	3.101.800	2.788.800	3.026.900	3.285.000	3.477.700	3.192.600
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.548.833,81	-1.801.400	-1.761.100	-1.877.400	-1.805.400	-1.764.600	-1.321.900
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	406.795,76	431.200	305.100	307.700	312.200	316.900	321.700
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-406.795,76	-431.200	-305.100	-307.700	-312.200	-316.900	-321.700
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.955.629,57	-2.232.600	-2.066.200	-2.185.100	-2.117.600	-2.081.500	-1.643.600
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Verkehrsflächen und -anlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	201.849,98	332.600	283.000	283.000	305.500	305.500	305.500
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	120.429,47	208.800	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.714,79	10.700	300	300	300	300	300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.994,24	552.100	460.100	460.100	482.600	482.600	482.600
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.133.073,72	1.305.500	1.331.800	1.327.800	1.300.900	1.150.900	1.151.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.862,37	59.200	76.200	83.800	32.800	75.800	50.800
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.148.936,09	1.366.700	1.410.000	1.413.600	1.335.700	1.228.700	1.203.800
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-811.941,85	-814.600	-949.900	-953.500	-853.100	-746.100	-721.200
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	240.608,53	845.000	1.878.800	1.632.200	729.000	480.000	480.000
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	103.520,27	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	344.128,80	845.000	1.878.800	1.632.200	729.000	480.000	480.000
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	521.284,17	1.233.000	3.953.400	2.180.000	958.000	615.000	615.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	11.726,07	11.000	7.000	7.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.000,00	50.000	6.000	20.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	538.010,24	1.294.000	3.966.400	2.207.000	958.000	615.000	615.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-193.881,44	-449.000	-2.087.600	-574.800	-229.000	-135.000	-135.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-1.005.823,29	-1.263.600	-3.037.500	-1.528.300	-1.082.100	-881.100	-856.200
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	83.000,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	83.000,00	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest.u.W. - Gemeindestraßen (10)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	15.000	0	35.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	208.000	268.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	15.000	0	35.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	208.000	268.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-15.000	0	-35.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-208.000	-268.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließ- lich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Brücke Postplatz (126)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	480.000	480.000	480.000	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	480.000	480.000	480.000	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.448	0	10.000	0	0	0	0	10.000	600.000	600.000	600.000	2.000.000	2.000.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.448	0	10.000	0	0	0	0	10.000	600.000	600.000	600.000	2.000.000	2.000.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-13.448	0	-10.000	0	0	0	0	-10.000	-120.000	-120.000	-120.000	-2.000.000	-2.000.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Flurbereinigungsverfahren Gablenz (128)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0	0	431.000	431.000		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0	0	431.000	431.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	-20.000	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	-431.000	-431.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Feldstraße (212)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	270.000	454.500	0	0	0	0	0	0	0	1.671.800	1.671.800		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	270.000	454.500	0	0	0	0	0	0	0	1.671.800	1.671.800		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.831	0	340.000	680.000	0	0	0	0	0	0	0	2.231.000	2.231.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.831	0	340.000	680.000	0	0	0	0	0	0	0	2.231.000	2.231.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-41.831	0	-70.000	-225.500	0	0	0	0	0	0	0	-559.200	-559.200		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Sonnenstraße (269)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	105.000	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	105.000	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	30.000	0	210.000	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	30.000	0	210.000	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-30.000	0	-105.000	0	0	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Gehweg August-Bebel-Straße (274)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	425.000	362.300	637.500	507.200	0	637.500	0	0	0	785.000	1.385.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	425.000	362.300	637.500	507.200	0	637.500	0	0	0	785.000	1.385.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	500.000	1.077.000	750.000	735.000	0	750.000	0	0	0	976.000	1.776.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	500.000	1.077.000	750.000	735.000	0	750.000	0	0	0	976.000	1.776.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	-75.000	-714.700	-112.500	-227.800	0	-112.500	0	0	0	-191.000	-391.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-112.500	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-112.500	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Lessingstraße (341)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	324.000	0	0	0	0	0	0	0	259.000	583.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	324.000	0	0	0	0	0	0	0	259.000	583.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	20.000	606.400	0	0	0	0	0	0	0	390.000	930.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	20.000	606.400	0	0	0	0	0	0	0	390.000	930.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	-20.000	-282.400	0	0	0	0	0	0	0	-131.000	-347.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Überquerung B 169 (361)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	238.000	0	0	0	0	0	0	0	630.000	790.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	238.000	0	0	0	0	0	0	0	630.000	790.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	30.000	320.000	0	0	0	0	0	0	0	770.000	970.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	30.000	320.000	0	0	0	0	0	0	0	770.000	970.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	-30.000	-82.000	0	0	0	0	0	0	0	-140.000	-180.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Flurbereinigungsverfahren Thierfeld (371)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	0	30.000	6.000	0	0	0	0	0	0	0	90.000	95.000		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000	0	30.000	6.000	0	0	0	0	0	0	0	90.000	95.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.000	0	-30.000	-6.000	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-95.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Ziegelweg Beutha (390)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	425.000	0	1.020.000	0	0	0	0	0	0	2.340.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	425.000	0	1.020.000	0	0	0	0	0	0	2.340.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.377	0	30.000	800.000	0	1.200.000	0	0	0	0	0	143.200	2.743.200		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.377	0	30.000	800.000	0	1.200.000	0	0	0	0	0	143.200	2.743.200		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-19.377	0	-30.000	-375.000	0	-180.000	0	0	0	0	0	-143.200	-403.200		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Ausbau Alfred-Kempe-Straße (422)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.550	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	312.000	312.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	270.070	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	312.000	312.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.430	0	268.000	290.000	0	0	0	0	0	0	0	538.000	538.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	59.430	0	268.000	290.000	0	0	0	0	0	0	0	538.000	538.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	210.640	0	-118.000	-290.000	0	0	0	0	0	0	0	-226.000	-226.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Ausbau Am Wischberg (431)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.907	0	35.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.907	0	35.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.907	0	-35.000	-15.000	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließ- lich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Radweg alter Bahndamm zw. Mitteldorf-Oberdorf (447)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	180.000	180.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	180.000	180.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	220.000	220.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	220.000	220.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Invest. u. W. - Parkeinrichtung (459)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.726	0	11.000	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	33.000	33.000		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.726	0	11.000	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	33.000	33.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-11.726	0	-11.000	-7.000	0	-7.000	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Robert-Koch-Straße (487)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	91.500	0	0	91.500	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	91.500	0	0	91.500	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	183.000	0	0	183.000	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	183.000	0	0	183.000	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	-91.500	0	0	-91.500	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme								-91.500	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme								-91.500	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert								0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Querung Hohensteiner Straße (488)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	0	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

Produktblatt 541001

Teilhaushalt	TH 08	Verkehrsflächen und -anlagen

Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	541 Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Produktuntergruppe	5410 Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Produkt	541001 Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Kurzbezeichnung	Gemeindestraßen
Bezeichnung	Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Wesentliches Produkt	Ja
Produktverantwortlicher	85500 Walter Jana
politischer Ausschuss	
AOD	00660 Hoch-/Tiefbau
OE	TH 08 Verkehrsflächen und -anlagen

Beschreibung

Gewährleistung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen.
Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur sowie Steuerung der Verkehrsströme.
Klimaverbesserung, Grünvernetzung im Siedlungsbereich, Arbeits- und Wohnumfeldverbesserung.
Rechtssicherheit bei der Erhebung von Beiträgen.

Leistungen

- Gemeindestraßen: Ausbau, erstmalige Herstellung, Instandsetzung und laufende Unterhaltung
- Straßenbeleuchtung: Bereitstellen, Unterhaltung und Wartung von öffentlicher Beleuchtung an Straßen
- Straßenbegleitgrün: Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Straßen
- Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Leit- und Schutzeinrichtungen: Bereitstellung und Unterhalt von Ampelanlagen, Beschilderung, Verkehrszeichen
- Brücken: Unterhalt und Prüfung
- Stützmauern: Unterhalt und Prüfung
- Buswartehallen

Rechtsgrundlage Art der Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufgabe

SächsStrG, BauGB, SächsWG, SächsGemO

Empfänger

Extern Zielgruppen: Verkehrsteilnehmer, Grundstückseigentümer, Anlieger, Erschließungsträger, Versorgungsunternehmen, Anwohner

Ziele Leitbild Leitlinie

Pos	Version	Verabschiedet	Bezeichnung	Status
Maßnahmen:	<i>Pos</i>	<i>Version</i>	<i>Verabsch. Kurz-Bezeichnung</i>	<i>Status</i>

Kennzahl Einheit

Anzahl der Straßenleuchten				Stück
Plan HH-Jahr:	1.572,00000	Plan-Basis:		
Beschreibung:				
Energiekosten pro Leuchte				Euro
Plan HH-Jahr:	116,07000	Plan-Basis:		
Beschreibung:				

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - 541001 - Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	458.404,09	1.020.200	779.200	901.000	1.231.100	1.464.900	1.623.600
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	305.356,11	728.200	542.200	664.000	971.600	1.205.400	1.364.100
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.314,08	1.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.961,00	10.700	300	300	300	300	300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	465.679,17	1.032.700	791.300	913.100	1.243.200	1.477.000	1.635.700
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	834.362,72	973.900	997.200	993.200	968.200	818.200	818.200
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.035.002,04	1.707.700	1.338.700	1.573.200	1.909.200	2.209.500	1.951.100
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	21.373,37	57.600	75.600	83.200	32.200	75.200	50.200
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.890.738,13	2.741.200	2.413.500	2.651.600	2.911.600	3.104.900	2.821.500
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.425.058,96	-1.708.500	-1.622.200	-1.738.500	-1.668.400	-1.627.900	-1.185.800
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	406.795,76	431.200	305.100	307.700	312.200	316.900	321.700
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-406.795,76	-431.200	-305.100	-307.700	-312.200	-316.900	-321.700
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.831.854,72	-2.139.700	-1.927.300	-2.046.200	-1.980.600	-1.944.800	-1.507.500
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - 541001 - Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	153.047,98	292.000	237.000	237.000	259.500	259.500	259.500
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.369,08	1.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.714,79	10.700	300	300	300	300	300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.131,85	304.500	249.100	249.100	271.600	271.600	271.600
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	826.871,20	973.900	997.200	993.200	968.200	818.200	818.200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.812,59	57.600	75.600	83.200	32.200	75.200	50.200
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	842.683,79	1.033.500	1.074.800	1.078.400	1.002.400	895.400	870.400
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-672.551,94	-729.000	-825.700	-829.300	-730.800	-623.800	-598.800
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	240.608,53	420.000	1.516.500	1.125.000	91.500	480.000	480.000
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.520,27	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	261.128,80	420.000	1.516.500	1.125.000	91.500	480.000	480.000
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	176.396,33	733.000	2.876.400	1.445.000	208.000	615.000	615.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.000,00	50.000	6.000	20.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	181.396,33	783.000	2.882.400	1.465.000	208.000	615.000	615.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	79.732,47	-363.000	-1.365.900	-340.000	-116.500	-135.000	-135.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-592.819,47	-1.092.000	-2.191.600	-1.169.300	-847.300	-758.800	-733.800
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 09

N a t u r - u n d L a n d s c h a f t s p f l e g e

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	140.657,50	125.400	147.100	112.100	133.500	100.000	92.700
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	86.548,25	83.200	83.800	83.800	83.200	76.700	69.400
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.474,74	1.200	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	121.307,94	92.100	124.000	124.000	114.000	114.000	114.000
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.311,46	600	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	264.751,64	219.300	272.200	237.200	248.600	215.100	207.800
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.075,23	236.800	256.100	247.400	295.400	376.900	226.900
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	105.056,48	101.200	101.700	101.600	100.900	91.200	79.200
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	11.202,09	15.900	22.800	19.800	22.800	19.800	22.800
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	293.333,80	353.900	396.600	384.800	435.100	503.900	344.900
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-28.582,16	-134.600	-124.400	-147.600	-186.500	-288.800	-137.100
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-28.582,16	-134.600	-124.400	-147.600	-186.500	-288.800	-137.100
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Natur- und Landschaftspflege

Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 10

W i r t s c h a f t u n d T o u r i s m u s

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
		Euro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.500,04	0	800	700	300	300	300
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	1.500,04	0	800	700	300	300	300
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.453,67	6.500	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	6.953,71	6.500	5.500	5.400	5.000	5.000	5.000
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.233,28	99.300	64.600	75.600	79.200	72.600	75.900
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.419,17	103.900	4.100	3.900	3.300	3.100	2.100
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	102.548,23	175.100	151.500	106.500	142.500	139.500	139.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	15.603,98	13.900	5.200	5.400	5.400	5.400	5.400
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	192.804,66	392.200	225.400	191.400	230.400	220.600	222.900
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-185.850,95	-385.700	-219.900	-186.000	-225.400	-215.600	-217.900
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	130.439,32	139.700	192.800	197.800	200.800	203.700	206.700
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-130.439,32	-139.700	-192.800	-197.800	-200.800	-203.700	-206.700
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-316.290,27	-525.400	-412.700	-383.800	-426.200	-419.300	-424.600
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
						7		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.646,93	6.500	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.646,93	6.500	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.427,02	99.300	64.600	75.600	79.200	72.600	75.900
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.327,00	175.100	151.500	106.500	142.500	139.500	139.500
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.103,98	13.900	5.200	5.400	5.400	5.400	5.400
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.858,00	288.300	221.300	187.500	227.100	217.500	220.800
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-171.211,07	-281.800	-216.600	-182.800	-222.400	-212.800	-216.100
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	169.000	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	477.000	312.700	485.000	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	646.000	312.700	485.000	0	0	0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	285,60	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.244,21	74.900	170.500	201.400	47.800	25.000	25.000
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	312.436,39	415.000	11.000	50.000	50.000	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	40.100	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	316.966,20	530.000	181.500	251.400	97.800	25.000	25.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-316.966,20	116.000	131.200	233.600	-97.800	-25.000	-25.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-488.177,27	-165.800	-85.400	50.800	-320.200	-237.800	-241.100
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	477.000	312.700	485.000	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	477.000	312.700	485.000	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließ- lich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Grunderwerb u. Verkauf WiFö (83)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.244	0	74.900	170.500	0	201.400	0	47.800	25.000	25.000	25.000	1.024.200	1.123.100		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.244	0	74.900	170.500	0	201.400	0	47.800	25.000	25.000	25.000	1.024.200	1.123.100		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.244	0	-74.900	-170.500	0	-201.400	0	-47.800	-25.000	-25.000	-25.000	-1.024.200	-1.123.100		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: Erschließung B-Plan 29 (365)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	5.315.000	22.415.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	5.315.000	22.415.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	284.755	0	225.000	11.000	0	50.000	0	50.000	0	0	0	6.475.000	25.475.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	284.755	0	225.000	11.000	0	50.000	0	50.000	0	0	0	6.475.000	25.475.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-284.755	0	-125.000	-11.000	0	-50.000	0	-50.000	0	0	0	-1.160.000	-3.060.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 11

A l l g e m e i n e F i n a n z w i r t s c h a f t

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025
DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		1	2	3	4	5	6	7
Euro								
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	17.069.488,69	18.361.500	18.940.600	19.999.900	20.654.900	21.467.600	22.275.900
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.827.093,92	1.084.900	323.700	313.300	328.700	321.300	430.900
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	138.157,64	138.200	138.100	138.100	138.100	138.100	138.100
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	7.895,06	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	19.904.477,67	19.446.400	19.264.300	20.313.200	20.983.600	21.788.900	22.706.800
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	92.434,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	208.402,97	203.800	249.900	279.600	268.500	256.600	237.700
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	5.560.689,81	5.624.900	6.610.600	7.787.300	6.682.000	6.976.200	7.266.900
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,05	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.861.526,73	5.828.700	6.860.500	8.066.900	6.950.500	7.232.800	7.504.600
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	14.042.950,94	13.617.700	12.403.800	12.246.300	14.033.100	14.556.100	15.202.200
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	14.042.950,94	13.617.700	12.403.800	12.246.300	14.033.100	14.556.100	15.202.200
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	3
						4	5	6
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	17.261.077,09	18.361.500	18.940.600	19.999.900	20.654.900	21.467.600	22.275.900
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.688.936,28	946.700	185.600	175.200	190.600	183.200	292.800
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.950.013,37	19.308.200	19.126.200	20.175.100	20.845.500	21.650.800	22.568.700
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	208.402,97	203.800	249.900	279.600	268.500	256.600	237.700
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.553.039,76	5.624.900	6.610.600	7.787.300	6.682.000	6.976.200	7.266.900
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.761.442,73	5.828.700	6.860.500	8.066.900	6.950.500	7.232.800	7.504.600
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	14.188.570,64	13.479.500	12.265.700	12.108.200	13.895.000	14.418.000	15.064.100
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	14.188.570,64	13.479.500	12.265.700	12.108.200	13.895.000	14.418.000	15.064.100
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:



Große Kreisstadt Stollberg

Teilhaushalt 12

S c h a d e n s e r e i g n i s s e

Teilergebnishaushalt

Teilfinanzhaushalt A

Teilfinanzhaushalt B

- Ansätze in Euro -

Teilergebnishaushalt 2025

DNNHH - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Schadensereignisse

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						5	6	7
		1	2	3	4	Euro		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	10.000	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
3	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	10.000	0	0	0	0	0
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	0	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	10.000	0	0	0	0	0
6	= anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
7	(veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)							
8	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
11	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
12	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:								

Teilfinanzhaushalt 2025 (A. Zahlungsübersicht)
DNNHH - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	10.000	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.000	0	0	0	0	0
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	694,03	14.800	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.964,88	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.279,62	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.938,53	14.800	0	0	0	0	0
5	= antelliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-19.938,53	-4.800	0	0	0	0	0
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.476.474,23	2.475.300	1.191.000	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.476.474,23	2.475.300	1.191.000	0	0	0	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.364.308,15	2.555.000	550.000	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	96.305,46	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.460.613,61	2.555.000	550.000	0	0	0	0
	= antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	15.860,62	-79.700	641.000	0	0	0	0
8	= antellig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	-4.077,91	-84.500	641.000	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0				
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0				

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
					1	2	3
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:							

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvor- jahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Ansatz des 2. Planjahres 2026	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen		
								auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
								Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Maßnahme: 10 Heiliger Teich (147)															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.209.840	0	2.450.000	1.191.000	0	0	0	0	0	0	0	11.801.000	11.801.000		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.209.840	0	2.450.000	1.191.000	0	0	0	0	0	0	0	11.801.000	11.801.000		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.364.308	0	2.500.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	12.155.000	12.155.000		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.364.308	0	2.500.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	12.155.000	12.155.000		
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-154.468	0	-50.000	641.000	0	0	0	0	0	0	0	-354.000	-354.000		
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0				
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0				

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

-



Produkthaushalt 2025/2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2025

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	- Euro -		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.395.765	14.682.952	13.324.952
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.437.665	1.580.868	2.035.968
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklage	0	0	0
Gesamtsumme	11.833.430	16.263.820	15.360.920

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2026

Art der Rücklagen	Stand zum 1.Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1.Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31.Dezember des Haushaltsjahres
	- Euro -		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.682.952	13.324.952	11.658.552
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.580.868	2.035.968	2.607.368
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklage	0	0	0
Gesamtsumme	16.263.820	15.360.920	14.265.920



Produkthaushalt 2025/2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2025

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	- Euro -		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0	0
Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	88.767	78.580	32.500
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	20.587	19.992	11.700
Gesamtsumme	109.354	98.572	44.200

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2026

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	- Euro -		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	78.580	32.500	16.250
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	19.992	11.700	11.700
Gesamtsumme	98.572	44.200	27.950



Produkthaushalt 2025/2026

**Übersicht zu der Entwicklung des
Basiskapitals, der Rücklagen und
der vorgetragenen Fehlbeträge**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO

- Ansätze in Euro -

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2024	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
1	Abschreibung auf Alt-Investitionen ¹	1.762.216,83	1.821.300	1.456.800	1.423.900	1.384.600	1.289.500	818.500
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	8.007,87	22.100	109.600	144.600	4.000	4.000	4.000
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	1.770.224,70	1.843.400	1.566.400	1.568.500	1.388.600	1.293.500	822.500
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	647,11	563.000	454.000	713.500	4.000	4.000	4.000
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	962.975,69	858.900	689.800	667.600	644.800	586.600	559.500
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	963.622,80	1.421.900	1.143.800	1.381.100	648.800	590.600	563.500
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)	-806.601,90	-421.500	-422.600	-187.400	-739.800	-702.900	-259.000
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-799.241,14	-962.400	-767.000	-756.300	-739.800	-702.900	-259.000
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-7.360,76	540.900	344.400	568.900	0	0	0
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1-11 sind jeweils nur die für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Altinvestition bezeichnet.

Position		Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (1. Planjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (2. Planjahr)	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
		1	2	3	4	5	6	7
12	Basiskapital	47.971.782,33	47.971.782	47.971.782	47.971.782	47.971.782	47.971.782	47.971.782
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	14.982.091,07	14.982.091	14.982.091	14.982.091	14.982.091	14.982.091	14.982.091
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.395.764,94	14.682.952	13.324.952	11.658.552	11.996.152	12.956.952	15.029.352
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0	0
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.437.664,94	1.580.868	2.035.968	2.607.368	4.560.168	5.050.168	5.052.668
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0	0	0	0	0	0	0
15	Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0	0

Position		Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2024	Ansatz des 1. Planjahres 2025	Ansatz des 2. Planjahres 2026	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
						Euro		
						1	2	7
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2025/2026

Stellenplan

gemäß § 5 SächsKomHVO

Stellenplan
Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigung)
		insgesamt Jahr 2025	insgesamt Jahr 2026	darunter		nachrichtlich				
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzen Stellen am 30. Juni 2024	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3.1 - Zahl der Stellen insgesamt	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3.2 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3.1	3.2	4	5	6	7	8	9	10
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung										
Bürgermeister	B2	1,000	1,000	-	-	1,000	1,000	0,000	0,000	
Beigeordnete	A15	1,000	1,000	-	-	1,000	0,500	1,000	1,000	
Laufbahngruppe 2	-	-	-	-	-	-	-		-	
Laufbahngruppe 1	-	-	-	-	-	-	-		-	
Insgesamt:		2,000	2,000			2,000	1,500	1,000	1,000	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung										
	ENTFALLT									
Insgesamt:		0,000	0,000			0,000	0,000	0,000	0,000	
Insgesamt AI + All:		2,000	2,000			2,000	1,500	1,000	1,000	

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigung)
		insgesamt Jahr 2025	insgesamt Jahr 2026	darunter		nachrichtlich				
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzen Stellen am 30. Juni 2024	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3.1 - Zahl der Stellen insgesamt	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3.2 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3.1	3.2	4	5	6	7	8	9	10
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung										
	15	-	-	-	-	-	-	-	-	
	14	-	-	-	-	-	-	-	-	
	13	-	-	-	-	-	-	-	-	
	12	2,000	2,000	-	-	2,000	2,000	2,000	2,000	
	11	2,923	2,923	-	-	2,000	3,692	2,923	2,923	
	10	9,563	9,563	-	-	9,897	6,756	9,563	9,563	
	9c	1,846	1,846	-	-	2,769	1,846	0,923	0,923	
	9b	8,256	8,256	-	-	6,410	7,170	8,256	8,256	
	9a	9,230	9,230	-	-	4,615	7,384	9,230	9,230	
	8	12,205	11,872	-	-	8,846	11,230	10,871	10,871	
	7	12,101	12,101	-	-	19,254	11,871	12,101	12,101	
	6	2,846	2,846	-	-	6,334	5,282	1,846	1,846	
	5	3,154	3,154	-	-	3,359	3,077	0,128	0,128	
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	
	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2	0,897	0,897	-	-	0,897	0,897	0,000	0,000	
	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
	SuE 8b	0,923	0,923	-	-	1,846	0,923	0,923	0,923	
Insgesamt:		65,944	65,611			68,227	62,128	58,764	58,764	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung										
Eigenbetriebsleiter		1,000	1,000	-	-	1,000	1,000	0,000	0,000	
Insgesamt:		1,000	1,000			1,000	1,000	0,000	0,000	
Beschäftigte insgesamt (A+B)										
ohne A II + B II		67,944	67,611			70,227	63,628	59,764	59,764	
mit A II + B II		68,944	68,611			71,227	64,628	59,764	59,764	

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppe	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigung)
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A9 >	A 5 >		
111	Verwaltungssteuerung und -service	Bürgermeister	1,000									0,000	DAE
111	Verwaltungssteuerung und -service	Beigeordnete			1,000							1,000	DAE

II. Arbeitnehmer

Produktgruppe	Bezeichnung	Entgeltgruppen												Insgesamt:	nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigung)
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2	SuE8b			
111	Verwaltungssteuerung und -service	2,000	-	2,769	0,923	2,846	7,384	4,154	6,615	0,923	0,641	-	0,923	29,178	28,537	5x befr. Red. Az. auf 36h, 1x befr. Red. auf 30h, 1x befr. Red. auf 33 h, 1x befr. Erhöh. auf 39h, 1x Neuordnung aus 575 EG 6
122	Sicherheit und Ordnung	-	1,000	-	-	0,923	1,846	2,846	4,563	0,923	-	-	-	12,101	12,101	3x befr. Red. Az. auf 36h, 1x befr. Red. auf 30h, 1x neue Stelle EG 7
126	Brandschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,256	-	0,256	0,000	
211	Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,257	0,641	-	1,898	0,000	
215	Oberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,128	-	-	1,128	0,000	1x befr. Red. Az. auf 36h
272	Bibliotheken	-	-	-	0,923	-	-	1,334	-	1,000	-	-	-	3,257	0,000	1x befr. Red. Az. auf 36h, keine Neubesetzung E10, sondern E9c
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung	-	1,000	2,461	-	2,846	-	2,179	-	-	-	-	-	8,486	8,486	2x befr. Red. Az. auf 36h; 1x Neuordnung aus 111 EG 9b, 1x befr. Red. auf 26h, 1x befr. Erhöh. auf 36h, 0,333 EG 8 befr. bis 06/2025
521	Bau- und Grundstücksordnung	-	-	-	-	1,000	-	-	-	-	-	-	-	1,000	1,000	1x befr. Red. Az. auf 36h
541	Gemeindestraßen	-	-	4,333	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,333	4,333	1x befr. Erhöhung auf 30h, 1x Red. auf 20h
575	Tourismus	-	0,923	-	-	0,641	-	1,692	0,923	-	0,128	-	-	4,307	4,307	1x befr. Red. Az. auf 15h

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl Jahr 2025	Zahl Jahr 2026	vorgesehen im Jahr 2024	beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterungen
Ortsvorsteher	DAE	5	5	5	5	-
ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister	Ehrensold	1	1	1	1	-
Insgesamt:		6	6	6	6	-

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl Jahr 2025	Zahl Jahr 2026	vorgesehen im Jahr 2024	beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterungen
ENTFÄLLT						

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl Jahr 2025	Zahl Jahr 2026	vorgesehen im Jahr 2024	beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	6	6	6	6	-
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	5	5	10	1	Finanzierung durch Dritte
ESF	TVöD	2	2	2	1	Finanzierung durch Dritte
Gerätewarte FFW Stollberg und Ortsteile	Minijob	2	2	2	2	-
Interimsbüro/Aufbau Gedenkstätte Hoheneck	TVöD	1	0	12	1	Finanzierung durch Dritte
Hausmeister	Minijob	2	2	2	1	-
Genialogie	Minijob	1	1	1	1	-
Begegnungszentrum	Minijob	0	0	1	0	-
Sozialpädagogin	Minijob	0	0	1	0	-
KIK	TVöD	1	1	1	1	Finanzierung durch Dritte
Teilhabe am Arbeitsmarkt	TVöD	0	0	1	1	Finanzierung durch Dritte
Digital Pakt	TVöD	0	0	0	1	Finanzierung durch Dritte
ASSKomm	TVöD	1	1	0	1	Finanzierung durch Dritte
Aufbau Energiemanagement	TVöD	2	2	0	0	Finanzierung durch Dritte



Produkthaushalt 2025/2026

Übersicht über die Fraktionszuwendungen gemäß § 35a Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

- Ansätze in Euro -



Große Kreisstadt Stollberg

F r a k t i o n s z u w e n d u n g e n

1. Planjahr

2025

Übersicht über die Fraktionszuwendungen

Teil A: Geldleistungen*

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss (Vorvorjahr)	Erläuterungen
		Haushaltsjahr (Planjahr)	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr)		
1	2	3	4	5	6
	CDU	1.100	0	0	gem. § 5 Entschädigungssatzung
	FWU	1.400	0	0	
	AfD	1.000	0	0	
	Team SO	900	0	0	
	Die Linke	0	0	0	
	Freie Sachsen	0	0	0	

* Anzugeben sind die Ansätze/Rechnungsergebnisse für Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	1.568,18	-1.568,18	Ab 2025: keine Geldwerten Leistungen, sondern Geldleistungen im Teil A, (§ 5 Entschädigungssatzung)
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	68,18	-68,18	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	1.500,00	-1.500,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: FWU				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	3.450	-3.450,00	Ab 2025: keine Geldwerten Leistungen, sondern Geldleistungen im Teil A, (§ 5 Entschädigungssatzung)
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	150	-150,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen		3.300	-3.300,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: AfD				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	940,91	-940,91	Ab 2025: keine Geldwerten Leistungen, sondern Geldleistungen im Teil A, (§ 5 Entschädigungssatzung)
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	40,91	-40,91	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	900,00	-900,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Team SO				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Die Linke				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	940,91	-940,91	Ab 2025: keine Geldwerten Leistungen, sondern Geldleistungen im Teil A, (§ 5 Entschädigungssatzung)
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	40,91	-40,91	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen		900,00	-900,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Freie Sachsen				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.



Große Kreisstadt Stollberg

F r a k t i o n s z u w e n d u n g e n

2. Planjahr

2026

Übersicht über die Fraktionszuwendungen

Teil A: Geldleistungen*

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss (Vorvorjahr)	Erläuterungen
		Haushaltsjahr (Planjahr)	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr)		
1	2	3	4	5	6
	CDU	1.100	1.100	0	gem. § 5 Entschädigungssatzung
	FWU	1.400	1.400	0	
	AfD	1.000	1.000	0	
	Team SO	900	900	0	
	Die Linke	0	0	0	
	Freie Sachsen	0	0	0	

* Anzugeben sind die Ansätze/Rechnungsergebnisse für Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: FWU				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: AfD				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Team SO				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Die Linke				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Freie Sachsen				
Zweckbestimmung 1	Geldwert			Erläuterungen 5
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 3	mehr (+) weniger (-) 4	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

** Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.